

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen
über
die Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei - G Sen -

2311

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 – HG 20/21)

Hier: Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –

42. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen am 14. August 2019

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2020

Anlage: 95 Berichte z. T. mit Anlagen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner o. g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit in den beigefügten Anlagen berichtet wird:

Einzelplan 12

Kapitel Titel	Bezeichnung	Berichts- nummer
Kapitel diverse Titel diverse	Milieuschutz, Vorkaufsrecht	Bericht 1
Kapitel diverse Titel diverse	Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge	Bericht 2
Kapitel diverse Titel diverse	UN-Konvention/ Barrierefreiheit /Inklusion	Bericht 3
Kapitel diverse Titel diverse	Städtebauförderung sowie Sanierungsgebiete	Bericht 4 11 Anlagen
Kapitel diverse Titel diverse	Sozialraumorientierte Planungscoordination	Bericht 5
Kapitel diverse Titel diverse	Umsetzung Gesamtkonzept Integration und Partizipation	Bericht 6

Kapitel diverse Titel diverse	Armutsbekämpfung	Bericht 7
Kapitel diverse Titel diverse	Generalmietermodell	Bericht 8
Kapitel diverse Titel diverse	SIWANA	Bericht 9 1 Anlage
Kapitel diverse Titel 42201 Titel 42801 Titel 42811	Personal	Bericht 10
Kapitel diverse Titel diverse	Flughafen Tegel (TXL)	Bericht 11
Kapitel diverse Titel diverse	Gender-Budgeting	Bericht 12
Kapitel diverse Titel diverse	Stadtquartiere	Bericht 13
Kapitel diverse Titel diverse	Siemens-Campus	Bericht 14
Kapitel diverse Titel diverse	Autobahndeckel neu: Treptow und Charlottenburg & S-Bahn-Deckel Prenzlauer Berg	Bericht 15
Kapitel diverse Titel diverse	Flughafen Tegel (TXL)	Bericht 16
Kapitel diverse Titel diverse	Ehem. Flughafen Tempelhof (THF)	Bericht 17
Kapitel diverse Titel diverse	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	Bericht 18
Kapitel 1200 Titel 51135 (neu)	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	Bericht 19
Kapitel 1200 Titel 51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	Bericht 20
Kapitel 1205 Titel 54010	Dienstleistungen	Bericht 21
Kapitel 1210 Titel 52609	Thematische Untersuchungen	Bericht 22
Kapitel 1210 Titel 53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Bericht 23
Kapitel 1210 Titel 53105	Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	Bericht 24
Kapitel 1210 Titel 53121	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	Bericht 25
Kapitel 1210 Titel 54010	Dienstleistungen	Bericht 26

Kapitel 1210 Titel 54048	Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung	Bericht 27 1 Anlage
Kapitel 1210 Titel 54053	Veranstaltungen	Bericht 28
Kapitel 1210 Titel 68524	Zuschüsse an städtebauliche Institutionen	Bericht 29
Kapitel 1210 Titel 68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Bericht 30
Kapitel 1220 Titel 11148	Erhebung von Gebühren im Bauwesen	Bericht 31
Kapitel 1220 Titel 11926	Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen	Bericht 32
Kapitel 1220 Titel 52609	Thematische Untersuchungen	Bericht 33
Kapitel 1220 Titel 52611	Städtebauliche Wettbewerbe	Bericht 34
Kapitel 1220 Titel 53121	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	Bericht 35
Kapitel 1220 Titel 54007	Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren	Bericht 36
Kapitel 1220 Titel 54010	Dienstleistungen	Bericht 37
Kapitel 1220 Titel 54047	Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel	Bericht 38
Kapitel 1220 Titel 54053 (neu)	Veranstaltungen	Bericht 39
Kapitel 1220 Titel 54065	Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben	Bericht 40
Kapitel 1220 Titel 54082	Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH)	Bericht 41
Kapitel 1220 Titel 89364	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	Bericht 42
Kapitel 1220 Titel 89365	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel	Bericht 43
Kapitel 1220 Titel 89443	Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel	Bericht 44
Kapitel 1230 Titel 54010	Dienstleistungen	Bericht 45
Kapitel 1240 Titel diverse	Quartiersmanagement	Bericht 46

Kapitel 1240 Titel 11934	Rückzahlungen überzahlter Beträge	Bericht 47
Kapitel 1240 Titel 18241	Rückflüsse von Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft	Bericht 48
Kapitel 1240 Titel 33130	Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Bericht 49
Kapitel 1240 Titel 52609	Thematische Untersuchungen	Bericht 50
Kapitel 1240 Titel 54005	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	Bericht 51
Kapitel 1240 Titel 54010	Dienstleistungen	Bericht 52
Kapitel 1240 Titel 54021	Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung	Bericht 53
Kapitel 1240 Titel 54696	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	Bericht 54
Kapitel 1240 Titel 68240	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin	Bericht 55
Kapitel 1240 Titel 68544	Projekte der Freiwilligenarbeit	Bericht 56 1 Anlage
Kapitel 1240 Titel 68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Bericht 57
Kapitel 1240 Titel 89361	Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus	Bericht 58
Kapitel 1240 Titel 89362	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	Bericht 59
Kapitel 1240 Titel 89363	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	Bericht 60
Kapitel 1240 Titel 89367 (neu)	Zuschüsse zur Förderung der Programme Soziale Stadt und Bildung im Quartier (BiQ)	Bericht 61
Kapitel 1240 Titel 89368	Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2	Bericht 62 1 Anlage
Kapitel 1240 Titel 89369 (neu)	Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren außerhalb von Städtebaufördergebieten	Bericht 63
Kapitel 1240 Titel 89371	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Zukunft Stadtgrün	Bericht 64 1 Anlage
Kapitel 1240 Titel 89372	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren	Bericht 65 1 Anlage
Kapitel 1240 Titel 89379	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	Bericht 66

Kapitel 1240 Titel 89380	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	Bericht 67 1 Anlage
Kapitel 1240 Titel 89381	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	Bericht 68
Kapitel 1240 Titel 89382	Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten	Bericht 69
Kapitel 1240 Titel 89383	Zuschüsse für den Investitionspakt soziale Integration im Quartier	Bericht 70 1 Anlage
Kapitel 1240 Titel 89384	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"	Bericht 71
Kapitel 1240 Titel 89385	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick	Bericht 72
Kapitel 1240 Titel 89474	Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen	Bericht 73
Kapitel 1240 Titel 97109	Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen	Bericht 74
Kapitel 1250 7er Titel	7er Titel	Bericht 75
Kapitel 1250 Titel diverse	Hochbau und STEP Klima	Bericht 76
Kapitel 1250 Titel diverse	Investitionsvorhaben	Bericht 77
Kapitel 1250 4er Titel	Personal	Bericht 78
Kapitel 1250 Titel 54040	Bauvorbereitungsmittel	Bericht 79
Kapitel 1250 Titel 70110	Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)	Bericht 80
Kapitel 1250 Titel 70233	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (ImoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	Bericht 81
Kapitel 1250 Titel 70701	Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	Bericht 82
Kapitel 1250 Titel 70141 (neu)	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)	Bericht 83
Kapitel 1250 Titel 70182	Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden	Bericht 84

Kapitel 1295 Titel 16141 Titel 18141	Erträge aus Wohnungsbauförderdarlehen Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen	Bericht 85
Kapitel 1295 Titel 54010	Dienstleistungen	Bericht 86
Kapitel 1295 Titel 66106	Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	Bericht 87
Kapitel 1295 Titel 68127 Titel 68143	Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	Bericht 88
Kapitel 1295 Titel 88402	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	Bericht 89
Kapitel 1295 Titel 88405	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften	Bericht 90
Kapitel 1295 Titel 88406 (neu)	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zum Ankauf von Belegungsrechten	Bericht 91
Kapitel 1295 Titel 89360 (neu)	Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten	Bericht 92
Kapitel 2712 7er Titel	7er Titel	Bericht 93
Kapitel 2712 Titel 70102 Titel 70103 Titel 70104 Titel 70600 Titel 70601	Schulen, Typenentwurf und Standortplanung MEB Sporthallen, Typenentwurf Errichtung von Schulergänzungs-bauten in Modulbauweise (MEB) Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten (MOBS) Schulsporthallen Schnellbau	Bericht 94
Kapitel 2712 Titel 72004	Umgestaltung von Stadtplätzen	Bericht 95

In Vertretung

Sebastian Scheel
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Bericht 1 / Lfd. Nrn. 1 und 23

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV C 31

27.08.2019
☎ 9139 4936

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) Kapitel übergreifend zu

Milieuschutz, Vorkaufsrecht

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Wer trägt zukünftig die Kosten für operative Ausgaben, Notar- und Gerichtskosten, Beurkundung Kaufvertrag, Maklerprovision, Kosten einer Auflassungsvormerkung, Gutachten sowie für die Verkehrswertermittlung und Sachverhaltsermittlung im Rahmen des kommunalen Vorkaufsrechts und wie viel Personal werden den Bezirken zur Verfügung gestellt bzw. wie werden diese unterstützt?
- Ist bei SenSW neues Personal dafür vorgesehen? Wenn ja, in welchem Umfang?
- Inwiefern werden damit die im Koalitionsvertrag geäußerten Ziele erreicht?
- Inwiefern unterstützt der Senat die Bezirke finanziell oder personell bei der Einrichtung neuer Gebiete mit sozialer Erhaltungssatzung?
- Welche Zielzahl von Gebieten bzw. Berliner Mieter soll bis zum Ende des Legislatur erreicht werden?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

- „In welchen Titeln stehen Mittel für die Ausweitung des Milieuschutzes bereit?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Das Vorkaufsrecht wird von den Bezirken in der Regel zugunsten von Dritten ausgeübt. Als Dritte treten vorrangig die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf. Die Kosten für operative Ausgaben tragen die Bezirke oder Dritte. Notar- und Gerichtskosten, Kosten für die Beurkundung des Kaufvertrages, Maklerprovision sowie Kosten einer Auflassungsvormerkung tragen die Dritten. Die Kosten für Gutachten sowie für die Verkehrswertermittlung und Sachverhaltsermittlungen tragen die Bezirke.

Eine Aufstellung des mit dem Vorkaufsrecht befassten Personals der Bezirke liegt nicht vor. Es ist darauf zu verweisen, dass zur Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik die Bezirke in dieser Legislaturperiode insgesamt 360 Mio. Euro zusätzlich erhalten. Um die Personalausstattung der Bezirke für den Milieuschutz zu stärken, wurde mit dem Nachtragshaushalt 2018/2019 für 52 soziale Erhaltungsgebiete insgesamt 1.532.000 Euro zur Verfügung gestellt, die als Ausgleich der den Bezirken entstehenden Mehrausgaben im Wege der Basiskorrektur dienen. Es sollen damit 0,5 Stellen je Gebiet finanziert werden. Ab dem Jahr 2020 wird dieser Betrag im Teilplafonds Personal berücksichtigt.

Bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist kein neues Personal für Aufgaben im Rahmen des Vorkaufsrechts vorgesehen.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele, dass Berlin verstärkt seine Vorkaufsrechte nach Baugesetzbuch nutzt, vorrangig zugunsten städtischer Wohnungsbaugesellschaften den Vorkauf ausübt sowie Verfahren entwickelt und finanzielle Ressourcen bereitstellt, um eine wirksame Ausübungspraxis durch die Bezirke zu ermöglichen, werden erreicht. Seit dem Jahr 2015 bis einschließlich 01.08.2019 wurden in sozialen Erhaltungsgebieten in sieben Bezirken insgesamt 60 Vorkaufs- und 114 Abwendungsfälle erzielt. Über Vorkauf und Abwendung konnten damit insgesamt 4.799 Wohnungen besonders gesichert werden.

Sofern die Bezirke nachweisen, dass eigene Mittel für notwendige Grobscreenings und Voruntersuchungen zur Prüfung der Ausweisung von sozialen Erhaltungsgebieten nach § 172 Baugesetzbuch nicht ausreichen, kann die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen finanzielle Unterstützung bieten. Für die Ausweitung des Milieuschutzes stehen Mittel des Titels 89379 – Städtebauliche Einzelmaßnahmen im Kapitel 1240 bereit.

Eine Zielzahl von sozialen Erhaltungsgebieten bzw. Berliner Mieterinnen und Mieter, die in sozialen Erhaltungsgebieten leben, ist nicht bestimmt. Diese Größen können nur aufgrund erfüllter Anwendungsvoraussetzungen für einzelne Gebiete hergeleitet werden. Derzeit gibt es in Berlin 58 soziale Erhaltungsgebiete. Mit Blick auf laufende Untersuchungen der Bezirke kann abgeschätzt werden, dass bis Ende der Legislaturperiode die Anzahl bei 65 bis 70 Gebieten liegen wird. Leben heute in den sozialen Erhaltungsgebieten rund 880.000 Personen, so könnten es bis Ende der Legislaturperiode 1,0 Mio. Personen sein.

Bericht 2 / Lfd. Nr. 2

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV B

27.08.2019
☎ 913 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) kapitelübergreifend

übergreifend Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Welche Maßnahmen sind geplant, um die bestehenden sowie die geplanten und im Bau befindlichen Modulare Unterkünfte für Geflüchtete (MUFs) sozialräumlich in den Kiez zu integrieren?

- Inwieweit liegen für die einzelnen Standorte Analysen für den Bedarf an sozialer Infrastruktur im Sozialraum vor (z. B. Kita, Jugendclub, Arztpraxis, Altenpflegeeinrichtung, Nachbarschaftstreff ...) vor, die durch entsprechende Angebote in den MUFs gedeckt werden können und in welche Höhe sind dafür im Haushalt 20/21 Budgets eingeplant?

- Bitte stellen Sie für die einzelnen MUF-Standorte die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung der sozialräumlichen Infrastruktur dar.“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Programm „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ verfolgt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen das Ziel, im Umfeld bestehender, großer Flüchtlingsunterkünfte quartiersbezogen die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten zu fördern, den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken, Engagement zu unterstützen und auszuweiten sowie Netzwerke zu schaffen. Berlinweit gibt es 20 BENN-Standorte an bestehenden Unterkünften:

BENN-Standort	Bezirk	Gemeinschaftsunterkunft
BENN Allende-Viertel	Treptow-Köpenick	Alfred-Randt-Straße 19
BENN Blumberger Damm	Marzahn-Hellersdorf	Blumberger Damm 163-165 Rudolf-Leonhard-Straße 13
BENN Boulevard Kastanienallee	Marzahn-Hellersdorf	Maxie-Wander-Straße 78
BENN Britz	Neukölln	Haarlemer Straße 89
BENN Buch	Pankow	Groscurthstraße 29-33 Lindenberger Weg 25 Lindenberger Weg 27 Wolfgang-Heinz-Straße 45a-g

BENN Buckow	Neukölln	Gerlinger Straße 21
BENN Falkenhagener Feld-West	Spandau	Freudstraße 4
BENN Hohenschönhausen-Nord	Lichtenberg	Hagenower Ring 47-49 Hausvaterweg 21 Wartenberger Straße 120 Seehausener Straße 47 - 49
BENN Kosmosviertel	Treptow-Köpenick	Quittenweg 20
BENN Marienfelde	Tempelhof-Schönberg	Marienfelder Allee 66-80, Trachenbergring 71-83
BENN Märkisches Viertel	Reinickendorf	Senftenberger Ring 37-39
BENN Marzahn-Nord	Marzahn-Hellersdorf	Wittenberger Straße 16-18
BENN Mehrower Allee	Marzahn-Hellersdorf	Bitterfelder Straße 11 Bitterfelder Straße 13
BENN Mitte	Mitte	Chausseestraße 54 Chausseestraße 72 Quitowstraße 110
BENN Neu-Westend	Charlottenburg-Wilmersdorf	Heerstraße 16
BENN Wassertorplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	Franz-Künstler-Straße 10/ Alte Jakobstraße 4
BENN Weißensee	Pankow	Rennbahnstraße 87-88 Bühringstraße 2-8 Treskowstraße 15-16 Falkenberger Straße 151-154
BENN Wilhelmstadt	Spandau	Am Oberhafen 7 Pichelswerder Straße 3-5
BENN Wittenau-Süd	Reinickendorf	Oranienburger Straße 285 (ehemalige Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik)
BENN Zehlendorf	Steglitz-Zehlendorf	Lissabonallee 6 Hohentwielsteig 27

Die Vor-Ort-Teams im Programm „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ erarbeiten quartiersbezogene Handlungskonzepte, in denen auch die integrationspezifischen Bedarfe an Infrastruktur benannt werden. Diese Handlungskonzepte liegen für die 20 BENN-Standorte vor.

Für geplante und im Bau befindliche Modulare Unterkünfte gibt es bisher keine Planung einen BENN-Standort einzurichten, da das Programm zunächst bis Ende 2021 befristet ist und die 20 BENN Teams an bestehenden Unterkünften eingesetzt sind. Werden Unterkünfte an den bisherigen BENN Standorten geschlossen, werden Verlagerungen bzw. Erweiterungen auf geplante Unterkünfte geprüft.

Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen für 2020 und 2021 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Untersetzung der Mittel für 2020 erst am Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird, die für 2021 erst Ende 2020.

Abt. V / Stand 21.08.2019

Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen werden acht Standorte MUF 2.0 realisiert.

Die weiterentwickelten modularen Unterkünfte für Flüchtlinge bieten in den Erdgeschossen die Möglichkeit sozialräumlich erforderliche Einrichtungen unterzubringen.

Der Bedarf an sozialer Infrastruktur ist in Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und den Bezirken ermittelt worden.

Demnach wird dieser wie folgt berücksichtigt:

MUF 2.0 Murtzaner Ring	KITA für 65 Plätze
MUF 2.0 Salvador-Allende-Str.	Kiezclub für Senioren
MUF 2.0 Osteweg	Kiezcafe und Tagespflege für Kinder
MUF 2.0 Dahlemer Weg	Jugendclub

Weitere Anforderungen an die übrigen vier Standorte wurden nicht gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Was für Mittel sind für die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention eingestellt, insbesondere zur Förderung von Barrierefreiheit und einer besseren Repräsentanz von Menschen mit Einschränkungen und wie diese etatisiert?

- Welche Maßnahmen dieser Art wurden in den Haushaltsjahren 2018/19 finanziert und umgesetzt?
- Wie ist der Zeitplan zur Erstellung des Aktionsplans?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um die Barrierefreiheit in der Stadt zu erhöhen? (Bitte Darstellung der einzelnen Maßnahmen)
- In welchen Titeln/Kapiteln werden die Maßnahmen etatisiert?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Es werden Dienstleistungen im Rahmen der Tätigkeit der Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen aus dem Kapitel 1220, Titel 54010 – Dienstleistungen – finanziert.

Maßnahmen:

- Schaffung von Planungsgrundlagen und gesetzlicher Regularien
- Beauftragung von Studien, Durchführung von Pilotprojekten
- Aus- und Weiterbildung (Bezirke, Universitäten) (2019)
- Arbeit in Gremien national und international (*Barrierfree Cities for all*) (2018 und 2019)
- Beratung und Partizipation (AG Bauen und Verkehr – barrierefrei) (2018 und 2019)
- Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Broschüre „Berlin – *Design for all* – Projektbeispiele (2018), Aktualisierung Handbuch „Berlin – *Design for all* – Öffentlich zugängliche Gebäude“ (2019)

Es gibt keine eigenständigen Finanzprogramme zur Umgestaltung der Stadt im Sinne von Barrierefreiheit im Einzelplan 12. Barrierefreiheit ist Bestandteil der Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bzw. wird im Rahmen der Unterhaltung der Einrichtungen des Landes Berlin umgesetzt.

Der Beitrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) nach 2020 ist der für dieses Thema zuständigen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Zusammenfassung für einen gesamtstädtischen Maßnahmenplan eingegangen. Am 24.09.2019 wird

dazu eine Besprechung in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur UN BRK bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales stattfinden. Erst danach können verbindliche Aussagen getroffen werden

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) Kapitel übergreifend zu Einzelplan 12

Städtebauförderung sowie Sanierungsgebiete

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Bitte um Auflistung der Einnahmen- und Ausgaben aller Programme der Städtebauförderung in Berlin sowie Beschreibung der wichtigsten Unterschiede der Programme und des Einsatzes der Mittel.

- Wie erfolgt jeweils die Kofinanzierung der Bundesmittel?
- Außerdem Liste aller 2018/19 durchgeführten sowie 2020/21geplanten Maßnahmen.
- Inwieweit werden die Bezirke dabei unterstützt, die mit Hilfe von KfW-Mitteln erstellten Konzepte zur energetischen Quartierssanierung umzusetzen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Die beiliegende Übersicht (Anlage 1) über die Programme der Städtebauförderung sowie weitere Programme der Stadterneuerung enthält neben den Programmvolumina und dem Kassemittelabfluss auch die Titel, bei denen die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt sind. Die Bundesmittel sind bei den Ausgaben mit veranschlagt und werden regelmäßig entsprechend dem Auszahlungsstand abgerufen und bei dem Einnahmetitel 33131 verbucht. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Programme auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit grundsätzlich 33 1/3 v. H. der förderfähigen Kosten.

Aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen für 2020 und 2021 wird in den folgenden Titeln des Kapitels 1240 ein um rund 10 % reduzierter Ansatz veranschlagt: 89362, 89363, 89367, 89368, 89371, 89372 sowie 89380. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Durch zahlreiche bereits getroffene Maßnahmen wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel, in denen die Städtebauförderung veranschlagt ist, sowie eine vorausschauende Mittelbindung gegenüber den Bezirken und unterjährige Mittelumschichtungen wird der unter den bestehenden Rahmenbedingungen effektivste Mitteleinsatz gewährleistet. Zukünftig sollen vereinheitlichte und elektronische Förderverfahren für die Programme den effektiven Mitteleinsatz vereinfachen. Hierzu erfolgt derzeit eine Prozessoptimierung.

Die Städtebaufördermittel werden in vom Senat festgelegten Fördergebieten eingesetzt, in denen über 1,2 Million Menschen leben. Berlin hat derzeit 80 Gebiete, die sich wie folgt auf die Programme verteilen:

34	Gebiete der Sozialen Stadt,
19	Gebiete des Stadtumbaus,
10	Gebiete der Aktiven Zentren
10	Gebiete des Städtebaulichen Denkmalschutzes
6	Gebiete Zukunft Stadtgrün
1	Sanierungsgebiet.

Die Städtebauförderung mit ihren Programmen leistet einen wichtigen Beitrag den Herausforderungen einer wachsenden Stadt zu begegnen:

- in der **Sozialen Stadt** geht es besonders um den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren, um Integration auch von Neuzuwanderern und die Bekämpfung von Armut,
- im **Stadtumbau** sind Quartiere an demographische und wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen der wachsenden Stadt anzupassen, städtebaulich neu zu ordnen und es sind die Folgen des Klimawandels in den Griff zu bekommen,
- in den **Aktiven Zentren** steht neben der Entwicklung lebenswerter und attraktiver Wohnstandorte auch die Unterstützung des Strukturwandels im Einzelhandel mit neuen Potenzialen durch Partnerschaften vor Ort im Mittelpunkt,
- im **Städtebaulichen Denkmalschutz** gilt es den Wert der baukulturellen Identität in der Stadtentwicklung zu verankern, die historische Stadtstruktur und besonders erhaltenswerte Bausubstanz nachhaltig zu erhalten und zu stärken.
- mit **Zukunft Stadtgrün** werden die öffentlichen Grün- und Freiflächen so weiterentwickelt und vernetzt, dass sie den vielfältigen Nutzungsansprüchen einer wachsenden und verdichteten Stadt gerecht werden.

Die Programmplanungen 2018/2019 sind den beigefügten Anlagen 2 bis 7 zu entnehmen.

Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in den Jahren 2020 und 2021 können derzeit noch nicht erteilt werden, da die Programmplanung für 2020 erst am Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird, die für 2021 erst Ende 2020. Es wird davon ausgegangen, dass in 2020 Verpflichtungen bis zur Höhe des geplanten Programmvolumens lt. Anlage 1 eingegangen werden.

Die Bezirke werden bei der Erstellung Energetischer Quartierskonzepte im Zuge von KfW-Anträgen nach Nr. 432 (Energetische Stadtsanierung) mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt, wenn die Flächen innerhalb von Städtebaufördergebieten liegen und die Anträge mit den Förderzielen vereinbar sind. Die Förderentscheidung wird bezogen auf den Einzelfall getroffen. Von den bisher 14 bewilligten Berliner KfW-Anträgen nach Nr. 432 (12 Konzepte und 2 Sanierungsmanagements) - darunter 10 Anträge in Städtebauförderkulissen - wurden sieben Anträge anteilig mit Städtebaufördermitteln finanziert.

Doppelhaushalt 2020/2021, Kapitel 1240 - Finanzierung der Programme der Städtebauförderung (einschl. geplanter EFRE-Mittel)
sowie weiterer Programme

Anlage 1 zu Bericht 4

Titel	Programme	Finanzierung					Angaben in T€									
		Einnahmen				Landes- mittel	Entwurf Doppelhaushalt 2020/2021									
		EFRE-Mittel		Bundesmittel			Programm- volumen		Programm- volumen		Kassenmittelabfluss					
		Titel	Anteil in %	Titel	Anteil in %	Anteil in %	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	2025
89362	Stadtumbau Ost	34696	bis zu 50	33131	17	33	30.000	30.000	25.000	25.000	3.000	13.000	20.000	11.250	2.000	750
89363	Stadtumbau West	34696	bis zu 50	33131	17	33	20.000	20.000	20.000	20.000	2.400	10.400	16.000	9.000	1.600	600
89367 (neu)	Soziale Stadt			33131	bis zu 33	33				29.500		3.490	8.050	8.000	6.460	3.500
	Bildung im Quartier					50				3.000		500	1.500	1.000		
Zwischensumme										32.500		3.990	9.550	9.000	6.460	3.500
89368 (ZIS)	Soziale Stadt	34696	bis zu 50	33131	bis zu 17	33	25.000	26.300	32.000		3.800	8.640	9.800	7.160	2.600	
	Bildung im Quartier					50	7.800	7.800	6.710		1.000	3.000	2.710			
Zwischensumme							32.800	34.100	38.710		4.800	11.640	12.510	7.160	2.600	
89371	Sanierung/Stadtgrün			33131	33	67	13.500	13.500	10.000	10.000	500	3.000	5.500	5.500	4.000	1.500
89372	Aktive Stadtzentren			33131	33	67	18.000	18.000	25.000	25.000	1.250	7.500	13.750	13.750	10.000	3.750
89380	Städtebaulicher Denkmalschutz Ost und West			33131	40/33	60/67	20.000	20.000	17.000	17.000	850	5.100	9.350	9.350	6.800	2.550
89361	Nationale Projekte des Städtebaus			33102	67	33	6.000	6.000	6.460	6.000	400	1.060	2.400	3.700	3.500	1.400
68544	Projekte der Freiwilligenarbeit					100	1.900	1.900	1.900	1.900	900	1.600	1.000	300		
89369 (neu)	Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren außerhalb von Städtebaufördergebieten					100				25.000		2.500	5.000	10.000	7.500	
89383	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier			33130	75	25	13.341	13.341	13.500	13.500	675	4.050	7.425	7.425	5.400	2.025
Summe							155.541	156.841	157.570	175.900	14.775	63.840	102.485	86.435	49.860	16.075

Stadtumbau Ost

Kapitel 1240 / Titel 893 62

Programmjahr 2018 - Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
1.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Grundschule am Bürgerpark, Aufwertung Schulhof, Jan-Petersen-Straße 88	1.586.000
2.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Pustoblume-Grundschule, Abriss der Lagerhalle auf dem zukünftigen Schulgrundstück, Kastanienallee 61	380.000
3.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Pustoblume-Grundschule, Neubau Schulsportanlage, bauvorbereitende Studie zur Flächenneuordnung / Festlegung von Nutzungen und Einzelmaßnahmen, Kastanienallee 61	30.000
4.			Pustoblume-Grundschule, Neubau Schulsportanlage, Baudurchführung, Kastanienallee 61	827.000
5.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Kinderforscherzentrum Helleum, Gestaltung Freifläche, Kastanienallee 59 - 2. Bauabschnitt	260.000
6.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Machbarkeitsstudie Freizeitforum Marzahn (abschließende Qualifizierung/Aufwertung des Gebäudekomplex für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung), Marzahner Promenade 51-55	80.000
7.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aktives Zentrum Marzahner Promenade: Aufwertung Spielplatz am Victor-Klemperer-Platz	350.000
8.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Neugestaltung Spielanlage im "Kiezpark Schönangelstr." - 2. Bauabschnitt	680.000
9.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Paradiesgärten als Begegnungsstätte (3 Standorte: Schönangelstr./Blumberger Damm, Paul-Schwenk-Str., Albert-Kuntz-Str.)	351.000
10.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Gebietsbeauftragter für das Stadtumbaugebiet Marzahn-Hellersdorf	360.000
Zwischensumme Marzahn-Hellersdorf				4.904.000
11.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Ökologisches Modellvorhaben, Neubau einer Kindertagesstätte (185 Plätze), Gudrunstr. 14, Wettbewerb / Planung	1.016.000
12.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Schulhof Campus Rüdiger Str. 76 - 1. Bauabschnitt	930.000
13.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Standortmanagement MfS - Areal, erste Maßnahmen im öffentlichen Raum	360.000
14.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Aufwertung der Spielflächen im Rathauspark, Möllendorfstr. 4 - 2. und 3. Bauabschnitt	514.000
15.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Stadtplatz Gotlindestr.39 , bauvorbereitende Maßnahmen	220.000
16.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Standortmanagement MfS - Areal, Leistungsumfang STATTBAU	98.000
17.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Gebietsbeauftragter für das Stadtumbau-/Sanierungsgebiet Frankfurter Allee Nord (einschl. ISEK-Fortschreibung)	530.000
18.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Jugendfreizeiteinrichtung Am Berl 15 - Akustikdämmung Bandraum, Sanierung Balkonterrasse	100.000
19.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Sanierung Sportanlage am Breiten Luch, Wartenberger Str. 123	1.148.000
20.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Grüner Campus Malchow, Sanierung Sporthalle, Doberaner Str. 55	3.338.000
21.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Grüner Campus Malchow, Sanierung der Sportfreiflächen, Doberaner Str. 53-58	1.910.000
22.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Sanierung Schulsporthalle Klützer Str. 36, bauvorbereitende Studie (Sanierungsvarianten, Vorplanung)	50.000
23.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Sanierung Schulsporthalle Klützer Str. 36, 1. Bauabschnitt	1.900.000
24.	Lichtenberg	Fennpfuhl	Aufwertung der Freifläche der Kindertagesstätte "Zwergenparadies", Bernhard-Bästlein-Str. 44-46	539.000
25.	Lichtenberg	Fennpfuhl	Erweiterung der Kindertagesstätte "Rappelkiste", Herbert-Tschärpe-Str. 2-4	1.500.000
Zwischensumme Lichtenberg				14.153.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
26.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Neugestaltung der Außenanlagen am Standort Fürstenwalder Str. 30 - 2. Bauabschnitt	645.000
27.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Gesundheits- und Beratungszentrum Friedrichshain, energetische Sanierung und Umbau, Planungsleistungen	50.000
28.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Schulstandort Singer-/Andreas-/Blumenstr., Städtebauliches und schulplanerisches Konzept	50.000
29.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Erneuerung der Brunnenanlage und Grünfläche Karl-Marx-Allee 70 - 2. Bauabschnitt	1.238.000
30.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Erneuerung der Brunnenanlage und Grünfläche Karl-Marx-Allee 70 - 3. Bauabschnitt	220.000
31.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Gebietsbeauftragter für das Stadtumbaugebiet Friedrichshain West	200.000
Zwischensumme Friedrichshain-Kreuzberg				2.403.000
32.	Pankow	Prenzlauer Berg	Neuanlage Bolzplatz und Jugend- und Freizeittfläche, Greifswalder Str. 80 D	728.000
33.	Pankow	Prenzlauer Berg	Aufwertung Spielplatz Heinz-Kapelle-Str. 13	198.000
34.	Pankow	Prenzlauer Berg	Erneuerung Spielplatz Dietrich-Bonhoeffer-Sr. 22-27 - 2. Bauabschnitt	310.000
35.	Pankow	Prenzlauer Berg	Kommentierung des Thälmanndenkmals im Ernst-Thälmann-Park - Künstlerischer Wettbewerb	100.000
36.	Pankow	Prenzlauer Berg	Kommentierung des Thälmanndenkmals im Ernst-Thälmann-Park - Umsetzung der Ergebnisse des künstlerischen Wettbewerbs	200.000
37.	Pankow	Prenzlauer Berg	Gebietsbeauftragter für das Stadtumbaugebiet Prenzlauer Berg	200.000
38.	Pankow	Buch	Marianne-Buggenhagen-Körperbehindertenschule, Machbarkeitsstudie (Variantenuntersuchung Erweiterung Schulstandort), Ernst-Busch-Str. 27	30.000
39.	Pankow	Buch	Qualifizierung einer bestehenden Skateranlage, Wolfgang-Heinz-Str.	200.000
40.	Pankow	Buch	Qualifizierung Sportfläche am Pankepark, bauvorbereitende Studie zur Flächenneuordnung / Festlegung von Einzelmaßnahmen	50.000
41.	Pankow	Buch	Qualifizierung Sportfläche am Pankepark, Erneuerung Sportfunktionsgebäude, Walter-Friedrich-Str. - 1. Bauabschnitt	1.400.000
42.	Pankow	Buch	Schlosspark Buch, Wiederherstellung des Wegesystems und der Alleen im nördlichen Holländischen Garten - 4. Bauabschnitt	550.000
43.	Pankow	Buch	Gebietsbeauftragter für das Stadtumbaugebiet Buch	200.000
44.	Pankow	Greifswalder Straße	Kindertagesstätte am Zauberberg, Bestandssanierung und Nutzungsanpassung, Thomas-Mann-Str. 63, Planung	30.000
45.	Pankow	Greifswalder Straße	Kindertagesstätte am Zauberberg, Bestandssanierung und Nutzungsanpassung, Thomas-Mann-Str. 63	494.000
46.	Pankow	Greifswalder Straße	Neugestaltung und Aufwertung des Ballspielplatz, Hanns-Eisler-Str. 6	400.000
47.	Pankow	Greifswalder Straße	Grün- und Freiflächenkonzept, inklusive Licht- und Beleuchtungskonzept	85.000
48.	Pankow	Greifswalder Straße	Qualifizierung des Freiraums durch neue Sitzgelegenheiten (1. Umsetzungsschritt der Grün- und Freiraumkonzeption)	195.000
49.	Pankow	Greifswalder Straße	Gebietsbeauftragter für das Stadtumbaugebiet Greifswalder Str.	200.000
Zwischensumme Pankow				5.570.000
	alle	alle	Rückstellung für Kostensteigerungen, Nachrücker	2.970.000
Zwischensumme SenStadtWohn				2.970.000
Gesamtsumme Stadtumbau Ost 2018				30.000.000

Stadtumbau Ost

Kapitel 1240 / Titel 893 62

Programmjahr 2019 - Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
1.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Freizeitforum Marzahn, Energetische Aufwertung durch Erneuerung der Fenster und Ertüchtigung der Fassade, Nmarzahner Promenade 51-55	2.100.000
2.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Haus Babylon, Energetische Sanierung und Umbau, Stephan-Born-Str. 4, 2. Bauabschnitt	677.000
3.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Kulturforum, Energetische Sanierung des Gebäudes, Carola-Neher-Str. 1 - 2. Bauabschnitt	1.116.000
4.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Kinderforschungszentrum "Helleum II"-Schülerlabor, nördlicher Erweiterungsbau, Kastanienallee 59 - 2. Bauabschnitt	2.550.000
5.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Neu- und Umgestaltung Clara-Zetkin-Park (öffentliche Flächen) im Zusammenhang mit Wohnungsneubau, Flämingstr. 70	1.305.000
6.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Gestaltung Stadtrundlaufbahn "Zirkus Maximus" als Bestandteil des Konzeptansatzes "Aktivpark-Hellersdorf", Cottbusser Str. 23	625.000
Zwischensumme Marzahn-Hellersdorf				8.373.000
7.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Ökologisches Modellvorhaben, Neubau einer Kindertagesstätte, Ruschestr., Wettbewerb / Planung	650.000
8.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Erneuerung der HOWOGE-Arena "Hans-Zoschke-Stadion", Ruschestr. 90	1.887.000
9.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Roedeliusplatz: Neugestaltung Verkehrsfläche, 2. Bauabschnitt	870.000
10.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Schule am Rathaus, Herstellung Schulfreiflächen - Plateau, Rathausstr. 8	200.000
11.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Sportcampus Klützer Str., Neubau Sporthalle und Verbindungsbau, Wettbewerb / Planung, 2. Bauabschnitt	680.000
12.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Neubau einer Kita - Rotcamp, Rotkamp 53 - 2. Bauabschnitt	564.000
13.	Lichtenberg	Fennpfuhl	Gebietsbeauftragter für die Lichtenberger Stadtumbaugebiete	300.000
14.	Lichtenberg	Friedrichsfelde	Abschlussdokumentation "Stadtumbau in Lichtenberg"	60.000
Zwischensumme Lichtenberg				5.211.000
15.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Gesundheits-/Beratungszentrum Friedrichshain, Umbau und Sanierung, Koppenstr. 38-40	4.825.000
16.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Neugestaltung der Außenanlagen der Kinderfreizeiteinrichtung O-35, Büschingstr. 4	925.000
17.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Neuordnung und Qualifizierung der Frei- und Sportflächen der Spartacus-Grundschule, Friedensstr. 40-45 - 1. Bauabschnitt	1.700.000
Zwischensumme Friedrichshain-Kreuzberg				7.450.000
18.	Pankow	Prenzlauer Berg	Schule im Bötzowviertel, Aufwertung des Schulhofs und der Sportfreiflächen, John-Scheer-Str. 38 - 2. Bauabschnitt	553.000
19.	Pankow	Prenzlauer Berg	Grünanlage an der Danziger Straße - Qualifizierung der Freifläche und Verbesserung Nutzungsangebote	610.000
20.	Pankow	Prenzlauer Berg	Ernst-Thälmann-Park: Ausstattung mit Spiel- und Bewegungsangeboten	501.000
21.	Pankow	Prenzlauer Berg	Neugestaltung und Aufwertung des Anton-Saefkow-Parks - 2. Bauabschnitt	705.000
22.	Pankow	Prenzlauer Berg	Neugestaltung und Aufwertung des Fröbelplatzes - 2. Bauabschnitt	260.000
23.	Pankow	Buch	Erneuerung der Freianlage der Kita Friedrich-Richter-Str. 36-38	583.000
24.	Pankow	Buch	Aufwertung des Schlosspark Buch - 5. Bauabschnitt	775.000
25.	Pankow	Buch	Fußgängerpromenade zum Bildungs- und Integrationszentrum, Planung bis BPU	40.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
26.	Pankow	Greifswalder Straße	Ökologisches Modellvorhaben, Umbau und Erweiterung der Kita Bewegungsreich, Hanns-Eisler-Str. 82-84, Planung	450.000
27.	Pankow	Greifswalder Straße	Einsteinpark, Aufwertung der Grünfläche und Erneuerung des Spielplatzes, zwischen Pieskower Weg und Storkower Str.	2.178.000
28.	Pankow	Greifswalder Straße	Aufwertung Grün- und Freifläche mit Spielplatz, Thomas-Mann-Str.	1.018.000
Zwischensumme Pankow				7.673.000
	alle	alle		1.293.000
Zwischensumme SenStadtWohn				1.293.000
Gesamtsumme Stadtumbau Ost 2019				30.000.000

Stadtumbau West

Kapitel 1240 / Titel 893 63

Programmjahr 2018 - Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
1.	Mitte	Nordring-Heidestraße	Umfeld und Wegeverbindung Spielplatz, Neues Ufer, Planung und Bau	990.000
2.	Mitte	Nordring-Heidestraße	Niederschlagswassermanagement in urbanen Räumen: Anpassung Wegenetz im Fritz-Schloß-Park, Planung und Bau	605.000
3.	Mitte	Nordring-Heidestraße	Sickingenstr. Mitte - 1. BA, Ausfinanzierung / Mehrkosten	375.000
4.	Mitte	Nordring-Heidestraße	Bildungscampus HvS- Freiflächen und Schulhofgestaltung - kleinteilige Maßnahmen	70.000
5.	Mitte	Nordring-Heidestraße	Gebietsbeauftragter	180.000
Zwischensumme Mitte				2.220.000
6.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger Norden	Ertüchtigung Grünverbindung Halemweg-Popitzweg	1.245.000
7.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger Norden	Öffentlichkeitsarbeit / Beteiligung (incl. Stadtteilzeitung)	80.000
8.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger Norden	Städtebauliches Gesamtkonzept Halemweg (Infrastrukturstandort und Nahversorgungszentrum)	40.000
Zwischensumme Charlottenburg-Wilmersdorf				1.365.000
9.	Spandau	Falkenhagener Feld	Siegerland-Grundschule: Mehrkosten und nicht verausgabte Mittel	3.968.000
10.	Spandau	Falkenhagener Feld	Hermann Schmidt -Weg Sicherung Gesamtfinanzierung PJ 2017	205.000
11.	Spandau	Falkenhagener Feld	Kita am Kiesteich: Errichtung einer sportbetonten Kita -- Mehrkosten	700.000
12.	Spandau	Falkenhagener Feld	Ordnungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Maßnahme „Neubau einer Sporthalle für die Siegerland-Grundschule und einer Kita, Flur 5, Flurstück 421	90.000
13.	Spandau	Falkenhagener Feld	Gebietsbeauftragter	200.000
14.	Spandau	Brunsbütteler Damm	Planung und Umsetzung des Verkehrsgutachtens zu kleinteiligen Maßnahmen zur Barrierefreiheit	245.000
15.	Spandau	Brunsbütteler Damm	Begegnungszentrum "Zuversicht", Wettbewerb	110.000
16.	Spandau	Brunsbütteler Damm	Energetisches Quartierskonzept Obstallee	35.000
17.	Spandau	Brunsbütteler Damm	Naturstation Fort Hahneberg - Gestaltung Außenanlagen	60.000
18.	Spandau	Brunsbütteler Damm	Barrierefreier Umbau Fort Hahneberg - Vorbetrachtung	60.000
19.	Spandau	Brunsbütteler Damm	Jugendfreizeiteinrichtung Geschwister-Scholl-Haus: Machbarkeitsstudie	27.000
20.	Spandau	Brunsbütteler Damm	Gebietsbeauftragter	300.000
Zwischensumme Spandau				6.000.000
21.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Schöneberger Schleife, Zugang/ Vorplätze Yorckbrücken (West): Nicht verausgabte Mittel und Mehrkosten	680.000
22.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Tempelhofer Weg, Teil II Planung und Bau - BA Hedwig-Dohm-Str. bis Gotenstr. inkl. Kreuzung mit Dreiecksplatz (LP-1-3)	1.800.000
23.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Schöneberger Schleife Yorckplätze bis Cheruskerpark, Planung 1-4	100.000
24.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Grünanlage Crellestraße	60.000
25.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Neubau Sporthalle Johannes Schule: nicht verausgabte Mittel und Mehrkosten	900.000
26.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Gebietsbeauftragter	200.000
Zwischensumme Tempelhof-Schöneberg				3.740.000
27.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Märkische Grundschule, Erweiterungsbau: nicht verausgabte Mittel -Sicherung Gesamtfinanzierung	2.350.000
28.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Gebietsbeauftragter	200.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
29.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	B.5.3 Jugendkunstschule Atrium: energetische Erneuerung und Modernisierung des Daches, der Fenster und der Fassade (Sicherung Gesamtfinanzierung, nicht verausgabte Mittel HHJ 2018 und Mehrkosten)	1.020.000
30.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Gebietsbeauftragter Märkisches Viertel 2020-2021	200.000
31.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Thomas Mann Gymnasium- Qualifizierung Schulhöfe -	0
32.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Campus Hannah Höch- Qualifizierung Schulhöfe.	0
33.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Lauterbach-Schule - Qualifizierung Schulhöfe	40.000
34.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Kita / Familiencentrum Tornower Weg , Erweiterung und Aufstockung	702.000
35.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	comx- (Kinder - Jugend und Familienzentrum) Sanierung Sicherung der Gesamtfinanzierung PJ 2017	315.000
36.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Erarbeitung/Ergänzung ISEK	26.000
Zwischensumme Reinickendorf				4.853.000
Zwischensumme				18.178.000
	alle	alle	Rückstellung für Kostensteigerungen, Nachrücker	1.822.000
Zwischensumme SenStadtWohn				1.822.000
Gesamtsumme Stadtumbau West 2018				20.000.000

Stadtumbau West

Kapitel 1240 / Titel 893 63

Programmjahr 2019 - Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
1.	Mitte	Nordring-Heidestraße.	B2.9b Stadtbad Tiergarten – Außenbecken	3.240.000
Zwischensumme Mitte				3.240.000
2.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger Norden	Überarbeitung Bolzplatz Klausingring	358.000
3.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger Norden	städtebauliches Gutachterverfahren für Bildungscampus und Nahversorgungszentrum Halemweg	165.000
4.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger Norden	Familienzentrum: Neubau Weg zum Familienzentrum und Gestaltung Hofbereich	90.000
5.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger Norden	Beleuchtung der Zuwegung zur Kindertagesstätte im Volkspark Jungfernheide	130.000
6.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger Norden	Gebietsbeauftragter	200.000
Zwischensumme Charlottenburg-Wilmersdorf				943.000
7.	Spandau	Falkenhagener Feld	Jugendkulturzentrums Forum: Sanierung und Umbau, LPh. 6-9, LPh. 5 anteilig	3.888.000
8.	Spandau	Brunsbütteler Damm	Jonny-K.-Aktivpark, Planung	276.500
9.	Spandau	Brunsbütteler Damm	Egelpfuhlgraben-Grünzug Mitte, Zuwegung (Planung)	40.000
10.	Spandau	Brunsbütteler Damm	Öffentlichkeitsarbeit	70.000
11.	Spandau	Brunsbütteler Damm	Begegnungszentrum "Zuversicht": bauvorbereiten-de Maßnahmen u. Planung bis LPh.4, ant. LPh. 5	1.300.000
Zwischensumme Spandau				5.574.500
12.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Campus Teske Schule Neubau Sportplatz, incl. Baufeldfreimachung, Rückbaumaßnahmen	2.800.000
13.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Gebietsbeauftragter	200.000
14.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Neubau Sporthalle - Sicherung Gesamtfm.	250.000
15.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit	200.000
16.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Parkpflegewerk für denkmalgeschützte Parkanlagen	80.000
17.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Spielplatz im Franckepark	270.000
Zwischensumme Tempelhof-Schöneberg				3.800.000
18.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Neubau Beratungszentrum "Flotte Lotte" - Bauliche Umsetzung	2.490.000
19.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	E.21 Qualifizierung von Schulhöfen im MV – Thomas-Mann-Gymnasium	1.700.000
20.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Integrations- u. Familienzentrum Apostel-Petrus-Gemeinde - Mehrkosten	550.000
21.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Städtebauliche Potentialstudie "Neuer Kurt-Schumacher-Platz"	300.000
22.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Nachbarschafts- und Jugendzentrum "Laiv"	60.000
23.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Städtebaulicher-freiraumgestalterischer Wettbewerb "Neuer Kurt-Schumacher-Platz"	75.000
24.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Konzeptstudie Stadtplatz Scharnweberstraße / Eichborndamm / Antonienstraße (inkl. Konkur. Gutachterverfahren)	200.000
25.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Gebietsbeauftragter	100.000
Zwischensumme Reinickendorf				5.475.000
Zwischensumme				19.032.500
	alle	alle	Rückstellung für Kostensteigerungen, Nachrücker	967.500
Zwischensumme SenStadtWohn				967.500
Gesamtsumme Stadtumbau West 2019				20.000.000

Soziale Stadt -

Kapitel 1240 / Titel 898 68

Programmjahr 2018 - Programmplanung

Angaben in €

Ifd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
Aktionsfonds und Projektfonds				
1.	Mitte	Ackerstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	160.000
2.	Mitte	Badstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	310.000
3.	Mitte	Beusselstraße (Moabit-West)	Aktionsfonds und Projektfonds	310.000
4.	Marzahn-Hellersdorf	Boulevard	Aktionsfonds und Projektfonds	250.000
5.	Mitte	Brunnenstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	280.000
6.	Tempelhof-Schöneberg	Bülowstraße / WaK	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
7.	Neukölln	Dammwegsiedlung / Weiße Siedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	166.000
8.	Neukölln	Donaustraße-Nord	Aktionsfonds und Projektfonds	240.000
9.	Spandau	Falkenhagener Feld -	Aktionsfonds und Projektfonds	176.000
10.	Spandau	Falkenhagener Feld - West	Aktionsfonds und Projektfonds	284.000
11.	Neukölln	Flughafenstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	348.400
12.	Neukölln	Ganghoferstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	160.000
13.	Neukölln	(Lipschitzallee) / Gropiusstadt	Aktionsfonds und Projektfonds	497.000
14.	Spandau	Heerstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	310.000
15.	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorfer Promenade	Aktionsfonds und Projektfonds	228.900
16.	Neukölln	(Sonnenallee) / High-Deck-Siedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	270.000
17.	Reinickendorf	Klixstraße / Auguste-Victoria-Allee	Aktionsfonds und Projektfonds	290.100
18.	Neukölln	Körnerpark	Aktionsfonds und Projektfonds	290.000
19.	Treptow-Köpenick	Kosmosviertel	Aktionsfonds und Projektfonds	152.500
20.	Reinickendorf	Letteplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
21.	Friedrichshain-Kreuzberg	Mariannenplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	154.000
22.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn - Nord	Aktionsfonds und Projektfonds	170.000
23.	Friedrichshain-Kreuzberg	Mehringplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	177.000
24.	Marzahn-Hellersdorf	Mehrower Allee	Aktionsfonds und Projektfonds	160.000
25.	Mitte	Moabit-Ost	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
26.	Mitte	Reinickendorfer-/Pankstr.	Aktionsfonds und Projektfonds	310.000
27.	Neukölln	Richardplatz-Süd	Aktionsfonds und Projektfonds	280.000
28.	Neukölln	Rollbergsiedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	190.000
29.	Neukölln	Schillerpromenade	Aktionsfonds und Projektfonds	260.000
30.	Mitte	Soldiner-/ Wollankstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	310.000
31.	Spandau	Spandauer Neustadt	Aktionsfonds und Projektfonds	310.000
32.	Friedrichshain-Kreuzberg	Wassertorplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	309.000
33.	Friedrichshain-Kreuzberg	Werner-Dütmann-Siedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	190.000
34.	Friedrichshain-Kreuzberg	Zentrum Kreuzberg / Oranienstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	230.000
Zwischensumme Aktionsfonds und Projektfonds				8.402.900
Baufonds				
1.	Mitte	Beusselstraße (Moabit-West)	Freiraumgestaltung Wiciefplatz auf dem REFO-Campus	82.600
2.	Mitte	Beusselstraße (Moabit-West)	Erweiterung des Zentrums für Kunst und Urbanistik (ZKU 2.0) (Planungsphase)	235.200
3.	Mitte	Reinickendorfer-/Pankstr.	Kita Gottschedstraße 28, Umbau 2. Etage	332.500
4.	Friedrichshain-Kreuzberg	Wassertorplatz	Neubau Kita Lobeckstr. 11	2.631.800

Angaben in €

Ifd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
5.	Friedrichshain-Kreuzberg	Zentrum Kreuzberg / Oranienstraße	Kompetenzzentrum Kotti, Reichenberger Str. 176	694.000
6.	Tempelhof-Schöneberg	Bülowstraße / WaK	Campus der Generationen Modul 1 - Kurmark	1.994.200
7.	Neukölln	Flughafenstraße	Kinder- und Jugendclub Blueberry Inn - Neubau	405.000
8.	Neukölln	Schillerpromenade	Kinderspielplatz Mahlower Straße 29	480.000
9.	Neukölln	(Sonnenallee) / High-Deck-Siedlung	Jugendtreff "The Corner" - Erweiterung und Neugetsaltung des Umfelds	1.130.700
10.	Neukölln	Richardplatz-Süd	Spielplatz Saalestraße / Zeitzer Straße 6	423.500
11.	Treptow-Köpenick	Kosmosviertel	Qualifizierung der Grundschule am Pegasuseck, Pegasuseck 5 (Planungsphase)	530.000
12.	Marzahn-Hellersdorf	Boulevard Kastanienallee	Gestaltung Boulevard Kastanienallee inkl. Spielflächen 1. BA	300.000
13.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Nord	Haus Farbklecks - Schaffung eines Veranstaltungs- und Medienraums, Rabensteiner Str. 20-22	117.000
14.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Nord	Nachbarschafts- und Familienzentrum "Kiek in", Nutzungserweiterung (Planungsphase)	440.000
15.	Reinickendorf	Klixstraße / Auguste-Victoria-Allee	Stadtplatz Quäkersiedlung, Auguste-Viktoria-Allee 51a	370.900
16.	Reinickendorf	Klixstraße / Auguste-Victoria-Allee	Klixarena und Wegeachse Kienhorstgraben	1.567.000
Zwischensumme Baufonds				11.734.400
	alle	alle	Rückstellung für Kostensteigerungen, Nachrücker	1.122.700
Netzwerkfonds				
1.	Mitte	Wedding/ Moabit	"Mitte im Dialog - Interkulturelle Vernetzung und Wissensvermittlung"	371.100
2.	Spandau	Spandau-Mitte	"Hürdenspringer Spandau"	304.300
3.	Spandau	Spandau-Mitte	"Abgefahren - sozialraumbezogene Arbeit gegen Schuldistanz"	331.200
4.	Spandau	Spandau-Mitte	"Education Point 2.0"	397.500
5.	Neukölln	Neukölln-Nord	"Neukölln VEREINT - das Netzwerk für Neuköllner Vereine und Initiativen"	274.200
6.	Neukölln	Neukölln-Nord	"Sport verbindet - Junior Coaches in Neukölln"	357.300
7.	Marzahn-Hellersdorf	Nord-Narzahn / Nord-Hellersdorf	"Integrierte urbane Gärten"	301.800
8.	SenInnSport	übergreifend	"Fußball grenzenlos"	162.600
9.	LaGeSo / SenGPG	übergreifend	NUDRA (Netzwerk zum Umgang mit Drogen und Alkohol im öffentlichen Raum)	550.000
10.	SenIAS	Kreuzberg-Nordost	Stärkung für junge Romnja jetzt! - Kreuzberg-Nordost	150.000
11.	SenIAS	Wedding-Moabit	Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa - Kreuzberg-Nordost	180.000
12.	SenIAS	Neukölln-Nord	Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa - Kreuzberg-Nordost	180.000
13.	Tempelhof-Schöneberg	Bülowstraße / WaK	Bildungsbotschafterinnen und Bildungsbotschafter in Kita, Schule und Stadtteil	180.000
Zwischensumme Netzwerkfonds				3.740.000
Gesamtsumme Soziale Stadt 2018				25.000.000

Soziale Stadt -

Kapitel 1240 / Titel 898 68

Programmjahr 2019 - Programmplanung 2019

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
Aktionsfonds und Projektfonds				
1.	Mitte	Ackerstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	130.000
2.	Mitte	Badstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
3.	Mitte	Beusselstraße (Moabit-West)	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
4.	Marzahn-Hellersdorf	Boulevard	Aktionsfonds und Projektfonds	240.000
5.	Mitte	Brunnenstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
6.	Tempelhof-Schöneberg	Bülowstraße / WaK	Aktionsfonds und Projektfonds	0
7.	Neukölln	Dammwegsiedlung / Weiße Siedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
8.	Neukölln	Donaustraße-Nord	Aktionsfonds und Projektfonds	240.000
9.	Spandau	Falkenhagener Feld -	Aktionsfonds und Projektfonds	230.000
10.	Spandau	Falkenhagener Feld - West	Aktionsfonds und Projektfonds	220.000
11.	Neukölln	Flughafenstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
12.	Neukölln	Ganghofer Straße	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
13.	Neukölln	(Lipschitzallee) / Gropiusstadt	Aktionsfonds und Projektfonds	188.000
14.	Spandau	Heerstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
15.	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorfer	Aktionsfonds und Projektfonds	220.000
16.	Neukölln	(Sonnenallee) / High-Deck	Aktionsfonds und Projektfonds	250.000
17.	Reinickendorf	Klixstraße / Auguste-Victoria-Allee	Aktionsfonds und Projektfonds	310.000
18.	Neukölln	Körnerpark	Aktionsfonds und Projektfonds	100.000
19.	Tretow-Köpenick	Kosmosviertel	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
20.	Reinickendorf	Letteplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	200.000
21.	Friedrichshain-Kreuzberg	Mariannenplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	0
22.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn - Nord	Aktionsfonds und Projektfonds	68.000
23.	Friedrichshain-Kreuzberg	Mehringplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
24.	Marzahn-Hellersdorf	Mehrower Allee	Aktionsfonds und Projektfonds	50.000
25.	Mitte	Moabit-Ost	Aktionsfonds und Projektfonds	200.000
26.	Mitte	Reinickendorfer-/ Pankstr.	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
27.	Neukölln	Richardplatz-Süd	Aktionsfonds und Projektfonds	270.000
28.	Neukölln	Rollbergsiedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
29.	Neukölln	Schillerpromenade	Aktionsfonds und Projektfonds	170.000
30.	Mitte	Soldiner-/ Wollankstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	310.000
31.	Spandau	Spandauer Neustadt	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
32.	Friedrichshain-Kreuzberg	Wassertorplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
33.	Friedrichshain-Kreuzberg	Werner-Düttmann-Siedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	0
34.	Friedrichshain-Kreuzberg	Zentrum Kreuzberg / Oranienstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	220.000
Zwischensumme Aktionsfonds und Projektfonds				7.126.000
Baufonds				
1.	Mitte	Moabit-Ost	Ersatzneubau Moabiter Kinderhof - pädagogisch betreuter Spielplatz	1.325.000
2.	Mitte	Moabit-Ost	Umgestaltung der Jugendfreizeiteinrichtung "Zillehaus"	4.550.000
3.	Mitte	Beusselstraße (Moabit-West)	Erweiterung des Zentrums für Kunst und Urbanistik (ZKU 2.0)	2.279.300
4.	Neukölln	Schillerpromenade	Kleinteilige Aufwertungsmaßnahmen auf dem Schulhof der Karl-Weise-	130.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
5.	Neukölln	Ganghofer Straße	Umgestaltung Spielplatz Geygerstraße, Straßenbereich	162.600
6.	Neukölln	Körnerpark	Erweiterung des Nachbarschaftsheims Neukölln, 2. BA	1.567.100
7.	Neukölln	Flughafenstraße	Kinder-und Jugendclub Blueberry Inn - Neubau	3.290.000
8.	Marzahn-Hellersdorf	Mehrower Allee	S-Bhf. Mehrower Allee, Aufwertung Vorplatz	753.300
Zwischensumme Baufonds				14.057.300
	alle	alle	Rückstellung für Kostensteigerungen, Nachrücker	596.800
Netzwerkfonds				
1.	Mitte	Wedding/ Moabit	Kulturnetzwerk Wedding Moabit	301.000
2.	Mitte	Wedding/ Moabit	Panke Parcours	231.800
3.	Mitte	Wedding/ Moabit	Sportbetonter Kooperationsverbund ALBA Wedding-Moabit	325.400
4.	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg-Nordost	jobentdecker*2	400.100
5.	Spandau	Spandau-Mitte	Spandau-Mitte bewegt sich	392.700
6.	Spandau	Spandau-Mitte	Seniengarten	52.900
7.	Spandau	Spandau-Mitte	Familien Stärken	391.100
8.	Neukölln	Neukölln-Nord	Umweltpeers	400.000
9.	Neukölln	Neukölln-Nord	Peer Helper Netzwerk 2.0	398.300
10.	Neukölln	Neukölln-Nord	Junge, Junge! Geschlechterreflektierte Jungenarbeit in Neukölln etablieren	480.000
11.	Neukölln	Neukölln-Nord	Neuköllner Engagementzentrum – inklusiv und mittendrin	375.000
12.	Neukölln	Neukölln-Nord	Multiplikator Innen Kulturelle Bildung	371.600
13.	Tempelhof-Schöneberg	Bülowstraße / WaK	Bildungsbotschafterinnen und Bildungsbotschafter in Kita, Schule und Stadtteil	400.000
Zwischensumme Netzwerkfonds				4.519.900
Gesamtsumme Soziale Stadt 2019				26.300.000

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Zukunft Stadtgrün

Kapitel 1240 / Titel 89371

Programmjahre 2018 und 2019 - Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Gebiet	Maßnahme	PJ 2018	PJ 2019
1	Mitte	Luisenstadt	Denkmalgerechte Erneuerung der Grünanlage Köllnischer Park	25.000	200.000
2	Mitte	Müllerstraße	Tegeler Str. 28 a, Abenteuerspielplatz TELUX Ersatzneubau	810.000	0
Zwischensumme Mitte				835.000	200.000
3	Friedrichshain-Kreuzberg	Südl. Friedrichstadt	Qualifizierung Besselpark	0	1.350.000
Zwischensumme Friedrichshain-Kreuzberg				0	1.350.000
4	Pankow	Prenzlauer Berg	Umgestaltung Mauerpark	5.156.000	600.000
Zwischensumme Pankow				5.156.000	600.000
5	Neukölln	Lipschitzallee I Gropiusstadt	Barrierefreie Gropiusstadt	3.150.000	2.814.100
6	Neukölln	Lipschitzallee I Gropiusstadt	Gebietssteuerung	30.080	12.200
7	Neukölln	Karl-Marx-Str, I Sonnenallee	Umgestaltung Weigantufer (zw. Fulda-/Innstr.) und Wildenbruchplatz	137.600	749.900
8	Neukölln	Karl-Marx-Str, I Sonnenallee	Prozesssteuerung	250.000	588.000
9	Neukölln	Karl-Marx-Str, I Sonnenallee	Aktionärsfonds	10.000	0
10	Neukölln	Karl-Marx-Str, I Sonnenallee	Öffentlichkeitsarbeit (48H, Schulworkshops)	90.000	80.000
11	Neukölln	Karl-Marx-Str, I Sonnenallee	Rütlistr. 2-3, Erneuerung Kinder- und Jugendclub Manege	50.000	130.000
12	Neukölln	Karl-Marx-Str, I Sonnenallee	Elbestr. 11, Elbe Grundschule, Neugestaltung Schulhof	73.000	0
13	Neukölln	Karl-Marx-Str, I Sonnenallee	Umbau Karl-Marx-Str. 3. BA	3.360.000	0
14	Neukölln	Karl-Marx-Str, I Sonnenallee	Thomasstr. Wegeverbindung	50.000	0
Zwischensumme Neukölln				7.200.680	4.374.200
15	Treptow-Köpenick	Kosmosviertel	Qualifizierung des zentralen Grünzuges	0	3.600.000
16	Treptow-Köpenick	Kosmosviertel	Gebietssteuerung	0	75.800
Zwischensumme Treptow-Köpenick				0	3.675.800
17	Reinickendorf	Residenzstraße	Schäfersee, Erneuerung der Grünflächen und Eingangsbereiche	0	3.000.000
Zwischensumme Reinickendorf				0	3.000.000
18	alle Bezirke	alle Gebiete	Grunderwerb	308.320	300.000
Zwischensumme				308.320	300.000
Gesamtsumme Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Zukunft Stadtgrün				13.500.000	13.500.000

Aktive Zentren

Kapitel 1240 / Titel 89372

Programmjahre 2018 und 2019 - Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Gebiet	Maßnahme	PJ 2018	PJ 2019
1	Mitte	Turmstraße	Prozesssteuerung	123.000	300.000
2	Mitte	Turmstraße	Geschäftsstraßenmanagement	10.000	30.000
3	Mitte	Turmstraße	Stadtteilzeitung	20.000	65.000
4	Mitte	Turmstraße	Öffentlichkeitsarbeit,	60.000	30.000
5	Mitte	Turmstraße	Begrünungsprogramm	40.000	20.000
6	Mitte	Turmstraße	Kooperationsprojekte (z.B. Hofbegrünung)	100.000	100.000
7	Mitte	Turmstraße	Umsetzung Verkehrskonzept	760.000	1.000.000
8	Mitte	Turmstraße	Kita Havelberger Str.21-22, Freianlagen	366.000	
9	Mitte	Turmstraße	Kooperationsprojekt St. Paulus Schule	110.000	233.000
10	Mitte	Turmstraße	Zinzendorfstr. 15-16, Miriam-Makeba-Grundschule	35.200	
11	Mitte	Turmstraße	Kulturelle Veranstaltungen/Kino Moabit	45.000	15.000
12	Mitte	Turmstraße	Kulturelle Veranstaltungen/ Kiezfest	20.000	12.000
13	Mitte	Müllerstraße	Prozesssteuerung	180.000	500.000
14	Mitte	Müllerstraße	Geschäftsstraßenmanagement	60.000	0
15	Mitte	Müllerstraße	Max-Josef-Metzger Platz (2.BA)	200.000	150.000
16	Mitte	Müllerstraße	Weddingplatz		50.000
17	Mitte	Müllerstraße	Hofbegrünungsprogramm	50.000	140.000
18	Mitte	Müllerstraße	Edinburger Str. 38 Erneuerung und Erweiterung Kita (2.	414.000	100.000
19	Mitte	Müllerstraße	Luxemburger Str. 24, Kinderfarm	30.000	743.738
20	Mitte	Müllerstraße	Luxemburger Str. 20, ATZE Musiktheater, 2. BA	1.700.000	
21	Mitte	Müllerstraße	Barrierefreier Umbau Alte Nazarethkirche	750.000	
22	Mitte	Müllerstraße	Fassaden-Schaufenster- Energieleitfaden		30.000
23	Mitte	Müllerstraße	Öffentlichkeitsarbeit	90.000	70.000
Zwischensumme Mitte				5.163.200	3.588.738
24	Charlottenburg- Wilmersdorf	City West	Um- und Ausbau des Bahnhofs- Viadukt Zool. Garten zu einem Hilfszentrum f. Wohnungslose	575.000	105.200
25	Charlottenburg- Wilmersdorf	City West	Hertzallee, Schaufenster der Wissenschaften	80.000	16.000
26	Charlottenburg- Wilmersdorf	City West	Neugestaltung Olivaer Platz	650.000	
27	Charlottenburg- Wilmersdorf	City West	Hardenbergstr.		110.000
Zwischensumme Charlottenburg-Wilmersdorf				1.305.000	231.200

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Gebiet	Maßnahme	PJ 2018	PJ 2019
28	Spandau	Wilhelmstadt	Prozesssteuerung	342.250	
29	Spandau	Wilhelmstadt	Geschäftsstraßenmanagement	157.080	132.700
30	Spandau	Wilhelmstadt	Öffentlichkeitsarbeit	27.250	13.500
31	Spandau	Wilhelmstadt	Stadtteilzeitung	90.000	135.000
32	Spandau	Wilhelmstadt	Hofbegrünung	5.000	10.000
33	Spandau	Wilhelmstadt	Aufwertung Grünzug Alte Havel		467.000
34	Spandau	Wilhelmstadt	Götelstr. 62/70 Umbau und Sanierung Kita Hoppetosse 2. BA		589.800
35	Spandau	Wilhelmstadt	Förderichstr. 29, Neubau einer Sporthalle – Christoph-Förderich-Grundschule 2. BA	2.530.000	1.572.062
36	Spandau	Wilhelmstadt	Götelstr. 70, SJC Wildwuchs Außenfläche	40.000	410.000
37	Spandau	Wilhelmstadt	Pichelsdorefer Str., Aufwertung Geschäftsstraßen	850.000	1.109.000
38	Spandau	Wilhelmstadt	Götelstr. Zuwegung Infrastrukturkomplex		350.000
Zwischensumme Spandau				4.041.580	4.789.062
39	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Prozesssteuerung, VorOrtBüro		320.000
40	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Geschäftsstraßenmanagement Maßnahmen und Aktionen	80.000	180.000
41	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Öffentlichkeitsarbeit		180.000
42	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Bahnhofstr.	400.000	1.700.000
43	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Umsetzung Leitsystem	100.000	
44	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Umsetzung Lichtkonzept	30.000	
45	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Städtebaul. Studie östl. Eingang Bahnhofstr.	40.000	
46	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Stärkung Kultur- und Bildungseinrichtungen	80.000	
47	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Kooperationsprojekt Umbau Alte Mälzerei zu Bildungs- und soziokulturellem Standort	524.500	1.200.000
48	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Aufwertung Lichtenrader Graben, Begegnungsorte	230.720	25.000
49	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Gebietsfonds	30.000	
Zwischensumme Tempelhof-Schöneberg				1.515.220	3.605.000
50	Neukölln	Karl-Marx-Str./Sonnenallee	Umbau der Karl-Marx-Straße	380.000	
51	Neukölln	Karl-Marx-Str./Sonnenallee	Elbestr. 11 Elbe Grundschule, Erneuerung und Neugestaltung		1.200.000
Zwischensumme Neukölln				380.000	1.200.000
52	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Prozesssteuerung		545.000
53	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Geschäftstraßenmanagement		205.000
54	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Verkehrsuntersuchung und Pilotprojekt, Lieferzonen	30.000	50.000
55	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Neuausrichtung Wochenmarkt	20.000	
56	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Kooperationsprojekt Lieferlogistik inkl. Lieferhubs	29.000	
57	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Kooperationsprojekt Lieferlogistik Lastenräder	5.000	
58	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Dörpfeldstr. 54, Kulturzentrum "Alte Schule"	2.030.000	
59	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Konzept Leit- und Informationssystem		30.000
60	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Marktplatz, Studie gastronomische Angebote		20.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Gebiet	Maßnahme	PJ 2018	PJ 2019
61	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Kooperationsprojekt Neugestaltung Fassade		70.000
62	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Umsetzung Imagekampagne		50.000
63	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Öffentlichkeitsarbeit		100.000
64	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Gebietsfonds		20.000
Zwischensumme Treptow-Köpenick				2.114.000	1.090.000
65	Marzahn-Hellersdorf	Marzahner Promenade	Prozesssteuerung		77.000
66	Marzahn-Hellersdorf	Marzahner Promenade	Energetische Sanierung FFM	1.100.000	
67	Marzahn-Hellersdorf	Marzahner Promenade	Öffentlichkeitsarbeit		30.000
Zwischensumme Marzahn-Hellersdorf				1.100.000	107.000
68	Reinickendorf	Residenzstraße	Gebietsbeauftragter und Öffentlichkeitsarbeit	300.000	250.000
69	Reinickendorf	Residenzstraße	Geschäftstraßenmanagement	200.000	100.000
70	Reinickendorf	Residenzstraße	Aktionsfonds	30.000	17.000
71	Reinickendorf	Residenzstraße	Energetische Modernisierung Bibliothek	750.000	2.984.000
72	Reinickendorf	Residenzstraße	Stadtteil- Events, Begleitmaßnahmen zum Umbau Franz- Neumann -Platz	50.000	18.000
73	Reinickendorf	Residenzstraße	Standortmarketing, Schaffung Interessenvertretung	50.000	20.000
74	Reinickendorf	Residenzstraße	Öffentlichkeitsarbeit	60.000	
75	Reinickendorf	Residenzstraße	Franz Neumann Platz	900.000	
76	Reinickendorf	Residenzstraße	Kooperationsprojekt Barrierefreie Neugestaltung und Aufwertung	41.000	
Zwischensumme Reinickendorf				2.381.000	3.389.000
Gesamtsumme Aktive Zentren				18.000.000	18.000.000

Städtebaulicher Denkmalschutz

Kapitel 1240 / Titel 89380

Programmjahr 2018 - Programmplanung

Angaben in €

Ifd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
1	Mitte	Luisenstadt	Stadtteilzeitung "ecke köpenicker" (KJ 2019 - 2022)	180.000
2	Mitte	Luisenstadt	Gebietssteuerung FG Luisenstadt (Mitte) (KJ 2019)	188.311
3	Mitte	Luisenstadt	Köpenicker Str. 101 Aufwertung des Vorplatzes	519.000
4	Mitte	Luisenstadt	Schmidstraße 2 Kita Trauminsel - Instandsetzung und Modernisierung	1.970.934
5	Mitte	Karl-Marx-Allee II. BA	Standortentwicklungskonzept Schillingstraße	29.155
Zwischensumme				2.887.400
6	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt	Mariannenplatz 3, Pestalozzi-Fröbel-Haus - "Arbeiten und Lernen", 1. FA	112.000
7	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt	Mariannenplatz 1 1. FA - Hüllensanierung, Sanierung Innenräume Kita	83.000
8	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt	Waldemarstr. 57 / Civilipark - AA (2. FA) Kita - Neugestaltung Freifläche und Civilipark	650.000
9	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt	Skalitzerstraße 108-121; Blockpark Skalitzerstraße; 1. FA	142.000
10	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt	Wassertorstraße 4 Qualifizierung der VHS durch Sanierung Remise und Ergänzungsbau; 1. FA	40.000
11	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Gebietsfonds Rathausblock	43.000
12	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Gebietssteuerung FG Rathausblock	158.746
13	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Dieffenbachstr. 60, Robert-Koch-Gymnasium 2. FA -	3.260.289
14	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Graefestr. 85-86 Albrecht-von-Graefe-Sekundarschule, Sanierung	163.000
15	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Blücherstr. 46-47/Urbanstr. 15 Neugestaltung 2. BA Schulhof Carl-v-Ossietsky-OS u. Aziz-Nesin-GS	400.000
16	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Böckhstr. 5 Lemgo-Grundschule 1. FA - Erstellung BPU für umfassende Sanierung	500.000
17	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Urbanstr. 44, Jugendfreizeiteinrichtung und betreutes Wohnen, umfassende Sanierung	430.000
18	Friedrichshain-Kreuzberg	südliche Friedrichstadt	Gitschiner Straße - Freifläche-Ufer 1. FA - Neugestaltung	672.751
19	Friedrichshain-Kreuzberg	südliche Friedrichstadt	Mehringplatz 2. FA - Neugestaltung Mehringplatz und Umfeld	3.417.351
Zwischensumme				10.072.137
20	Pankow	Ostseestraße/ Grellstraße	Preußstr. 5-6 Kita - Qualifizierung Grünfläche	160.000
21	Pankow	Ostseestraße/ Grellstraße	Prenzlauer Allee 115/116 Kita - Qualifizierung Grünfläche	448.000
22	Pankow	Ostseestraße/ Grellstraße	Mandelstr. 13 Kita - Qualifizierung Grünfläche	277.000
23	Pankow	Ostseestraße/ Grellstraße	Mandelstr. 15 Kita - Qualifizierung Grünfläche	280.000
24	Pankow	Teutoburger Platz	Choriner Str. 21 Erneuerung Spielplatz	651.000
25	Pankow	Teutoburger Platz	Choriner Str. 47 Erneuerung Spielplatz	283.000
26	Pankow	Teutoburger Platz	Kastanienallee 7-9, Sanierung des denkmalgeschützten Pratergarten	1.999.000
Zwischensumme				4.098.000
27	Spandau	Altstadt Spandau	Zitadellenumfeld, Am Juliusturm 64 1. FA	194.000
28	Spandau	Altstadt Spandau	Zitadellenumfeld - Freilichtbühne Am Juliusturm 62 MbSt Aufwertung Gesamtensemble Freilichtbühne	27.400
29	Spandau	Altstadt Spandau	Öffentlichkeitsarbeit (KJ 2018)	20.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
30	Spandau	Altstadt Spandau	Gebietssteuerung (KJ 2019 - 2022)	644.363
31	Spandau	Altstadt Spandau	Geschäftsstraßenmanagement Altstadt Spandau (KJ 2019 - 2022)	395.700
32	Spandau	Altstadt Spandau	Stadtteilzeitung(KJ 2018 + 2019)	40.000
33	Spandau	Altstadt Spandau	Reformationsplatz Neugestaltung Reformationsplatz	1.481.000
34	Spandau	Altstadt Spandau	Marktplatz, Umgestaltung, 1. FA	110.000
35	Spandau	Altstadt Spandau	Wasser- und Kammerstraße 1. FA - Verbindung Altstadt - Lindenufer	30.000
				2.942.463
Gesamtsumme Städtebaulicher Denkmalschutz				20.000.000

Städtebaulicher Denkmalschutz

Kapitel 1240 / Titel 89380

Programmjahr 2019 - Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
1	Mitte	Karl-Marx-Allee II. BA	Plansche Singerstr. Sanierung der Plansche und Erneuerung der Grünflächen	2.469.984
2	Mitte	Karl-Marx-Allee II. BA	Mollstr. 8-11, südlich Erstellung BPU für Erneuerung des Spielplatzes	67.000
3	Mitte	Karl-Marx-Allee II. BA	Holzmarktstr. 69, östlich Erneuerung Spielplatz Ifflandstraße	32.000
4	Mitte	Luisenstadt	Am Köllnischen Park, Rungestraße Sanierung Straßenraum	2.500.000
5	Mitte	Luisenstadt	Gebietssteuerung (2020 - 2023)	720.000
Zwischensumme				5.788.984
6	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt	Gebietssteuerung FG Luisenstadt Friedrichshain-Kreuzberg, (2019 - 2022)	372.828
7	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt	Wassertorstraße 4 Volkshochschule - Sanierung	840.000
8	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt	Oranienstraße, Oranienplatz Anpassung/Umgestaltung Straßenraum Oranienstraße	240.000
9	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt	Straßen um den Ehemaligen Luisenstädtischen Kanal, Sanierung	160.000
10	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt	Mariannenplatz 3 Pestalozzi-Fröbel-Haus - "Arbeiten und Lernen", 2. FA - umfassende Sanierung mit umgebenden Freiflächen	1.680.000
11	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt	Mariannenplatz 1 2. FA - Sanierung des Gebäudes Mariannenplatz 1, Hüllensanierung, Sanierung Innenräume Kita	1.470.000
12	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt	Waldemarstr. 57 / Civilipark - AA Kita - Freifläche und Civilipark, 3. FA	542.681
13	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Gebietssteuerung (2019 - 2022)	387.988
14	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Böckhstr. 16, Hermann-Hesse-Gymnasium, 3. FA - umfassende, energetische Sanierung	189.000
15	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Graefestr. 85-86 Albrecht-von-Graefesekundarschule, Sanierung	3.231.929
16	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Dieffenbachstr. 60, Robert-Koch-Gymnasium 3. FA - umfassende Innensanierung	726.669
17	Friedrichshain-Kreuzberg	südliche Friedrichstadt	Enckestraße Neugestaltung Straßenbereich	346.200
18	Friedrichshain-Kreuzberg	südliche Friedrichstadt	Gitschiner Straße Freiflächen-Ufer 2. FA - Neugestaltung Freiflächen-Ufer	697.249
19	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Dragonerareal städtebauliches Workshopverfahren	520.030
20	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Gebietssteuerung (2020,2021,2022)	476.238
Zwischensumme				11.880.812
21	Pankow	Teutoburger Platz	Kastanienallee 7-9 6. BA - Prater - umfassende Sanierung	1.722.599
				1.722.599
22	Spandau	Altstadt Spandau	Stresowufer - östl. Hafelufer, Ufergrünzug	150.000
23	Spandau	Altstadt Spandau	Öffentlichkeitsarbeit 2019 - 2020	40.000
24	Spandau	Altstadt Spandau	Wasser- und Kammerstraße Erneuerung Wasser- und Kammerstraße	342.000
25	Spandau	Altstadt Spandau	Gebietsfonds	75.605
Zwischensumme				607.605
Gesamtsumme Städtebaulicher Denkmalschutz				20.000.000

Bericht 5 / Lfd. Nr. 5

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
I A 11

20.08.2019
☎ 9(0)25-1370

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel – **übergreifend** –

Titel – übergreifend

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Wie ist der Stand des Aufbaus der Organisationseinheiten für sozialraumorientierten Planungscoordination (OE SPK) und den im Koalitionsvertrag vereinbarten Stadtteilmanager*innen in den Bezirken?

- Welche Mittel stehen hierfür den Bezirken im Rahmen der Globalsumme zur Verfügung und wie bewertet der Senat die Notwendigkeit des Aufbaus eines entsprechenden Produktblattes?

- Existiert hierzu eine Verausgabungsleitlinie seitens der Senatsverwaltung?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Offiziell haben alle Bezirke eine Organisationseinheit für sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK). Es bestehen aber deutliche Unterschiede hinsichtlich personeller Ausstattung und Einbindung in die Verwaltungsstruktur. In sechs Bezirken ist die OE SPK bereits seit mehreren Jahren entsprechend der inhaltlichen und strukturellen Empfehlungen des Handbuchs zur Sozialraumorientierung (SRO) eingerichtet, die Stellen wurden durch die Bezirke selbst geschaffen (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Trepow-Köpenick und Lichtenberg).

In den anderen Bezirken erfolgt der Aufbau der OE SPK derzeit oder wird vorbereitet. Auch hier erfolgt die Orientierung an den Empfehlungen des Handbuchs zur Sozialraumorientierung (SRO) in unterschiedlicher Weise (inhaltlich-strukturelle Ausrichtung und Anzahl der Stellen).

In sozial benachteiligten Quartieren setzt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Programm Soziale Stadt auch in 2020/2021 Quartiersmanager und Quartiersmanagerinnen ein (ungefähr auf Ebene der Planungsräume). Den Bezirken obliegt es, entsprechend der Empfehlungen des Handbuchs SRO, vor Ort angesiedelte Stadtteilkoordinatationen auf Bezirksregions-Ebene einzusetzen. Dies geschieht bisher in Mitte und Lichtenberg. Ein einheitliches Vorgehen in den Bezirken gibt es hierzu nicht.

Aufgrund der positiven Erfahrung mit der bezirklichen Stadtteilkoordination im Verstetigungsprozess finanziert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Programm Soziale Stadt eine sog. „Stadtteilkoordination Plus“ für Quartiersmanagement-Gebiete, die bis Ende 2020 verstetigt werden sollen. Bezirke, die dabei sind, eine bezirkliche Stadtteilkoordination vor Ort auf Bezirksregions-Ebene aufzubauen, können zur Unterstützung bzw.

temporären Verstärkung eine entsprechende Finanzierung für die Verstetigungs-QM beantragen.

Auf Landesebene werden Stadtteilzentren durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Zum Globalsummenhaushalt können keine Aussagen gemacht werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen befürwortet jedoch, dass im Rahmen des Produktänderungsverfahrens unter Federführung der Geschäftsstelle Produktkatalog der Bezirke geprüft wird, ob die Schaffung eines eigenen Produktes für die SPK sinnvoll ist.

„Mittel zur konzeptionellen und organisatorischen Unterstützung der Bezirke beim Aufbau der OE SPK werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung über den Titel 54048 zur Verfügung gestellt; die Beantragung der Mittel erfolgt in einem geordneten Verfahren auf der Basis vorgegebener Kriterien zur Mittelverwendung (siehe dazu auch Bericht 27, lfd. Nr. 43).“

Bericht 6 / Lfd. Nr. 6

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV B

19.08.2019
☎ 913 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) kapitelübergreifend

übergreifend Umsetzung Gesamtkonzept Integration und Partizipation

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Bitte um Auflistung der Höhe und Verteilung der Mittel im Einzelplan 12 (Auflistung aller Titel) für den HH 20/21. Welchen Bedarf sieht der Senat in dem Fachbereich und wie viele Mittel wurden jeweils angemeldet? Bitte um Darstellung der IST-Zahlen der flüchtlingsbedingten Ausgaben (Fortführung der Masterplanmittel) von 2018 und 2019 im EP 12.“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Darstellung der IST-Zahlen für flüchtlingsbedingte Ausgaben:

Kapitel 1240, Titel	Plan 2018	Ist 2018 per 31.12.2018	Plan 2019	Ist 2019 per 30.06.2019
54010 - Dienstleistungen BENN	2.300.000	2.216.769,71	2.300.000	1.136.402,32
68544 - Projekte der Freiwilligenarbeit- anteilig	900.000	900.000	900.000	596.128,61
89383 - Zuschüsse für den Investitionspakt soziale Integration im Quartier- BENN	1.300.000	1.273.657,85	1.300.000	481.424,89

Angaben in EUR

Für den Haushalt 2020/21 sind Ausgaben in gleicher Höhe eingeplant:

Kapitel 1240, Titel	Plan 2020	Plan 2021
54010 - Dienstleistungen BENN	2.300.000	2.300.000
68544 - Projekte der Freiwilligenarbeit- anteilig	900.000	900.000
89383 - Zuschüsse für den Investitionspakt soziale Integration im Quartier- BENN	1.300.000	1.300.000

Angaben in EUR

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) kapitelübergreifend

übergreifend Armutsbekämpfung

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Welche Maßnahmen wurden verankert, um Armut zu bekämpfen oder dem Entstehen von Armut vorzubeugen?
- Welche Maßnahmen sind aus der im Senat beschlossenen Ressort-übergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere erwachsen und wie sind diese im Haushaltsplan abgebildet?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Am 30.10.2018 wurde die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere als gemeinsame Vorlage der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen, Bildung, Jugend und Familie sowie Integration, Arbeit und Soziales unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom Senat beschlossen. Ziel der Gemeinschaftsinitiative ist eine intensiviertere ressortübergreifende Abstimmung sowie eine verstärkte Intervention der beteiligten Senatsverwaltungen in den festgelegten Handlungsräumen zur Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur, Schaffung und Optimierung sozio-integrativer Angebote, inklusive und interkulturelle Öffnung der Angebote. Die Senatsverwaltungen prüfen jeweils eigenverantwortlich, welche ihrer Programme oder Finanzierungen für ein verstärktes Engagement im Sinne der Gemeinschaftsinitiative eingebracht werden sollen. Dies kann in Form einer stärkeren fachlichen Abstimmung und ressortübergreifenden Verzahnung, in Form erhöhter Mittelvergabe in die Handlungsräume oder in Form der Umsetzung gemeinsamer Pilotprojekte geschehen.

Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative erfordert aufgrund der sehr heterogenen Finanzierungs- und Arbeitsstrukturen eine intensive Abstimmung. Bisher wurden 19 Programme bzw. Finanzierungen von neun Senatsverwaltungen als Ressortbeiträge zur Gemeinschaftsinitiative gemeldet. Für den Bereich der SenStadtWohn wurden zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative für Soziale Infrastrukturmaßnahmen Mittel von insgesamt 25 Mio. € berücksichtigt (vgl. Kapitel 1240, Titel 89369). Auch sollen die Programmmittel Soziale Stadt ab 2021 verstärkt und vorrangig in den Handlungsräumen der Gemeinschaftsinitiative eingesetzt werden (vgl. Kapitel 1240, Titel 89368).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV A 22

19.08.2019
☎ 90139 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 –Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Kapitel 1240 übergreifend

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Welche Maßnahmen sind für 20/21 geplant, um das Generalmietermodell ressortübergreifend voranzubringen und wie sind diese etatisiert?
- Welche Verwaltungen sind an Überlegungen für eine modellhafte Erprobung beteiligt, wie ist der Zeitplan zur Umsetzung dieses Vorhabens?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist nicht in die Überlegungen für eine modellhafte Erprobung eines Generalmietermodells einbezogen. Von daher liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Bericht 9 / Lfd. Nr. 11

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Z F 14

23.08.2019
☎ 90139 - 4617

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel übergreifend – SIWANA (Kapitel 9810) –

SIWANA – Kapitel 9810 „EPI 12“

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Projekte werden mit welchen jeweiligen Finanzvolumen aus SIWANA finanziert werden? (Bitte um Auflistung)“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Die SIWANA-Maßnahmen der projektführenden Stelle SenStadtWohn sind im Kapitel 9810 „EPI 12“ verortet und der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ausgenommen sind dabei die dort ebenfalls aufgeführten Bezirksmaßnahmen (Portfolio Bezirke Pauschale Sonstige). Diese unterliegen lediglich dem Controlling durch die SenStadtWohn, ihre Anmeldung und Umsetzung ist vollumfänglich in der Verantwortlichkeit der Bezirke.

Im Bericht 77 / Lfd. Nr. 105 sind alle SIWANA-Maßnahmen aufgelistet, für die SenStadtWohn Baudienststelle ist.

SIWANA Kapitel 9810 "Epl 12" (ohne Bezirksmaßnahmen) - SenStadtWohn projektführende Stelle

DK	Titel	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	ergänzende Infos/ Anmerkungen
Deckungskreis 33 - Wohnungsbau und -modernisierung, Eigenkapitalzuführungen an Wohnungsunternehmen, Grundstückserwerbe				
SIWANA I	33	80 006	Zuschuss an Wohnungsbaugesellschaften für den Wohnungsneubau (Globaltitel urspr. 30.000 €) - Experimenteller Wohnungsneubau -	400.611 Globaltitel: Einrichtung von 10 Titeln; rote Nr. 1719 O; DF an DK 42 i.H.v. 900.000 €, Mittel i.H.v. 400.611,45 € stehen zur Verstärkung anderer Titel im DK zur Verfügung
	33	80 036	Neu-/ Umbau der Wohnanlage am Nettelbeckplatz	1.318.174 rote Nr. 1719 O; Baubeginn 10/2017; 1.+2.BA fertiggestellt; Fertigstellung 3.BA IV/2019; Mittel sind festgelegt
	33	80 037	Wohnen und Arbeiten am Rollberg	1.598.500 Baubeginn für Mitte 2019 vorgesehen. Mittel sind festgelegt.
	33	80 038	Besondere Wohnformen, Rathenower Straße	5.728.500 WBM hat Anfang 2019 ein städtebauliches Werkstattverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. BA Mitte führt auf dieser Grundlage das Bebauungsplanverfahren weiter. Baubeginn für 2021 vorgesehen.
	33	80 039	Alltag 8, Rollbergstraße	2.144.852 Baubeginn für Mitte 2019 vorgesehen. Mittel sind festgelegt.
	33	80 040	Wohnen und Werken im Wedding, Lynarstraße	2.621.000 rote Nr. 1719 O; Baubeginn 03/2017; Fertigstellung IV/2018
	33	80 041	Norderoog, Amrumer Straße	2.694.374 rote Nr. 1719 O; Baubeginn 03/2017; Fertigstellung II/2019
	33	80 042	Süderoog, Amrumer Straße	1.800.317 rote Nr. 1719 O; Baubeginn 03/2017; Fertigstellung IV/ 2018
	33	80 043	Punkthochhaus aus Leichtbeton, Mollstraße (Friedrichshain-Kreuzberg)	2.511.000 Bebauungsplan startet nach "Gebietsstrukturplanverfahren" (durch den Bezirk). Vorstellung des Bauvorhabens im Beteiligungsverfahren (durch WBM) voraussichtlich im Mai 2019
	33	80 044	Wohnpark Mariendorf, Rathausstraße 30-35 (Tempelhof-Schöneberg)	3.591.671 rote Nr. 1719 O; Baubeginn 07/2016; Fertigstellung IV/2018
	33	80 045	Karl-Pokern-Straße (Treptow-Köpenick)	1.191.000 rote Nr. 1719 O; Baubeginn 03/2017; Fertigstellung IV/2018
	33	80 047	Pilotförderprogramm Trägerwohnungen	3.500.000 Zust. SIWANA-Lgr am 23.03.2018 zur Verwendung von 3,5 Mio.€ des Globaltitels für bes. Wohnformen. HA-Vorlage in Arbeit, Projektauftrag ab Sommer 2019 geplant.
SIWANA III	33	82 016	Globaltitel Eigenkapitalzuführungen an Wohnungsunternehmen und Grundstückserwerbe	96.957.068 Mittel sind durch Zusagen und Planungen weitgehend gebunden.
	33	82 017	Eigenkapitalzuführungen an städtische Wohnungsbaugesellschaften	20.000.000 Mittel sind durch Zusagen und Planungen weitgehend gebunden.
	33	82 018	Wahrnehmung von Vorkaufsrechten im Zusammenhang mit Stadtentwicklungsvorhaben, sonstige Grundstückserwerbe	3.042.932 Mittel insbesondere für Blankenburger Süden und Güterbahnhof Köpenick eingeplant.
	33	82 019	Energetische Modernisierung von Wohngebäuden	52.000.000 Förderrichtlinie veröffentlicht im Amtsblatt am 07.12.2018. DMZ an IBB über 52 Mio. € erfolgt. Förderanträge können bei der IBB bereits gestellt werden. Erste Förderfälle in 2019 erwartet.
SIWANA V	33	84 019	Eigenkapitalzuführungen an städtische WBG sowie Grundstücksankäufe für Zwecke des Wohnungsbaus	88.500.000 rote Nr. 1681 G, Mittel sind durch Zusagen und Planungen weitgehend gebunden.
SIWANA VI	33	85 XXX	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) für die genossenschaftliche Wohnungsbauförderung - SIWANA VI-Vorbelegung 10 Mio. €	HA-Vorlage rote Nr. 1824: vertagt bis I.Quartal 2020. Eine VE 2020 im Kernhaushalt bei 1295/88405 soll über SIWANA-Mittel abgesichert werden. Eventuell weitere 15 Mio. € über SIWANA VII
Deckungskreis 42 - Infrastrukturkonzepte				
SIWANA I	42	50 028	Entwicklung einer Strategie Soziale Infrastruktur	120.000 DF i.H.v. 100.000 € von Titel 80006. Beginn der Maßnahme II.Quartal 2019, Fertigstellung Ende 2020. Der verzögerte Beginn der Maßnahme hat sich aus der verzögerten Fertigstellung der SIKo der Bezirke bis Ende 2018 ergeben. Die beabsichtigte Erarbeitung der Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung basiert auf den Erkenntnissen und abgeleiteten Schlussfolgerungen aus den SIKo und dem SIKo-Planungsprozess. Senatvorlage zur Sitzung am 06.08.19; Beauftragung ist erfolgt, erster Mittelabfluss zum 15.09.19 vereinbart (25%).
	42	50 029	Konzept Grüne Infrastruktur	80.000 DF i.H.v. 100.000 € von Titel 80006. Ausfinanzierung Charta für das Berliner Stadtgrün Umsetzung bis Ende 2019
	42	50 030	Konzept Sport und Bewegung	100.000 DF i.H.v. 100.000 € von Titel 80006. Beginn der Maßnahme II. Quartal 2019, Fertigstellung Ende 2020
	42		Soziale Infrastrukturkonzepte alle Bezirke - Titel 50031-50042	1.200.000 Teilweise fertiggestellt
Deckungskreis 53 - Ehemalige Flughäfen				
SIWANA IV	53	83 050	Zuwendungen an die Tegel Projekt GmbH für ausgewählte Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel	25.000.000 Baubeginn 10/2022, Fertigstellung 08/2026 Die Maßnahmen Umbau Gebäude L zur Feuerwache (voraussichtliche GK von 20.761 T€) und Loop (voraussichtliche GK von 4.478 T€) befinden sich in der Planungsphase. Die prognostizierten Kosten dieser beiden Projekte überschreiten nachzeitigem Stand den Ansatz von 25 Mio. €. Daher sollen die ursprünglich für Grundstücksankäufe vorgesehenen Mittel der Verstärkung dieser Maßnahmen dienen. Es verbleibt ein weiterer Bedarf i.H.v. 509 T€.
	53	83 051	Zuwendungen an die Tempelhof Projekt GmbH für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof	131.900.000 Baubeginn 03/2019, Fertigstellung 12/2025. Aufgrund neuer Erkenntnisse am Gesamtgebäude sind neue Prioritätensetzungen erforderlich, sodass einzelne Maßnahmen nicht weiterverfolgt bzw. zurückgestellt werden sollen (u.a. Bauteil A 1: Sanierung und Mietflächenausbau, Bauteil H2rund). Die zugewiesenen SIWANA IV-Mittel sollen umgeschichtet werden, um Grundlagenermittlungen und Planungen (auch zur Betriebssicherheit des Gebäudes) sowie prioritäre Grundinstandsetzungen durchführen zu können. Mit der planerischen Vorbereitung von Einzelprojekten wurde begonnen, die ersten vertraglichen Bindungen wurden eingegangen und die ersten Bauhauptgewerke der Bauunterhaltungsmaßnahmen beauftragt (u.a. Erschließungsprojekte für Flächennutzung, Hangardach- und Betondeckensanierung, Instandsetzung und Sanierung der Hangars mit Nebenflächen und Haupthalle, Realisierung des Projekts "Tower THF").
SIWANA V	53	84 051	Zuwendungen an die Tempelhof Projekt GmbH für ein integriertes Ver- und Entsorgungskonzept für das Flughafengebäude Tempelhof (Planungsmittel)	2.000.000 Die Planungsmittel werden vornehmlich für die Bedarfsanalyse im Rahmen der Projektentwicklung und Projektierung verwendet. Die Gesamtprojektkosten für Planung und Realisierung der "Technischen Infrastruktur 2030" werden auf 130 Mio. € geschätzt.
Gesamt			450.000.000	

Bericht 10 / Lfd. Nrn. 12 und 21

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Z P 1

23.08.2019
☎ 9(0)139 3422

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel - übergreifend

Titel 42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„In welchen Bereichen werden warum neue Personalstellen geschaffen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Wie viele und welche Stellen in den einzelnen Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sind derzeit aus welchen Gründen nicht besetzt?

Welche Stellen werden in welchen Abteilungen neu geschaffen und innerhalb welchen Zeitraums wird mit einer Besetzung der Stellen gerechnet?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 enthält Mehrbedarfe im Umfang von 68,50 neuen Stellen.

Die Schwerpunktsetzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 erfolgte auf Grundlage einer Clusterung. Die Clusterung erfolgt abteilungsübergreifend entlang der (sich natürlich auch überschneidenden) Ziele, neue Aufgaben zu bearbeiten und zugleich die Herausforderungen besser und schneller zu bewältigen.

Inhaltlich ergibt sich dabei folgende Clusterbildung:

- neue Aufgaben wachsende Stadt: 27 Stellen
- Qualifizierung Planungsprozesse: 15 Stellen
- Digitalisierung und Beschleunigung von Verwaltungsprozessen: 20 Stellen
- Querschnitt: 6,50 Stellen

Hinsichtlich der weiteren fachlichen Schwerpunktesetzung wird auf den Bericht an den UA PVPP 0116 A Nr. 2 verwiesen.

Die Stellen verteilen sich auf die Abteilungen wie folgt:

- | | |
|---|---------------|
| • Abt. Z - Zentrales einschließlich IT, eGov | 12,50 Stellen |
| • Wohnungsbauleitstelle (WBL): | 1,00 Stelle |
| • Abt. GR - Grundsatzangelegenheiten und Recht: | 1,00 Stelle |
| • Abt. GL - Gemeinsame Landesplanung: | 1,00 Stelle |

- Abt. I - Stadtplanung: 7,00 Stellen
- Abt. II - Städtebau und Projekte: 16,00 Stellen
- Abt. III - Geoinformation: 4,00 Stellen
- Abt. IV - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt: 2,00 Stellen
- Wohnraumversorgung Berlin (AöR): 2,00 Stellen
- Abt. V - Hochbau: 22,00 Stellen

Der Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Vakanzen ist der 1.6.2019. Insgesamt waren zum Stichtag 1. Juni 2019 81,99 Stellen nicht besetzt, das sind rund 8,03% des maßgeblichen Stellenbestandes, davon befanden sich rund 41,50 jedoch bereits in der Ausschreibung. Im Zusammenhang mit der Fragestellung zu den unbesetzten Stellen wird auch auf den Bericht an den UA PVPP 0117 A Nr. 2 verwiesen.

Die erbetenen detaillierten Angaben sind aus der beigefügten Tabelle ersichtlich:

OE	Kapitel	Vakanzen zum 01.06.2019	davon in Ausschreibung	Höherer Dienst Vakanzen gesamt	davon in Ausschreibung	Gehobener Dienst Vakanzen gesamt	davon in Ausschreibung	Mittlerer Dienst Vakanzen gesamt	davon in Ausschreibung
Leitung, WBL	1200	5,000	4,000	5,000	4,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Z	1200	21,000	2,000	8,000	1,000	12,000	1,000	1,000	0,000
GR	1205	6,000	2,000	3,000	2,000	2,000	0,000	1,000	0,000
Abt. I	1210	3,770	0,770	0,500	0,000	2,270	0,770	1,000	0,000
GL	1214	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Abt. II	1220	7,500	1,000	5,500	1,000	2,000	0,000	0,000	0,000
Abt. III	1230	4,720	3,720	3,000	2,000	1,170	1,170	0,550	0,550
Abt. IV	1240	8,500	6,000	3,000	2,000	5,500	4,000	0,000	0,000
Abt. V	1250	25,500	22,000	11,500	8,000	14,000	14,000	0,000	0,000
Gesamt		81,990	41,490	39,500	20,000	38,940	20,940	3,550	0,550

Als wesentliche Gründe für eine Nichtbesetzung sind folgende beide Sachverhalte zu benennen:

- Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern sowie
- Hohe Fluktuation verbunden mit einem erhöhten bzw. erneuten Ausschreibungsbedarf

Gemäß Bericht an die SenFin zum Auflagenbeschluss Nr. 17 zum Haushaltsgesetz 2018/2019 betrug im Jahr 2018 die durchschnittliche Dauer der Stellenbesetzungsverfahren bei der Sen-StadtWohn rund 85 Kalendertage.

Bericht 11 / Lfd. Nr. 13

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II F

27.08.2019
☎ 90139-4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„In welchen Kapitel/Titeln werden in welcher jeweiligen Höhe Ansätze für Planungen am und um den Flughafen Tegel gebildet?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Kapitel. 1220 Ansatz 2020		Ansatz 2021
Titel 54047	10.700.000 €	11.000.000 €
Titel 89365	19.000.000 €	36.000.000 €

Aus dem Titel 54047 werden die Kosten der Bauleitplanung 2020 in Höhe von 1.500 TEUR und 2021 in Höhe von 1.250 TEUR finanziert.

Aus dem Titel 89365 werden die investiven Planungsleistungen für die Entwicklung und Nachnutzung des Flughafens Tegel 2020 in Höhe von 14.300 TEUR und 2021 in Höhe von 18.200 TEUR einschließlich Planungskosten für übergeordnete Maßnahmen zur Ansiedlung der Beuth-Hochschule im Terminal A/A1 finanziert.

Für die Baumaßnahme „Beuth-Hochschule, Umbau der Flughafengebäude A und A2 für den Campus TXL“ (Kapitel 1250, Titel 70702) mit einer ersten Baurate im Jahr 2022 wird die Bauvorbereitung aus Kapitel 1250, Titel 54040 finanziert (vgl. hierzu Bericht 79 dieser Sammelvorlage).

Bericht 12 / Lfd. Nr. 14

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Z F 2

26.08.2019
☎ 90139 - 4640

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Bei welchen Titeln und Produkten wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 Gender-Informationen erhoben? Konnte die Erhebung von Gender-Informationen gegenüber der Haushaltsaufstellung 2018/19 ausgeweitet werden? Wenn ja, welche Titel und Produkte sind dazu gekommen? Wenn nein, warum nicht?

- Bei wie vielen der ausgewählten Produkte und Titel, bei denen Gender-Informationen erhoben wurden, wurde bei der Nutzenanalyse der Bedarf einer Umsteuerung festgestellt? Bei welchen Titeln und Produkten wurde daraufhin eine Umsteuerung initiiert? Welche Instrumente wurden hierbei eingesetzt? Welche Erfolge konnten erzielt werden?

- Wie wird die Verteilung von Personalmitteln bezüglich des Ziels einer gerechten Gender-Budgetierung eingeschätzt? Konnten gegenüber der Haushaltsaufstellung 2018/19 Fortschritte erzielt werden?

Ist geplant, sich mit einem Projekt beim Gender Budgeting-Wettbewerb zu beteiligen? Wenn ja, mit welchem? Wenn nein, warum nicht?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt im Rahmen des Gender Budgets die Ausgaben für das Themenfeld Soziale Stadt, für die Ausbildungsförderung von Frauen durch den Baufachfrau e.V. und für die Ehrung durch die Schinkelmedaillen dar wie auch Ausgaben für die Beschäftigten der Senatsverwaltung und für ihre Aus- und Fortbildung.

Im Einzelnen werden in diesem Einzelplan folgende Gender Budgets dargestellt:

Titel mit Gendererläuterungen					Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechter-verhältnis		mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)	
Kapitel; Titel	Betrag in 2018 in T €				
alle Kapitel; Titel Hgr 4	sämtliche Personalausgaben	auf Grundlage des Frauenförderplans			planmäßige Beschäftigte
alle Kapitel; 525 11 525 01	Ausgaben für Aus- und Fortbildung	siehe das Gender Budget auf der folgenden Seite			Aus- und Fortbildung
1220; 68123	44	siehe das Gender Budget zum Kapitel 1220			Ehrungen und Preise
1240; 68569 89368	75 19.225	siehe die Gender Budgets zum Kapitel 1240			Baufachfrau e.V. Soziale Stadt

Der Umfang der Ausweisung der explizit dem Gender Budgeting zugeordneten Themen erfolgt im gleichen Umfang wie im Doppelhaushalt 2018/2019.

Zuletzt hinzugekommen ist das Thema Bürgerbeteiligung, das im Doppelhaushalt 2020/2021 deutlich gestärkt wurde. Dazu wurden Leitlinien der Bürgerbeteiligung (LLBB) gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern entwickelt und im Juli 2019 verabschiedet. Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass Leitlinien der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung die kommunalen Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bevölkerung in transparenter Form strukturieren. Für Berlin wurden Leitlinien zunächst für Projekte und Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung erarbeitet. Insbesondere im Kapitel 1210 wurde der Titel 53121 „Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen“ verstärkt. Damit wird auf die Erkenntnis reagiert, dass für eine genderechte Mittelverwendung durch die Verwaltung eine Ziel- und eine Zielgruppenbestimmung erforderlich ist, auf deren Grundlage Teilnahmeverfahren oder Umfragen erfolgen können. Insbesondere mit Teilnahmeverfahren hängt zusammen, dass eine bessere Qualität von Arbeitsergebnissen erzielt und somit eine höhere Wertschöpfung erreicht wird. Ergebnisse, die in solchen Verfahren entstehen, sind meist nachhaltiger und sie sind besser umsetzbar als Planungen ohne Zielgruppenbeteiligung. Durch das verbesserte Planungs- oder Handlungsergebnis findet eine zusätzliche Wertschöpfung statt, die auch ggf. erfolgte Mehrausgaben im Planungsprozess rechtfertigen kann.

Der Frauenförderplan wurde fortgeschrieben und wird auf die Verteilung der Personalmittel auf Frauen und Männer wirken.

Der Frauenförderplan 2019-2024 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen enthält eine Analyse der Beschäftigtenstruktur mit Überblick über die personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils und zur Förderung der beruflichen Entwicklung von weiblichen Dienstkräften sowie dem dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen. Ferner wird festgestellt, in welchen Besoldungs- und Entgeltgruppen sowie

Führungsebenen Frauen unterrepräsentiert sind bzw. die Repräsentanz langfristig gefährdet ist.

Darauf aufbauend erfolgt eine verbindliche Festlegung von Zielvorgaben zum Frauenanteil in den verschiedenen Eingruppierungen. Die Zielvorgaben gelten als Orientierungsrahmen für alle Beschäftigten mit Personalverantwortung, die Frauenvertreterin und den Personalrat.

Ein verbindlicher Ziel- und Maßnahmenplan wird durch jede Organisationseinheit in einem partizipativen Prozess umgesetzt.

Die Ziele gehen über die Frauenförderung hinaus und betreffen etwa die Förderung einer familienfreundlichen Arbeitskultur, Vielfalt, Empowerment durch Fort- und Weiterbildung oder ein geschlechter- und diversitätsbewusstes Gesundheitsmanagement.

Zusammengenommen bilden die verschiedenen Bestandteile ein umfassendes Personalentwicklungs- und Steuerungsinstrument, das der Weiterentwicklung der einzelnen Beschäftigten ebenso dient, wie der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt im ganzen Haus.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat bisher nicht an dem Wettbewerb teilgenommen. Stattdessen werden die Maßnahmen aus den Programmen, die mit Haushaltsmitteln ausgestattet sind, gendergerecht geplant und durchgeführt bzw. es wird auf die gendergerechte Planung durch die jeweiligen Träger geachtet - beispielsweise das Programm Soziale Stadt. Zusätzliche Kapazitäten für weitere einzelne operative Maßnahmen, die für den Wettbewerb angemeldet werden könnten, gibt es nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen)

übergreifend Stadtquartiere

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Warum werden bisher nur für die beiden neuen Stadtquartiere ‚Blankenburger Süden‘ & ‚Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick‘ Ansätze eingestellt?
- Wo und in welchem Umfang sollen die weiteren neuen Stadtquartieren beplant werden? Sollte hier nichts vorgesehen sein, warum nicht?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Bei den beiden genannten Stadtquartieren (Titel 89384 und Titel 89385) wird davon ausgegangen, dass diese künftig städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen werden. Hier wurden frühzeitig eigene Titel geschaffen, um alle wesentlichen Kosten der Entwicklungsmaßnahme einschließlich vorbereitender Maßnahmen abbilden zu können.

Andere neue Stadtquartiere aus dem Einzelplan 12, Kapitel 1240 sind in einem frühen Stadium bzw. sind keine Entwicklungsmaßnahmen. Umfang, Umsetzungsdauer bzw. Finanzierungsstruktur sind bei den anderen Projekten anders als in Entwicklungsgebieten. Aus den Titeln 54005 und 89382 werden die ersten notwendige Maßnahmen für die übergreifenden Stadtquartiere finanziert, wie beispielsweise die Buckower Felder oder die Neue Mitte Tempelhof.

Wenn sich daraus eine klar abgrenzbare Maßnahme entwickelt hat, können die entsprechenden Kosten in einem gesonderten Titel dargestellt werden.

Für die Stadtquartiere ohne eigenen zugeordneten Haushaltstitel sowie für ggf. neue, bisher noch nicht absehbare Stadtquartier werden auf Basis von Erfahrungswerten in den beiden genannten Titeln finanzielle Ansätze berücksichtigt, die – in gewissem Rahmen – eine Finanzierung von vorbereitenden Planungen und Maßnahmen auch für diese ermöglichen.

Bericht 14 / Lfd. Nr. 16

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II A

27.08.2019
☎ 90139-4480

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht zum Siemens-Campus: welche Ausgaben aus welchen Titeln?“
(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Für die Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenvertrages für das Gesamtareal Siemensstadt 2.0 und der städtebaulichen Verträge für die geplanten Vertiefungsbereiche sind jeweils 50.000 € für 2020 und 2021 bei Titel 54007 im Kapitel 1220 veranschlagt. Alle weiteren planungsbedingten Kosten übernimmt die Fa. Siemens.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
I B

20.08.2019
☎ 9(0)25-1202

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel – **übergreifend**

Titel – übergreifend

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Autobahndeckel: wo werden die Planungsleistungen und Bauvorbereitungsmittel vorgesehen und veranschlagt?“

neu:

Zur Umsetzung des Parlamentsbeschlusses zum Autobahndeckel:

- Wieso sind keinerlei Mittel für Untersuchungen zur Schaffung von Flächen durch den Bau von Deckeln veranschlagt?
- Sieht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen keine Möglichkeiten zur (Wieder-)Vernetzung von Stadtteilen und wie will sie dies ohne Untersuchungen qualifiziert bewerten?
- Welche Planungsleistungen für städtebauliche Instrumente müssen veranschlagt werden?
- Beteiligungsverfahren: was ist vorgesehen an öffentlichen Veranstaltungen?
- Sind keine Untersuchungen zu städtebaulichen Vorteilen & zur Umsetzung in der gesamten Stadt vorgesehen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Die fachliche Zuständigkeit und Expertise für Prüfungen und mögliche Untersuchungen liegen in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und sind daher im Einzelplan 07 zu etatisieren.

Die Vorteile und Chancen einer Überdeckelung sind bekannt, jedoch nicht in welchen Bereichen Aufwand und Ertrag in welchem Verhältnis stehen. Im Vordergrund steht daher die Abstimmung von Bereichen, in denen der hohe finanzielle und personelle Aufwand für Machbarkeitsuntersuchungen gerechtfertigt erscheint. Für solche Machbarkeitsstudien werden für die Vergabe-, Bearbeitungs- und Entscheidungsabläufe jeweils ca. 24 Monate benötigt werden.

Zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist abgestimmt, dass als ein erstes Pilotprojekt für eine weitergehende Untersuchung einer Überdeckung der Bereich zwischen Knobelsdorffbrücke und Kaiserdammbrücke geeignet erscheint. Für diesen Bereich soll durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eine Machbarkeitsuntersuchung beauftragt werden.

Erst nach einer Grundsatzentscheidung zur möglichen technischen und finanziellen Umsetzung einer Deckelung sind Entscheidungen zu stadtplanerischen Konzepten und entsprechende Beteiligungsverfahren erforderlich.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„TXL-Bericht:

- Bitte um Bericht mit näheren Erläuterungen: Im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrages haben sich das Land Berlin und der Bund dazu verpflichtet, den Verkauf zum vollen Wert der im Eigentum der BlmA befindlichen Grundstücke des Flughafens Tegel an das Land Berlin oder an eine privatrechtliche Gesellschaft, an der das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, zu bewirken. Wurde oder wird in diesem Zusammenhang die Inanspruchnahme der Verbilligungsrichtlinie des Bundes im Kontext der Vertragsverhandlungen mit der BlmA geprüft?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Im Zuge der Vertragsverhandlungen wird die Anwendung der Verbilligungsrichtlinie des Bundes geprüft.

Zu den Voraussetzungen der Inanspruchnahme gehören u. a.:

- Sozialwohnungen müssen innerhalb von drei Jahren nach Eigentumsübergang bezugsfertig errichtet sein.
- Die kaufvertraglich vereinbarte Anzahl der Sozialwohnungen darf nicht unterschritten werden.
- Der Gewährungszeitraum für die Verbilligungsrichtlinie gilt ab dem Haushaltsjahr 2015 für 6 Jahre (Eine Vertragsbeurkundung ist bis 2021 vorgesehen.).

Bezogen auf den Entwicklungszeitraum des Schumacher Quartiers von 2021 bis 2028 muss die Anwendbarkeit der Verbilligungsrichtlinie differenziert und Bauabschnittsweise betrachtet werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„THF-Bericht:

- Zielkonzept des Senats und aktualisierte Planung/Bedarf?
- THF generelles Nutzungskonzept liegt wann vor?
- Was soll wozu grundsaniert werden?
- Höhe des Instandsetzungsbedarfs?
- Zeitschiene?
- Für welche Nutzungen eignet sich Gebäude?
- Kostenabwägung?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Leitbild ist bisher die Entwicklung des Gebäudes zu einem neuen „Stadtquartier für Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft“ und zu einem lebendigen Ort des Experimentierens. Dieses Leitbild muss aufgrund von Flächenbedarfen bei der Unterbringung der Berliner Verwaltung überprüft und gegebenenfalls erweitert werden.

Die Entwicklung eines Gesamtnutzungskonzeptes (Masterplan) für das Flughafengebäude Tempelhof erfolgt schrittweise in einem iterativen Prozess und hinsichtlich verschiedener Nutzungsschwerpunkte mit unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten (kurz-, mittel- und langfristig).

Die Grundsaniierung umfasst sowohl ungenutzte als auch genutzte Flächen in den Handlungsfeldern statische Ertüchtigung, Brandschutz, Altlastenbeseitigung sowie komplette technische Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Elektro, Wärme).

Die Kosten des Instandsetzungsbedarfes sind derzeit nicht bezifferbar, da die Bestandsuntersuchungen aufwändig sind und noch andauern.

Der Instandsetzungszeitraum umfasst mindestens 15 Jahre, bis ca. 2035.

Das Gebäude eignet sich für die im Entwicklungsleitbild beschriebenen Nutzungen wie z. B. Museen, Ausstellungen, Gedenken, Büro, Events etc.

Bei dem Flughafengebäude handelt es sich um eines der größten Baudenkmäler. Eine Kostenabwägung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung finden regelmäßig vor jeder baulichen investiven Maßnahme statt.

Bericht 18 / Lfd. Nr. 22

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
I Kom

22.08.2019
☎ 90139 - 4950

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel – **übergreifend** –

Titel – übergreifend

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„An welchen Stellen des Haushaltsplans sind für jeweils welche geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation Mittel in welcher Einzel- bzw. Gesamthöhe für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagt (Bitte um vergleichende Darstellung zum Doppelhaushalt 2018/2019)?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

An folgenden Stellen des Haushaltsplans sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation veranschlagt:

	2020	2021	2018	2019
Kap. 1200 Titel 54053				
Ausrichtung und Betreuung internationaler Veranstaltungen	50.000	50.000	0	56.000
Kap. 1205 Titel 53121				
Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofstr./Alt-Karow im Bezirk Pankow	20.000 €	10.000 €	0	0
4-streifiger Ausbau der L 33 von Hönow bis Stendaler Straße (gemeinsames Verfahren mit Brandenburg)	20.000 €	0	0	0
Neu- und Ausbau der Bundesstraße B 158n, Ortsumfahrung Ahrensfelde gemeinsames Verfahren mit dem Land Brandenburg)	20.000 €	10.000 €	0	0
Neubau der Ost-West-Trasse von der Straße An der Wuhlheide bis Mahlsdorfer Straße im Bezirk Treptow-Köpenick	0	20.000 €	0	0

Neubau einer Straßenverbindung von S-Bf. Mahlsdorf bis Rahnsdorfer Straße im Bezirk Marzahn – Hellersdorf	20.000 €	20.000 €	0	0
Vierspuriger Weiterbau der Tangentialverbindung Ost (TVO) mit einem parallelen Radschnellweg von der Straße An der Wuhlheide bis zur B1/5 in den Bezirken Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf	0	20.000 €	0	0
Ausbau der Friedrich-Engels-Str. (3.BA) im Bezirk Pankow	0	10.000 €	0	0
Ausbau der Niederneuendorfer Allee von Neuenahrer Weg bis zur Landesgrenze im Bezirk Spandau	0	15.000 €	0	0
Ausbau des Straßenzugs Gato- wer Straße von Weinmeisterhorn- weg bis Straße Am Ostrand im Bezirk Spandau	0	15.000 €	0	0
Radschnellverbindung Teltowka- nal-Route	20.000 €	15.000 €	0	0
Radschnellverbindung Y-Trasse	20.000 €	15.000 €	0	0
Wortprotokoll vom Erörterungs- termin im Planfeststellungsver- fahren „Neubau einer Straßenver- bindung in Karow vom vorhande- nen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofstr./Alt- Karow im Bezirk Pankow“	0	0	6.330,80 €	0
Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Plan- feststellungsunterlagen im Ver- fahren „Herstellung der ökologi- schen Durchgängigkeit ein- schließlich Ersatzneubau des Wehres Mühlendamm, Spree-O- der-Wasserstraße“	0	0	0	13.967,07 €
Kap. 1210 Titel 53101				
Internet-Auftritt	100.000 €	100.000 €	22.000 €	22.000 €
Herausgabe von Publikationen zur Stadtentwicklung	100.000 €	100.000 €	40.000 €	40.000 €
Neu- und Nachdruck von Bro- schüren und Merkblättern	30.000 €	30.000 €	18.000 €	18.000 €
Kommunikationsstrategie für Kampagne zur Verbesserung des Neubauklimas	650.000 €	675.000 €	0	0
Kap. 1210 Titel 53105				
Beteiligung am Gemeinschafts- stand Berlins auf der internationa- len Immobilienmesse „MIPIM“ in Cannes	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Beteiligung am Gemeinschafts- stand Berlin-Brandenburg auf der „Expo Real“ in München	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €

Ausstellungen in Verbindung mit den zentralen Ausstellungsorten der Senatsverwaltung	210.000 €	210.000 €	160.000 €	160.000 €
Kap. 1210 Titel 53107				
Druck der Landeskartenwerke	50.000 €	50.000 €	50.000 €	100.000 €
Kap. 1210 Titel 53121				
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB	810.000 €	810.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadt-Wohn	400.000 €	400.000 €	0	0
Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken	1.800.000 €	1.800.000 €	0	0
Kap. 1210 Titel 54010				
Betreuungskosten der Ausstellung Berliner Stadtmodelle im Lichthof Am Köllnischen Park	72.000 €	70.000 €	55.000 €	58.000 €
Kap. 1210 Titel 54053				
Organisation und Durchführung von Stadtforen und Konferenzen	200.000 €	200.000 €	256.000 €	254.000 €
Veranstaltungen in den Bereichen Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Fachveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch in der Mieten- und Stadtentwicklungspolitik auf Bundes- und EU-Ebene	100.000 €	150.000 €	0	0
Kap. 1210 Titel 68569				
Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	100.000 €	150.000 €	0	0
Kap. 1220 Titel 53121				
Ausgaben für die Bürgerbeteiligung im Rahmen komplexer Planungsvorhaben, insbesondere für Informationsveranstaltungen, die über die im Baugesetzbuch geregelten Beteiligungsschritte hinausgehen.	220.000 €	220.000 €	270.000 €	270.000 €
Kap. 1220 Titel 54047				
Vertrieb Entwicklung und Nachnutzung des Flughafens Tegel: Profilierung, Kommunikation, Produktentwicklung und Vertrieb	Keine Angabe (siehe Anmerkungen)	Keine Angabe (siehe Anmerkungen)	850.000 €	823.000 €
Kap. 1220 Titel 54082				
Vertrieb Entwicklung und Nachnutzung des Flughafens Tempelhof: Profilierung, Kommunikation, Produktentwicklung und Vertrieb	Keine Angabe (siehe Anmerkungen)	Keine Angabe (siehe Anmerkungen)	655.000 €	835.000 €
Kap. 1220 Titel 68123				
Ehrungen, Preise	75.000 €	55.000 €	43.500 €	43.500 €
Kap. 1230 Titel 53105				
Präsentation des Umweltatlas auf der INTERGEO	20.000 €	0	0	0

Kap. 1240 Titel 52609				
Veröffentlichung Mietspiegel 2019/2021	0	80.000 €	0	80.000 €
Kap. 1240 Titel 54005				
Kommunikationskampagne Wohnungsneubau	0 €	0 €	20.400 €	525.000 €
Kap. 1240 Titel 54010				
Öffentlichkeitsarbeit ZIS II	220.000 €	220.000 €	200.000 €	200.000 €
Öffentlichkeitsarbeit für Programm Stadtumbau	80.000 €	80.000 €	96.000 €	76.000 €
Öffentlichkeitsarbeit gesamtstädtisch relevanter Wohnungsneubauvorhaben	0 €	0 €	100.000 €	100.000 €
Kap. 1240 Titel 54021				
Rahmenkommunikation Städtebauförderung (Tag der Städtebauförderung)	200.000 €	200.000 €	213.000 €	213.000 €
Kap. 1240 Titel 97109				
Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen	Nicht erfasst (siehe Anmerkungen)	Nicht erfasst (siehe Anmerkungen)	Nicht erfasst (siehe Anmerkungen)	Nicht erfasst (siehe Anmerkungen)

Anmerkungen

Zu Kap. 1205 Titel 53121:

Aus Kapitel 1205, Titel 53121, wird die gesetzlich im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie in den Fachplanungsgesetzen geregelte und festgelegte Pflichtaufgabe des Landes Berlin zur förmlichen Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit sowie der Umweltschutzvereinigungen im Anhörungsverfahren der planfeststellungspflichtigen Straßen- und Radwegeplanung finanziert.

Zur Erhöhung der Transparenz der Planungsprozesse werden entsprechend § 27a VwVfG die Bekanntmachungen zusätzlich im Internet allgemein abrufbar eingestellt und die Planfeststellungsunterlagen online zur Verfügung gestellt.

Die öffentlichen Auslegungen der Planfeststellungsunterlagen werden zeitweise von Fachpersonal betreut, das Erläuterungen zur Planung geben und Fragen beantworten kann, mit dem Ziel, die Transparenz für die Bürger/innen zu erhöhen und diese umfassend zu informieren. Bei Verkehrsinfrastrukturvorhaben von besonderer Bedeutung (z.B. TVO-Nord) könnten parallel zur Auslegung der Planfeststellungsunterlagen auch Ausstellungen stattfinden.

Die Mittel werden wie in den Jahren zuvor verwendet für

- die Bekanntmachungen der öffentlichen Planauslegungen und der Erörterungstermine in den ortsüblichen Tageszeitungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Verkehrsbauvorhaben des Bundes, Berlins und Brandenburgs;
- die Betreuung der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen durch Fachpersonal mit dem Ziel, die Transparenz für die Bürger/-innen zu erhöhen und diese umfassend über die Auswirkungen der Vorhaben zu informieren;
- die Anmietung von Veranstaltungsräumen in der Nähe des geplanten Bauvorhabens für die Durchführung der Erörterungstermine, so dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine lange Anfahrt erspart wird.

Die Betreuung der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen durch Fachpersonal, die schon seit Jahren von der Anhörungsbehörde veranlasst wird, ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie ist aber aus Sicht der Anhörungsbehörde eine wichtige Hilfestellung für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Bekanntmachungen werden auch im Amtsblatt für Berlin kostenlos veröffentlicht.

Die veranschlagten Kosten verteilen sich wie folgt auf die geplanten Maßnahmen:

Die Kostensteigerung ergibt sich wegen der großen Anzahl von Vorhaben und der zusätzlichen Planfeststellungs-/Anhörungsverfahren für selbstständige Geh- und Radwege oder Rad-schnellverbindungen (Änderung des § 22 BerlStrG auf Grund des Mobilitätsgesetzes).

In folgenden Verfahren haben die öffentlichen Auslegungen der Planfeststellungsunterlagen und in den drei erstgenannten Verfahren die Erörterungstermine vor 2018 stattgefunden:

- Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofstr./Alt-Karow im Bezirk Pankow
- 4-streifiger Ausbau der L 33 von Hönow bis Stendaler Straße (gemeinsames Verfahren mit Brandenburg)
- Neubau der Ost-West-Trasse von der Straße An der Wuhlheide bis Mahlsdorfer Straße im Bezirk Treptow-Köpenick
- Neu- und Ausbau der Bundesstraße B 158n, Ortsumfahrung Ahrensfelde (gemeinsames Verfahren mit dem Land Brandenburg)

Auf Grund von Planänderungen sind in allen vier Verfahren die Planfeststellungsunterlagen erneut öffentlich auszulegen und Erörterungstermine durchzuführen. Auch haben die Antragstellungen für neue Verfahren sich aus mehreren Gründen verschoben, wie zum Beispiel für den Weiterbau der Tangentialverbindung Ost (TVO).

Aus den genannten Gründen war die Mittelausschöpfung in den Jahren 2018/2019 sehr gering. In 2018 wurden 6.330,80 € für das Wortprotokoll vom Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofstr./Alt-Karow im Bezirk Pankow“ ausgegeben. In 2019 wurden bisher 13.967,07 € für die öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen im Verfahren „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit einschließlich Ersatzneubau des Wehres Mühlendamm, Spree-Oder-Wasserstraße“ (ein Verfahren der Bundeswasserstraßenverwaltung) ausgegeben.

Zu Kap. 1220 Titel 54047 und 54082

Zu den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für die Jahre 2020 und 2021 können zum derzeitigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden, da eine detaillierte Wirtschaftsplanung der Tegel Projekt GmbH und der Tempelhof Projekt GmbH noch nicht vorliegen.

Zu Kap. 1230 Titel 53105:

2020 findet die weltweit größte Geoinformations-Fachmesse INTERGEO einschließlich Kongress in Berlin statt. Die Abteilung III – Geoinformation beteiligt sich daran mit einer Präsentation des Umweltatlas auf dem Stand der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder. Die INTERGEO findet derzeit im 3-Jahresrhythmus in Berlin statt., d.h. in 2018 und 2019 sind keine Kosten entstanden und auch für 2021 besteht kein Bedarf.

Zu Kapitel 1240:

Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit konkreten Projekten, die darüber hinaus aus den Titeln 1240/54005, 1240/89382 sowie 1240/89384 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Blankenburger Süden“ und 1240/89385 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Ehem. Güterbahnhof Köpenick“, durchgeführt werden, werden nicht separat erfasst.

Kap. 1240 Titel 97109:

Das Kapitel 1240, Titel 97109 „Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen“ steht auch für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Die Bezirke entscheiden dabei selbständig, welchen Betrag sie aus

der Gesamtsumme von 7,5 Mio. Euro für 12 Bezirke (entsprechend der bezirklichen Wohnungsbaupotentiale steht jedem Bezirk ein bestimmter Betrag zur Verfügung) hierfür verwenden wollen.

Bericht 19 / Lfd. Nrn. 32 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Z F 2

26.08.2019
☎ 90139 - 4640

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1200 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche konkreten Digitalisierungsmaßnahmen sollen umgesetzt werden?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Um welche Prozesse handelt es sich bei den ‚optimierten Geschäftsprozesse‘ konkret? Welche Ausgaben sind für welche Prozesse vorgesehen und wie ist der Zeitplan?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Nach der Analyse und Optimierung von Geschäftsprozesse (GPO, finanziert aus Kapitel 1200 Titel 54003) wird die IT-Unterstützung für diese Prozesse beschafft und eingeführt (=Digitalisierung). Die Zweiteilung in GPO und Digitalisierung ergibt sich aus dem entsprechenden im IKT-Lenkungsrat beschlossenen konzeptionellen Vorgehensmodell. Geplant sind konkret Softwareentwicklungen

- zum Wohngeldverfahren (geplanter Abschluss 2020; ca. 100.000 €),
- zu den Wohnberechtigungsscheinen und anderen wohnungswirtschaftlichen Bescheinigungen (im Anschluss an das Wohngeldverfahren auf Grundlage der gleichen Softwareplattform wie beim Wohngeld mit den gleichen Beteiligten; geringere Kosten als beim Wohngeld),
- zu elektronischen Bebauungsplänen (geplanter Abschluss Ende 2020; Kosten sind abhängig vom Betriebsmodell und einer möglichen Kooperation mit Hamburg, eine Marktübersicht und Kostenermittlung läuft),
- für ein elektronisch gestütztes Wissensmanagement für die Sachbearbeitung in den Stadtentwicklungsbehörden (geplanter Projektbeginn IV. Qu. 2019; Kosten sind abhängig vom Betriebsmodell und einer möglichen Kooperation mit Hamburg, eine Marktübersicht und Kostenermittlung wird auf Grundlage der Arbeiten im vorgenannten Projekt erstellt)
- für die IT-Unterstützung eines ersten städtebaulichen Förderprogramms (geplanter Abschluss 1. Hj. 2020; Fortsetzung des Projekts für die übrigen Förderprogramme; Digitalisierungskosten noch nicht ermittelt).

Die neuen Verfahren werden auch in den Bezirken eingesetzt.

Bericht Nr. 20 / Lfd. Nrn. 33 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Z IT 2

21.08.2019
☎ (9139) 4520

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1200 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 511 85 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen – am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- a) „Welchen Erfolg hat die Vergabeplattform eVergabe? Wie gestalten sich das Kosten/Nutzen-verhältnis im Vergleich mit nicht-elektronischen Ausschreibungen? Wie stellt sich seit dem Jahr 2016 das Verhältnis zwischen elektronischer und nicht-elektronischer Vergabe dar im Vergleich zur Gesamtzahl der Vergaben? Inwieweit findet eine Überprüfung der Effektivität der Geodaten-Systems und der GIS-Plattform statt?“

(CDU)

- b) „Bitte die geplante GIS-Plattform Koordinierungsplanung unter Punkt 2. näher erläutern. Welche voraussichtlichen Kosten fallen für die informationstechnische Unterstützung Koordinierungsplanung für die Entwicklungsräume Nordost, West und Südost sowie Innenstadt und das Monitoring-System an?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Die eVergabeplattform der SenStadtWohn wurde im Jahr 2004 eingeführt. Zunächst wurden überwiegend nur Vergaben von Bauleistungen (VOB) über diese Plattform abgewickelt. Mittlerweile werden berlinweit von allen Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung Aufträge aller Leistungsbereiche über die Vergabeplattform des Landes Berlin vergeben. Die eVergabeplattform hat im Jahr 2005 die Veröffentlichungen im Amtsblatt abgelöst. Am 17.04.2015 ist die EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU in Kraft getreten. Sie sieht vor, dass bei öffentlichen Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte (zurzeit 5.225.000 € für Bauleistungen und 221.000 € für Liefer- und Dienstleistungen) Kommunikation und Informationsaustausch zwischen Bietern und öffentlichen Auftraggebern zukünftig weitestgehend nur noch elektronisch ablaufen. Die Richtlinie ist in nationales Recht umzusetzen. Dies erfolgte durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (VergRModG), welches insbesondere Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) novelliert hat und durch die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergRModVO), in der verschiedene Verordnungen, u. a. die Vergabeverordnung, neu gefasst wurden. Im Jahr 2018 wurden insgesamt allein rd. 7.000 Vergaben mit Bekanntmachungen über die Vergabeplattform der SenStadtWohn abgewickelt. Es sind aktuell bereits 25.000 Firmen auf der Plattform registriert. Da nicht-elektronische

Vergaben zukünftig ab einer Auftragshöhe von 25.000 € nicht mehr durchgeführt werden, wurde im Land Berlin kein Kostenvergleich elektronische Vergaben vs. traditionelle Vergabe durchgeführt. Die EU hat zur zwingenden Einführung der eVergabe Einsparungspotentiale bei den Prozesskosten bezogen auf den EU-Raum in Höhe von mehrstelligen Millionen Euro gesehen.

Mit dem eGovernmentgesetz besteht für die Berliner Verwaltungen die Verpflichtung zu digitalisieren. Auch die EU Richtlinie INSPIRE verpflichtet das Land Berlin zur Online-Bereitstellung von Geodaten. Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen Deutschlands hat dazu verbindliche Richtlinien zum Aufbau einer bundesweit einheitlichen Geodateninfrastruktur vorgegeben. Für das Land Berlin wird diese Geodateninfrastruktur von der Abteilung III der SenStadtWohn bereitgestellt. In dieser Geodateninfrastruktur werden rund 1.400 Geodaten aus allen Bereichen bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt mittels international standardisierter Geodatendienste, so dass alle Geodaten frei verfügbar sind. Die Berliner Geodatenplattform hat täglich rund 500.000 Zugriffe. Durch die zentrale Bereitstellung der Geodatenplattform durch die SenStadtWohn entfällt für alle anderen Behörden die Notwendigkeit eigene Geodateninfrastrukturen aufzubauen. Dadurch, dass Geodaten aus allen Fachbereichen in einheitlichen Formaten bereitgestellt werden, entstehen bei den Nutzenden erhebliche Effizienzgewinne, da keine datenspezifischen bilateralen Schnittstellen verabredet, entwickelt und betrieben werden müssen. Damit profitieren sowohl die datenanbietenden Stellen als auch die datennutzenden Stellen von der Geodateninfrastruktur.

Die Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bund und den anderen Bundesländern.

Zu b)

Die wachsende Stadt stellt höhere Anforderungen an die verkehrliche, technische und soziale Infrastruktur sowie an Abläufe und Prozesse. Es besteht ein zunehmender Koordinierungsbedarf der voneinander abhängigen Belange. Ziel der Koordinierungsplanung und der Taskforce „Stadtquartiere und Entwicklungsräume“ ist es daher, eine beschleunigte Umsetzung von Projekten und verbesserte Flächenvorsorge zu ermöglichen, indem Transparenz über die anfallenden Handlungserfordernisse einzelner Bereiche und Ressorts hergestellt wird, sie ggf. synchronisiert und priorisiert werden sowie Ressourcen koordiniert eingesetzt werden. Die Koordinierungsplanung hat zum Ziel, die mittel- und langfristigen Flächenpotenziale innerhalb der Entwicklungsräume dahingehend planerisch vorzuklären, dass i. S. der Zielsetzung des Handlungsprogramms zur Beschleunigung des Wohnungsbaus eine schnellere Entwicklung von Projekten ermöglicht werden kann. Dazu sollen alle für die zu beplanenden Gebiete verfügbaren relevanten Geodaten zusammengeführt und in einer Plattform für die am Planungsprozess Beteiligten online bereitgestellt werden. Die Kosten für diese informationstechnische Unterstützung der Koordinierungsplanung werden rd. 70.000 € pro Jahr betragen.

Bericht 21 / Lfd. Nrn. 36 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
GR B

23.08.2019
☎ 9(0)139-4130

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1205 – Grundsatzangelegenheiten und Recht -

Titel 54010 – Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „Welche Dienstleistung wird vergeben in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Behörde nach § 10 FluLärmG nunmehr auch für TXL?
- Weshalb sind diese Mittel für Verkehrsprojekte in EP 12 vorgesehen und nicht im EP 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz?
- Bitte um Bericht, in wie weit diese Ansätze auskömmlich sind in Bezug auf anstehende Verfahren im Rahmen Mobilitätsgesetz, u.a. Radschnellwege?
- Welche Verfahren werden nach jetzigem Stand Dienstleistungen erfordern in den Jahren 20 und 21?
- Welche Kostenrisiken sieht der Senat hinsichtlich des derzeitigen Weiterbetriebes von TXL bis zur Eröffnung des BER und der Festsetzung des Lärmschutzbereiches für TXL sowie möglicher Ansprüche nach FluLärmG, welche Mittel sind hierfür ggf. einzuplanen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

- „Wofür stehen die Kosten im Einzelnen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

- Wofür stehen die Kosten im Einzelnen?

Die Kosten betreffen Ausgaben für externe Dienstleistungen bei der Durchführung von Anhörungsverfahren im Rahmen von straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren für Verkehrsprojekte (einschl. Bürgerbeteiligungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen) und in Verfahren der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG).

Der Ansatz ist erhöht wegen der zusätzlichen Aufgaben bei der Tätigkeit der Behörde nach § 10 FluLärmG nunmehr auch für den Verkehrsflughafen Berlin-Tegel (TXL) und der zusätzlichen Planfeststellungs-/Anhörungsverfahren wegen der Änderung des § 22 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) auf Grund des Mobilitätsgesetzes für selbstständige Geh- und Radwege oder Radschnellverbindungen.

- Welche Dienstleistung wird vergeben in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Behörde nach § 10 FluLärmG nunmehr auch für TXL?

Die Zuständigkeit der Behörde nach § 10 Gesetz zum Fluglärm (FluLärmG) bezieht sich auf die in § 9 Abs. 1 bis 3 FluLärmG geregelten Erstattungsansprüche von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen.

Durch die Verschiebung des geplanten Eröffnungstermins des Flughafens BER in das Jahr 2020 und dem daraus folgenden Weiterbetrieb des Flughafens TXL über den von gesetzlichen Lärmschutzansprüchen freigestellten Zeitraum bis zum 31.12.2019 hinaus (nämlich bis sechs Monate nach der Inbetriebnahme des BER, also in den Jahren 2020 und 2021) entsteht nach einer Festsetzung des dortigen Lärmschutzbereiches durch die für Immissionsschutz zuständige SenUVK für die SenStadtWohn eine zusätzliche erhebliche Mehrarbeit, weil dann wie beim BER auch hier über Anträge auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen im Einzelfall zu entscheiden sein wird.

Da die Planfeststellung für den Flughafen TXL unbeschränkt gilt und anders als die Planfeststellung für den Flughafen BER keinerlei Lärmschutzaufgaben enthält, können alle vom Fluglärm des Flughafens TXL Betroffenen keine Forderungen unmittelbar gegen die Flughafengesellschaft geltend machen, sondern müssen ihre Ansprüche ausschließlich bei der SenStadtWohn als Behörde nach dem Fluglärmgesetz einreichen. Für die Abwicklung der bis zur Schließung des Flughafens TXL durchzuführenden Verwaltungsverfahren nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm benötigt die insoweit zuständige SenStadtWohn die Unterstützung durch externe Dienstleister als Verwaltungshelfer und schallschutztechnische Sachverständige, um in Konfliktfällen im Hinblick auf divergierende Auffassungen zur schallschutztechnischen Objektbeurteilung durch die Flughafengesellschaft und die Antragstellenden eine objektive und neutrale Bewertung gewährleisten zu können.

- Weshalb sind diese Mittel für Verkehrsprojekte in EP 12 vorgesehen und nicht im EP 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz?

Nach X. Nr. 7 der Geschäftsverteilung des Senats von Berlin (GVSen) liegt die Zuständigkeit für die Behörde nach § 10 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) im Geschäftsbereich der SenStadtWohn.

Die Zuständigkeiten für Planfeststellung und Plangenehmigung sind in § 22b Berliner Straßengesetz (BerlStrG) geregelt. Nach den Absätzen 2 und 3 ist Anhörsungsbehörde die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung und Planfeststellungsbehörde die für Verkehrsweisen zuständige Senatsverwaltung.

- Bitte um Bericht, in wieweit diese Ansätze auskömmlich sind in Bezug auf anstehende Verfahren im Rahmen Mobilitätsgesetz, u.a. Radschnellwege?

In der Vorhabenliste (siehe Antwort auf die nächste Frage) sind drei Verfahren für Radschnellverbindungen aufgeführt und bei der Berechnung des Mittelbedarfs berücksichtigt worden.

- Welche Verfahren werden nach jetzigem Stand Dienstleistungen erfordern in den Jahren 20 und 21?

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist für 2020/2021 mit dem Beginn bzw. der Weiterführung von Planfeststellungsverfahren für folgende Vorhaben auszugehen:

- Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofstr./Alt-Karow im Bezirk Pankow
- 4-streifiger Ausbau der L 33 von Hönow bis Stendaler Straße (gemeinsames Verfahren mit Brandenburg)
- Neu- und Ausbau der Bundesstraße B 158n, Ortsumfahrung Ahrensfelde (gemeinsames Verfahren mit dem Land Brandenburg)
- Neubau der Ost-West-Trasse von der Straße An der Wuhlheide bis Mahlsdorfer Straße im Bezirk Treptow-Köpenick
- Neubau einer Straßenverbindung von S-Bf. Mahlsdorf bis Rahnsdorfer Straße im Bezirk Marzahn – Hellersdorf
- Vierspuriger Weiterbau der Tangentialverbindung Ost (TVO) mit einem parallelen Radschnellweg von der Straße An der Wuhlheide bis zur B1/5 in den Bezirken Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf
- Ausbau der Friedrich-Engels-Str. (3. Bauabschnitt) im Bezirk Pankow
- Ausbau der Niederneuendorfer Allee von Neuenahrer Weg bis zur Landesgrenze im Bezirk Spandau
- Ausbau des Straßenzugs Gatower Straße von Weinmeisterhornweg bis Straße Am Oststrand im Bezirk Spandau
- Radschnellverbindung Teltowkanal-Route
- Radschnellverbindung Y-Trasse
- Radschnellverbindung Königsweg - Kronprinzessinnenweg

- Welche Kostenrisiken sieht der Senat hinsichtlich des derzeitigen Weiterbetriebes von TXL bis zur Eröffnung des BER und der Festsetzung des Lärmschutzbereiches für TXL sowie möglicher Ansprüche nach FluLärmG, welche Mittel sind hierfür ggf. einzuplanen?

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen durch die Behörde nach § 10 FluLärmG ergeben sich durch den Weiterbetrieb des Flughafens TXL circa 3.000 von der Festsetzung des Lärmschutzbereichs erfasste Lärmbetroffene, die Ansprüche nach dem FluLärmG erheben könnten.

Die Höhe der Kosten für die bis zur Schließung des Flughafens TXL erforderlichen externen Dienstleistungen kann im Voraus nicht exakt ermittelt werden und wird auf 400.000 Euro pro Jahr geschätzt.

Bericht 22 / Lfd. Nr. 38 a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
I A / I B

20.08.2019
☎ 9025 1327/ 1202

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Stadtplanung –

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Zu: Strategie „Grün und Dicht“

- Worin besteht die Strategie „Grün und Dicht“ genau?
- Warum erfolgt die Erarbeitung einer Strategie „Grün und Dicht“ im Bereich von SenSW und nicht von SenUVK?

- Aus welchen Gründen sind keine Mittel für Untersuchungen zu bodenpolitischen Instrumenten und zur Weiterentwicklung der Berliner Liegenschaftspolitik vorgesehen?
- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in 2018 und 2019.
- Welche Konzepte und Planungen wurden erstellt? Welche stehen für 2020 und 21 an?
- Wie erklärt sich der sinkende Ansatz trotz zentraler Themen in der wachsenden Stadt und der geänderten klimatischen Bedingungen?
- Dienstleistungen wiederholen sich in Titel 54010, dort v.a. Punkt 1 und 5 sowie in Kapitel 1220, Titel 52609. Wie sind diese Doppelungen zu erklären?
- Wie und an wen erfolgt die Vergabe des Fünfjahresvertrages?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Auf Grund der zunehmenden Nutzungskonkurrenz sind neue Lösungen zum Umgang mit Nachverdichtung und Freiflächen-Erhalt zu entwickeln. Dies ist auch erforderlich, um die Akzeptanz von innerstädtischem Wohnungsbau zu fördern.

Mit der Strategie „Grün und Dicht“ sollen erste integrierte stadtplanerische und umsetzungsbezogene Ansätze für neue, urbane Lösungen erarbeitet werden – z. B. Integration gärtnerischer Nutzung in Wohnungsbauprojekte, Mehrfachnutzung von Freiflächen, Nutzungsüberlagerungen im Geschoßbau.

Daher erfolgt die Erarbeitung der Strategie in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Die Mittel für Untersuchungen zu bodenpolitischen Instrumenten sowie zur Weiterentwicklung der Berliner Liegenschaftspolitik werden im Titel 540 10, Nr. 6, ausgewiesen.

Im Jahr 2018 wurden für die Erarbeitung der Stadtentwicklungspläne im Titel 526 09 folgende Mittel aufgewendet:

- StEP Wohnen 2030:	70 T €
- StEP Wirtschaft 2030:	170 T €
- StEP Zentren:	30 T €
- StEP Klima (Sondierung):	20 T €
- StEP's allgemein:	20 T €
Gesamt:	310 T €

Im Jahr 2019 werden im Titel 526 09 voraussichtlich folgende Mittel verausgabt:

- StEP Wohnen (Umsetzung):	105 T €
- StEP Wirtschaft (Umsetzung):	75 T €
- StEP Zentren (Umsetzung):	30 T €
- StEP Klima:	210 T €
- StEP's allgemein:	90 T €
Gesamt:	510 T €

2018 und 2019 wurden vor allem die Stadtentwicklungspläne Wohnen 2030, Zentren 2030 und Wirtschaft 2030 bearbeitet. 2020 und 2021 erfolgen neben der Aktualisierung des Stadtentwicklungsplans Klima die Umsetzungen für die beschlossenen StEP's.

Der Ansatz wurde gegenüber 2019 reduziert und auf den Ansatz von 2018 zurückgeführt, da die parallele Erarbeitung der Stadtentwicklungspläne Wohnen 2030, Zentren 2030 und Wirtschaft 2030 abgeschlossen ist.

Doppelungen mit dem Kapitel 1220 werden nicht gesehen, da dort der Fokus nicht auf stadtplanerischen sondern städtebaulichen Fragestellungen liegt.

Doppelungen zu Titel 540 10 sind nicht erkennbar. Während im Titel 526 09 die gesamtstädtischen Pläne (StEP's) erarbeitet werden, sind vertiefende Einzelaspekte und spezifische Analysen Gegenstand des Titels 540 10 (z. B. zu Themen wie Bevölkerungsprognose, Büroflächenmarkt-Entwicklung, etc.).

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches sind zu FNP-Verfahren Umweltprüfungen durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Dafür bedarf es Unterstützung durch entsprechende Sachkunde, da dafür keine Personalressourcen vorhanden sind. Nach einer Ausschreibung in 2017 wurde auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes ein Fünf-Jahres-Rahmenvertrag bis 2021 mit Landschaftsarchitekten abgeschlossen, mit einem Volumen von max. 70.000 pro Jahr. Diese effiziente Form der Dienstleistung hat sich bewährt und soll nach 2021 fortgesetzt werden. Dafür ist für 2021 eine VE veranschlagt.

Bericht 23 / Lfd. Nrn. 39 a) – c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
I Kom

21.08.2019
☎ 90139 4950

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Stadtplanung –

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Zu 1. Internet-Auftritt:

- Welche geplante Verbesserung des Internet-Auftritts rechtfertigt eine Fast-Verfünffachung des Ansatzes gegenüber dem HHP-Ansatz 2018/19?

zu 2. Herausgabe von Publikationen zur Stadtentwicklung:

- Welche geplanten Publikationen rechtfertigt eine Fast-Verdreifachung des Ansatzes gegenüber dem HHP-Ansatz 2018/19?

zu 3. Neu- und Nachdruck von Broschüren und Merkblättern:

- Welche Neu- und Nachdrucke von welchen Broschüren und Merkblättern sind geplant?

- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in 2018 und 2019 sowie geplanter Veröffentlichungen in 2020 und 2021, insbesondere geplante bzw. erfolgte Publikationen, Broschüren und Merkblätter bitte auflisten, sowie zu Vorgehen und Planungen zur Kommunikationsstrategie zur Verbesserung des Neubauklimas berichten.

- Weshalb erhöht sich der Ansatz von 2018 bis 2021 um Faktor 18,6?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Zu. 4.: Was ist der konkrete Inhalt der "Kommunikationsstrategie für Kampagne zur Verbesserung des Neubauklimas" bzw. was ist diesbezüglich in Planung bzw. Vorbereitung?“

(CDU)

„Kostensteigerung um mehr als 1000 % bitte detailliert erläutern.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Durch verstärkte Bauaktivitäten und Entwicklung neuer mietenpolitischer Instrumente erhöht sich auch der Bedarf an Informationen der Öffentlichkeit, die sowohl digital als auch in unterschiedlichen Printformaten produziert werden. Darüber hinaus geht der Neuaufbau des Querschnittsreferats Öffentlichkeitsarbeit nach der Trennung von SenUVK und SenSW weiter voran und erhöht damit die Handlungsfähigkeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Bisher nicht realisierbare Projekte werden jetzt nachgeholt.

Wesentlicher Grund für den Aufwuchs ist die im „Handlungsprogramm zum Senatsbeschluss für weitere Maßnahmen der Beschleunigung und Ausweitung des Wohnungsbaus“ (2018) vereinbarte Kampagne zur Verbesserung des Neubauklimas.

Kampagne zur Verbesserung des Neubauklimas:

Die „Kampagne zur Verbesserung des Neubauklimas“ dient der Bürgerinformation zum Thema Wohnungsneubau und läuft über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Sie informiert über aktuelle Projekte, Partizipationsmöglichkeiten sowie Gemeinwohlorientierung im Wohnungsneubau und stärkt die öffentliche Debatte. Die Maßnahme dient damit mittelbar der Beschleunigung des Wohnungsneubaus und spricht die gesamte Stadtöffentlichkeit an.

Kern der Kampagne ist eine interaktive Wanderausstellung, die in einem Roadshow-Modul an verschiedenen Standorten in Berlin zu sehen sein wird. Neben der Ausstellung bietet das Modul diverse Partizipationsformate und Diskussionsveranstaltungen mit allen lokalen wie stadtweiten Stakeholdern und Entscheidern. Die Vor-Ort-Kommunikation wird durch Plakatierung, Anzeigen und verschiedenen interaktiven Online-Formate ergänzt.

Internetauftritt

Der Internetauftritt der SenSW gehört zu den wenigen Auftritten des Senats, die noch nicht im Redaktionssystem des Landes Berlin, Imperia, realisiert werden. Es ist perspektivisch geplant, den Internetauftritt in das Redaktionssystem Imperia zu migrieren. Um die Aufwände und Kosten zu reduzieren, sind vorbereitend eine Reduzierung des Umfangs, eine Aktualisierung der Struktur sowie eine Verbesserung der Barrierefreiheit erforderlich. Im Vergleich zu Ansätzen der Vorjahre entstehen dadurch höhere Kosten.

Publikationen

Die Kosten im Bereich der Publikationen entstehen unter anderem durch die Akquise von Bildmaterial, Lektorate und die Verbesserung der Barrierefreiheit sowie durch externe Grafikdienstleistungen.

Bisher geplante Publikationen in 2020/21 sind:

- Imagebroschüre des Hauses
- Relaunch der Hauspräsentation in Powerpoint
- Verbesserung der hausinternen Bilddatenbank
- Fachpublikationen zur Weltausstellung Gebäudegrün 2020
- Implementierung der Ergebnisse aus dem Leitbild-Relaunch des Landes Berlin durch die Senatskanzlei
- Verstärkte Bereitstellung von Infografiken, insbesondere online
- diverse Publikationen zu wichtigen Projekten des Hauses sowie zu den Entwicklungsräumen.

Erfahrungsgemäß werden im Laufe der Jahre 2020/21 noch weitere Publikationen folgen, die zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht konkretisiert werden können. Durch die höhere Anzahl an Publikationen werden auch höhere Kosten für den Nachdruck von Publikationen eingeplant.

In 2018/19 wurden folgende Publikationen realisiert oder sind noch geplant:

- verschiedene Einladungskarten
- Pressemappen
- Broschüre StEP Wohnen
- Broschüre StEP Zentren
- Broschüre StEP Wirtschaft

- Broschüre StEP Klima
- Informationsbroschüre zum Thema Mieten
- verschiedene Infografiken
- Ökologischer Stadtplan.

Bericht 24 / Lfd. Nrn. 40 a), b) und d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
I Kom

21.08.2019
☎ 90139 - 4950

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Stadtplanung –

Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Auflistung der jeweiligen Kostenpunkte zu 1. und zu 2. Welches politische Ziel verfolgt die Senatsverwaltung mit der Teilnahme an den beiden Messen bzw. welche Investoren möchte die Senatsverwaltung damit werben für Berlin?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Zu 1: Welche Veränderungen / Qualitätsverbesserungen des Gemeinschaftsstands auf der MIPIM plant die Senatsverwaltung in den kommenden Jahren?“

Zu 2: Welche Veränderungen / Qualitätsverbesserungen des Gemeinschaftsstands auf der für Expo Real plant die Senatsverwaltung in den kommenden Jahren?“

(CDU)

„Welches Ziel wird jeweils mit dem Besuch der Messen angestrebt?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Die MIPIM und die EXPO Real sind die wichtigsten internationalen Fachveranstaltungen der Branche und wichtiger Treffpunkt für die Großstädte nicht nur im europäischen Raum. Sie dienen aus Sicht des Senats dem Erfahrungsaustausch mit der Fachwelt in den Bereichen Architektur, Stadtplanung sowie Immobilien- und Bauwirtschaft. Der Senat verfolgt das Ziel im Rahmen der etablierten Veranstaltungen der Fachwelt seine planerischen Ansätze zu präsentieren, für eigene Positionen zu werben und sich aktiv in die Diskurse der Fachöffentlichkeit einzubringen. Es wird eine kostenneutrale Verbesserung der Qualität der Messeauftritte angestrebt – insbesondere durch eine weitere Verbesserung der Themensetzung des Programms sowie durch die Weiterentwicklung und verbesserte Distribution der Informationsmaterialien der SenStadtWohn.

Die Kosten für den Messeauftritt auf der MIPIM 2019 schlüsseln sich wie folgt auf:

Premiumpartnerschaft	50.000,00 €
Akkreditierungen	7.960,00€
Endbetrag (einschl. frz. MwSt. i.H. 20%):	69.552,00 €

Die Kosten für den Messeauftritt auf der EXPO Real 2018 schlüsseln sich wie folgt auf:

Premiumpartnerschaft	58.000,00 €
Ausstellerausweise	4.560,00 €
Gebühren und Beiträge	1.250,00 €
Endbetrag (einschl. MwSt.):	75.933,90 €

Bericht 25 / Lfd. Nr. 41 a) – c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
I B

20.08.2019
☎ 9025 1202

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1202 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Stadtplanung –

Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Zu: Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadtWohn - 400.000 €
- Wieviel Personalstellen sind geplant? Sollten die Personalstellen nicht hieraus finanziert werden, wo sind diese etatisiert?
- Wieviel Sachkosten sind geplant?“

Zu: Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken - 1.800.000 €
- Wieviel Personalstellen/Bezirk sind geplant? Sollten die Personalstellen nicht hieraus finanziert werden, wo sind diese etatisiert?
- Wieviel Sachkosten/Bezirk sind geplant?
- Wieso werden bezirkliche Ausgaben über EP 12 finanziert?

- Durch wen erfolgt die Finanzierung von Beteiligungsverfahren bei öffentlichen Maßnahmen und wo sind diese Kosten etatisiert?

- Wie und an wen erfolgt die Vergabe des Fünfjahresvertrages?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Zu 2. und 3.: Welche konkreten Konzepte liegen den Anlaufstellen zugrunde? Wie setzen sich die Kostenansätze konkret zusammen? Welche Betriebskosten entstehen aus welchen operativen Gründen?“

(CDU)

„Verdreifachung der Kosten bitte detailliert aufführen.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Grundlage für die Kalkulation und den Haushaltsansatz sind die am 03.06.2019 vom - von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingesetzten - Arbeitsgremium zur Erarbeitung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung beschlossenen Leitlinien.

Dort ist verankert, dass die zentrale Anlaufstelle der Hauptverwaltung aus einer Kooperation zwischen einem freien Träger und Angestellten der Verwaltung gebildet werden soll (Potsdamer Modell als Vorbild). Die Anmeldung erfolgte auf der Grundlage einer Kostenschätzung die auf Erfahrungswerten basiert: Z. B. Einrichtung und Betrieb des Amerika Hauses für das Regionalmanagement City West und Stadtwerkstatt für die Berliner Mitte, Potsdamer „Anlaufstelle“.

Für den Personalanteil der Verwaltung sind im Beschluss des Senats zum Doppelhaushalt zwei Vollzeitstellen (E 13, E 14) vorgesehen.

Aus dem Haushaltsansatz (400.000 €) soll u.a. die Finanzierung des Personals des freien Trägers und der erforderlichen Sachmittel der Anlaufstelle erfolgen.

Die bezirklichen Strukturen für informelle Beteiligungsverfahren sind sehr unterschiedlich sowohl hinsichtlich der organisatorischen Zuordnung als auch hinsichtlich des Ausbaustandards. Einige Bezirke haben bereits Anlaufstellen und wollen diese ausbauen und auf die neuen Anforderungen ausrichten, andere bereiten die Einrichtung vor.

Der Senat sieht daher einen Haushaltsansatz (1.800.000 € / ca. 150.000 €/Bezirk/Jahr) vor, aus dem die Bezirke bedarfsgerecht Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung abrufen und die Einrichtung oder Ertüchtigung von Anlaufstellen in den Bezirken finanzieren können. Aus den Mitteln können auch Dienstleister finanziert werden, die die Aufgaben der bezirklichen Anlaufstellen erledigen sollen.

Die Bezirke sind frei in der personellen Ausstattung und Ausgestaltung ihrer bezirklichen Anlaufstellen.

Im Gegensatz zur Finanzierung der zentralen und der bezirklichen Anlaufstellen soll die Finanzierung einzelner Beteiligungsverfahren - wie bisher - aus den einzelnen Vorhaben, Projekten und Prozessen heraus erfolgen. Hierfür sind im Zuge der Vorbereitung von Vorhaben, Projekten und Prozessen Mittel dafür vorzusehen, so wie dies bereits eingeübte Praxis ist. Die Beteiligung privater Vorhabenträger soll forciert werden.

Die „Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB“ zu Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Berlin werden mit technischer Unterstützung für Arbeiten wie Grafik, Datenaufbereitung, Layout, für die keine Personalkapazitäten vorgehalten werden müssen, durchgeführt. Für die Jahre 2016-2020 wurde nach einer europaweiten Ausschreibung auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes ein Fünf-Jahres-Rahmenvertrag für Stadt- und Regionalplanung abgeschlossen, mit einem Volumen von max. 120.000 € pro Jahr. Diese über fünf Jahre verlässliche Form der Dienstleistung hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

Für den Zeitraum 2021-2025 soll deshalb wieder eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Um diese auf den Weg zu bringen, ist für 2020 eine VE in Höhe von 600.000 Euro veranschlagt.

Bericht 26 / Lfd. Nrn. 42 a) – e)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
I A, I B

20.08.2019
☎ 9025 1327/ 1202

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Stadtplanung –

Titel 54010 – Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte Ansatz 2019 für die einzelnen Punkte 1-15 ausweisen.

Zu 1. Welcher Verwendung sollen die „Berichte“ zu welchem Zweck dienen?

Zu 1. Welchen Anteil am Ansatz hat Smart City, um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu 4. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit dem Jubiläum „100 Jahre Groß-Berlin“

- Was ist zum Jubiläum 100 Jahre Groß-Berlin genau geplant?

- Bitte um Bericht, welche Dienstleistungsaufträge vorgesehen sind und zur Mittelverwendung in 18 u 19.

Zu 5. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit räumlichen Stadtentwicklungskonzepten +

Zu 6. Dienstleistungsaufträge für Analysen und Untersuchungen zu stadtentwicklungspolitischen +

Zu 10. Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infrastruktur (SIKO-Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordination)

- Bitte um Auflistung der Aufträge und Notwendigkeit der Beauftragungen.

Zu 7. Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie seiner Aktivitäten (vgl. Erläuterung Titel 68524)

- Sind darin auch Mittel zur thematischen Untersuchung zur Weiterentwicklung der Berliner Liegenschaftspolitik enthalten?

- Inwiefern soll die Beteiligung der Zivilgesellschaft z. B. durch die Einrichtung eines Beirats im Portfolioausschuss erweitert werden?

- Wie lange wird es den Runden Tisch voraussichtlich geben, Bericht zur geplanten Mittelverwendung?

Zu 11. Gewerbeflächenmonitoring:

- Welche Bezirke sollen wie unterstützt werden?“

„Zu 12. Aktualisierung der Sozialen Infrastrukturkonzepte (SIKO) im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung seitens der Bezirke

- Wie ist die Verteilung der Kosten auf die Bezirke vorgesehen und für welche Bezirke ist eine Aktualisierung geplant?

Zu 14. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Koordinierungsplanung +

Zu 15. Dienstleistungsaufträge zum flächensparenden Bauen, insbesondere Themenfeld Mehrfachnutzung

- Bitte um Auflistung der konkreten Themen (z. B. Mehrfachnutzung von Schulgrundstücken), Aufträge und Notwendigkeit der Beauftragungen
- Bitte um Bericht zur geplanten Mittelverwendung, welche Aufträge sind konkret vorgesehen, ist der Mittelansatz angesichts der Dringlichkeit des Themas auskömmlich, vgl. Beschluss „Flächensparendes Bauen“ vom 28.6.18 (Drs. 18/10609).“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der einzelnen Dienstleistungen und der damit verbundenen Kosten erbeten.“

„Zu 1.: Darstellung der geplanten Einzelthemen

Zu 3.: Darstellung der geplanten Maßnahmen

Zu 4.: Darstellung der geplanten Maßnahmen

Zu 5.: Darstellung der geplanten Maßnahmen, Begründung der unterschiedlichen Ansätze 2020/2021

Zu 6.: Darstellung der geplanten Maßnahmen, Begründung der unterschiedlichen Ansätze 2020/2021

Zu 8.: Darstellung der geplanten Maßnahmen

Zu 10.: Darstellung der geplanten Maßnahmen, Begründung der unterschiedlichen Ansätze 2020/2021

Zu 12.: Darstellung der geplanten Maßnahmen, Begründung der unterschiedlichen Ansätze 2020/2021

Zu 14.: Darstellung der geplanten Maßnahmen

Zu 15.: Darstellung der geplanten Maßnahmen“

(CDU)

„Punkt 7. Inwiefern ist das Land Berlin für die private Initiative „Runder Tisch Liegenschaftspolitik“ Kostenträger?

Punkt 10. Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infrastruktur (SIKO-Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordination)

Bitte um detaillierte Kostenaufstellung!

Punkt 12. Aktualisierung der Sozialen Infrastrukturkonzepte (SIKO) im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung seitens der Bezirke

Was verbirgt sich dahinter?

Punkt 14. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Koordinierungsplanung

Bitte erläutern.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.

	2019	2020	2021
Arbeiten für Berichte zu Einzelthemen der räumlichen Planung angesichts von sozio-ökonomischem Wandel und Klimawandel, insb. zur Flächenvorsorge, effizienten Flächennutzung, Flächenaktivierung, Monitoring Soziale Stadtentwicklung und Smart City	150.000 €	160.000 €	160.000 €

Rechtliche Grundlage für Dienstleistungen zur Stadtentwicklungsplanung ist § 4 Abs. 1 AG-BauGB. Die Stadtentwicklungsplanung steht in enger Wechselwirkung mit der Flächennutzungsplanung. Sie schafft als räumliche Entwicklungsplanung die Voraussetzungen für neue Planungsstrategien und ist gem. § 1 Abs. 6 BauGB in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Rechtliche Grundlage für das Monitoring Soziale Stadtentwicklung ist § 171e BauGB. Das Monitoring ist die strategische Grundlage für Maßnahmen des Programms „Soziale Stadt“.

Die Berichte sind notwendig, um aktuelle Themen und ihre räumlichen Auswirkungen angemessen in die gesamtstädtische Planung einbinden zu können (wie z. B. Bevölkerungsprognose, Evaluation Immobilien- und Standortgemeinschaften)

Zur Entwicklung von Ansätzen der Implementierung der Smart City Strategie des Landes Berlin in die Stadtentwicklungsplanung sind externe Dienstleistungen erforderlich, ebenso zur Umsetzung des AGH-Beschlusses „Flächensparendes Bauen“ (Drs. 18/1193) sowie des Senatsbeschlusses „Handlungsprogramm zur Beschleunigung des Wohnungsbaus“ (S-18/1467).

Der Ansatzanteil für das Thema Smart City ist derzeit nicht exakt zu beziffern. Inhaltlich geht es vor allem um die Berücksichtigung der Auswirkungen der Digitalisierung auf Konzepte und Prozesse der Stadtentwicklungsplanung. Hierfür ist kontinuierliche Expertise erforderlich.

Zu 2.

	2019	2020	2021
Abstimmung der Flächennutzungsplanung mit Nachbargemeinden Berlins gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Die Abstimmung der Planung der Nachbargemeinden mit der Berliner Stadtplanung ist ein wichtiges Element der Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum. Insbesondere die räumlichen und funktionalen Verflechtungen gilt es zu betrachten. Dazu ist es erforderlich Daten zu erheben und aufzubereiten. Ein Instrument ist die Wohnungsbau-Potenzialstudie für den Abgleich zwischen Berlin und den Nachbargemeinden, die anteilig von Berlin finanziert wurde. Der Haushaltsansatz ist für den Berliner Anteil an Studien zum Stadt-Umland-Raum vorgesehen.

Zu 3.

	2019	2020	2021
Kooperation mit Brandenburg, Kommunales Nachbarschaftsforum, Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Berlin-Potsdam	150.000 €	150.000 €	150.000 €

Die Mitwirkung im und Unterstützung des Kommunalen Nachbarschaftsforums auf der Grundlage eines RdB-Beschlusses dienen dem Interesse Berlins an einer nachhaltigen Entwicklung des Berliner Umlandes: Unterstützung planerischer konzeptioneller Zusammenarbeit und des Dialogs mit den angrenzenden Landkreisen und Nachbargemeinden; gemeinsame Steuerung Räumlicher Strukturkonzepte im Stadt-Umland-Raum sowie zusammenfassende Aufbereitung auf gesamtstädtischer Ebene

Die Ausgaben stehen insbesondere im Zusammenhang mit Dienstleistungen

- a) für die Durchführung der Jahreskonferenzen des Kommunalen Nachbarschaftsforums
- b) für die Betreuung des Internet-Forums des Kommunalen Nachbarschaftsforums
- c) für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle durch einen Dienstleister
- d) für die Unterstützung der inhaltlichen Arbeit des Kommunalen Nachbarschaftsforums, z.B. durch Moderatoren

Zu 4.

	2019	2020	2021
Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit dem Jubiläum „100 Jahre Groß-Berlin“	147.000 €	135.000 €	25.000 €

In die Legislaturperiode 2016 – 2021 fällt der 100. Jahrestag der Schaffung der Einheitsgemeinde Berlin im Jahr 1920. Die Dienstleistungen stehen im Zusammenhang mit der Würdigung des Jubiläums dieses Ereignisses.

Geplant ist eine Konferenz mit internationalen Gästen, die aus dem Kommunalen Nachbarschaftsforum heraus als Jahreskonferenz durchgeführt werden soll; die neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Umland soll deutlich gemacht werden: Gemeinsame Statusbestimmung und Strategieentwicklung, Zusammenarbeit als Verein statt Eingemeindung

In 2018 und 2019 (*Mittelansätze: 2018: 148.000 €; 2019 147.000 €*) erfolgt(e) die Vorbereitung dazu, u.a.: In Zusammenarbeit mit dem KNF werden Inhalt und Struktur der regionalen Zusammenarbeit aufbereitet und eine Statusbestimmung des gemeinsamer Wachstumsraums mit Perspektive 2030:erarbeitet.

Zu 5.

	2019	2020	2021
Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit räumlichen Stadtentwicklungskonzepten	250.000 €	150.000 €	100.000 €

Zur Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes, das die Transformationsräume mit ihren Impulsen für die zukünftige Entwicklung ebenso wie die Stadtentwicklungspläne berücksichtigt, sind Dienstleistungen erforderlich; dieses auch, um die inhaltlichen Grundlagen beteiligungsorientiert vermitteln zu können. Eine weitere fachliche Grundlage ergibt sich aus der laufenden Aktualisierung der BerlinStrategie als ressortübergreifendes Leitbild unter der Federführung der Senatskanzlei. Mit einem räumlichen Leitbild und der BerlinStrategie verbunden sind Umsetzungsstrategien. Diese stehen in Wechselwirkung mit den Stadtentwicklungsplänen und dem FNP und deren Zielsetzungen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Der Ansatz gegenüber 2019 wurde reduziert, da die Berlin-Strategie federführend in der Senatskanzlei bearbeitet wird.

Der unterschiedliche Ansatz für 2020 / 2021 resultiert aus der Annahme, dass der Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2020 liegt.

Zu 6.

	2019	2020	2021
Dienstleistungsaufträge für Analysen und Untersuchungen zu stadtentwicklungspolitischen Aspekten der Liegenschaftspolitik, insbes. strategischem Flächenankauf	12.000 €	150.000 €	100.000 €

Für spezifische stadtentwicklungsplanerische Fragestellungen der Berliner Boden- und Liegenschaftspolitik, vor allem im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der transparenten Liegenschaftspolitik, sowie in Umsetzung der Maßnahmen aus den Stadtentwicklungsplänen (StEP) Wohnen 2030 und Wirtschaft 2030, sind diese Mittel erforderlich. Dies betrifft u.a. stadtentwicklungsplanerische Aspekte des strategischen Flächenankaufs.

Die deutliche Erhöhung des Ansatzes resultiert vor allem aus dem neuen Aspekt des strategischen Flächenankaufs.

Der unterschiedliche Ansatz für 2020 / 2021 ergibt sich daraus, dass, der Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2020 liegt.

Zu 7.

	2019	2020	2021
Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie seiner Aktivitäten (vgl. Erläuterung Titel 68524)	Kein Ansatz in 54010 Bisher Ansatz: in 68524 mit 40.000 €	75.000 €	75.000 €

Für die Tätigkeiten der Koordinierungsstelle Runder Tisch Liegenschaftspolitik sind Mittel erforderlich, ebenso für Aktivitäten (Veranstaltungen etc.), die durch den Runden Tisch über die Koordinierungsstelle durchgeführt werden (vgl. Titel 685 24).

Hier sind Mittel nur für den Runden Tisch Liegenschaftspolitik geplant. Mittel zur stadtentwicklungspolitischen Weiterentwicklung der Berliner Liegenschaftspolitik werden in Titel 540 10, Nr. 6, ausgewiesen.

Dass Land Berlin ist insofern Kostenträger, dass es im Rahmen beschränkter Ausschreibungen Dienstleister sucht, die den Runden Tisch professionell organisatorisch und inhaltlich unterstützen.

Der Dienstleistungsauftrag zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik umfasst die Unterstützung einer Koordinierungsstelle, um die Sitzungen des Runden Tisches vor- und nachzubereiten sowie die Durchführung zu gewährleisten. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist weiterhin eine kontinuierliche Netzwerk- und Kontaktpflege zu gewährleisten, die Außen- darstellung und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen; weitere Arbeitsformate wie Werkstätten, Arbeitsgruppen vorzubereiten und das Netzwerk strategisch zu begleiten und Ansätze für eine Verstetigung zu entwickeln. Diese Tätigkeiten können nicht durch die Mitglieder des Runden Tisches in ehrenamtlicher Tätigkeit geleistet werden, sondern bedürfen eines professionellen Netzwerkmanagements, welches hierdurch gewährleistet wird. In den Jahren 2018 und 2019 hat sich gezeigt, dass die ursprünglichen Mittel dazu nicht auskömmlich sind, da insbesondere die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der etwa vier Sitzungen des Runden Tisches im Jahr hohe Kapazitäten bindet. Die Fortführung der Koordinierungsstelle ist jedoch entscheidend für den Erfolg des Runden Tisches und soll mit der Unterstützung auch in den Jahren 2020 und 2021 ermöglicht werden. Zur Laufzeit des Runden Tisches kann keine Aussage getätigt werden, da sie von den Mitgliedern und deren zivilgesellschaftlichem Engagement selbst abhängt. Auch sind weitere Beteiligungsformate der Zivilgesellschaft nicht Gegenstand des Auftrags der Koordinierungsstelle und liegen nicht in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. So liegt beispielsweise die Zuständigkeit für eine Beteiligung der Zivilgesellschaft in Form eines Beirates am Portfolioausschuss bei der Senatsverwaltung für Finanzen.

Zu 8.

	2019	2020	2021
Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Durchführung der Zentren-Initiative „MittendrIn Berlin!“ (vgl. Erläuterung Titel 28101)	165.000 €	165.000 €	165.000 €

Grundlage ist der Stadtentwicklungsplan (StEP) Zentren 2030, zu dessen Umsetzung das Verfahren „MittendrIn Berlin!“ beiträgt. „MittendrIn Berlin!“ ist eine öffentlich-private Partnerschaft (in Zusammenarbeit mit der IHK Berlin) zur Stärkung der Berliner Geschäftsstraßen und Zentren sowie zur Unterstützung von lokalen Akteuren in der Zentren- und Einzelhandelsentwicklung (vgl. Titel 281 01).

Zu 9.

	2019	2020	2021
Betreuungskosten der Ausstellung Berliner Stadtmodelle im Lichthof Am Köllnischen Park	58.000 €	72.000 €	70.000 €

Die Dauerausstellung Berliner Stadtmodelle im Lichthof Am Köllnischen Park bietet für die Fachöffentlichkeit ebenso wie für Bürgerinnen und Bürger haptischen Zugang zur Stadtentwicklung in der Berliner Innenstadt. Im Rahmen der Fachbetreuung werden den Besuchern – darunter Schulklassen und Studierendengruppen – Kenntnisse zur Stadtentwicklung und Hintergründe zu den Exponaten vermittelt. Aufgrund der Neuausschreibung der Dienstleistung und mit Ausblick auf einen möglichen Umzug der Stadtmodelle in andere Räumlichkeiten wurden die Ansätze anhand von Schätzungen moderat erhöht.

Zu 10.

	2019	2020	2021
Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infrastruktur (SIKO-Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordination)	Kein Ansatz Neu ab 2020	190.000 €	160.000 €

Nach Beschlussfassung zur aktualisierten „Bevölkerungsprognose für Berlin 2018 – 2030“ sind fachliche Entwicklungsplanungen auf gesamtstädtischer wie bezirklicher Ebene zu aktualisieren. Das betrifft auch die bezirklichen Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo) von 2016, die mit Datenstand 2015 und auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose für Berlin 2015 - 2030 erarbeitet worden sind. Die gesamtstädtische Koordination und Prozessbegleitung der Aktualisierung der bezirklichen SIKo (vgl. Nr. 12) erfordert externe Unterstützung.

Es handelt sich um einen neuen Teil-Ansatz. Die Mittel sind erforderlich zur einheitlichen Prozessbegleitung und gesamtstädtischen Koordination der notwendigen Aktualisierung der bezirklichen Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo) auf der Grundlage der aktualisierten Bevölkerungsprognose. Zur Beschleunigung und Verschlanung des SIKo-Verfahrens und zur Schärfung der Ergebnisse sind verbindliche Vorgaben zur einheitlichen Anwendung durch die Bezirke weiterzuentwickeln. Dazu gehört insbesondere auch die Einrichtung eines Datenmanagements.

Alle erforderlichen Leistungen werden ausgeschrieben. Insofern ist eine Einzelaufistung notwendiger Aufträge mit Kosten nicht möglich. Zu potenziellen Auftragnehmern können ebenfalls noch keine Aussagen getroffen werden. Der Ansatz beruht auf Erfahrungswerten und ist als sachgerecht anzusehen.

Der unterschiedliche Ansatz für 2020 / 2021 resultiert aus der Annahme, dass der Schwerpunkt der Fortschreibung der SIKo und damit der Arbeit der gesamtstädtischen SIKO-Prozessbegleitung in 2020 liegen wird.

Zu 11.

	2019	2020	2021
Gewerbeflächenmonitoring: Geschäftsstelle Gewerbeflächen-Informationssystem (GeFIS), Dienstleistungsaufträge zur Beobachtung des Gewerbeflächenangebots sowie Unterstützung der Bezirke (bezirkliche Wirtschaftsflächen-Konzepte)	150.000 €	170.000 €	170.000 €

Das städtische Wachstum erfordert eine laufende Priorisierung und zügige Aktivierung von Flächenpotenzialen für die Berliner Wirtschaft.

Hierzu wurde parallel zur Erarbeitung des Stadtentwicklungsplans (StEP) Wirtschaft 2030 ein gesamtstädtisches Gewerbeflächen-Informationssystem (GeFIS) entwickelt. Mit der Erarbeitung bezirklicher Wirtschaftsflächen-Konzepte (WiKO) sollen die Flächenpotenziale sukzessive ergänzt, analysiert und datentechnisch aufbereitet werden. Das GeFIS unterstützt damit die Aktivierung von Gewerbeflächenpotenzialen auf allen Verwaltungsebenen. Es dient darüber hinaus der Umsetzung der transparenten Liegenschaftspolitik (qualitätsvolle Clusterung des landeseigenen Gewerbeflächen-Portfolios). Das GeFIS erfordert zudem eine regelmäßige Evaluierung und Aktualisierung.

Darüber hinaus sind Erarbeitung, Aktualisierung und Implementierung der bezirklichen Wirtschaftsflächen-Konzepte (WiKO) seitens der gesamtstädtischen Stadtentwicklungsplanung zu unterstützen. Die Dienstleistungen tragen zur Umsetzung des AGH-Beschlusses „Flächensparendes Bauen“ (Drs. 18/1060) bei.

Die Bezirke werden vor allem dahingehend unterstützt, dass der Gewerbeflächenmarkt (hinsichtlich Flächenpotenzialen) beobachtet und das Gewerbeflächeninformationssystem (GeFIS) entsprechend regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird. Mit dem GeFIS steht allen Bezirken eine einheitliche Datengrundlage für die Erarbeitung eigener bezirklicher Wirtschaftsflächenkonzepte zur Verfügung.

Zu 12.

	2019	2020	2021
Aktualisierung der Sozialen Infrastrukturkonzepte (SIKO) im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung seitens der Bezirke	Kein Ansatz Neu ab 2020	300.000 €	240.000 €

In allen Bezirken wurden seit 2016 Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) erstellt, in denen entsprechend den Anforderungen der wachsenden Stadt Berlin die Bedarfsplanungen der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen räumlich integriert zusammengefasst und zur Vermeidung von Flächenkonkurrenzen fachübergreifend abgestimmt worden sind. Die Ergebnisse der SIKo dienen insbesondere als Grundlage für erforderliche Flächensicherungen (darunter auch Ankauf) und für die Haushalts- und Investitionsplanung in den Bezirken. Für die weitere Umsetzung werden durch die Bezirke zu den gem. SIKo geplanten Maßnahmen ergänzend Standortvertiefungen erstellt.

Nach Beschlussfassung der aktualisierten „Bevölkerungsprognose für Berlin 2018 – 2030“ sind die SIKo von 2016, die mit Datenstand 2015 und auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose Berlin 2015-2030 erarbeitet worden sind, zu aktualisieren (vgl. Nr. 10).

Zur Unterstützung der Bezirke bei der erforderlichen Fortschreibung der SIKo werden unter der Zielsetzung einer zügigen Bearbeitung in 2020 und 2021 Mittel in Höhe von 45.000,00 € pro Bezirk benötigt (12 x 45.000 = 540.000).

Die Mittel werden allen Bezirken in jeweils gleicher Höhe zur Verfügung gestellt. Vorgesehen ist eine auftragsweise Bewirtschaftung durch die Bezirke. Es wird angestrebt, dass alle Bezirke eine Aktualisierung ihres SIKo vornehmen.

Es handelt sich um einen neuen Teil-Ansatz. Die bisherige Finanzierung erfolgte aus SIWANA-Mitteln.

Auftragsweise Bewirtschaftung bedeutet, dass die Mittel von der Hauptverwaltung geplant und zur Verfügung gestellt, bei den Bezirken aber bewirtschaftet werden (von der Auftragsvergabe bis zur Abrechnung).

Der unterschiedliche Ansatz für 2020 / 2021 resultiert aus der Annahme, dass der Schwerpunkt der Bearbeitung in 2020 liegen wird. Darüber hinaus gibt es die Erfahrung, dass nicht alle Bezirke zeitgleich mit der Fortschreibung der bezirklichen SIKo beginnen und enden werden.

Zu 13.

	2019	2020	2021
Dienstleistungsaufträge zum Monitoring Stadtentwicklungsplanung Wohnen, zur Weiterentwicklung des Wohnflächen-Informationssystems sowie zum Aufbau und zur Implementierung eines integrierten räumlichen Informationssystems	150.000 €	100.000 €	100.000 €

Für das Wohnbauflächeninformationssystem (WoFIS) sind Dienstleistungsaufträge zur Weiterentwicklung erforderlich. In Umsetzung der Beschlüsse zum flächensparenden Bauen (AGH Drs. 18/1193) und zur Beschleunigung des Wohnungsbaus (Senatsbeschluss Nr. 1467/2018) sowie angesichts zunehmender Flächennutzungskonkurrenzen sind zudem ein Monitoring der Stadtentwicklungsplanung Wohnen sowie ein integriertes räumliches Informationssystem erforderlich.

Das Monitoring der Stadtentwicklungsplanung Wohnen soll künftige Evaluierungen und Fortschreibungen des StEP Wohnen effizient ermöglichen, indem relevante Daten regelmäßig erfasst und analysiert und evtl. Nachsteuerungsbedarfe benannt werden.

zu 14.

	2019	2020	2021
Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Koordinierungsplanung	Kein Ansatz Neu ab 2020	150.000 €	150.000 €

Aus dem Senatsbeschluss zum Handlungsprogramm zur Beschleunigung des Wohnungsbaus resultiert die Einrichtung einer Task Force Stadtquartiere und Entwicklungsräume und das Aufsetzen eines Projektes Koordinierungsplanung.

Auftrag der Task Force und des Projektes ist es, projektübergreifende und ressortübergreifende umsetzungsrelevante Fragestellungen zu erfassen und mit dem Ziel vorzuklären, die Projektarbeit erheblich zu entlasten und zu beschleunigen.

Hierzu werden ressortübergreifende Workshops oder ähnlichen Formate vorbereitet und durchgeführt.

Zur Durchführung dieser Workshops ist die Unterstützung durch Dienstleister zwingend erforderlich.

Zu 15.

	2019	2020	2021
Arbeiten für Berichte zu Einzelthemen der räumlichen Planung angesichts von sozio-ökonomischem Wandel und Klimawandel, insb. zur Flächenvorsorge, effizienten Flächennutzung, Flächenaktivierung, Monitoring Soziale Stadtentwicklung und Smart City	Kein Ansatz Neu ab 2020	100.000 €	100.000 €

Geplant ist die Erarbeitung umsetzungsbezogener Konzepte zur Beförderung von Mehrfachnutzungen (MFN) sozialer Infrastrukturen (z.B.: Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen) auf der Grundlage einer Vorstudie aus dem Jahr 2018 mit folgenden Bausteinen:

- Verankerung von MFN in der (Fach-)Planung
- Finanzierung, Wissenstransfer und Sichtbarkeit von MFN
- Praxisbezogene „Handreichung Mehrfachnutzung“
- Konzeption für Aufbau und Betrieb einer möglichen Geschäftsstelle

Der Mittelansatz von 100.000 € stellt einen Mindestbetrag dar.

Notwendigkeit der Beauftragung: Die Umsetzung der AH-Beschlüsse „Flächensparendes Bauen“ (Drs. 18/1193), „Zügige Entwicklung neuer Stadtquartiere“ (Drs. 18/0858) sowie des Senatsbeschlusses „Handlungsprogramm zur Beschleunigung des Wohnungsbaus“ (S-18/1467) erfordert veränderte Planungs- und Umsetzungsaktivitäten, insbesondere auf Ebene der Bezirke. Die Flächeneffizienz baulicher Nutzungen ist zu steigern. Für die Umsetzung sind externe Dienstleistungen erforderlich. Die verstärkte Realisierung von Mehrfachnutzungen ist auch eines der auf der Stadtbaukonferenz Verwaltungsebenen übergreifend definierten Ziele. Um Mehrfachnutzungen erreichen zu können, ist auf Ebene der Gesamtstadt dauerhaft eine professionelle Steuerung (z.B. in Form einer Geschäftsstelle oder Agentur) erforderlich, die mit personellen und finanziellen Ressourcen zu untersetzen ist.

Es handelt sich um einen neuen Teil-Ansatz aufgrund veränderter Planungs- und Umsetzungsaktivitäten, insbesondere auf Ebene der Bezirke. Externe Dienstleistungen sind insb. für eine dauerhafte professionelle Steuerung erforderlich. Der Ansatz beruht hinsichtlich der finanziell wie personell erforderlichen Ressourcen auf Erfahrungswerten ähnlicher Projekte. Mehrfachnutzung ist ein wesentlicher Umsetzungsbaustein der Strategie integrierte Infrastrukturplanung (SIIP).

Bericht 27 / Lfd. Nrn. 43 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
I A 11

20.08.2019
☎ 9025 1370

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Stadtplanung –

Titel 54048 – Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Bitte um konkretere Erläuterungen zu den Projekten.
- Bei welchen konkreten Maßnahmen sollen die Bezirke gefördert werden und wie ist das Verfahren?
- Welche Projekte aus den zu verstetigenden Quartiersmanagementgebieten werden in eine Regelfinanzierung übernommen und wie hoch ist der jeweilige Finanzbedarf?
- Was ist unter „spezifische Unterstützung der Bezirke zur Stärkung des sozialraumorientierten Handelns“ konkret zu verstehen?
- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in 2018 und 2019, insbesondere welche Bezirke haben wie viele Mittel abgerufen, welche Planungen bestehen zur Mittelverwendung konkret in 20 und 21?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Werden durch das Sozialraumorientierung-Datenmanagement folgende Einflussfaktoren berücksichtigt, bzw. entsprechende Daten erhoben und ausgewertet: Lieferverkehr/Onlinehandel/Pendlerverhalten/Ausstattung mit Glasfaserkabel zur raumbezogenen Auswertung der Möglichkeiten von Homeoffice sowie 5G Empfangsbereiche?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Die geplanten Mittel werden den Bezirken mit folgenden Zielsetzungen bereitgestellt:

A. Schaffung der organisatorischen und strukturellen Grundlagen zur Umsetzung der SRO in der Bezirksverwaltung,

B. Schaffung von einheitlichen sozialraumorientierten Planungsgrundlagen und / oder Erstellung von Bezirksregionenprofilen,

B.1 Schaffung von sozialraumorientierten Planungsgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen für die soziale und grüne Infrastruktur in der wachsenden Stadt Berlin,

C. Förderung der Vernetzung der Akteure in den Stadtteilen sowie der Vernetzung zwischen Stadtteil- und Bezirksamtsebene.

Pro Bezirk stehen dafür derzeit jährlich 25.000 € zur Verfügung. Die Bezirke beantragen jährlich ihre konkreten Maßnahmen unter Zuordnung zu den o.g. Zielsetzungen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Wohnen. Nach fachlich-inhaltlicher Prüfung der Anträge erfolgt die Übertragung der Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke.

Aus dem Titel 54048 erfolgt keine Regelfinanzierung für zu verstetigende Quartiersmanagement-Gebiete.

Spezifische Unterstützung bedeutet, dass jeder Bezirk – unter Einhaltung der o.a. Zielsetzungen – eigenständig entscheiden kann, welche Maßnahmen er mit den Mitteln umsetzen möchte.

Ein Bericht zur Mittelverwendung 2019 liegt noch nicht vor, zur Mittelverwendung 2018 siehe Anlage (Übersicht).

In 2018 haben 10 Bezirke die Mittel beantragt (nicht beantragt haben: Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf) und 2019 haben erstmals alle Bezirke die verfügbaren Mittel beantragt, davon 10 Bezirke die volle verfügbare Summe. Neukölln hat einen Antrag auf erhöhte Mittelbereitstellung gestellt (Grund: erhöhter Unterstützungsbedarf bei der Erstellung und Abstimmung eines Konzeptes zum Aufbau der OE SPK in 2019), Charlottenburg-Wilmersdorf hat weniger als die zur Verfügung stehenden Mittel beantragt (Grund ist der erst beginnende konzeptionelle Prozess zum Aufbau der OE SPK in 2019).

Da die Bezirke über die Maßnahmen selbst entscheiden, können keine Aussagen zu geplanten Maßnahmen der Bezirke in 2020 und 2021 gemacht werden.

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird eine Weiterführung der Unterstützung der Bezirke durch Mittelbereitstellung aus dem Titel 54048 in mindestens gleicher Höhe angestrebt.

Im Zuge der Erstellung des „Handbuchs zur Sozialraumorientierung“ sind unter den beteiligten Senatsverwaltungen und den Bezirken „Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile“ zur einheitlichen Anwendung in den Bezirken abgestimmt worden. Diese Kernindikatoren bilden kleinräumige auf der Ebene der Bezirksregionen relevante sozialräumliche Tatbestände ab unter den Leitthemen:

- Merkmale der Bezirksregion zur sozialen Infrastruktur und Wohnen,
- Demografische Struktur sowie Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung,
- Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken,
- Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Die Daten für diese Kernindikatoren werden von den Dateneignern jährlich zur Verfügung gestellt und vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) zu Übersichten zusammengefasst und verwaltungsintern im Datenpool des AfS für die Erstellung von Bezirksregionenprofilen und zur Anwendung in der integrierten Stadtteilentwicklung veröffentlicht.

Daten zu Lieferverkehr/Onlinehandel/Pendlerverhalten/Ausstattung mit Glasfaserkabel zur raumbezogenen Auswertung der Möglichkeiten von Homeoffice sowie 5G Empfangsbereiche gehören nicht zu den o.g. Kernindikatoren.

Eine Verfügbarkeit solcher Daten in der erforderlichen zeitlichen (jährlich aktuell) und räumlichen (kleinräumig, mind. Bezirksregionen-Ebene) Ausprägung ist der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen nicht bekannt.

Anlage zu Bericht 27, lfd. Nr. 43

Übersicht zu den umgesetzten Maßnahmen zur begleitenden Unterstützungen bei der bezirksspezifischen Initiierung und Umsetzung der SRO 2018

(Finanzierung durch HH-Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung, ausgereicht durch SenStadtWohn in 2018)

Bezirk	Maßnahmen / Ergebnisse	Aussagen zur Übertragbarkeit / Empfehlungen für andere Bezirke?	Nächste Schritte	Ansprechpartner/in
Mitte	Bestandsaufnahme aller Sportstätten im Bezirk Mitte (Bestandskataster); Schaffung von einheitlichen sozialraumorientierten Planungsgrundlagen für die Sportentwicklungsplanung und SIKo	Grundlage für einheitliche Herangehensweise: Abstimmung mit Sportamt und SenSport im Zuge der Koordinierung bezirkliche Sportentwicklungsplanung	Erstellung Sportentwicklungsplanung bis Ende 2019 Grundlage für Fortschreibung SIKo	SPK L Petra Patz-Drücke Tel. 9018-42390
Friedrichshain-Kreuzberg	Überarbeitung der BZRP Teil I; Druck von PLR-Kurzprofilen; Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit durch Druck von Flyern, Poster sowie Erstellung von Webvorlagen für OE SPK-homepage für F-K sowie weitere drei Bezirke	BZRP dienen als Grundlage/Begründung für Investitionsplanung. Voraussetzung für regelmäßigen fachl. Austausch müssen „geregelt“ sein (Strukturen, Rollen, Verfahren, Ressourcen) @SenSW: Unterstützung bei der Bereitstellung / Einführung von Q-GIS	Stärkere Verzahnung der Instrumente und Prozesse BZRP und SIKo geplant, u.a. durch zeitgleiche Fortschreibungen. Zusammenarbeit von OE SPK und neue eingerichteten Bereich Integrierte Infrastrukturplanung (InIn).	PK 1 Sebastian Beil Tel. 90298-3533
Pankow	a) Durchführung von 2 Workshops zur 2017 erstellten Vielfaltsstudie zu Partizipationsmöglichkeiten von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte (2 BZR) b) Erstellung von Materialien Öffentlichkeitsarbeit OE SPK (Logos)	zu a) Verwendung der Vielfaltsstudie Pankow als Best Practise für andere Beteiligungsbüros möglich	zu a) Studie ist Grundlage für ein zu erstellendes Beteiligungskonzept für den Bezirk zu b) Ausbau der bezirklichen Homepage OE SPK	SPK L Christian Büttner Tel. 90295-2723
Spandau	Erstellung und Verifizierung einer Angebotsliste der Stadtteilarbeit für die BZR Hakenfelde, Haselhorst, Siemensstadt, Gatow/Kladow; Gewinnung von Akteuren für ein Netzwerk Stadtteilarbeit in den BZR	Liste stellt Grundlage für systematische Bewertung und Entwicklung von Angebots- und Bedarfslagen der Stadtteilarbeit in BZR außerhalb Förderkulissen dar. Gleichzeitig: Aktivierungs- und Vernetzungsmöglichkeit von Akteuren	Berücksichtigung von BZR außerhalb Förderkulisse in der erforderlichen Fortschreibung des Rahmenkonzeptes (Netzwerkprojekt)	Bau2 Stapl A Nadine Deiwick Tel. 90279-2526

Tempelhof-Schöneberg	<p>a) Unterstützung Erstellung / Fortschreibung BZRP Teil II BZR Tempelhof und Lichtenrade incl. Rückkopplung mit SIKo; Berücksichtigung Bürgerbeteiligung; Befassung in BVV; Überarbeitung / Evaluation Handlungsleitfaden Erstellung BZRP Teil II.</p> <p>b) Gestaltung und Erstellung von Druckerzeugnissen (u.a. Kurzprofile, Bezirksprofil Teil 1; Weiterentwicklung und Erwerb von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (u.a. CD)</p>	<p>zu a) Handlungsleitfaden BZRP Teil II soll zukünftig die Erstellung von BZRP Teil II sowie die Organisation von Bürgerveranstaltungen deutlich professionalisieren. Anregung: beispielhafte Anwendung durch weitere Bezirke.</p> <p>zu b) die neuen Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind einerseits gute Arbeitsgrundlage für Politik, Verwaltung, Bürger und tragen zur Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit bei</p>	<p>zu a) Vorstellung und Beschluss zu BZRP Teil II im BA; Vorstellung (MzK) in der BVV; Veröffentlichung</p> <p>zu b) regelmäßige Fortschreibung der Druckprodukte wird angestrebt</p>	<p>SPK L Jens-Peter Eismann Tel. 90277-6763</p>
Neukölln	<p>a) Aktualisierung / Fortschreibung des BZRP Britz Teil I und II (Britz: Besonderheit: keine Städtebauförderkulisse); Durchführung von zwei verwaltungsinternen Workshops, einer Stadtteilkonferenz und vier Stadtteiltagen (incl. Befragungen)</p> <p>b) Aufbau einer sozialen Raumbörse für die BZR Britz (=Räume freier Träger, die durch Dritte zu angebotenen Konditionen genutzt werden können)</p>	<p>zu b) aus Sicht von SenSW empfehlenswert für andere Bezirke, insbesondere auch unter dem Aspekt einer angestrebten „Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen“</p>	<p>Zu b) Entwicklung technischer interaktiver Umsetzung und Klärung offener Fragen zu Datenschutz, Fortschreibung, Verantwortlichkeiten. Veröffentlichung im Internet vorgesehen</p> <p><i>Grundsätzlich: Für die „Verstetigung von QM-Verfahren“ erwartet SenSW IV B in den Bezirken SRO-Strukturen, daraus leitet sich entsprechende Aufgabe für BA Neukölln ab. Ein erstes Konzept liegt vor. Moderierter Entwicklungsprozess im BA unter Berücksichtigung vorhandener Erfahrungen im Bezirk selbst (Förderkulissen, insb. QM sowie BZRP Britz) und der anderen Bezirke ist in Planung.</i></p>	<p>QM L Bianka Genz Tel. 90239-2274</p>
Treptow-Köpenick	<p>Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung im Bezirk als Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft incl. zwei bezirklichen Veranstaltungen, fünf Workshops (PGR-Ebene), online-Befragung und Planspiel</p>	<p>Austausch mit anderen Bezirken erfolgt in der bei SenSW eingerichteten Koordinierungsgruppe zur Erstellung berlinweiter Leitlinien Bürgerbeteiligung sowie in der KoG SRO (Leitungen OE SPK)</p>	<p>Abschluss steht noch aus, u.a. verwaltungsinterner Workshop im Rahmen der AG SRO und Planspiel. Nach Abschluss: u.a. Erstellung einer Broschüre</p>	<p>SPK L Ines Schilling Tel. 90297-2210</p>

Marzahn-Hellersdorf	<p>a) Aktualisierung der BZRP Teil I für neun BZR unter besonderer Berücksichtigung von Wohnungsneubau und Infrastrukturentwicklung, demografischem Wandel sowie spezifischer sozialräumlicher Aspekte (u.a. BENN): Prozessvorbereitung für Aktualisierung Teil II</p> <p>b) Erstellung eines Konzeptes vergleichenden Bezirksprofils</p> <p>c) Erstellung einer Website der OE SPK</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Prozessabschluss Einrichtung der OE SPK - Überarbeitung Teil II der BZRP 	
Lichtenberg	<p>a) Durchführung und Ergebnissicherung Stadtteildialog für drei PGR (Lichtenberg Süd, Hohenschönhausen Nord, Lichtenberg Nord) unter Beteiligung Verwaltung (OE SPK, Stabsstelle Bürgerbeteiligung, Bezirksstadträte, Fachämter), Stadtteilkoordination, freie Träger und „lokale Bürgerschaft“. Formate: Öffentlichkeitsarbeit, Workshops in BZR, Abschlussveranstaltungen, Ergebnisdokumentation. Rückkopplung von theoretischem Planungswissen mit subjektiven Bedarfen vor Ort. Ergebnisse fließen in Zielvereinbarungen 2019 für Stadtteilkoordinationen und BZRP ein sowie liegen den Fachämtern zur weiteren Verwendung vor. Steuerung im BA hierzu erfolgt über Gebietskoordinationen.</p> <p>b) Aktivierende Bewohnerinnenbefragung für eine BZR und Fortbildungsveranstaltung zum Instrument für OE SPK und Stadtteilkoordinationen.</p> <p>c) Weiterentwicklung CD für die OE SPK</p>	<p>zu a) lohnender Ansatz zur praxisorientierten Untersetzung sozialraumorientierter Planungsgrundlagen sowie zur Einbindung der Bürgerschaft in Stadtentwicklungsprozesse (Bürgerbeteiligung). Ergebnisse werden hier veröffentlicht https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/buergerbeteiligung/artikel.698970.php</p> <p>zu b) lohnenswerter Ansatz für direkte Ansprache und Möglichkeit zur „Aktivierung“. Thematische Ausrichtung / „Zielsetzung“ ist entscheidend.</p>	<p>zu a) Veröffentlichung der Ergebnisse auf Homepage BA. Weiterführung in 2019 für die zwei anderen PGR vorgesehen</p> <p>zu b) Weiterführung in 2019 für weitere BZR vorgesehen</p>	<p>SPK L Kai-Uwe Heymann Tel. 90296-33501-</p>

Reini-ckendorf	<ul style="list-style-type: none"> a) Präsentation BZRP Teil I MV 2 und Ost 2 vor BVV b) Erstellung BZRP Teil II für BZR MV 2 und Ost 2 c) Erstellung BZRP Teil I für BZR West 1 und West 5 d) Durchführung einer Ortsteilkonferenz BZR West 1 e) Weiterentwicklung CD / Logo für die OE SPK 		<p>Zu a/b) Veröffentlichung der BZRP MV 2 und Ost 2 auf BA-Homepage zu c) Erstellung von Teil II der BZRP West 1 und West 5. Information der BVV, Ausschuss SRO. zu e) Aktualisierung der Homepage der OE SPK Rdf</p>	
----------------	---	--	---	--

Stand: 07.02.2019

Ergänzende Hinweise:

1. Bei der Maßnahmenumsetzung hat eine **Einbeziehung / Rückkopplung mit SIKo** (Ergebnisse und /oder Prozess) in sieben von zehn Bezirken stattgefunden:
Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg (zukünftige Verknüpfung BZRP-SIKo), Tempelhof-Schöneberg (zukünftige Verknüpfung BZRP-SIKo), Neukölln, Treptow-Köpenick (zukünftige Anwendung für SIKo), Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg.
2. Die von mehreren Bezirken umgesetzte Maßnahme „Weiterentwicklung CD und Logo für die OE SPK / Erstellung von Webvorlagen (Icons und Teaser) incl. Rechteerwerb“ dient der einheitlichen Darstellung der OE SPK in der Öffentlichkeit und soll gegenüber der Bürgerschaft aber auch BA-intern die Themen und Möglichkeiten der OE SPK sichtbar machen.

Zusammenstellung: SenStadtWohn I A 11

Bericht 28 / Lfd. Nr. 44 a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
I Kom

21.08.2019
☎ 90139 4950

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Stadtplanung –

Titel 54053 – Veranstaltungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Zu 3. Wieso wird einerseits von Erfahrungsaustausch auf Bundes- und EU-Ebene, andererseits von Bürgerbeteiligung gesprochen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Der nachgefragte Punkt (3) betrifft den Erfahrungsaustausch auf Bundes- und EU-Ebene, insbesondere mit Politik und Verwaltung anderer Städte. Die Bürgerbeteiligung, bzw. der Dialog mit der Stadtgesellschaft zu aktuellen Themen, werden insbesondere im Punkt (1) adressiert.

Bericht 29 / Lfd. Nrn. 45 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
I/II BL H1

20.08.2019
☎ 90139 3977

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Stadtplanung –

Titel 68524 – Zuschüsse an städtebauliche Institutionen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in 18 und 19“
(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Bitte um Begründung der unterschiedlichen Ansätze für 2020/2021.“
(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Mittelverwendung in diesem Titel in 2018 und 2019:

1. Zuwendung an das Institut für Städtebau:
2018: bewilligt 120.000 € (Verwendungsnachweis befindet sich in Prüfung)
2019: bewilligt 120.000 €
2. Zuwendung an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Berlin-Brandenburg
2018: bewilligt 3.600 € (Verwendungsnachweis befindet sich in Prüfung)
2019: geplante Bewilligung: 5.000 €

Die Ansatzerhöhung im Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 gegenüber 2018/2019 ergibt sich aus dem Auslaufen des aktuellen Mietvertrags des Instituts für Städtebau im April 2020.

Das ISB muss im Jahr 2020 daher entweder den Mietvertrag mit einem neuen, deutlich höheren Mietzins verlängern oder an einen neuen Standort mit einem gegenüber dem neuen erhöhten Mietzins am bisherigen Standort günstigeren Mietzins umziehen.

Ab dem Jahr 2020 ist daher mit deutlich höheren laufenden Mietkosten zu rechnen (im Vergleich zu den Mietkosten in den Jahren 2018 und 2019).

Aufgrund des Umzuges im Jahr 2020 und der einmaligen umzugs- und umbaubedingten zusätzlichen Ausgaben, ist der Ansatz im Jahr 2020 höher als im Jahr 2021.

Bericht 30 / Lfd. Nrn. 46 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
I Kom

21.08.2019
☎ 90139 4950

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Stadtplanung –

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Welche Fachveranstaltungen sind geplant bzw. handelt es sich dabei um die Förderung des Initiativenforums Stadtpolitik (Runder Tisch Wohnungspolitik)?

- Warum musste ein neuer Titel eingerichtet werden? Warum konnten die Mittel nicht in anderen bestehenden Haushaltstiteln (54010 oder 54053) eingestellt werden?
- Wofür ist die Verpflichtungsermächtigung erforderlich?
- Weshalb Mittel im Sinne der „Demokratie und Engagementförderung“ in EP 12?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Was konkret wird damit bezweckt? Wie soll das Ziel erreicht werden? Wer wird mit der Umsetzung beauftragt?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuwendungen an externe Ausrichter von relevanten Fachveranstaltungen im Kontext des Themenspektrums der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Ziel ist die Förderung der öffentlichen Debatte, Meinungsbildung und Vernetzung insbesondere von zivilgesellschaftlichen Akteuren als wesentliche Treiber von Stadtentwicklungsprozessen. Die konkrete Umsetzung der Fachveranstaltungen obliegt dem externen Ausrichter. SenSW stellt lediglich auf Anfrage finanzielle Mittel bereit. Da explizit Veranstaltungen aus im Kontext des Themenspektrums der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gefördert werden sollen, sind dies Mittel im Sinne der „Demokratie und Engagementförderung“.

Die Kalkulation beruht auf Anfragen aus den Vorjahren und erlaubt, eine Unterstützung von rund 5 Veranstaltungen oder Workshops im Jahr 2020 und 7 Veranstaltungen oder Workshops im Jahr 2021. Konkrete Anfragen für solche Veranstaltungen liegen SenSW derzeit nicht vor. Ein neuer Titel ist deshalb notwendig, da keine Veranstaltungen der SenSW finanziert, sondern Veranstaltungen anderer Akteure gefördert werden sollen. Da die Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen häufig langfristig und jahresübergreifend erfolgt, ist eine Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II E

27.08.2019
☎ 90139-4340

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 11148 – Erhebung von Gebühren im Bauwesen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Warum sind die Einnahmeerwartungen ‚Bereich Zustimmung im Einzelfall‘, und ‚Bereich Schornsteinfegerwesen‘, die noch im HHP 18/19 eingestellt waren, weggefallen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Der „Bereich Zustimmung im Einzelfall“ wurde dem Deutschen Institut für Bautechnik übertragen.

Das Schornsteinfegerwesen ressortiert seit Beginn dieser Legislaturperiode bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz; entsprechende Gebühren werden dort erhoben.

Bericht 32 / Lfd. Nr. 48

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II A

27.08.2019
☎ 90139-4480

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 11926 – Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Aus welchen Gründen entfällt der Titel?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die Zahlung der Kaufpreise und die damit verbundene Abführung von Ausgleichsbeträgen aus der Veräußerung landeseigener Grundstücke am Humboldthafen ist erfolgt. Für die Jahre 2020 und 2021 werden deshalb keine weiteren Einnahmen erwartet.

Bericht 33 / Lfd. Nrn. 52 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II A

27.08.2019
☎ 90139-4480

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „Zu 4. Weiterführung der Leitlinien für Hochhausentwicklung
- Warum sind weiterhin Mittel eingestellt?
 - Welche Projekte/Maßnahmen sollen hieraus finanziert werden?
 - Wie geht`s weiter mit dem Leitlinien?

zu 5. Begleitung von Transformationsprozessen innerstädtischer Bereich

- Was ist hiermit konkret gemeint und welche innerstädtischen Bereiche soll es betreffen?

- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in 18 und 19, v.a. hinsichtlich des Archäologischen Pfades und des Hochhausentwicklungsplanes.
- Bericht zur geplanten Mittelverwendung, insbesondere zu „Modellprojekt Nachbarschaften bauen“ (hier auch unter Einbezug von Titel 52611: Wettbewerb zum Thema Nachbarschaften bauen).“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird ein detaillierter Bericht zum Inhalt der einzelnen Untersuchungen erbeten. Bitte um Begründung der unterschiedlichen Ansätze für 2020/2021 in Nr. 5.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

52. a):

Zu 4.: Die gesamtstädtischen Leitlinien für die Hochhausentwicklung in Berlin sollen mit bezirklichen Detailkonzepten vertieft werden. Dazu ist beabsichtigt, die Bezirke sowohl inhaltlich als auch finanziell zu unterstützen.

Zu 5. Bei der Begleitung von Transformationsprozessen im innerstädtischen Bereich geht es um die planerische Vorbereitung der Aktivierung weiterer Baupotentiale für gewerbliche Nutzungen, Wohnnutzung sowie kulturelle und soziale Infrastruktur, vor allem auf privaten wie öffentlichen untergenutzten Grundstücken wie dem Bayer Schering Areal, dem Bereich Invalidenstr. West oder noch nicht aktivierten Bundesliegenschaften wie dem sogenannten Postblock (Leipziger-/Wilhelm-, Zimmerstr.).

Trotz intensiver Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, dem Landesdenkmalamt und dem Stadtmuseum konnte bisher keine Lösung für ein Betreibermodell des archäologischen Pfades gefunden werden. Deshalb wurden dazu 2018/2019 keine Ausgaben getätigt.

Für das Hochhausleitbild wurden 2018 und 2019 jeweils 70.000 € für die Bestands- und Grundlagenermittlung verausgabt. Darüber hinaus wurde für die Durchführung von Fach- und Öffentlichkeitsbeteiligungen 2019 rund 30.000 € sowie für ein erstes bezirkliches Detailkonzept für die City West 50.000 € verausgabt.

Zu den weiteren geplanten Mittelverwendungen:

Zu 1.: Der veranschlagte Mittelansatz wird für die Weiterführung des 2019 gestarteten Partizipationsprojekts Friedrichshain-West im Rahmen der kooperativen Planungsbegleitung benötigt. Das Projekt Friedrichshain-West soll dabei beispielhaft für einen modellhaften Umgang bei Nachverdichtungen in gewachsenen Nachbarschaften stehen. Dabei werden neben der städtebaulichen Untersuchung auch die Themen Ausstattung mit sozialer Infrastruktur und Grün, Angebote für nachhaltige Mobilität und Klimagerechtigkeit genauso wie städtebauliche Untersuchung passender Ergänzungstypologien und die Entwicklung von kooperativen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohnerschaft im Fokus stehen.

Zu 2.: Zu den zu untersuchenden weiteren innerstädtischen Wohnungsbaupotenzialen gehören sowohl die städtebauliche Begleitung des Umbaus der BAB Anschlussstelle Funkturm als auch das weitere Umfeld des Ostbahnhofes bis zur Stadtspre.

52. b):

Zu 5.: Bei der Begleitung von Transformationsprozessen im innerstädtischen Bereich geht es um die planerische Vorbereitung der Aktivierung weiterer Baupotentiale für gewerbliche Nutzungen, Wohnnutzung sowie kulturelle und soziale Infrastruktur vor allem auf privaten wie öffentlichen untergenutzten Grundstücken wie dem Bayer Schering Areal, dem Bereich Invalidenstr. West oder noch nicht aktivierten Bundesliegenschaften wie dem sogenannten Postblock (Leipziger-/Wilhelm-, Zimmerstr.).

Im Rahmen von Priorisierungsprozessen wurde der Ansatz für 2020 für die Nr. 5 auf 0 gesetzt.

Bericht 34 / Lfd. Nrn. 53 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II D

04.09.2019
☎ 90139 - 4440

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Zu 2. Wettbewerbsverfahren zum Experimentellen Wohnungsbau II

- Wie viele und welche Projekte gab es im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zum Experimentellen Wohnungsbau I?
- Welche Projekte mit wie vielen Wohnungen aus dem Wettbewerbsverfahren zum Experimentellen Wohnungsbau I wurden umgesetzt?
- Welche ökologischen Kriterien und Schwerpunkt sind Grundlage der Verfahren (z. B. Holz- und Leimbau)

- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in 2018 u 2019, insbesondere welche Wettbewerbe durchgeführt wurden.
- Für die Jahre 20 und 21: Welche Wettbewerbe sind wann geplant?
- Bitte Erläuterungen zu Anstieg der geplanten Mittel.“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird ein detaillierter Bericht zum Inhalt der einzelnen Wettbewerbe erbeten.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

53. a):

Im Jahr 2015 wurden innerhalb des Projektauftrages acht Projekte ausgewählt. Fünf Vorhaben davon sind fertiggestellt, ein Vorhaben wird bis zum Jahresende 2019 vollständig fertiggestellt:

1. „Neu-/Umbau Wohnanlage Nettelbeckplatz“, Adolfstraße 4-5, 13347 Berlin, Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG
 - 19 Wohnungen und 10 Wohnplätze
 - Bauabschnitt (Studentenapartments) fertiggestellt
 - Bauabschnitt: (Seniorenwohngemeinschaft) fertiggestellt
 - Bauabschnitt: Baubeginn erfolgt, Fertigstellung Ende 2019
2. „Norderoog“ Amrumer Straße 36, 13353 Berlin, Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin und Studentendorf Schlachtensee eG
 - 33 Wohnungen und 42 Wohnplätze

- Bau fertiggestellt
- 3. „Süderoog“ Amrumer Straße 16, 13353 Berlin, Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin und Studentendorf Schlachtensee eG
 - 30 Wohnungen und 14 Wohnplätze
 - Bau fertiggestellt
- 4. „Wohnpark Mariendorf“ Rathausstraße 30-35, 12105 Berlin, Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin
 - 73 Wohnungen
 - Bau fertiggestellt
- 5. „Wohnen und Arbeiten am Rollberg“, Rollbergstraße 25, 12053 Berlin, Stiftung Edith Marion / VOLLGUT UG haftungsbeschränkt und Co. KG
 - 67 Wohnplätze
 - Baubeginn voraussichtlich in 2019
- 6. „Alltag 8“, Rollbergstraße 25, 12053 Berlin, Stiftung Edith Marion / VOLLGUT UG haftungsbeschränkt und Co. KG
 - 44 Wohnungen
 - Baubeginn voraussichtlich in 2019
- 7. Karl-Pokern-Straße, 12587 Berlin, degewo AG
 - 20 Wohnungen
 - Bau fertiggestellt
- 8. „Wohnen und Werken im Wedding“, Lynarstraße 35, 13353 Berlin, Wohnungsbaugenossenschaft „Am Ostseeplatz“ eG
 - 46 Wohnungen
 - Bau fertiggestellt

Zwei weitere Bauvorhaben wurden nach dem Projektaufruf für den Programmteil ausgewählt, die Fördermittel sind aber noch nicht bewilligt:

„Besondere Wohnformen“, Rathenower Straße, GSE Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH und WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

- 71 Wohnungen und 77 Wohnplätze
 - Werkstattverfahren zum Städtebau abgeschlossen
 - Bezirksamt führt Bebauungsplanverfahren weiter; Baubeginn voraussichtlich 2021

Punkthochhaus aus Infraleichtbeton, Mollstraße, WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

- 44 Mietwohnungen
 - Abschluss der Vorplanung im Herbst 2018
 - laufendes Gebietsstrukturplanverfahren Friedrichshain West; Vorstellung des Vorhabens im Beteiligungsverfahren in 2019

Bei den Wettbewerben wird auf verschiedene gesetzliche Grundlagen und Richtlinien aus dem Bereich des ökologischen Bauens verwiesen. Hierzu gehören

- die Festlegung von BNB-Standards,
- die Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung und Umwelt – VwVBU
- Verordnungen und Gesetze zur Energieeinsparung,
- der KURAS-Leitfaden zur zielorientierten Planung von Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung.
- Weitere spezielle Ziele und Anforderungen werden in den Aufgabenstellungen formuliert.

Mittelverwendung 2018/2019:

2018:

- Workshopverfahren Checkpoint Charlie
- Voruntersuchungen für Wettbewerb Breite Straße
- Vorbereitung Wettbewerb Platz der Luftbrücke

2019:

- Vorbereitung Wettbewerb Rathausforum mit Partizipationsmaßnahmen
- Vorbereitung Wettbewerb Invalidenstraße
- Vorbereitung Wettbewerb Kunsthochschule Weissensee
- Vorbereitung und fachliche Qualifizierung für Prozesse zu Konzeptverfahren

Darüber hinaus wurden die folgenden Wettbewerbe durchgeführt.

12/2018

**3-zügige modulare Grundschule und Sporthalle, Berlin
Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit anschließendem Vergabeverfahren**

12/2018

**4-zügige modulare Grundschule und Sporthalle, Berlin
Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit anschließendem Vergabeverfahren**

10/2018

**Jüdischer Garten in den Gärten der Welt, Berlin Marzahn-Hellersdorf
Nichtoffener, kooperativer Gestaltungswettbewerb**

05/2018

**Außenanlagen Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule), Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb, 2. Bauabschnitt**

09/2018

**Platz der Luftbrücke, Berlin Tempelhof-Schöneberg
Offener 2-phasiger landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb**

08/2018

**Freiraumplanung Friedrich-Wilhelm-Platz, Berlin Tempelhof-Schöneberg
Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil**

06/2018

**Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene auf dem Campus Düppel
Nichtoffener Realisierungswettbewerb**

05/2018

**Kindertagesstätte Rathausstraße, Berlin Tempelhof-Schöneberg
Nichtoffener Realisierungswettbewerb**

04/2018

**Flughafengebäude Tempelhof - Geschichtsgalerie auf dem Dach, Berlin Tempelhof-Schöneberg
Nichtoffener Realisierungswettbewerb**

12/2018 und 04/2019

**Quartierspark- und Landschaftspark Berlin TXL, Berlin Reinickendorf-Tegel
Offener, zweiphasiger landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb**

03/2019

**Begräbnisstätte und Erinnerungsort auf dem Friedhof Altglienicke, Berlin-Treptow-Köpenick
Nichtoffener Gestaltungswettbewerb mit vorgeschaltetem, offenem Bewerberverfahren**

11/2018 und 01/2019

**Freiraum am Schäfersee, Berlin-Reinickendorf
Nichtoffener Ideen- und Realisierungswettbewerb**

**Sanierungsgebiet Rathausblock Dragoner Areal, Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Städtebauliches Werkstatt-Verfahren**

**Bildungs- und Integrationszentrum inkl. Freianlagen in Buch, Berlin-Pankow
Nichtoffener Realisierungswettbewerb**

**Haus der Statistik, Berlin Mitte
Integriertes städtebauliches Werkstatt-Verfahren**

Für die Jahre 2020 und 2021 sind folgende Wettbewerbe geplant (Beschreibung s. u.):

- Molkenmarkt
- Rathausforum
- Areal um den Ostbahnhof
- Areal um den Hauptbahnhof / Invalidenstraße
- Sportforum Berlin
- Schulen
- Wohnungsbau

Der Anstieg der geplanten Mittel ist durch erhöhtes Planungs- und Bauaufkommen aufgrund der wachsenden Stadt verursacht.

53. b):

Die städtebaulichen Qualifizierungsverfahren dienen dazu, innerstädtische Areale städtebaulich, ökologisch, mobilitätsbezogen und sozialorientiert zu qualifizieren. Zum Beispiel müssen zum Areal um den Molkenmarkt im nächsten Jahr Planungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen angestoßen werden.

Hierbei spielt auch die Einbindung der Stadtgesellschaft und der Fachöffentlichkeit eine große Rolle.

Innerhalb dieser Verfahren müssen sowohl städtebauliche Fragestellungen, wie Parzellierung, Kubatur, Dachformen, Vernetzung mit Freiräumen etc. geklärt werden.

Weitere Verfahren dienen der architektonischen Ausformulierung der einzelnen Areale. Hierbei müssen Gestaltung, Materialität, Differenzierung und Vielfältigkeit der Architektursprache für ein Areal geklärt werden.

Weitere Wettbewerbe betreffen speziell die Entwicklung von neuen Wohnformen und die Weiterentwicklung vorhandener Wohntypologien. Hierbei müssen verträgliche Strukturen für Nutzungsmischungen entwickelt werden.

Das Umfeld des Ostbahnhofs birgt ein großes Entwicklungspotenzial, was innerhalb von Planungsprozessen ausgelotet werden muss. Hierbei sind innerhalb der Wettbewerbsverfahren Programmierung und städtebauliche Strukturen zu entwickeln.

Die Wettbewerbsverfahren zum **Molkenmarkt** beinhalten in den nächsten zwei Jahren die städtebaulichen Qualifizierungen der einzelnen Blöcke. Hiermit verbunden sind die architektonischen und gestalterischen Ausformulierungen der Blockrandbebauungen und der Höfe innerhalb der Blöcke. Eine weitere Fragestellung bezieht sich hierbei auf die Themen „Parzellierung und Kleinteiligkeit“. Einer verloren gegangenen Altstadtstruktur soll mit einer angemessen transformierten Formensprache entsprochen werden. Innerhalb der Wettbewerbsverfahren werden auch Fragenstellungen zur Ökologie des neuen Quartiers, zu deren Materialität und Nachhaltigkeit geklärt.

Das Wettbewerbsverfahren zum **Rathausforum** wird Anfang nächsten Jahres als offener Realisierungswettbewerb mit einem Ideenteil durchgeführt. Mit diesem Wettbewerb soll es gelingen, für Berlin entsprechend der Entwicklungen in anderen europäischen Städten eine angemessene Gestaltungskonzeption für seinen zentralen Bereich umzusetzen. In der Aufgabenstellung fließen die zahlreichen Partizipationsergebnisse der letzten Jahre ein. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, für die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen gestalterische Lösungen zu entwickeln. Gleichmaßen soll dem „Genius Loci“ des Rathausforums mit seinem Repräsentationscharakter und einem Ort der Demokratie entsprochen werden. Innerhalb des Wettbewerbsverfahrens werden auch Ideen für temporäre Nutzungen erarbeitet.

Für den Block an der **Invalidenstraße**, im Nordwesten des Berliner Hauptbahnhofs gelegen, soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden, der dem bisher „untergenutzten“ Quartier eine neue Ausstrahlungskraft verleiht. Die Entwicklung des Areals birgt ein großes städtebauliches Potenzial sowohl für den Bahnhof als auch die angrenzenden Quartiere. Der Block zwischen Invalidenstraße, Emma-Herwegh-Straße und Alt-Moabit ist verkehrlich gut angebunden und liegt im Schnittpunkt zwischen den Quartieren Lehrter Straße, Hauptbahnhof und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sowohl durch die Nutzung als auch die Lage sind optimale Voraussetzungen vorhanden, um ein neues gemischtes Quartier mit Wohnen, Arbeiten und Gewerbe zu schaffen.

Für das **Sportforum Berlin** in Hohenschönhausen soll ein städtebaulicher Wettbewerb für das gesamte Areal durchgeführt werden. Das Ziel dieses Wettbewerbs besteht darin, einen Masterplan und ein Gestaltungshandbuch zu erarbeiten, um eine Grundlage für die weitere koordinierte Entwicklung dieses für den Sport wichtigen Standortes zu schaffen. Das Sportforum ist sowohl für den Spitzen- als auch für den Breitensport ein wichtiger Austragungsort. Die qualitätsvolle Entwicklung des Areals birgt auch ein Potenzial für das gesamte Umfeld im Osten von Berlin, nur wenige Kilometer vom Alexanderplatz entfernt. Das Sportforum ist öffentlich zugänglich, nördlich schließen sich Friedhofsflächen an, die zukünftig teilweise als Parknutzung freigegeben werden sollen. Westlich wird das Areal durch einen der zwanzig „Grünen Hauptwege“ tangiert. Nördlich schließt sich der Oranksee an. Durch neue Wegeverbindungen kann hier ein großräumiges Freizeitareal für die angrenzenden Wohngebiete entstehen. Zur Erweiterung der Sportflächen sollen Realisierungswettbewerbe (Hochbau) parallel zum städtebaulichen Verfahren durchgeführt werden.

Bericht 35 / Lfd. Nrn. 54 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II A

04.09.2019
☎ 90139 - 4480

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Welcher Veranstaltungsort ist für die Bürgerbeteiligung in der City West geplant?
- Welche weiteren partizipativen Formate sollen umgesetzt werden?
- Über welchen Zeitraum wird mit Infoveranstaltungen in der City West gerechnet“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Um welchen Veranstaltungsort in der City West handelt es sich konkret und welche Kosten sind damit verbunden? Welche weiteren Projekte sind erforderlich? In welcher Form ist eine Beteiligung über digitale Medien geplant und um welche digitalen Medien handelt es sich hierbei?“

(CDU)

„Bitte Kosten detailliert darstellen.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen von Bürgerbeteiligungsangeboten für Projekte in der City West werden jeweils dem Mitwirkungsformat angemessene Veranstaltungsorte ausgewählt. Darüber hinaus soll die partizipative Begleitung für Projekte in der City West verstetigt werden durch einen noch zu bestimmenden dauerhaften Veranstaltungsort, der analog zum früheren Partizipationsort im Amerikahaus gemeinsam mit Partnern vor Ort bespielt werden soll.

Folgende partizipative Formate sind geplant: Standortkonferenzen, städtebauliche Qualifizierungsverfahren mit öffentlicher Diskussion sowie Ausstellungen. Je nach Projektfortschritt werden Veranstaltungen sowohl 2020 als auch 2021 stattfinden.

Geplant ist weiterhin eine verstärkte Beteiligung der Öffentlichkeit über digitale Medien, die Konzeptionierung von Onlineabfragen zu Projektständen auf dem Internetportal meinberlin.de, die Informationsbereitstellung via Internet und Social Media sowie die Liveübertragungen aus Jurysitzungen und als Streaming-Angebot im Internet, soweit vereinbar mit vergaberechtlichen Aspekten.

Die detaillierten Kosten können erst im Rahmen der konkreten Ausschreibungsverfahren ermittelt werden. Die Ansatzermittlung erfolgte daher auf Basis der bereits in den vergangenen Jahren benötigten Mittel zur Durchführung von Beteiligungsverfahren.

Bericht 36 / Lfd. Nrn. 56 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II A

04.09.2019
☎ 90139-4480

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54007 – Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Zu: Planungsrechtliche Sicherung von Standorten der Bundesregierung und nachgeordneter Behörden außerhalb der Entwicklungsmaßnahme

- Welche Standorte betrifft dies?

- Anteil Siemens-Campus bitte im Ansatz nach Kosten und Maßnahmen separat aufschlüsseln

- Ansatz steigt von 300.000€ in 2019 auf 700.000 bzw. 750.000€ in 2020 u 2021.

- Wie viele Mittel sind in welchen Einzelprojekten konkret vorgesehen?

- Warum sind keine Mittel für die planerische Vorbereitungen und Steuerungen der Bebauung am Checkpoint Charlie vorgesehen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Bitte um detaillierten Bericht zum Sachstand der einzelnen Verfahren sowie zum Zeitplan bis zu ihrem Abschluss.

Welche Maßnahmen sind für die genannten Verfahren jeweils vorgesehen und welche Kosten sind jeweils angesetzt? Welche weiteren, nicht genannten Verfahren sind betroffen?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Dies betrifft die Projekte und Standorte zur Erweiterung des Bundeskanzleramtes im Spreebogen, die Erweiterung des Bundeswehrkrankenhauses und die Nachverdichtung am Standort Niederlassung BIMA in der Hertzallee Süd.

Für die Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenvertrages für das Gesamtareal Siemensstadt 2.0 und der städtebaulichen Verträge für die geplanten Vertiefungsbereiche sind jeweils 50.000 € für 2020 und 2021 veranschlagt. Alle weiteren planungsbedingten Kosten übernimmt die Fa. Siemens.

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Haus der Statistik hat sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen verpflichtet, einen entsprechend unter den Kooperationsmitgliedern aufgeteilten Finanzierungsbeitrag zu leisten. Darüber hinaus ist die Planungsaktivität im Rahmen der Schaffung von Baurecht für gesamtstädtische Projekte insgesamt angestiegen. Dem trägt der erhöhte Ansatz Rechnung.

Die Ausgaben sind insbesondere für folgende Verfahren vorgesehen:

- Berliner Mitte: Alte Münze, Stralauer Str. /Klosterstr. ggf. Rathausforum
- City West von Ernst-Reuter-Platz, TU-Gelände, Hardenbergplatz, Breitscheidplatz bis zum Straßenzug Lietzenburger Straße/An der Urania (Fortführung der Bauleitpläne, umfassende Öffentlichkeitsarbeit).
- Invalidenstr. West
2019/2020 Wettbewerb zur städtebaulichen Vorbereitung B-Plan-Aufstellung 2020
- Alexanderplatz (Weiterführung der Bebauungsplanverfahren I-B4a-4, derzeit in frühzeitiger Trägerbeteiligung, Gutachtenerstellung)
- Campus der Demokratie, Bauleitplanung (Zeitplanung noch offen)
- Messe Berlin (Wiederaufnahme von Bebauungsplanverfahren im Bereich Messe Nord und Autobahndreieck Funkturm, Zeitplanung noch offen)
- Planungsrechtliche Sicherung von Standorten der Bundesregierung und nachgeordneter Behörden außerhalb der Entwicklungsmaßnahme wie Erweiterung des Bundeskanzleramts, BIMA Niederlassung Fasanenstr., Erweiterung Bundeswehrkrankenhaus
- Siemens-Campus, Erarbeitung der städtebaulichen Verträge
- Haus der Statistik

Die genaue Höhe der benötigten Mittel je Projekt kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da diese erst nach Einholung entsprechender Angebote für die Erbringung von freiberuflichen Leistungen zur Erarbeitung der notwendigen Gutachten und Beteiligungsschritte bekannt sind und in Abhängigkeit vom Fortschritt des entsprechenden Projektes beauftragt werden.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Doppelhaushalt 2020/2021 waren die planerischen Zielsetzungen für eine Angebotsplanung am Check Point Charlie für eine stärker Gemeinwohl orientierte städtebauliche Entwicklung noch nicht abschließend abgestimmt. Das Projekt Check Point Charlie wird jedoch im Rahmen der Gesamtsumme des Titels berücksichtigt.

Bericht 37 / Lfd. Nrn. 57 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II C

27.08.2019
☎ 90139-3990

II E

☎ 90139-4340

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54010 – Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

57. a)

„Im Berliner Energie und Klimaschutzprogramm ist ein Bau-Infozentrum vorgesehen. Wo ist diese Einrichtung im Haushaltsplan vorgesehen und welchen Bezug hat die Einrichtung zur Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen?“

- Ansatz steigt von 418.000 € in 2019 auf 629.000 € (20) bzw. dann nur noch 470.000 € in 2021. Warum?

Zu 10. Dienstleistungen im Rahmen der unabhängigen Kontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten nach § 26 Energieeinsparverordnung (EnEV) 2013, u.a. Auswertung der Prüfergebnisse, Fortschreibung von Prüfgrundlagen:
- Warum sinkt der Ansatz in 2021?
- Werden Leistungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der EnEV künftig verstärkt innerhalb der eigenen Verwaltung erfolgen oder aus welchen Gründen geht der Bedarf zurück?

Zu 12. Beauftragung Dritter für eine interdisziplinäre Asbestberatungsstelle für Bürger, Bürgerinnen, Immobilieneigentümer und Immobilieneigentümerinnen und Erarbeitung von Strategien für „Gesundes und Asbestfreies Wohnen in Berlin“
- Bericht zur Mittelverwendung in 2018 und 19 sowie zum erreichten Fortschritt in Bezug auf den Aufbau einer Asbestberatungsstelle sowie zu den in 2020 bzw. 21 aus den Mitteln geplanten Maßnahmen?
- Wann soll die Beauftragung eines Dritter für eine interdisziplinäre Asbestberatungsstelle für Bürger, Bürgerinnen, Immobilieneigentümer und Immobilieneigentümerinnen erfolgen und wie hoch ist die diesbezügliche Finanzierung geplant?
- Wann soll die Beauftragung von Strategien für „Gesundes und Asbestfreies Wohnen in Berlin“ erfolgen, wann sollen Ergebnisse vorliegen und wie hoch ist die diesbezügliche Finanzierung geplant?
- Welche Anreize setzt der Senat, insbesondere auch private Wohnungsunternehmen zur Sanierung asbestbelasteter Wohnungen und Gebäude zu motivieren?

Zu 13. Beauftragung Dritter für Beratungsleistungen zum Holzbau

- Bericht zur Mittelverwendung in 2018 und 19 sowie zu den in 2020 bzw. 21 aus den Mitteln geplanten Maßnahmen?

- Ist bereits eine Beauftragung eines Dritten erfolgt? Wenn ja, wer wurde beauftragt und für welche Leistungen? Wenn nein, wann soll die Beauftragung erfolgen und welchen Leistungsumfang soll diese umfassen? Mit welchen wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin und Brandenburg arbeitet der Senat zusammen, um den Holzbau voranzubringen und ein Holzbacluster aufzubauen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

57. b)

„Zu Punkt 12. Beauftragung Dritter für eine interdisziplinäre Asbestberatungsstelle für Bürger, Bürgerinnen, Immobilieneigentümer und Immobilieneigentümerinnen und Erarbeitung von Strategien für „Gesundes und Asbestfreies Wohnen in Berlin“ die Frage:

Liegen dem Senat dazu jetzt eindeutig zuzuordnende Fälle von Betroffenen vor, die auf Asbest in Wohnräumen, nicht auf Zusammenhänge mit Arbeit zurückzuführen sind und die diese Investition rechtfertigen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

57. a)

Die Einrichtung Bauinfozentrum ist kein Projekt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Das Bauinfozentrum, welches in den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Umwelt und Verkehr fällt, soll informieren und beraten zu „Aspekten des nachhaltigen Bauens und Sanierens, ... u. a. zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe, ... Barrierefreiheit, Recycling, und Ressourceneffizienz.“ Hier wird es voraussichtlich Überschneidungen zum Ordnungsrecht (Bauordnung, Gebäudeenergiegesetz u.a.) und damit zum Zuständigkeitsbereich der SenStadtWohn geben.

2020 wird das Handbuch „Verbindliche Bauleitplanung“ herausgegeben. Da es sich um eine einmalige Ausgabe handelt, die für 2021 nicht mehr vorgesehen ist, sinkt der Teilansatz 2021 auf 50.000 € (siehe dazu auch Nr. 4 in der Erläuterung zu Titel 54010 im Kapitel 1220).

Zu Punkt 10: Die Absenkung der Mittel ist zudem begründet durch die Übertragung der Stichprobenkontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten auf die Baukammer Berlin und die Architektenkammer Berlin (s. 1220/ 67101); sie nehmen die Aufgaben seit 2019 wahr. Die dafür notwendigen vorbereitenden Untersuchungen bzw. die Erarbeitung von Prüfgrundlagen sind abgeschlossen. Die unter Nr. 10 beschriebenen gutachterlichen Untersuchungen fallen zukünftig nur noch für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Prüftools und die Auswertung von Prüfergebnissen und daher in 2021 nicht mehr in dem bisherigen Maß an.

Zur Bereitstellung von Mitteln für die Einrichtung einer Asbestberatungsstelle: bisher bestehen noch grundlegende datenschutzrechtliche Hürden für die Konzentration von Mehrfachzuständigkeiten in Bezug auf ordnungsrechtlich relevante Belange einer Asbestberatung.

Für die Beauftragung einer zentralen Asbestberatungsstelle sind zudem aufgrund des äußerst weit gefassten Themenkomplexes derzeit noch Fragen der Leistbarkeit des Beratungsumfanges bzw. - die Beratungstiefe, sowie die Definition der Aufgaben (z. B. die Abgrenzung zu ordnungsrechtlichen Handlungserfordernissen oder Datenschutz, s.o.) nicht abschließend geklärt. Lösungsansätze werden geprüft. Zusätzlich geprüft wird die Möglichkeit eine Asbestberatung im Sinne einer Bauberatung. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte setzt zudem eine Ausschreibung voraus. Beides ist in der fachlichen Abstimmung und Vorbereitung.

Die komplexe Aufgabe zur Erarbeitung von Strategien für ein gesundes und asbestfreies Wohnen in Berlin (siehe Drucksachen 18/0722 und 18/2100) wird unter Federführung der SenStadtWohn in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe (AG) mit Mitarbeitenden der

- SenIAS (Arbeitsschutz)
- SenInnDS (Kriminalität)
- SenUVK (Umwelt)
- Landeskriminalamt (Umweltkriminalität)
- LaGetSi (Arbeitsschutz)
- Datenschutzbeauftragter (Datenerhebung)
- BIM GmbH
- Bauaufsichtsbehörden

behandelt. Die AG verfolgt auch den „Nationalen Asbestdialog“, der leider bislang keine Ergebnisse liefern konnte. Da die Ressortzuständigkeiten von der Arbeit der AG unberührt bleiben, will die AG als Vorstufe zu einer persönlichen Asbestberatung zunächst eine ressortübergreifende Internetpräsenz schaffen, die mittels eines FAQ-Systems häufig gestellte Fragen beantwortet. Siehe zudem den Bericht zu „Gesund und asbestfrei wohnen in Berlin“ (Drucksache 18/2100).

Strategien für umsetzbare Instrumente, die Anreize zur Sanierung von asbestbelasteten Wohnungen und Gebäude bieten, müssen noch entwickelt werden. Ansätze sind die Bauberatung oder die Bereitstellung von Fördermitteln für gezielte Maßnahmen; sie müssen auf Förderfähigkeit und Praxistauglichkeit untersucht werden.

Zu 13. Beauftragung Dritter für Beratungsleistungen zum Holzbau: Eine Beauftragung Dritter ist bisher nicht erfolgt, ebenso wenig eine Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin und Brandenburg, da zunächst die Bearbeitung des Themas Brandschutz in Gebäuden aus Holz durch die Gremien der Bauministerkonferenz, auch unter Einbeziehung von öffentlich geförderten Forschungsvorhaben, abgeschlossen sein muss.

57. b)

Über die Zahl von Fällen von Asbest in Wohnräumen, die nicht im Zusammenhang mit Asbestarbeiten stehen, kann keine Aussage getroffen werden, da alle Anfragen zu Asbest bisher dezentral eingehen. Eine zentrale Anlaufstelle für Asbestfragen wird daher für sinnvoll erachtet.

Bericht 38 / Lfd. Nrn. 58 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II F

05.09.2019
☎ 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54047 – Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

58. a)

„- Welche Maßnahmen sollen in den Jahren 2020/21 umgesetzt werden?

- Worin ist die Ansatzserhöhung gegenüber dem HHP 2018/19 von über 2 Mio. € für die Vergütung der Tegel Projekt GmbH begründet?
- Worin ist die Ansatzserhöhung gegenüber dem HHP 2018/19 von fast 200.000€ für die Sachkosten begründet?
- Worin ist die Ansatzserhöhung gegenüber dem HHP 2018/19 von 650.000€ für die Bauleitplanung durch SenStadtWohn begründet?
- Was ist Inhalt des konkreten Wirtschaftsplans 2020 der Tegel Projekt GmbH dargestellt?
- Welche Dienstleistungen sollen beauftragt werden?
- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in 2018 u 2019 und der Schwerpunkte für 20 und 21?
- In welcher Höhe sind jeweils Planungskosten vorgesehen?
- Wie viel steht für Altlasten-Sanierungen bereit?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

58. b)

„Welche konkreten Konzepte wurden bisher erarbeitet? Es wird ein detaillierter Bericht zu den Ausgaben erbeten, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen des durch Volksentscheids verbindlich angestrebten Weiterbetriebs des Flughafens Tegel auf die Maßnahmen.“

(CDU)

58. c)

„Welche Maßnahmen sollen hier im Einzelnen finanziert werden?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

58 a):

Aus dem Titel werden die konsumtiven Ausgaben für die Entwicklung und Nachnutzung des Flughafens Tegel finanziert. Hierunter fallen die Vergütung für die Geschäftsbesorgung (Personal- und Sachkosten) durch die Tegel Projekt GmbH, externen kaufmännischen Dienstleistungen zur Steuerung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes, Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung im Bereich Kommunikation, Profilierung, Produktentwicklung und Vertrieb sowie für die Vergütung von beauftragten Planungsleistungen und fachgutachterlichen Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung.

Die Ansatzserhöhung begründet sich durch eine steigende Vergütung des Geschäftsbesorgers Tegel Projekt GmbH (Anstieg durch Personalaufwuchs gemäß Stellenplan). Die Personalstärke der Gesellschaft muss im Hinblick auf die Erweiterung des operativen Geschäftes durch die Geländeübernahme im April 2021 erweitert werden. Nach dem Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2019-2029 wird derzeit der Ankauf der Bundesflächen auf dem Gelände des Flughafens Tegel durch das Land Berlin verhandelt, so dass der Gesamtstandort ab Ende des Flugbetriebs von der Tegel Projekt GmbH übernommen wird, die die Bewirtschaftung und Verkehrssicherung zu organisieren hat.

Einhergehend mit zunehmendem Projektfortschritt folgen die Konkretisierung von Maßnahmen sowie ein erhöhter Umfang insgesamt. Zur Sicherstellung operativer Prozesse werden kaufmännische und IT- Dienstleistungen eingekauft.

Die Fortführung und Intensivierung der Bauleitplanung und damit Erhöhung des Ansatzes begründet sich mit dem Übergang in kostenintensivere Leistungsphasen. Es werden ca. 20 B-Pläne im Bereich des Flughafengeländes bearbeitet. Zur Fortführung der Bauleitplanung, insbesondere für die Vergütung von Planungsleistungen und fachgutachterlichen Untersuchungen werden die Mehrmittel benötigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 befindet sich in Aufstellung. Er soll dem Hauptausschuss zur 2. Lesung des Einzelplans 12 vorgelegt werden.

Die Tegel Projekt GmbH finanziert aus diesem Titel externe kaufmännische Dienstleistungen zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes. Dies sind u. a. externe Dienstleistungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung im Bereich Kommunikation, Standortprofilierung, Betreibermodelle und Vertriebskonzepte.

Durch SenStadtWohn wird aus diesem Titel die Vergütung von beauftragten Planungsleistungen und fachgutachterlichen Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung finanziert.

Die Ausgaben im Titel 54047 waren vorgesehen	2018	2019
Vergütung der Tegel Projekt GmbH	5.500.000 €	5.650.000 €
Sachkosten	500.000 €	250.000 €
Dienstleistungen	2.100.000 €	2.300.000 €
Bauleitplanung	1.150.000 €	1.050.000 €

Die Ausgaben im Titel 54047 sind vorgesehen	2020	2021
Vergütung der Tegel Projekt GmbH	6.560.000 €	7.190.000 €
Sachkosten	425.000 €	363.000 €
Dienstleistungen	2.215.000 €	2.197.000 €
Bauleitplanung	1.500.000 €	1.250.000 €

Für die Bauleitplanung sind in 2020 Kosten in Höhe von 1.500 T€ und 2021 von 1.250 T€ vorgesehen.

Es stehen in 2021 4.212 T€ für Altlasten- und Kampfmittel-Sanierungen bereit (Urban Tech Republic 1.929 T€, Schumacher Quartier 2.283 T€).

58 b) und c):

Dem Ergebnis des Volksentscheids folgend, wurde die Möglichkeit eines Weiterbetriebs des Flughafens vertieft untersucht. Im Ergebnis hat der Senat 2018 beschlossen, dass die Fortführung des Flughafenbetriebs nicht erfolgen kann, sondern spätestens 6 Monate nach Eröffnung des BER eingestellt wird. Die Geländeübernahme ist anschließend für April 2021 geplant. Auf dem Gelände soll nach dem 2013 vom Senat beschlossenen Masterplan und dessen Fortschreibung auf ca. 150 ha ein Gewerbe-, Industrie- und Forschungspark für urbane Technologien, in dessen Kernbereich Fakultäten der Beuth-Hochschule für Technik Berlin angesiedelt werden, auf ca. 50 ha ein neues Wohnquartier mit ca. 5.000 WE sowie ein ca. 210 ha großer Landschaftspark entstehen.

Bericht 39 / Lfd. Nrn. 59 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II D

27.08.2019
☎ 90139-4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54053 – Veranstaltungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

59. a)

„Ansatz von 400.000 bzw. 300.000 €

- Bitte zur geplanten Mittelverwendung konkret berichten, u.a. was genau im Rahmen der genannten Veröffentlichungsreihe zur Baukultur geplant ist, welche Veröffentlichungen hier geplant sind?“

59. b)

„Zu „Gründung von Gestaltungsräten zur Projektberatung für die Förderung der Baukultur (Gestaltung, Ökologie, Betrieb und Bewirtschaftung, Finanzierung, passgenaue Funktionen und Mehrfachnutzungen u. a.)“

- Wozu sind die Gestaltungsbeiräte – neben dem Baukollegium – erforderlich?
- Ist eine Zusammenarbeit mit dem Baukollegium geplant? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Kompetenz sollen die Beiräte haben?
- Wie werden die Ergebnisse der Sitzungen der Beiräte dokumentiert und sind die Dokumentationen öffentlich zugänglich? Wenn nicht, warum nicht?
- Welcher Personenkreis soll an den Beiräten beteiligt werden und durch wen erfolgt die Besetzung? Welcher Personenkreis ist insb. für die Bearbeitung von ökologische Belange vorgesehen?
- Sollen die Sitzungen der Beiräte öffentlich sind? Falls nicht, warum nicht?

Zu „Initiation von Gesprächsformaten mit Bezirken, in denen regelmäßig Projekte bezüglich von Planungsprozessen besprochen werden“

- Warum sind neue Gesprächsformaten mit Bezirken erforderlich?
- Worin sollen sich die Gesprächsformate von den Sitzungen der Wohnungsbauleitstelle unterscheiden?
- Welche Kompetenz sollen die Gesprächsformate haben?

Zu: „Veranstaltungsreihe zur Verfahrenskultur von Projekten“

- Wozu ist eine Veranstaltungsreihe zur Verfahrenskultur von Projekten notwendig?
- Wer soll an den Veranstaltungen beteiligt werden (allgemeine Öffentlichkeit, nur Fachöffentlichkeit)?
- Sollen die Veranstaltungen öffentlich sein? Wenn nicht, warum nicht?
- Wie werden die Ergebnisse der Veranstaltungen dokumentiert und sind die Dokumentationen öffentlich zugänglich? Wenn nicht, warum nicht?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

59. c)

„Bitte um detaillierte Begründung der Einfügung dieses Haushaltstitels und der geplanten Maßnahmen sowie der unterschiedlichen Ansätze für 2020/2021.“

(CDU)

59. d)

„Was sind Gestaltungsbeiräte, wofür werden sie zusätzlich zum Baukollegium gebraucht? Sind im Senat keine ausreichenden Kompetenzen vorhanden?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

59. a)

Mit den Mitteln ist eine Veranstaltungsreihe geplant, die sowohl umgesetzte Projekte als auch Planungsprozesse der Öffentlichkeit plausibel erklärt. Hierbei ist die Darstellung von Möglichkeiten der qualitativen Optimierung von Neubauprojekten und Gebäudebeständen vorgesehen, um Akzeptanz und Mitwirkung zu erzielen. Die Veranstaltungsreihe ist damit ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Baukultur.

59. b)

Die Gestaltungsbeiräte sind notwendig, um praxisorientiert auf die Qualifikation von Projekten einwirken zu können. Die zeitlichen Ressourcen des Baukollegiums sind begrenzt. Hier können in erster Linie Projekte von gesamtstädtischer Bedeutung diskutiert werden. Aber auch kiezbezogene Projekte haben eine Bedeutung für ihr Umfeld und lassen sich durch eine fachliche Beratung qualifizieren. Hierfür sollen lokale Gestaltungsbeiräte gegründet werden, die sich auch „Ad hoc“ nach Bedarf zusammenfinden können. Ein positives Beispiel hierfür ist der Gestaltungsbeirat Bernauer Straße, der seit fast 10 Jahren Garant für die Umsetzung der Ergebnisse des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs ist.

Eine Zusammenarbeit mit dem Baukollegium ist geplant, aber noch nicht näher konzipiert.

Es soll Beiräte geben, die eher projektbezogen eingesetzt werden, wie bei der Bernauer Straße und Beiräte, die örtlich bezogen (pro Bezirk) eingesetzt werden.

Die genaue Konzeption ebenso wie der einbezogene Personenkreis sind orts- und aufgabenspezifisch zu entwickeln. Auch hier muss eine Unterscheidung zwischen den projektbezogenen Gestaltungsbeiräten oder örtlich bezogenen getroffen werden. Ökologie ist ein wichtiges Thema der Baukultur und findet auch bei der Projektbetrachtung durch Gestaltungsbeiräte Berücksichtigung.

Zur Sicherung der Baukultur in der Stadt sind weitere Formate erforderlich, um auch bei dem steigenden Bauvolumen keine Einbußen bei der Qualität der gebauten Stadt sowohl im Bereich der Gebäude als auch bei den öffentlichen und privaten Freiräumen verzeichnen zu müssen. Die Mehrheit der genehmigten und geplanten Projekte erfolgt unter Federführung der Bezirke. Deshalb sollte eine baukulturelle Diskussion projektorientiert mit den Bezirken erfolgen.

Die Gespräche der Wohnungsbauleitstelle beziehen sich auf Wohnungsbauprojekte. Gespräche unter dem Aspekt der Baukultur umfassen komplexere Themen und berücksichtigen alle Funktionen und Nutzungen der Stadt.

Die Gesprächsformate haben wie das Baukollegium einen empfehlenden Charakter.

Mit zunehmender Partizipation in den Projekten spielt die Verfahrenskultur eine entscheidende Rolle für den Erfolg eines Projektes und dessen Ergebnis. Die Verfahrenskultur ist projektabhängig und situativ unterschiedlich. Es gibt jedoch Vergleich- und Übertragbares. Eine Veranstaltungsreihe zur Verfahrenskultur rückt diese grundsätzlichen Themen in den Mittelpunkt. Gleichzeitig bildet diese Veranstaltungsreihe einen „Nebenstrang“ zu den projektbezogenen Veranstaltungen der Baukultur und ergänzt diese.

Die Veranstaltungen sollen in der Regel öffentlich und im Internet dokumentiert sein. Eine genaue Konzeption wird noch entwickelt.

59. c)

Der Titel dient dazu, die Qualität von Gebäuden und Freiräumen zu verbessern. Hiermit sollen Instrumente der Baukultur finanziert werden. Dazu zählen in erster Linie Veranstaltungen und Gestaltungsbeiräte, die vor allem in den Bezirken die Bauvorbereitungstätigkeit unterstützen. Die Ansätze sind unterschiedlich, da 2020 neu mit einer sogenannten Pilotphase begonnen wird. Diese kann 2021 etabliert bzw. verstetigt werden.

59. d)

Die Gestaltungsbeiräte müssen aus Transparenzgründen mit externen Teilnehmern u. a. unterstützt werden.

Siehe Antwort zu 59. b)

Bericht 40 / Lfd. Nrn. 59 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II A

27.08.2019
☎ 90139-4480

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54065 – Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Warum sind keine Ausgaben für den Checkpoint Charlie vorgesehen?
- Für welche konkreten Maßnahmen/Planungen sind die Ausgaben in den aufgeführten 3 Projekten (City West, Berliner Mitte, Molkenmarkt) veranschlagt?

Ansatz von 500.000 € in 2019 steigend auf 780.000 @ (2020) bzw. 930.000 (2021).
- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2018 und 2019, insbesondere Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen stadtpolitischen Planungen, - Bitte um Bericht zur konkret geplanten Mittelverwendung, u.a. zur Stadtwerkstatt Berliner Mitte.“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird ein detaillierter Bericht zu den einzelnen Ausgaben erbeten“

(CDU)

„Bitte detailliert aufschlüsseln.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Das Projekt Checkpoint Charlie wird als B-Plan-Verfahren über den Titel 54007 im Kapitel 1220 und mit ergänzenden Beteiligungsformen aus Titel 53121 im Kapitel finanziert.

Zu 1 (City West):

Im Rahmen der Weiterführung des Masterplans City West erfolgt die Erarbeitung der Vertiefungsbereiche Hochhauscluster Hertzallee Nord mit dem Schwerpunkt BVG Headquarter, der Untersuchung von TU Erweiterungs- und Nachverdichtungspotentialen sowie der notwendigen verkehrlichen Untersuchungen und Auswirkungsanalyse für das Gesamtareal vom Hardenbergplatz, Zoo und Hertzallee. Für die Durchführung des städtebaulichen Workshopverfahrens mit öffentlicher Beteiligung und für die Durchführung einer Standortkonferenz zum Abschluss des Masterplanes City West werden 2020 insgesamt 200.000 € benötigt. 2021 werden ausgewählte inhaltliche und räumliche Vertiefungsbereiche, wie die verkehrliche und funktionale Untersuchung des Hardenbergplatz sowie weitere planerische Gutachten zum Regenwassermanagement, Verschattung, Belüftung des Gesamtareals

Hertzallee/Hardenbergplatz etc. zur inhaltlichen Unterstützung des Bebauungsplanes beauftragt.

Zu 2 (Berliner Mitte):

Die mit Beschluss des Senats vom 15.08.2017 erfolgte Neuausrichtung der Stadtdebatte Berliner Mitte als Stadtwerkstatt Berliner Mitte macht eine Erhöhung des Ansatzes notwendig. Für die Weiterführung der Stadtwerkstatt wurde nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren ein Auftragnehmer 2018 gebunden. Der Vertrag läuft bis 2021.

Folgende Leistungen wurden bis 2021 beauftragt:

Die zweimonatliche Durchführung eines Projektwerkraums, die Durchführung der Begleitkreise und der Projektkoordinierungskreise, die Organisation der wöchentlichen offenen Werkstatt, die Organisation des zweimonatlichen Forums, die wachsende Ausstellung in den Räumen der Stadtwerkstatt in der Karl-Liebknecht-Str. 11 und die notwendige Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der Veranstaltungen sowie die Gewährleistung einer Vor-Ort Repräsentanz.

Dafür werden 2020 insgesamt 480.000 Euro und in 2021 400.000 Euro benötigt.

Zu 3 (Molkenmarkt):

Für das Entwicklungsvorhaben Quartier am Molkenmarkt sind eine umfassende und ressortübergreifende Projektsteuerung sowie flankierende Gutachten und weitere vorbereitende Maßnahmen, wie die städtebauliche Qualifizierung als Grundlage der Bodenordnung, der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen, die Vorbereitung von temporären Pioniernutzungen etc. erforderlich, um die Baufelder nach erfolgtem Straßenumbau zügig entwickeln zu können. Der Prozesssteuerer wurde nach Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens 2019 beauftragt.

Mit Projektfortschritt wird auch ein steigendes Auftragsvolumen vor allem im Rahmen der Projektsteuerung, bedingt durch einen erhöhten Koordinierungsaufwand für verschiedene Bauherren und Nutzer erwartet. Deshalb nehmen die Ansätze entsprechend in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zu.

Bericht 41 / Lfd. Nrn. 61 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II F

27.08.2019
☎ 90139-4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54082 – Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH)

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

61. a)

„- Worin ist die fast-Verdoppelung der Ansätze für 2020/21 (zusammen 30. Mio. €) gegenüber den HHP 2018/19 (zusammen 17.500 Mio. €) - insb. auch unter Berücksichtigung der IST Zahlen Juni 2019 (Ansatz 2019: 9 Mio. €, noch verfügbar: 4.560 Mio. €) - begründet.

- Welche konkreten Maßnahmen sollen im Rahmen der dargestellten Prioritäten im Flughafengebäude umgesetzt werden und wie hoch ist der jeweilige Finanzbedarf?

- Was ist Inhalt des konkreten Wirtschaftsplans 2020 der Tempelhof Projekt GmbH dargestellt?

THF Projekt GmbH: Welche Aufgaben übernimmt Tempelhof Projekt GmbH bei der anstehenden Grundsanierung des Gebäudes, welche weiteren Tätigkeitsfelder hat die GmbH parallel? (GF-Vertrag läuft im Dez 2019 aus)

- Bitte Bericht zur starken Erhöhung des Titels, der Mittelverwendung in 2018 und 2019 sowie konkrete Verwendung der Mittel für 2020/21? Aus welchen Gründen genau erfordert die Bewirtschaftung eine so starke Steigerung?

- Mittel für Tempelhof Projekt GmbH u.a. Verwaltung, Entwicklung u Bewirtschaftung des Gebäudes: hier keine Investitionen. Unterbringung Geflüchteter endet Ende 2019“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

61. b)

„Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Schließung des Flughafens Tempelhof bisher umgesetzt, welche Maßnahmen sind in Planung und welche Kosten ergeben sich aus den einzelnen Maßnahmen konkret?“

(CDU)

61. c)

„Bitte detailliert darstellen.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

61. a):

Die Titel 54082 und 89364 im Kapitel 1220 sind gegenseitig deckungsfähig. Für 2019 ist absehbar, dass konsumtive Ausgaben in Höhe von ca. 3 Mio. € im Rahmen dieser Deckungsfähigkeit wegen erheblicher Bewirtschaftungs-, Wartungs- und Havarienkosten für das ca. 80 Jahre alte Gebäude finanziert werden müssen. Der Anstieg auf 16 Mio. € im Jahr 2020 ist auf den Rückgang der Einnahmen aus der Flüchtlingsnotunterkunft zurückzuführen. Darüber hinaus erfordert der Personalaufbau einen Mehrbedarf an Finanzmitteln sowie der Betrieb der Stromnetze (§ 4 EnWG).

Der Wirtschaftsplan 2020 befindet sich in Aufstellung. Er soll dem Hauptausschuss zur 2. Lesung des Einzelplans 12 vorgelegt werden.

Zu allen Fragen:

Aus dem Titel werden die konsumtiven Ausgaben für die Entwicklung und Nachnutzung des Flughafengebäudes Tempelhof finanziert. Hierunter fallen die Vergütung für die Geschäftsbesorgung (Personal- und Sachkosten) durch die Tempelhof Projekt GmbH, die Finanzierung des Bewirtschaftungsdefizits (nicht umlagefähige Betriebskosten), Mittel für die Beseitigung des Instandhaltungsrückstaus sowie für Havarien und baulichen Unterhalt. Ab 2020 wird aus dem Titel die zum kompensatorischen Brandschutz erforderliche Betriebsfeuerwehr finanziert. Die Mehrausgaben werden wesentlich durch kompensatorische Brandschutzmaßnahmen zur Sicherstellung der Nutzung vermieteter Flächen (insbes. Polizei) und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen aus dem Netzbetrieb (Hoch- und Mittelspannungsnetz) begründet. 2018 und 2019 wurde eine Bestandsaufnahme der Genehmigungsstände der Flächen im Flughafengebäude vorgenommen. Die Gesellschaft hat einen Überblick (Grundrisspläne und tabellarische Auflistung) über vermietete Flächen und deren baurechtlichen Genehmigungsstand erstellt.

Im Ergebnis sind von rund 200.000 m² nutzbarer Fläche (Verkehrs- und Technikflächen sind ausgenommen) rund 126.000 m² vermietet (entspricht 63 %). Davon sind rund 40 % Büroflächen. Von der nutzbaren Gesamtfläche haben nur rund 74.000 m² (37%) eine Baugenehmigung. Das bedeutet, dass rund 52.000 m² ohne baurechtliche Genehmigung vermietet sind und somit ohne Gewährleistung der Betriebssicherheit betrieben werden.

Die Mietflächenbegehungen 2018 ergaben, dass bei vermieteten Flächen (vor allem bei der Polizei) erhebliche Mängel und dringender Handlungsbedarf bestehen, da auch in diesen Flächen die Betriebssicherheit, vor allem hinsichtlich des Brandschutzes, nicht gewährleistet werden kann.

61. b) und c)

Siehe hierzu Bericht SenSW II THF 1 vom 23.09.2018 an den Hauptausschuss zur Planung und Entwicklung des Flughafenareals in Tempelhof rote Nummer 1391 A.

Bericht 42 / Lfd. Nrn. 65 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II F

27.08.2019
☎ 90139-4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

65. a)

„- Worin ist die fast-Verdoppelung der Ansätze für 2020/21 (zusammen 30. Mio.€) gegenüber den HHP 2018/19 (zusammen 17.500 Mio. €) - insb. auch unter Berücksichtigung der IST Zahlen Juni 2019 (Ansatz 2019: 9 Mio. €, noch verfügbar: 4.560 Mio. €) - begründet.

- Welche konkreten Maßnahmen an welchen Bauteilen sollen im Rahmen der dargestellten Prioritäten im Flughafengebäude umgesetzt werden und wie hoch ist der jeweilige Finanzbedarf?“

65. b)

„- Ist deckungsfähig mit Titel 54082, Kap. 1220. Ansatz steigt von 12 Mio € in 19 auf 16 bzw. 18 Mio €. Hier u.a. Schadstoffsanierungen und Grundinstand-setzungen, ab 2021 auch für Sanierungen von Flächen, die LKA und Polizeipräsidium nutzen. Bitte um Bericht zur konkret geplanten Mittelverwendung, insbesondere der starken Steigerung ggü 2019, welche Maßnahmen sind konkret geplant, bitte zum Vergleich Mittelverwendung in 16, 17, 18 und 19 angeben. Welcher Anteil der Gebäudefläche ist inzwischen an Dauermieter vermietet, wie viele Flächen in Quadratmetern sind noch zu sanieren?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

65. c)

„Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Schließung des Flughafens Tempelhof bisher umgesetzt, welche Maßnahmen sind in Planung und welche Kosten ergeben sich aus den einzelnen Maßnahmen konkret?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

65. a)

Für 2019 werden für die Entwicklung des Flughafens Tempelhof insgesamt 21 Mio. € im Kapitel 1220 ausgewiesen. Davon 12 Mio. € investiv (Titel 89364) und 9 Mio. € konsumtiv (Titel 54082). Aus SIWANA IV stehen aus Kapitel 9810, Titel 83051 131,9 Mio. € und aus SIWANA V Kapitel 9810, Titel 84501 2 Mio. € zur Verfügung. Aktuell wurden bereits 11,8 Mio. € Haushaltsmittel abgerufen.

Aus dem Titel 89364 im Kapitel 1220 werden die investiven Ausgaben für die Entwicklung und Nachnutzung des Flughafengebäudes Tempelhof finanziert. Im Wesentlichen handelt es sich um Kosten für Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Maßnahmen des baulichen Brandschutzes, Mietflächenausbau, Öffnungsprojekte (Dachgalerie und Tower THF) Standsicherheitsnachweise und statische Ertüchtigung sowie die Erneuerung der veralteten technischen Infrastruktur. Die Erhöhung des Titelansatzes ist erforderlich, um bauliche Brandschutzmaßnahmen zur Sicherstellung der Nutzung vermieteter Flächen (insbes. Polizei) und den hierfür erforderlichen Mietflächenausbau zur Nutzung als „Drehscheibe“ umzusetzen. 2018 und 2019 wurde eine Bestandsaufnahme der Genehmigungsstände der Flächen im Flughafengebäude vorgenommen. Die Gesellschaft hat einen Überblick (Grundrisspläne und tabellarische Auflistung) über vermietete Flächen und deren baurechtlichen Genehmigungsstand sowie über Flächen, die sich für den Ausbau eignen, erstellt.

Im Ergebnis sind von rund 200.000 m² nutzbarer Fläche (Verkehrs- und Technikflächen sind ausgenommen) rund 126.000 m² vermietet (entspricht 63%). Davon sind rund 40 % Büroflächen. Von der nutzbaren Gesamtfläche haben nur rund 74.000 m² (37%) eine Baugenehmigung. Das bedeutet, dass rund 52.000 m² ohne baurechtliche Genehmigung vermietet sind und somit ohne Gewährleistung der Betriebssicherheit betrieben werden.

Die Mietflächenbegehungen 2018 ergaben, dass bei vermieteten Flächen (vor allem bei der Polizei) erhebliche Mängel und dringender Handlungsbedarf bestehen, da auch in diesen Flächen die Betriebssicherheit, vor allem hinsichtlich des Brandschutzes, nicht gewährleistet werden kann.

Siehe hierzu auch Bericht SenSW II THF 1 vom 23.09.2018 an den Hauptausschuss zur Planung und Entwicklung des Flughafenareals in Tempelhof rote Nummer 1391 A.

65. b) und c)

Siehe hierzu Antwort zu Frage 65. a) sowie Bericht SenSW II THF 1 vom 23.09.2018 an den Hauptausschuss zur Planung und Entwicklung des Flughafenareals in Tempelhof rote Nummer 1391 A.

Bericht 43 / Lfd. Nrn. 66 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II F

27.08.2019
☎ 90139-4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89365 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

66. a)

„Insb. vor dem Hintergrund, dass aktuell der Eröffnungstermin des BER auf frühestens Oktober 2020 veranschlagt wird, in deren Folge die Schließung des Flughafens Tegel erfolgt, und die Übernahme des Areals und der Baubeginn ca. sechs Monate später, also ab April 2021, erfolgen kann:

- Worin ist die Verdoppelung des Ansatzes 2020 gegenüber dem HHP-2019 begründet? Welche Maßnahmen sollen 2020 umgesetzt werden?
- Welche Maßnahmen sollen 2021 umgesetzt werden?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

66. b)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der der Maßnahmen und der jeweils damit verbundenen Kosten erbeten. Auf welcher Grundlage erfolgt der Ansatz.“

(CDU)

66. c)

„Welche Maßnahmen sind hier geplant?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

66. a):

Der Aufwuchs begründet sich in erhöhter Planungsleistung im Hinblick auf die anstehende Geländeübernahme und darin eingeschlossene bauvorbereitende Tätigkeiten. Im Jahr 2021 sind in den Kosten neben weiteren Planungsleistungen auch erste Baukosten enthalten.

Aus dem Titel werden Zuschüsse für Investitionen geleistet, die die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung dieses Areals schaffen, nachdem die Nutzung als Flughafen beendet ist. Dazu gehören u.a. Leistungen zur Erbringung der erforderlichen planerischen Grundlagen-erarbeitung sowie Planungsleistungen für die Bereiche Schumacher Quartier, The Urban Tech Republic, Landschaftsraum, Hochbau, Landschaftspark sowie der Technischen Infrastruktur.

Des Weiteren erfolgt der Mitteleinsatz in Bezug auf die übergeordneten Maßnahmen für Terminal A/A1. Dies beinhaltet Vorbereitungsmaßnahmen für die Nachnutzung des Terminals A/A1 durch die Beuth-Hochschule für Technik Berlin.

Die Mittel für das Projekt Tegel wurden/werden im Detail unter anderem eingesetzt für:

- Betreffend Schumacher Quartier: Das Gutachten zum „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept“ (ISEK) wurde abgeschlossen.
- Betreffend The Urban Tech Republic: Die Entwurfsplanung zur Bauleistik für die Urban Tech Republic wurde konzeptionell abgeschlossen.
- Betreffend Landschaftspark: Der zweiphasige Realisierungswettbewerb zum „Quartiers- und Landschaftspark Berlin TXL“ wurde am 14.9.2018 gestartet. Die erste Phase wurde mit der Preisgerichtssitzung am 7.12.18 und dem Versand des Protokolls vom 14.12.18 abgeschlossen.
- Betreffend Hochbau: Die ingenieurtechnischen Beratungsleistungen zur Untersuchung der Nachnutzung der Gebäude E3/H/I/Z1/Z2/BP/E2/ZKSE/U sind mit der Erstellung von Machbarkeitsvoruntersuchungen abgeschlossen worden.
- Betreffend Technische Infrastruktur: Alle Vorplanungen im Bereich Wasser (Trink-, Regen- und Schmutzwasser) wurden für den Bereich The Urban Tech Republic abgeschlossen.
- Betreffend übergeordneten Maßnahmen Terminal A/A1: Planungsleistungen für die Grundsanierung zur Nachnutzung durch die Beuth-Hochschule für Technik

66. b)

Siehe Tabelle:

<i>in TEUR (brutto, mit Index)</i>	Budget 2020	Budget 2021	Beschreibung Maßnahmen
Städtebau & Erschließung SQ	2.250	3.400	Ergänzende Kosten für Dienstleistungen zur Realisierung des Wohnprojektes Schumacher Quartier Kosten für Planungsleistungen innere/äußere Erschließung/Freianlagen Maßnahmen zur Flächenvorbereitung bestehend aus Abbruch- und Ausgleichskosten Baukosten für Verkehrsanlagen Bau äußere und innere Erschließung
Städtebau & Erschließung UTR (incl. Landschaftsraum)	1.600	3.200	Ergänzende Maßnahmen zur Realisierung des Projektes The Urban Tech Republic Kosten für Planungsleistungen Maßnahmen für Herrichten sowie Ausgleichskosten
Hochbau Gesamt	6.400	11.500	Ergänzende Maßnahmen im Bereich Hochbau Planungsleistungen zur Vorbereitung Baubeginn Gebäude B Maßnahmen zur Vorbereitung Baubeginn sowie Baukosten für Gebäude E1 (Energiezentrale) Maßnahmen zur Vorbereitung Baubeginn sowie Baukosten für diverse Gebäude
Technische Infrastruktur	5.750	15.400	übergreifende Kosten für Dienstleistungen Trink-, Regen-, Schmutzwasserplanungen; Stromnetzplanungen Kosten für Altlasten für die Projektgebiete Urban Tech Republic, Schumacher Quartier "Kampfmittelberäumung" einschl. der damit einhergehenden Planungs- und Bauüberwachungsleistungen, Kosten der Abbruchmaßnahmen für die Projektgebiete Baukosten
Landschaftspark	400	500	Planungsleistungen
Maßnahme Beuth / Terminal A/A1	2.600	2.000	Planungsleistungen
Summe Titel 893 65	19.000	36.000	

66. c)

Unter anderem sollen folgende Maßnahmen 2020 umgesetzt werden:

- Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung (Vorbereitungen und Beginn von Maßnahmen)
- Fortführung diverser Planungen (Stromnetz-, Trink-, Regen-, Schmutzwasserplanungen)
- Fortführung Planungen diverse Bestandsgebäude
- Fortführung Planungen Verkehr und Mobilität
- Fortführung sonstige Planungen Infrastruktur
- Übergreifende und flankierende Dienstleistungen (z.B. Gutachten, Rechtsberatung, Ausschreibungsmanagement)

Unter anderem sollen folgende Maßnahmen 2021 umgesetzt werden:

- Abbruchmaßnahmen
- Beginn Bauleistungen
- Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung
- Baukosten z. B. Energiezentrale (Hochbau)
- Sanierungsmaßnahmen, Inbetriebnahmen
- Fortführung sämtlicher Planungsleistungen für die Urban Tech Republic und das Schumacher Quartier

Bericht 44 / Lfd. Nrn. 67 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II A

27.08.2019
☎ 90139-4480

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89443 – Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Ansatz sinkt von 6 Mio. € in 2019 auf 5,5 bzw. 2 Mio. € in 2020 und 21, aber noch hohe Verpflichtungsermächtigungen. Berlin erhält ergänzend Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen. Bericht zur Entwicklung des Parlaments- und Regierungsviertels und insb. Erläuterung, welche Aktivitäten für die Entwicklungsmaßnahme noch geplant sind
- Wozu sind die Ausgabe auf welchen Grundstücken konkret vorgesehen?
- Worin liegen die Gründe für den bisher nicht erfolgten Mittelabfluss 2019 (Ist-Liste 6/19: 0 € bei Ansatz 6.000.000€)?
- Luisenblock: Welche Grundstücksgeschäfte sind noch offen, wie laufen die Verhandlungen, wer ist beteiligt, wann sollen diese abgeschlossen werden, wer hat die Schätzung für die Grundstückswerte vorgenommen, welche Kosten kommen auf das Land zu, wenn das Abgeordnetenhaus den B-Plan nicht in der vorgelegten Fassung beschließt? Hat die BImA eine Budgetvergrößerung auf Kosten der Länder vorgenommen? Wie stark ist Berlin betroffen? Woher kommen die erwarteten Einnahmen von 101 Mio.€ bitte einzeln auflisten, wofür sollen sie ausgegeben werden?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Bitte um Darstellung der im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme geplanten Vorhaben.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Ein Großteil der Maßnahmen ist bereits abgeschlossen. Deswegen werden nur noch insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 7,5 Mio. € für die Jahre 2020 und 2021 benötigt.

Folgende wesentliche Maßnahmen sind noch geplant:

- Rückbau Ostumfahrung Schweizerische Botschaft und Fertigstellung 3. Bauabschnitt Spreebogenpark
- Umbau Forumsquerung und Fertigstellung der Freianlage Forum zwischen Bundeskanzleramt und Paul-Löbe Haus
- Uferwandsanierung Humboldthafen – Südbereich
- Freimachung Grundstück Bauakademie und Durchführung archäologische Grabungen
- Straßenbau Oberwallstraße

- Uferwandsanierung am Humboldt-Forum
- Uferbefestigung Friedrichsgracht/Spreekanal
- Planung und Gestaltung Petriplatz

Die detaillierte Auflistung kann dem Bericht SenSW II A 11 vom 28.03.2019 (rote Nr. 0354 C) entnommen werden.

Mittel für 2019 konnten bisher noch nicht abgerufen werden, da sich der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses (Bund und Land Berlin) zur Kosten- und Finanzierungsplanung 2019 verzögert hat. Dieser liegt mit Datum vom 20.08.2019 vor, so dass nunmehr sukzessive die zur Weiterführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel abgerufen werden können. Im ersten Halbjahr des Jahres 2019 standen für die Durchführung der Maßnahmen noch Restmittel aus 2018 zur Verfügung. Wesentliche Aufgaben in der Entwicklungsmaßnahme wurden im Zusammenhang mit der Freiraumgestaltung Umfeld Humboldt erbracht, die jedoch nicht aus Haushaltsmitteln, sondern ausschließlich aus zusätzlichen Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen finanziert werden (siehe unten).

Aktuell befindet sich die BIMA in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer zur Klärung der Konditionen eines Ankaufes des Grundstückes Schiffbauerdamm 19. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Zur Terminierung des Abschlusses der Verhandlungen kann keine Aussage getroffen werden, da es sich hier um die Abwicklung eines privatrechtlichen Grundstücksgeschäftes handelt, in dem das Land Berlin erst nach Abschluss des Verhandlungsstandes zur Erteilung einer entwicklungsrechtlichen Genehmigung einbezogen werden muss.

Die Grundstücksbewertung erfolgt auf der Grundlage eines Wertermittlungsgutachtens, das durch die BIMA beauftragt wurde und anschließend auf Plausibilität durch das Land Berlin geprüft wird.

Die BIMA hat im Rahmen des Budgets der Entwicklungsmaßnahme kein eigenes Budget und kann daher auch keine Veränderung auf Kosten der Länder vornehmen. Über das der BIMA zur Verfügung stehende Geld zur Abwicklung von Grundstücksgeschäften ist dem Land Berlin nichts bekannt.

Das Land Berlin hat sich im Rahmen der Verabredung zwischen Bund und dem Land Berlin zum Beschluss des Parlaments- und Regierungsvierte dazu verpflichtet, für die Ziele der Entwicklungsmaßnahme die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und diese in Bauleitplänen umzusetzen. Die Beschlussfassung zum Bebauungsplan Luisenblock-Ost dient der Umsetzung dieser Vereinbarung und hat zum Ziel, Baurecht für die vom Bund dringend benötigten Bauflächen für die Erweiterung der Bundestagsverwaltung, für mit der Vergrößerung des Bundestages benötigten Abgeordnetenbüros und weitere Bundestagsnutzungen zu schaffen.

Die Bau- und Raumkommission des Bundestages fordert den zügigen Abschluss des Bebauungsplanes vom Land Berlin ein, da der verbindlich beschlossene Bebauungsplan, Grundlage aller weiteren Planungsschritte zur Realisierung und Finanzierung der Baumaßnahme des Bundes im Luisenblock Ost ist.

Im Gemeinsamen Ausschuss wurde vereinbart, dass zusätzlich erwartete Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen ausschließlich für die beiden Projekte „Gestaltung des Umfeldes Humboldt Forum“ und „Luisenblock Ost“ eingesetzt werden dürfen.

Bei den erwarteten Einnahmen in Höhe von rund 101.000.000 € handelt es sich um zusätzliche Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen, die über die zu Beginn der Entwicklungsmaßnahme ursprünglich prognostizierten Einnahmen hinausgehen. Bis Ende 2018 wurden 55.943.000 € erzielt und sollen für die beiden Projekte „Gestaltung des Umfeldes Humboldt Forum“ und „Luisenblock Ost“ eingesetzt werden. Bei der restlichen

Summe in Höhe von 44.278.000 € handelt es sich um prognostizierte, noch nicht vertraglich gesicherte Einnahmen aus:

- Europaplatz (Fälligkeit in Abhängigkeit von Fertigstellung S 21 und des Gebäudes MK8 vorauss. 2028/2029 (239.000 €)
- Allianz (Restbetrag i. H. v. 4.674.000 € ist gestundet in Abhängigkeit vom Vermietungsstand an bundespressekonferenznahe Einrichtung)
- ESMT (Ausgleichsbetrag i. H. v. 13.247.000 € ist nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahme, nach 2023, fällig)
- DB AG (990.000 €, Fälligkeit vorauss. 2022 in Abhängigkeit von Fertigstellung Planstr. 1 im Bereich Luisenblock Ost)
- Luisenblock Ost (7.320.000 € Fälligkeit in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung zum Schiffbauerdamm 19)
- Breite Straße/WBM (18.200.000 € nach Abschluss der Grundstücksübertragung fällig)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1230 – Geoinformation –

Titel 54010 – Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Bericht“
(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der Konzentrierung auf die Kernaufgaben mit dem Ziel der Personaleinsparung (bis 2016) wurden die operativen Tätigkeiten in der Senatsverwaltung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Geoinformations- und Vermessungswesen konsequent abgebaut. Weiterhin erforderliche Aufgaben werden in Vergabe erfüllt, die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 1230 Titel 54010. Dies sind im Einzelnen:

1. Erfassung von Daten für die Bereitstellung und Vereinheitlichung der geodätischen Bezugsgrundlagen des Landes Berlin

Eine aktuelle und hochpräzise geodätische Bezugsgrundlage ist die Grundlage für die kartenmäßige Darstellung von allen Fachinformationen, also unabdingbar für das Verwaltungshandeln, politische Entscheidungen und die Wirtschaft. Das dafür vorgehaltene Festpunktfeld ist turnusmäßig örtlich zu überprüfen und verloren gegangene Festpunkte durch Vergabe neu zu bestimmen.

Die Bereitstellung dieser geodätischen Bezugsgrundlagen ist in §1, §9 und §10 VermG festgeschrieben. Die notwendige Bundeseinheitlichkeit wird durch Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung der Länder der Bundesrepublik Deutschland – AdV erreicht. Die AdV ist ein Arbeitskreis der Ständigen Konferenz der Innenminister/innen und –senatoren/innen der Länder. Hier sind die Vermessungsverwaltungen aller Bundesländer organisiert, um fachliche Angelegenheiten von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung in der Bundesrepublik Deutschland zu behandeln.

2. Vergabe von Aufträgen zur Ermittlung technischer Kosten in Entschädigungsangelegenheiten

Der bisherige Ansatz ist durch organisatorische Trennung Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen obsolet, Aufgabe und Personal wurde an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz abgegeben.

3. Verkehrswertermittlungen gemäß § 64 LHO im Rahmen von Grundstücksangelegenheiten Berlins einschl. ggf. erforderlicher Folgekostenermittlungen nach § 96 BauGB

Verkehrswertermittlungen sind gemäß § 64 LHO für alle Grundstücksgeschäfte zwingend vorgeschrieben. Diese werden für grundstücksbezogene Vermögensangelegenheiten des Landes Berlins, die nicht dem Liegenschaftsfonds (heute: BIM) obliegen an externe Sachverständige vergeben. Dies erfolgt für Projektbegleitungen, u.a. für Humboldtforum, Landesbibliothek oder Mauerpark, bei Grundstücksgeschäften zwischen Bund und Berlin, bei der Nachnutzung des TXL oder beim Autobahnbau sowie in Entwicklungsbereichen und bei Grundstücksgeschäften der Stadtgüter GmbH außerhalb Berlins. Sollten hierbei auch Ermittlungen nach § 95/96 BauGB (Folgekostenentschädigung) notwendig werden, wären Auftragsvergaben entsprechend auszuweiten. Die Höhe der Ausgaben ist durch die Abteilung Geoinformation nicht steuerbar, da der Mittelbedarf von der tatsächlichen Auftragslage und den projektbezogenen Finanzierungsansätzen anderer Stellen des Landes abhängig ist.

4. Unterstützung durch externe Sachverständige bei der Erstellung von Gutachtenvorlagen für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin

Gemäß § 193 i.V.m. § 107 BauGB erstellt nur der Gutachterausschuss Gutachten im Auftrag der Enteignungsbehörde. Mit der Unterstützung durch externe Sachverständige bei der Erstellung von Gutachtenvorlagen können überlange Wartezeiten für Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses deutlich verkürzt werden, was insb. dem Beschleunigungsgebot der Enteignungsverfahren gemäß § 107 BauGB entspricht. Vergaben bei der Ableitung wesentlicher Daten der Wertermittlung dienen der zeitnahen Abbildung des Grundstücksmarktgeschehens. Die Höhe der Ausgaben ist durch die Abteilung Geoinformation nicht steuerbar, da der Mittelbedarf von der tatsächlichen Auftragslage abhängig ist.

5. Unterstützung zur Entwicklung eines für Europa einheitlichen geodätischen Raumbezugs unter Anwendung von Satellitentechnologien im Rahmen von Kooperationen mit Staaten aus Mittel- und Osteuropa (MOE) und Städtepartnerschaften

Die zukunftsweisenden innovativen Projekte im Rahmen von Kooperationen mit MOE-Staaten und Städtepartnerschaften mit Lösungen für Berlin in verschiedenen Anwendungsbereichen des DGNS (Differenziale Globale Navigationssysteme) sind in den Regelbetrieb übergegangen, so dass derzeit keine Aktivitäten finanziert werden müssen.

6. Aktualisierung und Fortschreibung des Umweltatlas einschließlich der raumbezogenen Daten des Informationssystems Stadt und Umwelt

Mit dem Umweltatlas werden Informationen über den Zustand der Umwelt aktiv bereitgestellt. In Vergabe werden ökologische Planungsgrundlagen (Umweltatlas) für die übergeordnete Stadtplanung erarbeitet und fortgeschrieben. Außerdem besteht ständig Bedarf die raumbezogenen Daten des Informationssystems Stadt und Umwelt (ISU) zu aktualisieren. (gesetzliche Grundlagen: UIG, IFG, GeoZG Bln, VGG, NatschG Bln, BlnBodschg, UVPg, Senatsbeschluss 310/89, GGO I)

7. Beschaffung technischer Unterlagen zu neu entstandenen Wohnanlagen zur Aktualisierung der Automatisierten Kaufpreissammlung (AKS)

Der bisherige Ansatz ist durch Stellenzugänge obsolet.

8. Vergabe von Messbild- und Laserscanflügen

Die Ergebnisse von Messbild- und Laserscanflüge, d.h. Luftbilder, digitale Orthophotos, Laserdaten also Höheninformationen des Geländes und digitale Geländemodelle werden landesweit flächendeckend, bundeseinheitlich und aktuell für die Belange von Verwaltung und Wirtschaft benötigt. Daher wird jährlich eine Befliegung beauftragt.

Bei SenStadtWohn werden damit außerdem die Geobasisdaten nach bundeseinheitlichen Vorgaben aktualisiert. Das sind digitale Landschaftsmodelle, aus denen kartographische Darstellungen abgeleitet werden, digitale Geländemodelle, digitale Oberflächenmodelle und das digitale Gebäudemodell. Im 5-Jahresturnus wird eine Sommerbefliegung für den Waldschadensbericht nach speziellen Gesichtspunkten der Umweltverwaltung durchgeführt.

Die grundlegende Erfassung des digitalen Geländemodells von Berlin erfolgte 2007/2008 mit einem flugzeuggestützten Laserscan. Die zahlreichen Veränderungen der Geländeoberfläche der Stadt machen eine Aktualisierung der Daten dringend erforderlich. Der routinemäßige Messbildflug des Frühjahrs soll daher im Jahr 2021 auf eine Befliegung mit zwei Sensoren (Kamera- und Laserscansystem) erweitert werden. Die Kosten für die Sommerbefliegung mit höheren Anforderungen in 2020 und die Kombinationsbefliegung in 2021 sind höher als für Standardbildflüge.

Die Geobasisdaten sind für sämtliche Fachinformationssysteme der Verwaltung als einheitliche Grundlage zu verwenden. (VermGBln §§ 6a, 9, 13).

9. Vervollständigung von digitalen Gebrauchsarchiven im Rahmen der EGov-Strategie Berlins (Modernisierung bzw. Umstellung des Luftbildarchivs für die Integration in das Geoportal Berlin, Dienstleistungen für die Vervollständigung des digitalen Gebrauchsarchives KUNO (Katasterunterlagen online))

Im EGovG Bln ist festgelegt, dass alle Verwaltungsprozesse digitalisiert werden müssen. Dafür sind umfangreiche analoge Unterlagen zu digitalisieren. Der Ansatz muss daher ab 2020 gegenüber 2018/19 deutlich erhöht werden.

Die analoge Bereitstellung von historischen Luftbildern wird durch eine digitale Online-Bereitstellung abgelöst. Die Digitalisierung der analogen Fotonegative wird durch externe Dienstleister umgesetzt.

Außerdem sind die bisher analog vorliegenden Katasterunterlagen der bezirklichen Vermessungsstellen zu digitalisieren, um diese zukünftig in Kuno (Katasterunterlagen online) digital zu pflegen und bereitzustellen. Hierfür sind die ca. 1,5 Millionen Dokumente durch die bezirklichen Vermessungsstellen einzuscannen, zu verorten und mit Metadaten zu versehen. Diese Arbeiten sind in den Bezirken aufgrund begrenzter Personalressourcen unterschiedlich fortgeschritten. Die berlinweite Fertigstellung soll durch externe Dienstleistungen unterstützt werden. Das zentrale System zur Erfassung, Pflege und Auskunft „Katasterunterlagen online“ (KUNO) wird 2019 freigegeben werden und allen Vermessungsstellen, d.h. den bezirklichen Fachbereichen und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und –innen, zur Verfügung stehen. Den vollen Nutzen kann das System erst nach vollständiger Datenerfassung entfalten. Die Vergabe dieser DL soll zentral durch SenSW als verfahrensverantwortlicher Stelle erfolgen, um die schnelle Flächendeckung sicherzustellen.

10. Vergabe von Planerstellungen und Grundstücksbewertungen für die Durchführung von Umlegungen nach BauGB

Gemäß Koalitionsvereinbarung wurde als neue Aufgabe eine zentrale Umlegungsstelle eingerichtet. Die Durchführung von Umlegungen nach dem BauGB erfordert die Wertermittlung aller Grundstücke eines Umlegungsgebietes vor der Neuordnung, die Erstellung eines Umlegungsplanes sowie die Ermittlung der Werte der neu gebildeten Grundstücke. Hierfür sind externe Dienstleister heranzuziehen.

Der konkrete Mittelbedarf ist abhängig von der Auftragslage sowie von Art und Umfang von Umlegungsgebieten und ist somit von der Abteilung Geoinformation nicht steuerbar.

Bericht 46 / Lfd. Nr. 71

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV B

28.08.2019
☎ 913 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Alle Titel Quartiersmanagement

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Aus welchen Kapiteln wird die Stadtteilkoordination-Plus finanziert und in welcher Höhe?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Die Stadtteilkoordination-Plus wird aus Mitteln des Titels 89368, „Zuschüsse für die Zukunftsinitiative 2“, hier Programm Soziale Stadt finanziert. Für 2020 sind 180.000 €, für 2021 270.000 € eingeplant.

Die Stadtteilkoordination-Plus dient zur Unterstützung des Übergangs vom zeitlich befristeten Quartiersmanagement im Rahmen des Programms Soziale Stadt hin zur bezirklichen Stadtteilkoordination als dauerhafte Struktur. Letztere wurde 2008 vom Senat zur Einführung beschlossen.

Bericht 47 / Lfd. Nrn. 72 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV Fin

28.08.2019
☎ 90139 4715

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 –Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Vor dem Hintergrund des Ist 2018 (1.092.759,47 €) und der Ist-Liste Juni 2019 (7.563.360,00 €), warum eine so geringe Einnahmeerwartung (250.000€)“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Woher kommt der hohe IST-Wert 2018?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Bei dem Ist 2018 handelt sich um eine Vielzahl von Einnahmebuchungen (225) mit meist kleinen Beträgen nicht verbrauchter Mittel aus Vorjahren oder Rückzahlungen nach Schlussrechnungen sowie Förderrücknahmen aus den Programmen der Städtebauförderung, der dazugehörigen Dienstleistungen und dem Programm FEIN. Beispielsweise sind Zahlungen der IBB in Höhe von 580 TEUR aus abgerechneten Programmen auf dem Titel eingegangen.

Das Ist am 30.06.2019 beträgt 351.302,05 €.

Da diese Rückflüsse auf Schätzungen und Erfahrungswerten beruhen, liegt der Ansatz seit einigen Jahren bei 250.000 €.

Bericht 48 / Lfd. Nrn. 73 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV C 17

28.08.2019
☎ 90139 - 4921

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 18291 Rückflüsse von Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft

folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- In wieviel Fällen ist eine außerplanmäßige Tilgung in den Vorjahren erfolgt?
- Womit waren die fünf Härtefälle begründet, die erforderlich machten, dass die Darlehen in Zuschüsse umgewandelt werden mussten? Welche Konsequenzen hätte es gegeben, wenn dies nicht erfolgt wäre?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Erläuterung, wieso Darlehen in Zuschüsse umgewandelt wurde? Aufschlüsselung nach Fall und Darlehensnehmer.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Bei 44 Verträgen sind in den Jahren von 2001 bis 2018 außerplanmäßige Tilgungen erfolgt.

Im Rahmen der Förderverträge Städtebaulicher Denkmalschutz 1991 bis 1995 wurden auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 02.08.1991 Eigenkapitalersatzdarlehen gewährt. Die 5 Härtefälle, davon 4 Grundstücke der WBM und 1 privater Eigentümer, waren mit hoher Unwirtschaftlichkeit begründet. Die Einzelprüfung der Anträge hat ergeben, dass aus den erzielbaren Erträgen auch zukünftig die Rückzahlung der Darlehen unmöglich ist. Gemäß Fördervertrag ist bei dauerhafter Unwirtschaftlichkeit auf Antrag die Umwandlung des Darlehens in Zuschuss zu gewähren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 33130 – Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Ist sichergestellt, dass die Zuschüsse des Bundes zum Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ über 2020 fortgeführt werden? Wenn nein, welche Konsequenzen hätte dies für das HHJ 2021?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Der Entwurf der Finanzplanung des Bundes 2019 bis 2023 lässt nicht klar erkennen, dass der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier ab 2021 weitergeführt wird.

Der Bund gewährt den Ländern die Finanzhilfen auf der Grundlage der jährlich zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ in fünf Jahresraten pro Programmjahr (1. Jahr: 5 %, 2. Jahr: 25 %, 3. Jahr: 30 %, 4. Jahr: 25 %, 5. Jahr: 15 %).

Sollte das Programm 2020 auslaufen, reduzieren sich demnach die Einnahmen 2021 von 10.087.000 Euro um 506.000 Euro (1. Rate Programmjahr 2021) auf 9.581.000 Euro.

Bericht 50 / Lfd. Nrn. 76 a) – c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV A 22

28.08.2019
☎ 90139 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 –Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 52909 – Thematische Untersuchungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Bitte um Bericht zur konkreten Mittelverwendung in 2018 und 19 sowie zur geplanten Mittelverwendung.

- Inwiefern sind hier Gelder für das Mietendeckelgesetz vorgesehen?“

„Zu 1. Mietspiegel:

- Die Einführung des geplanten „Mietendeckel“ für 5 Jahre macht eine Mietspiegelerarbeitung für 2021 ggf. obsolet. Warum erfolgt trotzdem die Ansatzbildung? Soll damit der schrittweise Aufbau eines Wohnungskatasters erfolgen stattdessen, sollte kein Mietspiegel erstellt werden?

zu 2. Wohnraumbedarfsbericht:

Wann soll der Wohnraumbedarfsbericht fertig sein bzw. warum wurde dieser noch nicht erstellt bisher?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Grundsätzlich: In welchem Zusammenhang stehen die erhöhten Ansätze mit den Diskussionen über den Berliner Mietspiegel?

Zu 1.: Bitte um Darstellung der Auswirkungen des laut Senatsbeschluss angestrebten Berliner Mietengesetzes auf die Erstellung eines Berliner Mietspiegels 2021

Zu 2.: Bitte um Darstellung zum gegenwärtigen Sachstand des Wohnraumbedarfsberichts“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wurden für die Erstellung des Mietspiegels 2019 folgende Ausgaben getätigt:

Erstellung Mietspiegel 2018 durch das Institut	395.524,26 €
Kosten Wohnraumbedarfsbericht 2018	<u>47.846,85 €</u>
Ist per 31.12.2018	443.371,11 €
Erstellung Mietspiegel 2019 durch das Institut	89.460,11 €
Kosten Veröffentlichung 2019	73.895,01 €
Kosten Wohnraumbedarfsbericht u.a. 2019	<u>78.938,86 €</u>
Ist per 28.08.2019	242.293,98 €

- Mit den Halbjahresberichten an den Hauptausschuss über den Mittelabfluss in den Kapitel 1240 und 1295 (s. rote Nr. 00259 D) wird regelmäßig über den aktuellen Abfluss der veranschlagten Mittel berichtet.

Die Diskussionen über den Berliner Mietspiegel waren Ende 2018 noch nicht abgeschlossen, daher wurde sicherheitshalber Vorsorge für die - ggü. dem bisherigen Tabellenmietspiegel - wesentlich teureren Regressionsmietspiegel getroffen.

- Gelder für das Mietendeckelgesetz sind in diesem Titel nicht vorgesehen.

Gemäß § 558 Absatz 2 BGB ist bei der Bildung der ortsüblichen Vergleichsmieten Wohnraum ausgenommen, bei dem die Miethöhe durch Gesetz festgelegt worden ist. Durch das Berliner Mietengesetz (Mietendeckel) wird die Miethöhe der Wohnungen festgelegt. Die Voraussetzungen für die Mietspiegelerstellung liegen daher nicht mehr vor. Eine planmäßige Ausschreibung des Mietspiegels 2021 im Herbst dieses Jahres kann nicht stattfinden.

Der im Mai 2019 veröffentlichte qualifizierte Berliner Mietspiegel 2019 wird dann im Mai 2021 nur noch als einfacher Mietspiegel anwendbar sein. Nach Außerkrafttreten des Mietendeckels kann ein qualifizierter Mietspiegel erst dann wieder erstellt werden, wenn eine ausreichende Anzahl von Daten zu Mieterhöhungen nach den §§ 558 und 559 BGB und zu Wiedervermietungen vorliegt.

Die Ansatzbildung erfolgte zu einem früheren Zeitpunkt, als der Mietendeckel so noch nicht absehbar war.

Die angemeldeten Mittel sind nicht für den Aufbau eines Wohnungskatasters geplant.

- Der Wohnraumbedarfsbericht liegt in einer Entwurfsfassung vor und soll dem Abgeordnetenhaus nach Fertigstellung für die Fachausschusssitzungen vorgelegt werden.

Bericht 51 / Lfd. Nrn. 77 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV D 26

28.08.2019
☎ 9(0)139 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbau-projekten

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Neubauanstrengungen weiter intensiviert werden müssen, warum wird keine höhere Ansatzbildung gegenüber dem HHP 2018/19 für erforderlich gehalten?

- Welche Projekte werden daraus finanziert?
- Welche konkreten Projekte/Maßnahmen sollen in den neuen Stadtquartieren umgesetzt werden und wie viel Finanzmittel werden dafür jeweils veranschlagt?
- Welche Verfahren sollen in den Bezirken damit jeweils beschleunigt bzw. welche Untersuchungen in welchen Bezirken sollen damit unterstützt werden?
- Warum sind in 2019 noch knapp 4 Mio. € (Ist-Liste 6/19) verfügbar (Ansatz 6 Mio. €)? Für welche Maßnahmen/Projekte wurden die Ausgaben getätigt?
- Sind in dem Titel auch Maßnahmen des Steuerungsausschuss Wohnen enthalten, falls ja inwiefern?
- Ist geplant, auch regelmäßig über die Arbeit und Fortschritte der Wohnungsbauleitstelle öffentlich bzw. dem Parlament zu berichten oder erfolgt dies bereits, falls ja inwiefern?
- Wurden in den Jahren 2018 und 19 auch Bezirke aus diesen Mitteln unterstützt, wenn ja, bei welchen Einzelverfahren in welcher Höhe?
- Wie ist die Planung hierzu für die Jahre 2020 und 21?
- Welchen Anteil haben externe Dienstleistungen und Beauftragungen?
- Welchen Anteil hat Öffentlichkeitsarbeit an dem Titel?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Eine detaillierte Darstellung der Vorhaben und Projekte wird erbeten.“

(CDU)

„Welche Aufgaben in der WBL räumlich und inhaltlich vorgesehen? Welche Aufgaben sollen extern vergeben werden?

Welche Aufgabe soll explizit die Wohnungsbau-Task-Force übernehmen? Werden hier Aufträge extern vergeben?“

(AfD)

„Wie erklären sich die Ansätze vor dem Hintergrund des IST-Wertes für 2018?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung

Der Titel 5 40 05 ist aufgeteilt in drei Unterkonten, die jeweils von der WBL, den Bezirken und dem Referat IV D genutzt werden. Es wird im Folgenden deshalb auf die einzelnen Unterkonten Bezug genommen.

Ausschöpfung 2019

Unterkonto 200 (WBL)

Der Mittelansatz für das Unterkonto lag im Jahr 2018 bei 500.000 €; hiervon wurden rd. 3/5 ausgegeben. Der jährlich benötigte Kostenrahmen fällt sehr unterschiedlich aus, da er von im Vorfeld nicht bekannten Faktoren abhängt (z.B. Art und Umfang von Projekten und entsprechenden Gutachten).

Unterkonto 201 (IV D)

Aufgrund des gebundenen Vertragsvolumens für die Durchführung von Projekten ist von einem deutlich höheren als dem jetzigen Ausschöpfungsstand auszugehen. Da erst erbrachte Leistungen bezahlt werden steigt das Abrechnungsvolumen erfahrungsgemäß zum Jahresende hin deutlich an.

Allerdings werden die Mittel in 2019 wie auch in 2018 nicht ausgeschöpft werden können.

Insgesamt – auch im Vergleich zu 2018 – ist zu berücksichtigen, dass Projekte einen gewissen Vorlauf benötigen, der nicht immer sofort mit Ausgaben verbunden ist. Bei der Haushaltsplanung wird ein grundsätzlicher Projektfortschritt angenommen, der sich unter Umständen (häufiger) zeitlich, inhaltlich, rechtlich durch neuere Erkenntnisse sowie politische und öffentliche Einflussnahmen verändert. Die Ausschöpfungen der projektbasierten Haushaltstitel können daher erheblich variieren.

Unterkonto ab 350 (Bezirke)

Der Mittelansatz zur „Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten“ lag im Jahr 2018 bei 1,2 Mio. €. Die Gelder wurden zur auftragsweisen Bewirtschaftung den Bezirken zur Verfügung gestellt; und zwar entsprechend der von den Bezirken individuell angemeldeten Höhe. Grundsätzlich kann jeder Bezirk 100.000 € anfordern; in der Regel tun dies nicht alle Bezirke, so dass Restbeträge auf die Bezirke mit einem höheren Bedarf verteilt werden können).

Im Jahr 2018 wurde der Ansatz fast vollständig ausgegeben. Die Nachfrage von Seiten der Bezirke bzgl. dieser Mittel für 2019 war jedoch deutlich höher als für 2018. Mit Stand 31.07.19 wurden rd. 10% der verfügbaren Mittel abgerufen. Es mit einem deutlich höheren Ausschöpfungsstand zum Ende des Haushaltsjahres zu rechnen.

Ausgaben 2019

Unterkonto 200 (WBL)

Die Verwendung der Gelder erfolgte wie folgt:

Aus dem Mittelansatz für die WBL wurden insbesondere Gutachten und Beratungstätigkeiten finanziert. Hierzu gehören z.B. Rechtsberatung zur Er- und Überarbeitung des städtebaulichen Mustervertrages sowie des Berechnungstools zur Prüfung der Angemessenheit; Erstellung eines Controlling-Programms zur Kontrolle vertraglicher Verpflichtungen für Grundschulplätze.

Anteil Öffentlichkeitsarbeit:

Grundsätzlich gehört Öffentlichkeitsarbeit nicht zu den originären Aufgaben der WBL. Es erfolgen bedingt jedoch konkrete Zuweisungen.

Unterkonto 201 (IV D)

In 2019 wurden bzw. werden seitens des Referates IV D aus diesem Titel / Unterkonto insbesondere folgende Projekte finanziert bzw. mitfinanziert:

- Bebauungsplanverfahren 8-66, Buckower Felder (Festsetzung August 2019)
- Bebauungsplanverfahren 2-43 (SEZ), Festsetzung Dezember 2018, Restfinanzierung
- Neue Mitte Tempelhof (Neues Stadtquartier)
- Bebauungsplanverfahren 9-50 (Funkwerk Köpenick)
- Bebauungsplanverfahren Knorr Bremse
- Bebauungsplanverfahren 5-113 (Paulsternstraße), teilweise
- Begleitung des Bebauungsplanverfahrens 5-88 (Griesingerstraße)

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Stadtquartiere und Vorhaben von gesamtstädtischer Bedeutung Untersuchungen, die über die Einzelquartiere hinausgehende Fachthemen (z.B. Umgang mit Wald in Plangebiet, Umsetzung von Quartiersgaragen) betreffen, sowie juristische und sonstige Beratungsleistungen finanziert. Die Mittel des Titels werden nahezu ausschließlich für externe Beauftragungen verwendet.

Anteil Öffentlichkeitsarbeit:

Projektbezogen werden auch Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die hierfür verwendeten Beträge werden nicht gesondert erfasst. In 2019 wird aus diesem Titel auch die Kommunikationskampagne Wohnungsbau finanziert.

Unterkonto ab 350 (Bezirke)

Die Verwendung der Gelder erfolgte wie folgt:

Für die Beschleunigung von Wohnungsbauverfahren hatten die Bezirke Mittel für vielfältige Untersuchungen und Gutachten angemeldet. Hierzu gehören u.a.: Rechtsberatungen, projekt- und themenbezogene Bestandsaufnahmen, vorbereitende städtebauliche Untersuchungen / Erarbeitung von Konzepten, Bebauungsplanverfahren begleitende Gutachten (Verkehr, Schall, Umwelt, Natur- und Artenschutz, Altlasten), Öffentlichkeitsbeteiligungen und -veranstaltungen. In Ausnahmefällen wurden Büroausstattungen für zusätzliches Personal, neue und bessere technische Geräte sowie Fortbildungsveranstaltungen finanziert.

Anteil Öffentlichkeitsarbeit:

Die Mittel für die Beschleunigung von Wohnungsbauverfahren können für die Öffentlichkeitsarbeit im gewünschten Umfang verwendet werden. Der genaue Anteil wird nicht erfasst.

In dem Titel 54005 sind keine Mittel des Steuerausschusses Wohnen enthalten.

Ansatz 2020/2021 (auch Projekte)

Unterkonto 200 (WBL)

Die WBL unterstützt mit der Vergabe eigener Mittel Dienstleistungen, die der Arbeit aller Bezirke für grundsätzlich alle Wohnungsbau-Projekte dient. Hierzu gehören: städtebaulicher Mustervertrag, Berechnungstool zur Ermittlung der Angemessenheit sowie computerunterstütztes Kontrollprogramm für im Rahmen von städtebaulichen Verträgen eingenommenen Schulbau-Mittel.

Unterkonto 201 (IV D)

Die Fortführung der in letzten Jahren begonnenen Schritte der planerischen Vorbereitung und Entwicklung von neuen Stadtquartieren wie "Neue Mitte Tempelhof" (hier nicht-investive Ausgaben, z.B. städtebaulich-freiraumplanerisches Werkstattverfahren), die Bebauungsplanverfahren Funkwerk Köpenick, Knorr Bremse und Griesingerstraße werden aus diesem Titel fi-

nanziert. Die Bebauungsplanverfahren Buckower Felder und SEZ sind hingegen abgeschlossen. Auch wenn hier ggf. weitere Ausgaben im Zusammenhang mit einer Beschleunigung der Umsetzung erforderlich sind, ist der Finanzierungsbedarf für diese Projekte geringer als in Vorjahren.

Es ist darüber hinaus abzusehen, dass wegen des anhaltenden Bedarfs an Wohnungen in 2020 und 2021 weitere noch nicht bekannte gesamtstädtisch bedeutsame Wohnungsbauvorhaben vorbereitet und durchgeführt werden müssen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass neue Projekte hinzukommen können oder die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen kurzfristig Projekte von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung an sich ziehen muss.

Zusätzlich werden neue Aufgaben zu bewältigen sein, die über diesen Titel finanziert werden sollen. Dazu gehören u.a. die Etablierung eines dauerhaften Vertragscontrollings für die städtebaulichen Verträge mit Bauverpflichtungen insgesamt im Rahmen des Berliner Modells und die Erarbeitung von übergreifenden Stadtteilkonzepten.

Im Einzelfall müssen zudem z.B. im Rahmen von Bebauungsplanverfahren durch das Land Berlin Verfahrenskosten verauslagt werden, die erst mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages an das Land zurückfließen werden (Kapitel 1240, Titel 28101 oder 34201). Diese Vorleistungen werden aus diesem Titel finanziert und sind entsprechend vorzuhalten.

Anteil Öffentlichkeitsarbeit:

Parallel zu den Planungsverfahren soll die Entwicklung der neuen Stadtquartiere und sonstiger bedeutsamer Wohnungsbauvorhaben in der Öffentlichkeit weiterhin gezielt kommuniziert werden, um die Akzeptanz für die Entwicklung neuer Stadtquartiere und gesamtstädtischer bedeutsamer Wohnbauvorhaben in der Bevölkerung zu verbessern.

Unterkonto ab 350 (Bezirke)

Im Rahmen der Mittel für die Beschleunigung von Wohnungsbauverfahren wurden die Bezirke bzgl. ihrer jeweiligen Projekte wunschgemäß unterstützt. Aufgrund der Fülle an Projekten, mehrere pro Bezirk, werden hier nur einige beispielhaft aufgeführt:

- Vorbereitung und Organisation eines Controllings für städtebauliche Verträge (Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Vertiefende Untersuchungen zu primären Standorten der Wohnungsbaupotentialanalyse (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Informationsveranstaltungen und Partizipationsverfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauvorhaben (Marzahn-Hellersdorf)
- Prozessmoderation Workshop-Verfahren „Wohnentwicklung ‚St. Johannes Evangelist‘“ (Mitte)
- Gutachten zu MUF-Standorten in Bezug auf deren städtebauliche Einordnung (Mitte)
- Städtebauliche Untersuchung / Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für den Bereich „Alexander Barracks“ (Spandau)

Analog zu den letzten Jahren sollen für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 1,2 Mio. € für alle Bezirke zur Verfügung gestellt werden; und zwar für die Beschleunigung von Wohnungsbauverfahren. Da den Bezirken diese Gelder in Höhe von 1,2 Mio. € zusätzlich zu den Bündnisgeldern in Höhe von 7,5 Mio. € (Kapitel 1240, Titel 97109) zur Verfügung gestellt werden, besteht aktuell keine Erforderlichkeit den Mittelansatz aufzustocken.

Anteil Öffentlichkeitsarbeit:

Die Mittel für die Beschleunigung von Wohnungsbauverfahren können für die Öffentlichkeitsarbeit im gewünschten Umfang verwendet werden. Der genaue Anteil wird nicht erfasst.

In dem Titel 54005 sind keine Mittel des Steuerungsausschusses Wohnen enthalten.

Der Haushaltsansatz im Titel 54005 ist aus heutiger Sicht, auch wenn weitere Projekte zu bearbeiten sind, als ausreichend einzustufen.

Aufgabe / Funktion der WBL und Task-Force Wohnungsbau

Die Wohnungsbauleitstelle übernimmt insbesondere koordinierende und konfliktlösende Funktionen innerhalb der Verwaltung und zwischen Verwaltung und Vorhabenträgern sowie sonstigen involvierten Stellen. Die Aufgabe der WBL dient der Ausräumung von Hindernissen und damit der Beschleunigung von Wohnungsbau.

In diesem Zusammenhang sind gezielt Gutachten und Beratungstätigkeiten zu vergeben. Hierzu gehören z.B. Rechtsberatung zur Formulierung und Überarbeitung des städtebaulichen Mustervertrages sowie des Berechnungstools zur Ermittlung der Angemessenheit; Erstellung eines Controlling-Programms zur Kontrolle von Einnahmen (für Grundschulplätze für neuen Wohnungsbau) und Ausgaben im Rahmen städtebaulicher Verträge.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Task-Force-Wohnungsbau, welche an die Bezirke abgeordnet werden, unterstützen die bezirkliche Arbeitsgruppen „Verbindliche Bauleitplanung“ bei der Durchführung von Wohnungsbau-Bebauungsplanverfahren.

Berichte / Öffentlichkeitsarbeit der WBL

Über die Arbeit der WBL wird durch die Pressestelle einzelfallbezogen berichtet. Dem Parlament wird auf schriftliche Anfragen geantwortet.

Themen, über die berichtet wurden sind z.B. Arbeit des Steuerungsausschusses, die neuen Stadtquartiere sowie Bericht über die Arbeit der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

Eine eigenständige Pressearbeit ist nicht erforderlich, da die WBL im Rahmen konkreter Projekte koordinierend und konfliktlösend tätig wird. Gegenstand der Berichterstattung sind die einzelnen Projekte und nicht der koordinierende Vorlauf.

Bericht 52 / Lfd. Nrn. 78 a) - f)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV A 22

28.08.2019
☎ 90139 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt I –

Titel 54010 – Dienstleistungen

Folgendes wurde beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Wie ist der Anstieg zu erklären?

Zu 1. Quartiersmanagement

- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung, insbesondere wie viele QM-Beauftragte erhielten in 2018 bzw. 19 insgesamt welche Vergütung für welche Anzahl an Gebieten und wie ist diesbezüglich die Planung für 2020 und 21?
- Welche QM-Gebiete werden 2020 o. 2021 verstetigt? Welche Sach- und Personalmittel fließen bis wann noch in die Gebiete? Welche Strukturen wurden geschaffen bzw. werden in eine Regelfinanzierung übernommen, die eine zukünftige Stabilisierung der Gebiete gewährleisten?
- Für welche Gebiete gibt es Planungen, diese in eine QM-Förderkulisse aufzunehmen?

Zu 5. Fachcontrolling und Steuerung Wohnungsbaugesellschaften

- Wer wurde mit der Dienstleistung beauftragt (Finanzierung AöR Titel 68240)
- Welche konkrete Dienstleistung wurde beauftragt?
- Aus welchem Grund erfolgt die Dienstleistung nicht durch die Wohnraumversorgung Berlin?

Zu 6. Dienstleistungen der Wohnraumförderung

- Welche Dienstleistungen wurden beauftragt?
- Wer ist der Dienstleister?

Zu 7. Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende

- Bitte berichten zur Mittelverwendung in 2018 und 19? Sind bzw. werden die Mittel in beiden Jahren vollständig ausgeschöpft?
- Inwiefern können diese Mittel auch zur Beratung von Gewerbemietern genutzt werden?
- Welche Bezirke haben die Mittel in den jeweiligen Jahren 2018 und 2019 jeweils in Anspruch genommen?
- Wie viele Mieter wurden damit schätzungsweise in den jeweiligen Bezirken pro Jahr beraten?“

„Zu 8. Campus für Demokratie

- Was sind Aufgaben und Ziele und zeitliche Perspektive des Standortmanagements am „Campus für Demokratie“, Ruschestraße?
- Welche Maßnahmen soll das Standortmanagements „Campus für Demokratie“ 2020 und 2021 umsetzen, oder sind die 200.000€/Jahr lediglich für die Finanzierung des Dienstleisters.
- Wie ist die Konzeption des Senats für den Campus und wie der Realisierungshorizont?

-Welche Grundstücksankäufe sind in den Jahren 20/21 auf dem Campus durch das Land Berlin geplant?

- Bitte berichten, warum die im DHH 18/19 neu eingeführte Nr. 11 (Übernahme von Kosten für Rechtsschutz für Mieterinnen und Mieter für Leistungsbeziehende SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz, jeweils + 500.000 Euro) (vgl. Drs. 18/0700 S. 72) hier nicht erneut aufgeführt ist. Wie wurden die Mittel verwendet, ist diese Rechtsberatung ggf. in einem anderen Titel des DHH angesetzt, dann diesen bitte anhalten. Ist die gleichmäßige Aufteilung auf die Bezirke dauerhaft gesichert?

- Warum sind keine Ansätze für die Clearingstelle vorgesehen (vergl. HHP 2018/19)?

- Warum sind keine Ansätze für die Übernahme von Kosten für Rechtsschutz in Mietangelegenheiten für Leistungsbeziehende nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehen (vergl. HHP 2018/19)?“

„- In welchen QM-Gebieten werden die QM-Teams aus diesem Titel finanziert? Wie werden die Ausgaben auf die Titel 54010 und 54696 aufgeteilt?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Zu 3.: Bitte um Sachstandsbericht für die Jahre 2018 und 2019

Zu 4. Bitte um Darstellung der aus dem Fonds für gebietsbezogene Maßnahme bisher finanzierten Projekte sowie zukünftig geplante Vorhaben.

Zu 5. Um welche Dienstleistungen handelt es sich dabei?

Zu 6. Um welche Dienstleistungen handelt es sich dabei?

Zu 7.: Bitte um Sachstandsbericht, aufgeschlüsselt nach Bezirken.“

(CDU)

„Welche Maßnahmen sollen von BENN durchgeführt werden? Handelt es sich dabei ausschließlich um Personal- und Sachkosten? Erbitten Aufschlüsselung zu jedem Standort. Aufschlüsselung der Mieterberatung nach einzelnen Bezirken. Standortmanagement Campus für Demokratie – Welche Aufgaben soll das Standortmanagement wahrnehmen?“

(AfD)

„Wir bitten um eine detaillierte Evaluation der bisherigen Tätigkeiten zu 3. und 7. Welche konkreten Maßnahmen werden für die Jahre 2020 und 2021 ausgeschrieben?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Die Antworten erfolgen entsprechend der Nummerierung der Erläuterungen zum Titel 54010 des Entwurfs zum Doppelhaushaltsplans 2020/2021.

Antwort zu 1. Quartiersmanagement

In 2018 und 2019 erhielten die 34 QM-Teams je nach Größe des Gebiets jeweils zwischen 190.000 Euro und 250.000 Euro im Jahr einschließlich der zweckgebundenen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit. Dies gilt auch für 2020. Im Jahr 2021 werden voraussichtlich 32 QM-Teams zwischen 210.000 Euro und 270.000 Euro einschließlich der zweckgebundenen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit erhalten.

Zum 31.12.2020 werden folgende QM-Gebiete verstetigt:

- Ackerstraße (Mitte)
- Mariannenplatz (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Werner-Düttmann-Siedlung (Friedrichshain-Kreuzberg)

- Bülowstraße (Tempelhof-Schöneberg)
- Schillerpromenade (Neukölln)
- Lipschitzallee/ Gropiusstadt (Neukölln)
- Körnerpark (Neukölln)
- Marzahn-Nordwest (Marzahn-Hellersdorf)
- Mehrower Allee (Marzahn-Hellersdorf).

Die Personalmittel fließen bis zum 31.12.2020 in unveränderter Höhe in diese Gebiete. Auch werden Projekte noch gemäß der Programmplanung finanziert:

- aus dem Aktionsfonds bis max. 30.09.2020
- aus dem Projektfonds bis max. 31.12.2024,
- aus dem Baufonds bis max. 31.12.2024,
- aus dem Netzwerkfonds bis max. 30.06.2022 (nur bis 2022 aufgrund des EFRE-Anteils).

Für eine nachhaltige Stabilisierung des Quartiers wurden in den jeweiligen Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepten (IHEK) bzw. Aktionsplänen die wichtigsten Projektvorhaben benannt und entsprechende Mittel bereitgestellt. I.d.R. sind dies ein oder mehrere Nachbarschaftszentren, Netzwerke sowie die Stadtteilkoordination plus zur Unterstützung des Übergangs vom Quartiersmanagement zur bezirklichen Stadtteilkoordination.

Dem Senat werden auf Basis durchgeführter Untersuchungen und Erörterung in den Bezirken voraussichtlich folgende Gebiete zur Aufnahme in die QM-Förderkulisse ab 2021 vorgeschlagen:

- GERMERSHEIMER PLATZ als Erweiterung des bestehenden QM-Gebietes Falkenhagener Feld-Ost (Spandau)
- Thermometersiedlung (Steglitz-Zehlendorf)
- Nahariyastraße, Germaniagarten (Tempelhof-Schöneberg)
- Glasower Straße (mit Silbersteinstraße und Buschkrugallee-Nord), Harzer Straße, Gropiusstadt-Nord (Neukölln)
- Alte Hellersdorfer Straße (Marzahn-Hellersdorf)
- Rollbergesiedlung (Reinickendorf).

Aus diesem Titel erfolgt die Finanzierung aller QM-Teams.

Im Jahr 2020 beteiligt sich die Europäische Union an den Ausgaben für die QM-Teams im Rahmen der ZIS II mit 1.920.000 € (= 25 %) aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Diese Mittel sind im Titel 54696 veranschlagt. Da die aktuelle Förderperiode 2020 endet, sind für 2021 im Titel 54696 keine Mittel mehr veranschlagt. Die Finanzierung der QM-Teams erfolgt dann wieder vollständig aus dem Titel 54010.

Antwort zu 3. Beratungsstelle für generationsübergreifendes Wohnen

- Die STATTTBAU GmbH ist mit der Einrichtung einer Beratungsstelle für generationenübergreifendes Wohnen in Berlin beauftragt. Diese Netzwerkagentur unterstützt bereits seit 2008 sowohl generationenübergreifende eigentumsorientierte Interessierte als auch Wohnprojekte zur Miete und in Genossenschaften.

Mit den Jahresberichten werden die erbrachten Leistungen dokumentiert:

2018:

10 der beratenen Gruppen haben ihre Projekte realisiert, wodurch 261 Wohneinheiten entstanden sind. 4 Projekte wurden im Eigentum (102 Wohneinheiten), 1 als Genossenschaft (90 Wohneinheiten) und 5 als Mietprojekte (69 Wohneinheiten) realisiert.

Bis Ende des Jahres 2018 wurden insgesamt 280 Bau- und Wohnprojekte beraten bzw. vernetzt. Davon interessierten sich 165 Projekte für eine Realisierung als Eigentums- (+2), 41 als Genossenschafts- (+3) und 74 als Mietprojekt (+3)

Anzahl Beratungssuchende:

Einzel	=	126
Gruppen	=	84
Investoren	=	20

Anzahl Beratungen:

Einzel	=	157
Gruppen	=	268
Investoren	=	82

Von den bis Ende 2018 beratenen bzw. vernetzten Bau- und Wohnprojekten wurden 151 abgeschlossen. Mit einer Anzahl von 111 realisierten Projekten bilden Eigentumsmodelle nach wie vor einen deutlichen Schwerpunkt. Demgegenüber wurden 19 Genossenschafts- und 21 Mietprojekte realisiert. Der Anteil der realisierten Mietprojekte ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 % gestiegen. Diese Entwicklung erfolgte zulasten des Eigentumsanteils. Der Anteil genossenschaftlicher Projekte blieb unverändert.

Darüber hinaus unterstützt die Netzwerkagentur die „Wohntische“ und daraus entstandene Kooperations-Projekte des Gemeinschaftlichen Wohnens mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

Neben der allgemeinen „Netzwerkarbeit“, wie Newsletter und Internetportal werden „Projektcafés“ und „Freitagscafés“ organisiert und durchgeführt.

Die Maßnahmen sollen in den Jahren 2020 und 2021 fortgeführt und aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Die Ausschreibung der Leistungen soll im zweiten Halbjahr 2019 erfolgen.

Antwort zu 4. BENN

Den im Programm BENN beauftragten Teams werden Sach- und Honorarmittel zur Verfügung gestellt, die zur kurzfristigen Unterstützung von Maßnahmen eingesetzt werden. Diese Mittel werden nicht als Quartiersfonds genutzt, sondern dienen ausschließlich der Förderung der strategischen Ziele des Programms, durch Unterstützung von kleinteiligen Maßnahmen und Aktionen zur:

- Stärkung von Nachbarschaften
- Aktivierung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements
- Vernetzung der Infrastruktureinrichtungen, Initiativen und Aufbau von Kooperationen
- Aktivierung und Unterstützung der Geflüchteten

Von den Sach- und Honorarmitteln werden z.B. Einladungsflyer gedruckt, Lebensmittel für gemeinsames Kochen finanziert, Bänke und Tisch für Nachbarschaftsfeste ausgeliehen, Einrichtungen für Nachbarschaftscafé gekauft etc.

Für 2020/21 gibt es keine konkrete Maßnahmenplanung, da die Mittel kurzfristig auf Grundlage der Bedarfe und Ideen der Menschen vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Jedem BENN-Team stehen für den Standort 30.000 € Sach- und Honorarmittel zur Unterstützung von Maßnahmen und Aktionen zur Verfügung.

Die BENN-Standorte sind:

- BENN Allende-Viertel (Treptow-Köpenick)
- BENN Blumberger Damm (Marzahn-Hellersdorf)
- BENN Britz (Neukölln)
- BENN Buch (Pankow)
- BENN Buckow (Neukölln)
- BENN Hohenschönhausen-Nord (Lichtenberg)
- BENN Marienfelde (Tempelhof-Schöneberg)
- BENN Märkisches Viertel (Reinickendorf)
- BENN Mitte (Mitte)
- BENN Neu-Westend (Charlottenburg-Wilmersdorf)
- BENN Weißensee (Pankow)
- BENN Wilhelmstadt (Spandau)
- BENN Wittenau-Süd (Reinickendorf)
- BENN Zehlendorf (Steglitz- Zehlendorf)

Den Teams in Quartiersmanagementgebieten stehen 20.000 € für den Standort zur Verfügung.

Die BENN-Standorte in QM-Gebieten sind:

- BENN im QM Boulevard Kastanienallee (Marzahn-Hellersdorf)
- BENN im QM Falkenhagener Feld-West (Spandau)
- BENN im QM Kosmosviertel (Treptow-Köpenick)
- BENN im QM Marzahn-Nord (Marzahn-Hellersdorf)
- BENN im QM Mehrower Allee (Marzahn-Hellersdorf)
- BENN im QM Wassertorplatz (Friedrichshain-Kreuzberg)

Antwort zu 5. Fachcontrolling und Steuerung Wohnungsbaugesellschaften

Es wurde kein Dienstleister beauftragt. Das Fachcontrolling wird seit 2008 ausschließlich durch SenSW ohne externe Beratung durchgeführt. Für evtl. erforderliche Fachgutachten zur zielführenden Steuerung der WBG's ist dieser Betrag veranschlagt.

Antwort zu 6. Dienstleistungen der Wohnraumförderung

Es wurde kein Dienstleister beauftragt. Für die Klärung eventuell notwendiger Grundsatzfragen durch externe Büros im Zusammenhang mit der Erarbeitung bzw. nach Inkrafttreten eines Wohnraumförderungsgesetzes Berlin sind diese Mittel veranschlagt.

Antwort zu 7. Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende

Mit den Halbjahresberichten an den Hauptausschuss über den Mittelabfluss in den Kapitel 1240 und 1295 (s. rote Nr. 0259 D) wird regelmäßig über den Abfluss der veranschlagten Mittel berichtet.

Auf der Grundlage von Erfahrungswerten für Rechtsberatung von Mietervereinen wurde das Beratungsangebot für eine offene Mieterberatung im Umfang von mindestens 30 Stunden in der Woche je Bezirksamt entwickelt. Die Anzahl der Mieter, die dies in Anspruch nehmen können, hängt vom Umfang/Komplexität des Problems ab und kann nicht geschätzt werden. Die Anzahl der Beratungen wird bei den Bezirken nicht abgefragt.

Die Einrichtung der Mieterberatungen in den Bezirken verlief insgesamt schleppend und sehr unterschiedlich in den einzelnen Bezirken. Einige Bezirke boten die Beratung bereits im ersten Halbjahr 2018 an. Alle Bezirke haben bis August 2019 eine Mieterberatung aufgebaut.

Die Bezirksämter haben berichtet, dass die Mieterberatungen unterschiedlich gut angenommen werden.

Für die Beratung in 2020 und 2021 sind pro Kalenderjahr und Bezirk 100.000 € veranschlagt.

Antwort zu 8. Campus für Demokratie

Das 2018 eingerichtete Standortmanagement soll die Interessen der verschiedenen ansässigen Institutionen und der Eigentümer der Immobilien auf dem Campus bündeln, ein gemeinsames Konzept erarbeiten und die Umsetzung vorbereiten. Daneben soll die Werbung für den Ort und die Kennzeichnung der verschiedenen Gebäude verbessert werden. Das Standortmanagement ist bis Ende 2020 mit einer Verlängerungsoption für 2021 beauftragt.

Der Ansatz ist für die Durchführung des Standortmanagements bestimmt.

Die Konzeption ist aufgrund der heterogenen Eigentümerstruktur und der vielfältigen Interessenlagen von Bund, Land und Bezirk sowie Eigentümern und vor Ort ansässigen Institutionen im weiteren Verfahren abzustimmen. Vom Verlauf dieses Prozesses hängt der Realisierungshorizont ab.

Hiervon hängen auch das Erfordernis und der Umfang von Grundstücksankäufen ab.

Antwort zu Nr. 10. aus den Erläuterungen des Doppelhaushaltsplans 2018/19 (Clearingstelle)

Die Kostenübernahme der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch den zuständigen Leistungsträger im Land Berlin (nicht SenSW). Die Kooperationsverträge, die SenSW und SenIAS mit dem jeweiligen Mieterverein abschließen, regeln, dass der zuständige Leistungsträger (Jobcenter und Sozialämter im Rahmen der AV Wohnen) die Kosten übernimmt.

Antwort zu Nr. 11 aus den Erläuterungen des Doppelhaushaltsplans 2018/19 (Kooperationsverträge)

Die Kostenübernahme der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch den zuständigen Leistungsträger im Land Berlin (nicht SenSW). Die Kooperationsverträge, die SenSW und SenIAS mit dem jeweiligen Mieterverein abschließen, regeln, dass der zuständige Leistungsträger (Jobcenter und Sozialämter im Rahmen der AV Wohnen) die Kosten übernimmt. Bisher wurden mit 3 Vereinen Verträge unterzeichnet.

Diese Beratungen haben nichts zu tun mit der offenen Mieterberatung, die alle Bezirke seit 2018 aufbauen und für die weiterhin bis 2021 100.000 € je Bezirk und Jahr veranschlagt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel 54021 – Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in 2018 und 19 nach Stadterneuerungsprogrammen unterschieden. Bitte insbesondere berichten zu „Stadtumbau-West“: Dienstleistungsaufträge für welche Bezirke bzw. Stadtteile?

Zu a & b: Welche Aufgaben hat der private Programmdienstleister?

Zu c: Abwicklung des Förderprogramms „Energie- und Beschäftigungsprojekte – QUAB“ durch IBB und Kebab: Warum wird das Programm abgewickelt, was wären Alternativen?

Zu d: woraus bestehen die ergänzenden Dienstleistungen?

Zu f: was ist genau unter „externe Begleitung und Evaluierung sowie ergänzende Dienstleistungen“ zu verstehen?

Zu g-i: woraus bestehen die Dienstleistungen?

Zu j: Welche Aufgabe hat die Agentur?

Zu k: woraus bestehen die Dienstleistungen?

Zu L: woraus bestehen die externe wissenschaftliche Begleitung und die Öffentlichkeitsarbeit sowie ergänzende Dienstleistungen?

Zu m: woraus bestehen die Dienstleistungen?

Zu n: woraus bestehen die Dienstleistungen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Die Antworten erfolgen entsprechend der Buchstaben der Erläuterungen zum Titel 54021 des Entwurfs zum Doppelhaushaltsplans 2020/2021.

Zu a. und b. (EFRE)

Die Aufgabe des privaten Dienstleisters besteht in der Unterstützung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (als Auftraggeber) und anderer Förderstellen bei der finanziellen Abwicklung der Förderprogramme Soziale Stadt, Stadtumbau und Bildung im Quartier, v.a. bei der programm- und ordnungsgemäßen Bewilligung, Verausgabung und Abrechnung der eingesetzten Mittel von Land, Bund und Europäischer Union. Im Wesentlichen erfolgt das durch Prüfung von Förderanträgen, Vorbereitung der Unterlagen zur Bewilligung, Vor-Ort-Prüfungen von Zahlungsnachweisen, Prüfung der Verwendungsnachweise und Vorbereitung der Unterlagen für die Schlussbescheiderteilung.

Zu c. Abwicklung des Förderprogramms „Energie- und Beschäftigungsprojekte – QUAB“

Bereits im Rahmen der Auswertung der Evaluation 2016 mit der KEBAB gGmbH in gemeinsamen Steuerungsrunden bei der Investitionsbank Berlin (IBB) haben Gespräche zur Zukunft des Programms QUAB stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass eine Fortführung des Programms in der seinerzeitigen Form (nur Wärmedämmung) nicht zielführend gewesen wäre und durch eine Neujustierung eine Anpassung an die veränderten bzw. weiterentwickelten umweltpolitischen Zielsetzungen erforderlich ist.

Die Modernisierungsförderung in Berlin wurde mit den Wohnungsmodernisierungsbestimmungen 2018 (WMB 2018) neu ausgerichtet. Wesentliche Intention ist die Kombination energetischer Sanierung und Begründung von Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Zu d. (Stadtumbau Ost und Stadtumbau West)

Die Aufgabe des mit diesen Mitteln finanzierten Beauftragten besteht in der Unterstützung des Fachbereichs Stadtumbau der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bei der fachlichen Umsetzung des Stadtumbauprogramms im Land Berlin. Hierzu gehören insbes. fachliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Prüfung von Förderprojekten, bei der Weiterentwicklung und Umsetzung von Programm und Verfahren sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei Veranstaltungen. Er arbeitet programmbezogen, nicht für einzelne Bezirke oder Stadtteile. Hierfür waren in 2018 Ausgaben (DHP 2018/2019 Buchstabe c. der Erläuterungen) von 280.000 Euro und in 2019 Ausgaben von 260.000 Euro veranschlagt.

Zu f. (Soziale Stadt)

Die Aufgabe des mit diesen Mitteln finanzierten Beauftragten besteht in der Unterstützung des Fachbereichs Soziale Stadt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bei der fachlichen Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung des Programms „Soziale Stadt“. Zu den ergänzenden Dienstleistungen gehören die datenbanktechnische Unterstützung des Programms Soziale Stadt (Finanzierung von Programmierleistungen und der Anwenderbetreuung), die Kofinanzierung der Clearingstelle Gesundheit und unterstützende Vergabedienstleistungen (QM-Teams, Programmbeauftragter, Programmdienstleister, Webseite). Die Evaluierung dient der kontinuierlichen und qualitativen Fortentwicklung des Programms Soziale Stadt sowie der Festlegung der Gebietskulisse.

Zu g. (Städtebaulicher Denkmalschutz)

Die Aufgaben der Dienstleister bestehen in der Mitwirkung bei der Programmdurchführung und in der Maßnahmenvorbereitung und -prüfung wie beispielsweise Prüfung von Förderanfragen und Förderanträgen oder Prüfung der Verwendungsnachweise sowie Unterstützung bei Monitoring und Evaluierung sowie in denkmalpflegerischen Betreuungsleistungen. Hinzu kommt Fortschreibung und Vervollständigung des „Einheitlichen Maßnahmen- und Kostenkataloges für die Städtebauförderung“.

Zu h. (Aktive Zentren)

Die Aufgaben des Dienstleisters bestehen in der Mitwirkung bei der Programmdurchführung und in der Maßnahmenvorbereitung und -prüfung wie beispielsweise Prüfung von Förderanfragen und Förderanträgen oder Prüfung der Verwendungsnachweise sowie Unterstützung bei Monitoring und Evaluierung.

Zu i. (Nationale Projekte des Städtebaus)

Die Leistungen der Auftragnehmer bestehen einerseits im projektbegleitenden Controlling sowie andererseits in der Mitwirkung bei der Programmdurchführung, beispielsweise Unterstützung bei Förderanträgen, Koordinierung, Durchführung sowie Überwachung des Berichtswesens, programmbegleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Schlussabrechnung und Unterstützung bei vergaberechtlichen Fragen.

Zu j. (Agentur)

Die Agentur hat vor allem die Aufgabe den jährlichen bundesweit durchgeführten Tag der Städtebauförderung mit seinem in Berlin umfangreichen Programm zu bewerben und damit eine hohe Beteiligung der Berlinerinnen und Berliner an den zahlreichen Veranstaltungen zu befördern sowie die unterjährige Öffentlichkeitsarbeit der Städtebauförderung durchzuführen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Städtebauförderung ist eine Pflichtaufgabe entsprechend Art. 25 der VV Städtebauförderung.

Zu k. (Dienstleistungen Investitionspakt Soziale Integration im Quartier)

Die Leistungen des Auftragnehmers bestehen in der Mitwirkung bei der Programmdurchführung, beispielsweise Unterstützung bei Förderanträgen, Koordinierung, Durchführung sowie Überwachung des Berichtswesens, programmbegleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Schlussabrechnung und Unterstützung bei vergaberechtlichen Fragen.

Zu l. (BENN)

Das Programm BENN wird im Zeitraum von 2018 bis Ende 2021 wissenschaftlich begleitet. Untersucht wird, welche Wirkung die Umsetzung des Integrationsmanagements BENN auf das Empowerment der Geflüchteten einerseits und auf das Community Building im nachbarschaftlichen Umfeld andererseits hat. In 2019 werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, um eventuell Förderziele oder Programmstruktur anzupassen. Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit werden jährlich konkret untersetzt. Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen für 2020 und 2021 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Untersetzung der Mittel für 2020 erst am Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird, die für 2021 erst Ende 2020. Geplante Bestandteile in 2020 und 2021 ist die Weiterbeauftragung des externen Programmdienstleisters zur Prüfung der Sachmittelabrechnung.

Zu m. (Dienstleistungen Zukunft Stadtgrün)

Der Dienstleister hat die Aufgabe der Prüfung der Verwendungsnachweise aus vorangegangenen Programmjahren.

Zu n. (Dienstleistungen BIQ und FEIN):

Zur Unterstützung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als Verantwortlichem für die Förderprogramme Bildung im Quartier (BiQ) und FEIN (Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften; Steuerung der Pilotprojekte) bei der Planung, Umsetzung und fachlichen Begleitung der Programme soll beginnend ab 2019 ein Drittleister eingesetzt werden.

Bericht 54 / Lfd. Nr. 80

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV B

28.08.2019
☎ 913 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel 54696 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Zu a: In welchen QM-Gebieten werden die QM-Teams aus diesem Titel finanziert? Wie werden die Ausgaben auf die Titel 54010 und 54696 aufgeteilt?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

In diesem Titel sind für 2020 die EFRE-Kofinanzierungsanteile aller QM-Teams der Förderperiode 2014-2020 veranschlagt. Die Aufteilung erfolgt zu 75 % aus dem Titel 54010 und zu 25 % aus dem Titel 54696.

Ab 2021 sind die Mittel für die QM-Teams wieder vollständig im Titel 54010 veranschlagt.

Bericht 55 / Lfd. Nrn. 82 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV A 22

28.08.2019
☎ 90139 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadtentwicklung, Soziale Stadt –

Titel 68240 – Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Worin begründet sich die Ansatzbildung (540.000€) vor dem Hintergrund der Ist-Liste 6/19 von 49.964,04 €

- welche Aufgaben sollen intensiviert werden? Inwiefern werden die Kompetenzen der Wohnraumversorgung Berlin bezüglich der Kontrolle der Landeseigenen Wohnungsunternehmen gestärkt? Inwiefern spiegelt sich dies auch beim Personal wieder?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Erläuterung über die erhöhte Mittelbezuschussung“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

1. Die geringere Inanspruchnahme der Zuschussmittel im 1. Halbjahr 2019 durch die WVB AöR begründet sich u.a. dadurch:
 - a. Verspätung des Umzugs der WVB in neue Räume (weniger an Anmietungskosten)
 - b. Entsprechende Verschiebung von Anschaffungen in das 2. Halbjahr 2019
 - c. Keine Beauftragung von externen Gutachten im 1. Halbjahr 2019.
2. Intensiviert werden u.a. folgende Aufgaben der WVB:
 - a. verstärkte Betreuung der Mietergremien der landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU), insbesondere der ca. 75 Mieterbeiräte
 - b. Unterstützung der Senatsverwaltungen bei der Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung mit den LWU
 - c. Entwicklung von Vorschlägen für eine mieterorientierte Modernisierungsstrategie der LWU
 - d. weitergehende Auswertungen der betriebs- und immobilienwirtschaftlichen Berichterstattung über die LWU im Rahmen des sog. Gesamtberichts.
3. Hinsichtlich der vorstehenden zusätzlichen Aufgaben sind für die WVB im Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 zwei zusätzliche Stellen vorgesehen.

Bericht 56 / Lfd. Nrn. 83 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV B

28.08.2019
☎ 913 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Kapitelbezeichnung – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt

Titel 68544 – Projekte der Freiwilligenarbeit

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- “ - Worin begründet sich die Ansatzbildung (1.900.000 €) vor dem Hintergrund der Ist-Liste 6/19 von 694.281,35
- Um welche Maßnahmen handelt es sich im Einzelnen und in welchen Bezirken befinden sich diese und von welchen Trägern werden sie bewirtschaftet?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Welche konkreten Projekte wurden bisher mit welchen Beträgen gefördert und welche Förderungen sind derzeit geplant?“

(CDU)

„Welche Projekte wurden mit welchen Mittel gefördert? Wir bitten jeweils um eine kurze Projektbeschreibung und Evaluierung.“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Mit diesen Mitteln werden stadtweit Einzelmaßnahmen (700.000 €) und Pilotprojekte (1.100.000 €) gefördert. Seit 2018 werden zudem jährlich 100.000 € für den Erhalt soziokultureller Projekte im Bereich RAW-Gelände (Revaler Straße) bereitgestellt. Die Fördermittel werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen. Bedingt durch die unterschiedlichen Vergabemodalitäten setzt der Mittelabfluss erst in der zweiten Jahreshälfte ein. Die Ausschöpfung dieses Titels liegt seit Jahren zwischen 97 und 99 %.

Einzelmaßnahmen

Die Mittel für die Einzelmaßnahmen werden prozentual auf alle Bezirke verteilt. Hierzu wird ein Verteilerschlüssel ermittelt, der auf der Grundlage des „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ alle Einwohner der unteren zwei Drittel der Verkehrszellen berücksichtigt. Hiervon werden die Einwohner von Quartiersmanagementgebieten abgesetzt, da diese Gebiete vom Einsatz der Sachmittel ausgeschlossen sind.

Gefördert werden ehrenamtliche Aktivitäten mit bis zu 3.500 €. In großem Umfang werden damit von allen Bezirken ehrenamtliche Aktivitäten im Kontext mit Renovierungsmaßnahmen unterstützt, die von Nachbarschaftsinitiativen, Fördervereinen der Schulen, Kindergärten,

Sportvereinen, Bildungswerk, Seniorenfreizeitstätten beantragt wurden. Zahlreiche Projekte aller Bezirke beinhalten außerdem ehrenamtliche Aktivitäten im Kontext mit Gartengestaltungen, Pflanzaktionen zur Verschönerung von Innenhöfen und Schulgärten etc. Die Abwicklung liegt in alleiniger Verantwortung der Bezirke und die maßnahmenscharfe Abrechnung der Mittel 2019 erfolgt im Frühjahr 2020.

Pilotprojekte

Mit Pilotprojekten sollen außerhalb der festgelegten Gebiete der Sozialen Stadt quartiersbezogene Gesamtkonzepte mit in der Regel 30.000 € unterstützt werden. Ziel dabei ist: unterschiedliche Bewohnergruppen und lokale Institutionen erarbeiten gemeinsame Entwicklungsziele für ihr Quartier, um stabile Netzwerke im Kiez zu initiieren und langfristig zu sichern. Den integrativen Ansatz der Pilotverfahren sichert die fachübergreifende Begleitung durch die jeweilige Bezirksverwaltung und die Einbindung unterschiedlichster Partner und Akteure der Quartiere.

Zur Auswahl der Projekte werden alle Bezirke jährlich aufgerufen, Anträge auf Förderung zu stellen.

Auf Grund der hohen Nachfrage nach diesen Fördermitteln und der dringenden Notwendigkeit auch weiterhin die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen und um in den benachteiligten Quartieren eine größtmögliche Steuerungswirkung auch im Kontext mit Projekten anderer Programme zu erzielen, wurde der Anteil der Mittel für Pilotprojekte am Programm erhöht. Die Fördersumme pro Pilotprojekt kann in begründeten Einzelfällen heraufgesetzt werden.

Die Ermittlung der Ansätze entspricht denen der Vorjahre.

Jährlich werden zwischen 500 und 600 Einzelmaßnahmen in den Bezirken gefördert. Bei den Pilotprojekten wurden seit 2009 insgesamt 60 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,3 Mio. € gefördert.

Eine Auflistung der Einzelmaßnahmen und eine Beschreibung der Pilotprojekte würde vor dem Hintergrund der Vielzahl der jährlich geförderten Maßnahmen den Rahmen der Beantwortung übersteigen. Eine Übersicht der 2019 geförderten Pilotprojekte befindet sich in der **Anlage**.

Für 2020/2021 ist eine Evaluierung der Pilotprojekte geplant.

1240 / 68544		FEIN-Pilotprojekte 2019	
			2019
lfd. Nr.	Bezirk	Projekt	Gesamtkosten in €
1	Chbg/Wdf	Nachhaltige Mierendorff-Insel 2030 - Verstetigung durch Subsidiarität	34.503
2	Frh/Krbg	Miteinander leben im Samariterkiez	36.700
3	Frh/Krbg	Lokales Netzwerk von Nachbarschaften und Kleingewerbe (NaGe-Netz)	28.200
4	Frh/Krbg	Flüchtlingsprojekt Bantabaa Community	30.000
5	Frh/Krbg	Stadtteilwerkstatt Friedenstr.	31.282
6	Lbg	Gemeinsam Inklusion gestalten – zivilgesellschaftliches Engagement im Interkulturellen Garten	30.000
7	Lbg	Der Weitlingkiez - Kiez im Wandel von Nachbarschaften	30.000
8	Lbg	Gesundheitsbotschafter*innen unterwegs im Gensinger Kiez	30.000
9	Lbg	Lesbische Frauen und Regenbogen-familien in Lbg unterstützen	30.000
10	Lbg	RuBuKa-Stärkung ehrenamtliches Engagement Rummelsburger Bucht & Karlshorst	21.847
11	MarHdf	Aktiv im Quartier? Nachbarn machen mit!	9.500
12	MarHdf	Das Herz schlägt hier! Ein Ort der Begegnung - GS am Bürgerpark	30.000
13	MarHdf	Wiederaufbau Open Air Kino im Schlosspark Biesdorf	29.985
14	MarHdf	Marzahner singen auf dem Dorfanger Advents- und Winterlieder	20.000
15	MarHdf	Veränderungen & Chancen - von Nachbarn für Nachbarn in Biesdorf	30.000
16	MarHdf	Zusammen fit für die Schule - Sprach-entwicklung von Vorschulkindern	30.000
17	Mitte	BUNte Nachbarschaft rund um den BuTTmannkiez (BUNTT)	23.910
18	Mitte	Runder Tisch Sprengelkiez und Bürgerredaktion Kiezbote	30.000
19	Mitte	Vernetzung der Nachbarschaft durch Gemeinschaftsgarten	12.000
20	Nkn	Anwohneraktivierung und Netzwerkarbeit im Harzer Kiez	48.076
21	Pankow	"Wer ist dein Nachbar"	35.000
22	Pankow	KulturMarktHalle Berlin - Projekt einer Zwischennutzung	35.000
23	Pankow	Unsere Bibliothek im neuen Gewand - Design Thinking zu einer nutzer*innenorientierten Bibliothek	30.000
24	Pankow	Wir sind HEIM	18.330
25	Rdf	2 Kunstwagen & 1 Kreativmobil: mobile Kunst im Stadtraum	30.000
26	Rdf	Rollberge - Aktiv im Kiez	9.987
27	Rdf	Wohnbegleitung in Nachbarschaften in zwei Stadtquartieren	30.000
28	Spandau	Das Begleitprogramm „Learning by doing“	57.000
29	Spandau	interkulturelles Gartenprojekt	29.680
30	Spandau	Kiez für Kid's (alt: Die Schularbeits helfer)	45.000
31	Thf/ Schbg	Integriertes Stadtteilverfahren Nahariya-Kiez	30.000
32	Thf/ Schbg	Unterkunft Großbeerenstraße	30.000
33	Thf/ Schbg	Germaniagarten-Silbersteinstraße (bezirksübergreifendes Projekt)	64.000
34	Trp/Köp	„Sozialen Zusammenhalt entwickeln und stärken“	24.000
35	Trp/Köp	Bohnsdorf, ein Ort der Begegnung	40.000
36	Trp/Köp	Alt-Treptow - eine Bezirksregion im Wandel	26.000
			1.100.000

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in 2018 und 2019.

Zu 2. Projekt Flussbad

- Welche konkreten Projekte sollen in welcher jeweiligen finanziellen Höhe in 2018/19 umgesetzt werden?
- Welche konkreten Projekte sollen in welcher jeweiligen finanziellen Höhe in 2020/21 umgesetzt werden?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

In 2018 und 2019 wurde der Baufachfrau Berlin e.V. mit einem Zuschuss von jeweils 75.000 € gefördert.

Die in 2018 und 2019 jeweils veranschlagten 35.000 € für einen Runden Tisch Wohnungspolitik wurden bislang nicht verausgabt. Ab 2020 werden die Mittel für den Runden Tisch im Kapitel 1295, Titel 54010 nachgewiesen.

Das Flussbad Berlin wird 2019 bis 2021 mit jährlich 250.000 € für den Weiterbetrieb der Geschäftsstelle Flussbad Berlin, die den Planungs- und Umsetzungsprozess ab 2019 begleiten soll, veranschlagt.

Diese Mittel dienen ab 2020 zur Kofinanzierung der Fördermittel des Bundes im Programm Nationale Projekt des Städtebaus 2018/2019 (1240/89361). Die Förderung für das Projekt „Schlossfreiheit – Freitreppe zur Spree“ enthält jährlich anteilig Bundesmittel von 125.000 € für die Begleitung des Projektes durch den Verein Flussbad Berlin e.V.

Bericht 58 / Lfd. Nrn. 86 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV C 1-1

09.09.2019
☎ 9139 4912

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89361 – Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie kommt die unterschiedliche Höhe in den Jahren 20 und 21 genau zustande? Bitte nach Projekten aufschlüsseln.“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der geförderten Projekte und der damit verbundenen Beträge erbeten. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz ermittelt?“

(CDU)

„Welche Projekte werden hier gefördert? Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Maßnahmen“

(AfD)

„Wie begründet sich der Mittelaufwuchs in 2021?“

(FDP)

Zu den o.g. Fragen wird berichtet:

Aus dem Titel 89361 werden Maßnahmen der Bundesprogramme „Nationale Projekte des Städtebaus“ (NPS) mit einem Programmvolumen in 2020 von 6,46 Mio. € und in 2021 von 6 Mio. € sowie „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) finanziert. Im Rahmen des Projektauftrags des Bundes 2018 für das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurden Fördermittel für die Sanierung von drei Berliner Bädern i.H.v. 13,328 Mio. Euro beantragt. Dabei fällt die größte der drei Finanzierungsraten auf das Jahr 2021 mit insgesamt 7,075 Mio. Euro.

Berechnungsgrundlage Anmeldung DHH 20/21:

1240/89361 - Nationale Projekte des Städtebaus								
Programm jahr	Programm	Programm volumen	VE gesamt	2019	2020	2021	2022	2023
2014	NPS	4.000.000	3.950.000					
2015	NPS	9.750.000	9.580.000	870.000	21.824			
2015	SJK	12.946.900	12.548.900	3.831.106				
2016	NPS	3.350.000	3.204.000	1.798.199	221.819			
2017	NPS	6.000.000	5.700.000	1.940.000	2.030.000	916.500		
2018	NPS	6.000.000	5.900.000	800.000	1.600.000	2.100.000	1.400.000	
2018	SJK	13.328.000	13.328.000	3.337.500	2.915.500	7.075.000		
2019	NPS	6.000.000	5.900.000	100.000	800.000	1.600.000	2.100.000	1.400.000
2020	NPS	6.460.000	6.060.000		400.000	960.000	1.600.000	2.100.000
2021	NPS	6.000.000	5.900.000			100.000	800.000	1.600.000
2022	NPS	6.000.000	5.900.000				100.000	800.000
2023	NPS	6.000.000	5.900.000					100.000
2024	NPS	6.000.000	5.900.000					
Ansatz				12.676.805 *	7.989.143	12.751.500	6.000.000	6.000.000

* Voraussichtliches Ist

NPS 2014: Flussbad Berlin

NPS 2015: Hansaviertel – Stadt von Morgen

SJK 2015: Kinderclubhaus Dammweg, Komplex Nauener Platz, Freizeitforum Marzahn

NPS 2016: House of One

NPS 2017: Zentrum Sprache und Bewegung am Campus Efeuweg

SJK 2018: Sanierung der Berliner Bäder

NPS 2018/2019: Freitreppe Schlossfreiheit, Reallabor Radbahn, Revitalisierung Wiesenburg.

Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in den Jahren 2020 und 2021 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Programmplanung für 2020 erst am Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird, die für 2021 erst Ende 2020. Es wird davon ausgegangen, dass in 2020 und 2021 Verpflichtungen bis zur Höhe des geplanten Programmvolumens von jeweils 6 Mio. € eingegangen werden.

Bericht 59 / Lfd. Nrn. 87 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV B

28.08.2019
☎ 913 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel 89362 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Was ist mit „intensiverer Steuerung“ gemeint? Wie soll dadurch ein „möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung“ erreicht werden?
- Welche konkreten Maßnahmen und Projekte im Ostteil der Stadt sind in 2018 und 19 gefördert worden und in welcher Höhe, welche erhalten lt. Planung in den Jahren 20 und 21 Zuschüsse?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der geförderten Maßnahmen und der damit verbundenen Beträge erbeten. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz ermittelt?“

(CDU)

„Welche Maßnahmen sollen hier im Einzelnen gefördert werden? Erbitte Aufschlüsselung der Maßnahmen.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Aktuelle Hemmnisse für einen effektiven Mitteleinsatz in der Städtebauförderung sind insbesondere die derzeitige baukonjunkturelle Lage mit den bundesweit vorherrschenden Problemen der Gewinnung von Baufirmen für die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen sowie die vorgegebenen hohen Anforderungen des Vergaberechts. Beide aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen können seitens des Landes Berlin nicht beeinflusst werden. Durch zahlreiche bereits getroffene Maßnahmen wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel, in denen die Städtebauförderung veranschlagt ist, sowie eine vorausschauende Mittelbindung gegenüber den Bezirken und unterjährige Mittelumschichtungen wird der unter den bestehenden Rahmenbedingungen effektivste Mitteleinsatz gewährleistet. Zukünftig sollen vereinheitlichte und elektronische Förderverfahren für die Programme den effektiven Mitteleinsatz vereinfachen. Hierzu erfolgt derzeit eine Prozessoptimierung.

In 2018 wurden in 9 Stadtumbaugebieten insgesamt 30 Mio. EUR Fördermittel in abgestimmten Projekten eingesetzt. (siehe Bericht an den HA „Stadtumbau Ost und Stadtumbau West“ vom 12.04.2019, rote Nr. 0383 B).

In 2019 werden in 9 Stadtumbaugebieten insgesamt 30 Mio. EUR Fördermittel in abgestimmten Projekten eingesetzt.

Zu den geförderten Maßnahmen 2018/2019 wird auf die Anlage zu Bericht Nr. 4 verwiesen.

Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in den Jahren 2020 und 2021 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Programmplanung für 2020 erst am Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird, die für 2021 erst Ende 2020.

Die Bund-Länder-Programme haben eine Laufzeit von 5 Jahren. Die in diesem Titel zu Grunde gelegte EU-Förderung läuft von 2014 bis 2020. Darauf basierend wurden die Ansätze für die einzelnen Programme ermittelt.

Bericht 60 / Lfd. Nrn. 88 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV B

19.08.2019
☎ 913 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel 89363 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Was ist mit „intensiverer Steuerung“ gemeint? Wie soll dadurch ein „möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung“ erreicht werden?
- Welche konkreten Maßnahmen im Westteil der Stadt sind in 2018 und 19 gefördert worden und in welcher Höhe, welche erhalten lt. Planung in den Jahren 20 und 21 Zuschüsse? Bitte bezirksweise auflisten. Wie können bisher nicht berücksichtigte Stadtteile Projekte anmelden bzw. aufgenommen werden?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der geförderten Maßnahmen und der damit verbundenen Beträge erbeten. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz ermittelt?“

(CDU)

„Welche Maßnahmen sollen hier im Einzelnen gefördert werden? Erbitte Aufschlüsselung der Maßnahmen.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Aktuelle Hemmnisse für einen effektiven Mitteleinsatz in der Städtebauförderung sind insbesondere die derzeitige baukonjunkturelle Lage mit den bundesweit vorherrschenden Problemen der Gewinnung von Baufirmen für die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen sowie die vorgegebenen hohen Anforderungen des Vergaberechts. Beide aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen können seitens des Landes Berlin nicht beeinflusst werden. Durch zahlreiche bereits getroffene Maßnahmen wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel, in denen die Städtebauförderung veranschlagt ist, sowie eine vorausschauende Mittelbindung gegenüber den Bezirken und unterjährige Mittelumschichtungen wird der unter den bestehenden Rahmenbedingungen effektivste Mitteleinsatz gewährleistet. Zukünftig sollen vereinheitlichte und elektronische Förderverfahren für die Programme den effektiven Mitteleinsatz vereinfachen. Hierzu erfolgt derzeit eine Prozessoptimierung.

In 2018 wurden in 9 Stadtumbaugebieten insgesamt 20 Mio. EUR Fördermittel in abgestimmten Projekten eingesetzt. (siehe Bericht an den HA „Stadtumbau Ost und Stadtumbau West“ vom 12.04.2019, rote Nr. 0383 B).

In 2019 werden in 8 Stadtumbaugebieten insgesamt 20 Mio. EUR Fördermittel in abgestimmten Projekten eingesetzt.

Zu den geförderten Maßnahmen 2018/2019 wird auf die Anlage zu Bericht Nr. 4 verwiesen.

Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in den Jahren 2020 und 2021 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Programmplanung für 2020 erst am Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird, die für 2021 erst Ende 2020.

Bezirke können Projekte in festgelegten Stadtumbaugebieten anmelden. Die Festlegung von Stadtumbaugebieten erfolgt gem. § 171b Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 29a AGBauGB durch Senatsbeschluss.

Die Bund-Länder-Programme haben eine Laufzeit von 5 Jahren. Die in diesem Titel zu Grunde gelegte EU-Förderung läuft von 2014 bis 2020. Darauf basierend wurden die Ansätze für die einzelnen Programme ermittelt.

Bericht 61 / Lfd. Nrn. 89 a) – d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV B

06.09.2019
☎ 913 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Kapitelbezeichnung – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt

Titel 89367 – Zuschüsse zur Förderung der Programme Soziale Stadt und Bildung im Quartier (BiQ)

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Welche Projekte sollen in den Programmen Soziale Stadt & BIQ mit welchem jeweiligen Zuschuss gefördert werden?
- Bitte um Erläuterungen zu den Inhalten und Abgrenzungen des Titels im Vergleich mit den Folgetiteln: 89368; 89369; 89371; 89372“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der geförderten Maßnahmen und der damit verbundenen Beträge erbeten. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz ermittelt?“

(CDU)

„Welche Maßnahmen in welchen Quartieren sind hier geplant? Welche Träger sollen beauftragt werden? Wo sind diese im Stadtraum verortet?“

(AfD)

„Bitte um kurze Vorstellung der Programme.“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Die aktuelle EFRE-Förderperiode endet in 2020. Zur Abgrenzung gegenüber der vorherigen Förderperiode 2007-2013 (1240, 89367) wurde in 2014 zum Start der neuen Förderperiode auch der neue Titel 89368 im Kapitel 1240 eingerichtet. Die nach Förderperioden differenzierte Veranschlagung wurde auch gerade im Hinblick auf die durchzuführende Abrechnung der mit EFRE-Mitteln geförderten Maßnahmen gegenüber der EU vorgenommen. Dies ist nun wieder zu Beginn der nächsten Förderperiode in 2021 über den zu reaktivierenden Titel 1240 / 89367 geplant.

Die Ansätze enthalten keine EFRE-Mittel, da diese zentral im Kapitel 1330, Titel 68691 veranschlagt sind.

Die Inhalte des Titels entsprechen zu 100% denen des Titels 1240 / 89368, aus dem ab 2021 nur noch die Ausfinanzierung aller Maßnahmen aus der EFRE-Förderperiode 2014 – 2020 sichergestellt wird.

Dieser Titel (1240, 89367) wird ebenfalls auf der Grundlage der zu erwarteten Städtebaufördermittel geplant.

Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in 2021 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Programmplanung für 2021 erst Ende 2020 abgeschlossen wird.

Der gewünschte Vergleich mit den Titeln 89369, 89371 und 89372 kann nicht gezogen werden, da es sich hier um andere Programme mit anderen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen handelt.

Bericht 62 / Lfd. Nrn. 90 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV B

28.08.2019
☎ 913 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel 89368 – Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Welche veränderten Rahmenbedingungen sollen eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander gewährleisten, um einen möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung als in den Vorjahren zu erreichen? - Welche zusätzlichen Maßnahmen werden in diesem Programm eingeführt? - Welche Projekte erhielten in 2018 und 19 Zuschüsse in welcher Höhe und für welche bestehen Planungen für die Jahre 20 und 21?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der geförderten Maßnahmen und der damit verbundenen Beträge erbeten. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz ermittelt?“

(CDU)

„Welche Maßnahmen in welchen Quartieren sind hier geplant? Welche Träger sollen beauftragt werden? Wo sind diese im Stadtraum verortet? Welche Maßnahmen werden hier explizit gefördert, welche nicht unter dem Titel 89367 gefördert werden können?“

(AfD)

„Welche konkreten Projekte werden gefördert? Wie findet die Auswahl statt? Welche Ziele werden verfolgt und wie wird die Zielerreichung kontrolliert?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Aktuelle Hemmnisse für einen effektiven Mitteleinsatz in der Städtebauförderung sind insbesondere die derzeitige baukonjunkturelle Lage mit den bundesweit vorherrschenden Problemen der Gewinnung von Baufirmen für die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen sowie die vorgegebenen hohen Anforderungen des Vergaberechts. Beide aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen können seitens des Landes Berlin nicht beeinflusst werden. Durch zahlreiche bereits getroffene Maßnahmen wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel, in denen die Städtebauförderung veranschlagt ist, sowie eine vorausschauende Mittelbindung gegenüber den Bezirken und unterjährige Mittelumrichtungen wird der unter den bestehenden Rahmenbedingungen effektivste Mitteleinsatz gewährleistet. Zukünftig sollen

vereinheitlichte und elektronische Förderverfahren für die Programme den effektiven Mitteleinsatz vereinfachen. Hierzu erfolgt derzeit eine Prozessoptimierung. In diesem Titel werden die Mittel der Förderprogramme **Soziale Stadt** und **Bildung im Quartier** veranschlagt, welche derzeit im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II umgesetzt werden.

Die aktuelle EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 endet in 2020 und wurde im Titel 89368 veranschlagt. Zur Abgrenzung gegenüber der vorherigen Förderperiode 2007-2013 (1240, 89367) wurde in 2014 zum Start der neuen Förderperiode dieser Titel 89368 im Kapitel 1240 neu eingerichtet. Dies wurde auch gerade im Hinblick auf die durchzuführende Abrechnung der mit EFRE-Mitteln geförderten Maßnahmen gegenüber der EU gemacht. Hierin findet somit nur die Abwicklung der Maßnahmen der derzeit aktuellen EFRE-Förderperiode statt. Die neue Förderperiode 2021 – 2027 wird im Titel 89367 veranschlagt.

Soziale Stadt, Projekte 2018 und 2019:

Zu den geförderten Maßnahmen 2018/2019 im Programm Soziale Stadt wird auf die **Anlage 4 a und 4 b zu Bericht Nr. 4** verwiesen.

Die Bund-Länder-Programme haben eine Laufzeit von 5 Jahren. Die in diesem Titel zu Grunde gelegte EU-Förderung läuft von 2014 bis 2020. Darauf basierend wurden die Ansätze für die einzelnen Programme ermittelt.

Projekte Bildung im Quartier 2018 und 2019:

Im Programmjahr 2018 werden 4 Projekte gefördert. Im Programmjahr 2019 wurden aktuell 10 Projekte zur Förderung ausgewählt. Details sind der **Anlage zu diesem Bericht** zu entnehmen.

Projekte Soziale Stadt und Bildung im Quartier 2020 und 2021

Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen und Trägern mit Programmstart im Jahr 2020 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Programmplanung erst am Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird. Es wird davon ausgegangen, dass in 2020 Verpflichtungen bis zur Höhe der geplanten Programmvolumina (Soziale Stadt 32 Mio. €, BiQ 6,71 Mio. €) eingegangen werden.

Die Ausgaben für die Programme Soziale Stadt und Bildung im Quartier mit einem Programmstart ab 2021 sind im Titel 89367 veranschlagt.

Projektauswahl

Projekte werden im Rahmen von Auswahlverfahren entsprechend der Ziele der VV ZIS II EFRE 2014, des Operationellen Programmes des Landes Berlins für den EFRE bzw. der VV SozStadt 2014 ausgewählt. Die mit der Bewilligung festgelegten projektbezogenen Ziele werden mit der Verwendungsnachweisprüfung kontrolliert.

Im Programm Soziale Stadt werden zudem auf Basis der zweijährlich zu aktualisierenden Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepte (IHEK), deren Inhalt mit dem jeweiligen ehrenamtlichen Quartiersrat sowie dem zuständigen Bezirksamt abgestimmt wird, konkrete Projektideen entwickelt. Für die Erstellung von Konzepten bzw. zur Umsetzung finden in der Regel Projektauswahlverfahren statt, auf die sich geeignete Träger bewerben können. An der Auswahl sind wiederum Quartiersrat und Bezirksamt beteiligt.

Bildung im Quartier (BiQ)

1240, 89368

Projekte der Programmjahre 2018 und 2019

Beträge gerundet

Angaben in €

lfd. Nr.	Programmjahr	Projekt	Gesamtkosten	BiQ-Mittel
1	2018	Stadtteilkita Ziegelhof	3.139.000	1.570.000
2	2018	Albert-Schweitzer-Multifunktionshaus (ASMufu)	3.576.000	1.789.000
3	2018	Digital-analoger SprachRaum	772.000	386.000
4	2018	Unser Recht auf... - Jugendrechte im Quartier	148.000	104.000
		<i>Reservierung für Baukostensteigerungen</i>	102.000	51.000
Summe 2018			7.737.000	3.900.000
5	2019	Identität im Kiez	13.200	93.000
6	2019	BBQ Begeistern und Bilden im Quartier	1.545.000	773.000
7	2019	An-/Ausbau Schülerclub im KJFZ Aufwind	14.900	105.000
8	2019	Cabuwazi Kreuzberg	358.000	251.000
9	2019	Theater 28	910.000	650.000
10	2019	NATÜRLICHE Nachbarn	126.000	88.000
11	2019	Zuper-Q - Zukunftsperspektiven durch Technikbildung für Menschen im Quartier	1.181.000	591.000
12	2019	Gemeinsam zum Ausbildungsabschluss	114.000	57.000
13	2019	Promoter*Innenstelle Diskriminierungsfreie Bildung im	180.000	126.000
14	2019	Elterncafé und Bildungszentrum	440.000	310.000
		<i>Reservierung für Baukostensteigerungen</i>	1.712.000	856.000
Summe 2019			6.594.100	3.900.000
Gesamtsumme Bildung im Quartier 2018-2019			14.331.100	7.800.000

Bericht 63 / Lfd. Nrn. 91 a) – d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV B

28.08.2019
☎ 90139 - 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel 89369 – Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren außerhalb von Städtebaufördergebieten

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Welche Maßnahmen/Projekte sollen finanziert werden?
- Welche Maßnahmen werden in diesem Programm eingeführt? Siehe zudem Antrag zu Titel 89367
- Warum ist für 2020 kein Ansatz geplant?
- Um welche soziokulturellen Einrichtungen soll es sich im Zusammenhang mit Kiezschulen handeln?
- Welche Bezirke haben entsprechende Bedarfe bereits beim Senat angemeldet oder angekündigt?
- Sollen auch Ateliers zusammen mit Schulgebäuden errichtet werden?
- Welche Bedarfe sind unterlegt?
- Worauf basieren die veranschlagten Haushaltsmittel?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der geförderten Maßnahmen und der damit verbundenen Beträge erbeten. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz ermittelt?“

(CDU)

„Welche Maßnahmen in welchen Quartieren sind hier geplant? Welche Träger sollen beauftragt werden? Wo sind diese im Stadtraum verortet? Welche Maßnahmen werden hier explizit gefördert?“

(AfD)

„Was konkret ist geplant? Bitte ein Konzept vorlegen. Welche Flächen (Grundstücke) wurden bereit gehalten für die entsprechende Nutzung?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich um einen neuen Titel. Zu konkreten Maßnahmen und Beträgen kann im Einzelnen noch nicht berichtet werden, Maßnahmenbeginn wird aufgrund des planerischen Vorlaufs erst 2021 sein. Die Höhe des Ansatzes basiert auf ersten Schätzungen der ab 2021 zu erwartenden Bedarfe.

Vorgesehen ist, bauliche Maßnahmen in den Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (Neubau oder Umbau / Erweiterung / Qualifizierung) umzusetzen, die eine ressortübergreifende Mehrfachnutzung für die Bewohner*innen des Quartiers erlauben. Vorrang haben Projekte zur Öffnung von Schulen in das Quartier bzw. Campus-Projekte, aber auch andere Einrichtungen können gefördert werden. Da die Mittel als sog. Ressortbeitrag der SenStadtWohn zur Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative für sozial benachteiligte Quartiere (GI) eingesetzt werden sollen, soll der Betrieb der in den neuen Räumen anzusiedelnden Einrichtungen bzw. die Übernahme der Folgekosten i.d.R. über eine andere Senatsverwaltung im Rahmen der an der Gemeinschaftsinitiative beteiligten Landesprogramme (z.B. Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren, Berliner Familienzentren) erfolgen. Aber auch rein bezirkliche Nutzungen sind zulässig, wenn mind. zwei Ressorts involviert sind (z.B. Jugend und Soziales).

Es sind bspw. folgende Nutzungen denkbar, wobei immer mindestens zwei Nutzungen miteinander kombiniert werden sollen: Schulen, Kitas, Familienzentren, Jugendfreizeiteinrichtungen, Seniorenfreizeitstätten, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser, Stadtteilbibliotheken, kulturelle Einrichtungen, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, Räume für Sport und Bewegungsangebote.

Die Bezirke werden erst nach erfolgtem Haushaltsbeschluss offiziell gebeten, ihre Bedarfe zu benennen. Es sind jedoch über die Bedarfserhebung aus den verschiedenen Städtebauförderprogrammen bereits konkrete Bedarfe bekannt, inklusive konkreten Grundstücken. Auch findet eine Abstimmung mit der Taskforce Schulbau sowie im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative mit den beteiligten Senatsverwaltungen statt. Da noch keine Maßnahmenauswahl stattgefunden hat, können jedoch noch keine konkreten Grundstücke benannt werden.

Eine kulturelle Nutzung, z.B. über die Jugendkunstschulen, entspricht den oben genannten Kriterien. Privat genutzte Ateliers erfüllen die Kriterien dagegen nicht.

Die Höhe des Ansatzes basiert auf ersten Schätzungen der ab 2021 zu erwartenden Bedarfe. Die über 2021 hinaus benötigten Ausgaben werden im weiteren Planungsverlauf ermittelt.

Bericht 64 / Lfd. Nrn. 92 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV C 1

28.08.2019
☎ 9139 - 4910

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89371 – Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Zukunft Stadtgrün

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte die Maßnahmen einzeln aufschlüsseln, welche Programmplanung besteht für die Jahre 2020 und 21?“

Welchen Maßnahmen/Projekten liegen den eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 zugrunde, die in 2020 Ausgaben von 10.500.000 € und 2021 von 9.000.000 € erforderlich machen?

Welche veränderten Rahmenbedingungen sollen eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander gewährleisten, um einen möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung als in den Vorjahren zu erreichen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der geförderten Maßnahmen und der damit verbundenen Beträge erbeten. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz ermittelt?“

(CDU)

„Liegen aktuelle Planungen vor, die eine Erhöhung der Mittel erforderlich machen? Welche sind das? Wieso werden die Mittel erhöht, da offensichtlich die Mittel nicht in Gänze abgerufen werden?“

(AfD)

„Welche konkreten Maßnahmen wurden durchgeführt und welche messbaren Verbesserungen können durch die durchgeführten Maßnahmen verzeichnet werden?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in den Jahren 2020 und 2021 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Programmplanung für 2020 erst am Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird, die für 2021 erst Ende 2020. Es wird davon ausgegangen, dass in 2020 und 2021 Verpflichtungen bis zur Höhe des geplanten Programmvolumens von jeweils 10 Mio. € eingegangen werden.

Eine Liste der laufenden Maßnahmen aus den Programmjahren 2016 bis 2019 ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

Aktuelle Hemmnisse für einen effektiven Mitteleinsatz in der Städtebauförderung sind insbesondere die derzeitige baukonjunkturelle Lage mit den bundesweit vorherrschenden Problemen der Gewinnung von Baufirmen für die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen sowie die vorgegebenen hohen Anforderungen des Vergaberechts. Beide aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen können seitens des Landes Berlin nicht beeinflusst werden. Durch zahlreiche bereits getroffene Maßnahmen wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel, in denen die Städtebauförderung veranschlagt ist, sowie eine vorausschauende Mittelbindung gegenüber den Bezirken und unterjährige Mittelumschichtungen wird der unter den bestehenden Rahmenbedingungen effektivste Mitteleinsatz gewährleistet. Zukünftig sollen vereinheitlichte und elektronische Förderverfahren für die Programme den effektiven Mitteleinsatz vereinfachen. Hierzu erfolgt derzeit eine Prozessoptimierung.

Der Ansatz 2020 ergibt sich aus den eingegangenen Verpflichtungen der Programmjahre 2016 bis 2019 zuzüglich der Ausgaben von 500.000 € des Programmjahres 2020. Der Ansatz 2021 ergibt sich aus den eingegangenen Verpflichtungen der Programmjahre 2017 bis 2019 zuzüglich 2.500.000 € für die 2020 einzugehende Verpflichtungen sowie Ausgaben von 500.000 € des Programmjahres 2021. Tatsächlich wurden aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen die Ansätze für 2020 und 2021 um jeweils ca. 10 % abgesenkt.

Es liegen keine Planungen vor, die eine Erhöhung der Mittel erforderlich machen. Die Programmvolumen 2020 und 2021 betragen jeweils 10 Mio. €, das sind jährlich 3,5 Mio. € weniger als 2018 und 2019. Die steigenden Ansätze ergeben sich aus dem neuen Förderprogramm Zukunft Stadtgrün, das seit 2017 zusätzlich mit einem jährlichen Programmvolumen von 7,5 Mio. € in diesem Titel veranschlagt ist. Da jedes Programmjahr einen Verpflichtungsrahmen von fünf Jahren umfasst, erhöht sich der Ansatz mit jedem neuen Programmjahr aufgrund der neu hinzukommenden Finanzierungsrate.

Es werden Maßnahmen für die Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gemäß Baugesetzbuch und seit 2017 auch Maßnahmen des neuen Städtebauförderprogramms Zukunft Stadtgrün gefördert.

Bis auf eine Maßnahme im Bezirk Neukölln (Verbesserung der Wegeverbindung im Bereich Bambachstraße) sind die meisten Maßnahmen im Programm Zukunft Stadtgrün noch nicht abgeschlossen, so dass messbare Ergebnisse derzeit noch nicht vorliegen. Die Programmplanung enthält Maßnahmen, die u.a. auf folgende Verbesserungen abzielt:

- Sanierung, Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen
- Erhalt und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte
- Steigerung der Lebens-, Wohnqualität und Teilhabe (Barrierefreiheit).

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Zukunft Stadtgrün

Kapitel 1240 Titel 89371

VE bis einschließlich PJ 2019

Angaben in €

Bezirk	Gebiet	Träger der Maßnahme	Maßnahme	PJ	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	Start
Mitte	Luisenstadt	BA Mitte	Denkmalgerechte Erneuerung der Grünanlage Köllnischer	2017 2019	1.146.188	50.000	
Friedrichshain-Kreuzberg	Südliche Friedrichstadt	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Qualifizierung Besselpark	2019	1.312.000		
Pankow	Prenzlauer Berg	SenUVK, Abt. III	Umgestaltung Mauerpark	2018 2019	2.086.698	1.619.200	x
Neukölln	Lipschitzallee I Gropiusstadt	BA Neukölln	Barrierefreie Gropiusstadt	2017 2018 2019	2.156.400	1.527.086	
Neukölln	Lipschitzallee I Gropiusstadt	S.T.E.R.N.	Dienstleistungsvertrag	2017 2018 2019	50.000	50.000	
Neukölln	Karl-Marx-Straße I Sonnenallee	BA Neukölln	Umgestaltung Weigandufer (zw. Fulda-/Innstr.) und	2017 2018 2019	604.900	624.000	x
Neukölln	Karl-Marx-Str. Sonnenallee	BA Neukölln	Prozesssteuerung	2017 2019	272.000	272.000	
Neukölln	Karl-Marx-Str. Sonnenallee	BA Neukölln	Citymanagement	2016	121.500		
Neukölln	Karl-Marx-Str. Sonnenallee	BA Neukölln	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (48 Std.)	2018 2019	20.000	20.000	
Neukölln	Karl-Marx-Str. Sonnenallee	BA Neukölln	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Schulworkshops)	2018 2019	20.000	20.000	
Neukölln	Karl-Marx-Str. Sonnenallee	BA Neukölln	Umbau Karl-Marx-Str.	2018	200.000	1.750.000	
Neukölln	Karl-Marx-Str. Sonnenallee	BA Neukölln	Rütlistraße 2-3, Erneuerung Kinder- und Jugendclub Manege,	2019	130.000	0	x
Treptow-Köpenick	Kosmosviertel	BA Treptow-Köpenick	Qualifizierung des zentralen Grünzugs 1. BA	2019	300.000	909.214	x
Treptow-Köpenick	Kosmosviertel	BA Treptow-Köpenick	Dienstleistungsvertrag Stadtkümmerei	2019	31.237	8.500	x
Reinickendorf	Residenzstraße	BA Reinickendorf	Schäfersee, Erneuerung der Grünflächen und Eingangsbereiche	2019	1.200.000	1.700.000	x
alle Bezirke	alle Gebiete	Stattbau	Grunderwerb	2016 2017 2018 2019	849.077	450.000	
Summe					10.500.000	9.000.000	

Bericht 65 / Lfd. Nrn. 93 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV C

28.08.2019
☎ 9139 - 4910

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89372 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Um welche Maßnahmen handelt es sich?

- Welchen Maßnahmen/Projekten liegen den eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 zugrunde, die in 2020 Ausgaben von 16.100.000 € und 2021 von 12.225.000 € erforderlich machen?

- Welche veränderten Rahmenbedingungen sollen eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander gewährleisten, um einen möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung als in den Vorjahren zu erreichen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der geförderten Maßnahmen und der damit verbundenen Beträge erbeten. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz ermittelt?“

(CDU)

„Wer erhält diese Zuschüsse? Welche Einzelmaßnahmen sind hier geplant?“

(AfD)

„Inwieweit erfolgte der Mitteleinsatz im Zusammenhang mit neuen Herausforderungen (Leerstand Problematik im Einzelhandel, zentrale Versorgungsbereiche, etc.) und Entwicklungen durch die Zunahme des Onlinehandels? Welche konkreten Maßnahmen wurden getroffen?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Das Programm Aktive Zentren finanziert aktuell Maßnahmen in folgenden neun Fördergebieten:

Mitte	Turmstraße	Stadtteilzentrum
Mitte	Müllerstraße	Hauptzentrum
Charlottenburg-Wilmersdorf	City West	Zentrumsbereichskern
Spandau	Wilhelmstadt	Ortsteilzentrum
Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße (Lichtenrade)	Stadtteilzentrum
Neukölln	Karl-Marx-Straße/Sonnenallee	Hauptzentrum

Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Ortsteilzentrum
Marzahn-Hellersdorf	Marzahner Promenade	Stadtteilzentrum
Reinickendorf	Residenzstraße	Ortsteilzentrum

Für alle Gebiete liegen integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) vor, die kontinuierlich fortgeschrieben werden. Die Konzepte stellen die Handlungsfelder, das Leitbild mit den Entwicklungszielen, ein Maßnahmenkonzept mit wichtigen Schlüsselmaßnahmen, die Akteurs- und Kooperationsstrukturen dar und zeigen die Kosten der Gesamtmaßnahmen.

Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in den Jahren 2020 und 2021 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Programmplanung für 2020 erst am Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird, die für 2021 erst Ende 2020. Es wird davon ausgegangen, dass in 2020 und 2021 Verpflichtungen bis zur Höhe des geplanten Programmvolumens von jeweils 25 Mio. € eingegangen werden.

Eine Liste der laufenden Maßnahmen aus den Programmjahren 2016 bis 2019 ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

Aktuelle Hemmnisse für einen effektiven Mitteleinsatz in der Städtebauförderung sind insbesondere die derzeitige baukonjunkturelle Lage mit den bundesweit vorherrschenden Problemen der Gewinnung von Baufirmen für die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen sowie die vorgegebenen hohen Anforderungen des Vergaberechts. Beide aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen können seitens des Landes Berlin nicht beeinflusst werden. Durch zahlreiche bereits getroffene Maßnahmen wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel, in denen die Städtebauförderung veranschlagt ist, sowie eine vorausschauende Mittelbindung gegenüber den Bezirken und unterjährige Mittelumschichtungen wird der unter den bestehenden Rahmenbedingungen effektivste Mitteleinsatz gewährleistet. Zukünftig sollen vereinheitlichte und elektronische Förderverfahren für die Programme den effektiven Mitteleinsatz vereinfachen. Hierzu erfolgt derzeit eine Prozessoptimierung.

Der Ansatz 2020 ergibt sich aus den eingegangenen Verpflichtungen der Programmjahre 2016 bis 2019 zuzüglich der Ausgaben von 1.250.000 € des Programmjahres 2020. Der Ansatz 2021 ergibt sich aus den eingegangenen Verpflichtungen der Programmjahre 2017 bis 2019 zuzüglich 6.250.000 € für die 2020 einzugehende Verpflichtungen sowie Ausgaben von 1.250.000 € des Programmjahres 2021. Tatsächlich wurden aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen die Ansätze für 2020 und 2021 um jeweils ca. 10 % abgesenkt.

Die Förderung erfolgt durch Auftragswirtschaft an die Bezirke.

Im Mittelpunkt der Programmdurchführung steht die Funktionsstärkung von zentralen Versorgungsbereichen mit Funktionsverlusten und Leerständen. Ziel der Förderung in Berlin ist es, die Polyzentralität der Stadt zu stärken, die Stadt- und Ortsteilzentren zu attraktiven Stadträumen für Wirtschaft, Handel und Kultur sowie als lebenswerte Wohn- und Arbeitsorte zu entwickeln.

In den Quartieren soll die wirtschaftliche Situation, das soziale Miteinander, die Qualität der Stadt als Lebensraum, die kulturelle Vielfalt gestärkt, aber auch Nutzungskonkurrenzen und die Mitgestaltung von Planungsprozessen gesteuert werden. Der Förderschwerpunkt des Programms liegt in der Aufwertung des öffentlichen Raumes, insbesondere der Schaffung zukunftsfähiger Verkehrslösungen und attraktiver, vielfältig nutzbarer Räume, ein weiterer Schwerpunkt ist die Erneuerung und Qualifizierung multifunktionaler Infrastruktureinrichtungen als weitere Frequenzbringer in den Zentren.

Eine wichtige Grundlage für die Auswahl der Fördergebiete ist der jeweils geltende Stadtentwicklungsplan Zentren, die dort dargestellten funktionalen und städtebaulichen Handlungsbedarfe fließen in die Bewertung ein.

Instrumente, wie Geschäftsstraßenmanagement und Gebietsfonds (mit einem 50%igen Eigenanteil) sollen die Händler, Gewerbetreibenden und Eigentümer bei der Anpassung an neue Rahmenbedingungen unterstützen, an den Entwicklungsprozessen besser beteiligen und Potentiale mobilisieren.

Aktive Zentren
Kapitel 1240 Titel 89372

VE bis einschließlich PJ 2019

Angaben in €

Bezirk	Gebiet	Maßnahmenschwerpunkt	Maßnahme	PJ	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	Start
Mitte	Turmstraße	A: Prozesssteuerung/ Geschäftsstraßen- management etc.	Prozesssteuerung	2017 2018 2019	220.000	220.000	
Mitte	Turmstraße	A: Prozesssteuerung/ Geschäftsstraßen- management etc.	Geschäftsstraßenmanagement	2017 2018 2019	80.000	80.000	
Mitte	Turmstraße	A: Prozesssteuerung/ Geschäftsstraßen- management etc.	Stadtteilzeitung	2017 2018 2019	50.000	50.000	
Mitte	Turmstraße	A: Prozesssteuerung/ Geschäftsstraßen- management etc.	Öffentlichkeitsarbeit/Internet/ Imagekampagne/ Gestaltkatalog	2017 2018 2019	50.000	40.000	
Mitte	Turmstraße	B: Umgestaltung Grün- und Freiflächen	Hofbegrünungsprogramm Kooperationsprojekte	2018 2019	70.000	70.000	
Mitte	Turmstraße	C: Straßenräume	Fortführung Umsetzung Verkehrskonzept, Turmstr., Lübecker Str. Waldstr.	2016 2018 2019	745.000	500.000	
Mitte	Turmstraße	D: Bedeutende Einzelmaßnahmen	Waldenserstr. 27, St. Paulus Grundschule, Schulhoferneuerung als Kooperationsprojekt	2019	115.000	0	
Mitte	Turmstraße	D: Bedeutende Einzelmaßnahmen	Havelberger Str. 21-22, bauliche Erneuerung/ Erweiterung Kita	2018	166.000	0	
Mitte	Turmstraße	E: Kunst, Kultur, Soziales	Kulturelle Veranstaltungen	2017 2018	35.000	37.000	
Mitte	Turmstraße	Gebietsfonds	Gebietsfonds Turmstrasse	2017	10.000	10.000	
Mitte	Müllerstraße	A - Prozesssteuerung	Prozesssteuerung	2018 2019	200.000	200.000	
Mitte	Müllerstraße	B - Geschäftsstraßen- management	Geschäftsstraßenmanagement	2018 2019	80.000	60.000	
Mitte	Müllerstraße	C - Aufwertung Plätze/ Freiflächen	Max-Josef-Metzger Platz, Erneuerung	2017 2019	22.000	11.000	
Mitte	Müllerstraße	C - Aufwertung Plätze/ Freiflächen	Hofbegrünungsprogramm Kooperationsprojekte	2019	100.000	0	
Mitte	Müllerstraße	E - Bildungs- und Kultureinrichtungen	Edinburger Str. 38, Sanierung/Erweiterung Kita	2019	280.000	10.000	
Mitte	Müllerstraße	E - Bildungs- und Kultureinrichtungen	Luxemburger Str. 24 Neubau Kinderfarm	2019	250.000	600.000	X
Mitte	Müllerstraße	F - Image und Partnerschaften	Öffentlichkeitsarbeit	2018 2019	70.000	70.000	
Charlottenb.- Wilmersdorf	City West	Soziale Infrastruktur und Gemeinbedarfs-einrichtungen	Umbau Bahnhofsviadukt Stadtmission, Hilfezentrum f. wohnungslose Menschen	2018 2019	204.000	0	
Charlottenb.- Wilmersdorf	City West	Prozesssteuerung	Koordinationsleistungen für Maßnahmen Aktives Zentrum	2019	75.000	60.000	
Charlottenb.- Wilmersdorf	City West	Vernetzung Großprojekte	Hardenbergstraße, bauliche Umgestaltung und Qualifizierung	2019	50.000	0	
Spandau	Wilhelmstadt	Aufwertung Infrastruktureinrichtungen	Förderichstr. 29, Förderich- grundschule, Neubau Sporthalle	2016 2018 2019	1.270.000	1.850.000	X
Spandau	Wilhelmstadt	Aufwertung Infrastruktureinrichtungen	Götelstraße 68, Umbau/Sanierung Kita Hoppetosse	2017 2019	1.100.000	0	
Spandau	Wilhelmstadt	Aufwertung Öffentlicher Raum-Verkehr	Pichelsdorfer Str., Aufwertung Straßenraum Geschäftsstraßen	2017 2018	700.000	500.000	X
Spandau	Wilhelmstadt	Aufwertung Öffentlicher Raum-Verkehr	Götelstraße 62/70, Zuwegung Infrastrukturkomplex	2019	50.000	300.000	
Spandau	Wilhelmstadt	Geschäftsstraßen- management	Geschäftsstraßenmanagement	2018 2019	96.000	96.000	
Spandau	Wilhelmstadt	Neuanlage und Aufwertung von Grünverbindungen	Hofbegrünung	2019	5.000	5.000	
Spandau	Wilhelmstadt	Neuanlage und Aufwertung von Grünverbindungen	Havelufer Erneuerung	2019	250.000	220.000	
Spandau	Wilhelmstadt	Prozesssteuerung, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung	Prozesssteuerung	2018	165.000	0	
Spandau	Wilhelmstadt	Prozesssteuerung, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung	Öffentlichkeitsarbeit	2018 2019	60.000	60.000	

Bezirk	Gebiet	Maßnahmschwerpunkt	Maßnahme	PJ	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	Start
Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Prozesssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit	Prozesssteuerung	2019	160.000	160.000	
Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Prozesssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit	2019	80.000	80.000	
Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Mobilität und Verkehr	Bahnhofstraße, bauvorbereitende Planung Umbau	2017 2018 2019	150.000	900.000	X
Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Mobilität und Verkehr	Grunderwerb	2016	20.000	0	
Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Handel und Gewerbe	Geschäftsstraßenmanagement	2018 2019	130.000	90.000	
Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Handel und Gewerbe	Gebietsfonds	2018	20.000	0	
Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Baukultur und Gestalt	Alte Mälzerei, Volkshochschule, Bibliothek u.w.	2016 2017 2018 2019	1.200.000	800.000	X
Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Lebensqualität	Stärkung von Kultur- und Bildungseinrichtungen	2018	40.000	0	
Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Lebensqualität	Umsetzung Spielleitplanung	2016 2017	35.000	25.000	
Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Lebensqualität	Aufwertung von Grünverbindungen Lichtenrader Graben	2016 2017 2018	85.000	150.000	
Neukölln	Karl-Marx-Str. Sonnenallee	Gestaltung / Aufwertung KMS und angrenzende Bereiche	Karl-Marx-Straße, Gestaltung / Aufwertung KMS und angrenzende Bereiche	2016 2018	1.000.000	1.000.000	
Treptow-Köpenick	Dörfeldstraße	1 - Verkehr/ Verbindungen	Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Schulwegsicherung, Lieferzonen	2017 2019	75.000	25.000	
Treptow-Köpenick	Dörfeldstraße	2 - Öffentlicher Raum und Wohnumfeld	Neugestaltung historischer Marktplatz	2017	1.000.000	110.000	X
Treptow-Köpenick	Dörfeldstraße	3 - Handel und Gewerbe	Geschäftsstraßenmanagement	2019	100.000	100.000	
Treptow-Köpenick	Dörfeldstraße	4 - Kultur- und Bildungsinfrastruktur	Dörfeldstr. 54, Kulturzentrum "Alte Schule", Sanierung/Aufstockung	2017 2018	1.500.000	400.000	X
Treptow-Köpenick	Dörfeldstraße	5 - Verfahrenssteuerung und Beteiligung	Prozesssteuerung	2019	160.000	151.000	
Treptow-Köpenick	Dörfeldstraße	5 - Verfahrenssteuerung und Beteiligung	Öffentlichkeitsarbeit	2019	50.000	50.000	
Treptow-Köpenick	Dörfeldstraße	5 - Verfahrenssteuerung und Beteiligung	Imagestärkung und Vernetzung	2019	25.000	0	
Treptow-Köpenick	Dörfeldstraße	5 - Verfahrenssteuerung und Beteiligung	Aktionsfonds Dörfeldstraße	2019	10.000	10.000	
Marzahn-Hellersdorf	Marzahner Promenade	A - Multifunktionalität	Freizeitforum, Energetische Sanierung	2018	735.000	0	
Marzahn-Hellersdorf	Marzahner Promenade	F - Prozesssteuerung/ Bürgerbeteiligung	Prozesssteuerung	2019	77.000	50.000	
Reinickendorf	Residenzstraße	A - Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsstraße	Gebietsbeauftragter und Öffentlichkeitsarbeit	2019	150.000	150.000	
Reinickendorf	Residenzstraße	A - Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsstraße	Geschäftsstraßenmanagement	2018 2019	100.000	100.000	
Reinickendorf	Residenzstraße	A - Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsstraße	Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Internet etc.)	2018	30.000	30.000	
Reinickendorf	Residenzstraße	A - Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsstraße	Durchführung Standortmarketing	2018	20.000	0	
Reinickendorf	Residenzstraße	A - Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsstraße	Aktionsfonds Residenzstraße	2018 2019	15.000	17.000	
Reinickendorf	Residenzstraße	B - Gestaltung öffentlicher Raum (Verkehr)	Franz-Neumann-Platz, Neugestaltung	2018	200.000	800.000	X
Reinickendorf	Residenzstraße	B - Gestaltung öffentlicher Raum (Verkehr)	Residenzstraße, barrierefreie Neugestaltung und Aufwertung	2017	1.500.000	900.000	X

Bezirk	Gebiet	Maßnahmenswerpunkt	Maßnahme	PJ	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	Start
Reinickendorf	Residenzstraße	E - Stärkung von Freizeit, Bildung und Kultur	Stargardtstr. 11, Energetische Modernisierung Bibliothek, Herstellung der Barrierefreiheit	2018 2019	850.000	1.050.000	X
Reinickendorf	Residenzstraße	E - Stärkung von Freizeit, Bildung und Kultur	Stadtteil-Events	2018 2019	15.000	18.000	
Reinickendorf	Residenzstraße	E - Stärkung von Freizeit, Bildung und Kultur	Begleitmaßnahmen zum Umbau Franz-Neumann-Platz	2018 2019	0	10.000	
Summe					16.100.000	12.225.000	

Bericht 66 / Lfd. Nrn. 94 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV C 13

28.08.2019
☎ 90139 4922

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89379 – Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Welchen Maßnahmen/Projekten liegen den eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 zugrunde, die in 2020 Ausgaben von 700.000 € € und 2021 von 250.000 € € erforderlich machen?“

- Welchen Maßnahmen liegen den einzugehenden Verpflichtungen aus dem Jahr 2020 zugrunde, die 2021 weitere Ausgaben von 450.000 € erforderlich machen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der geförderten Maßnahmen und der damit verbundenen Beträge erbeten. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz ermittelt?“

(CDU)

„Welche Einzelmaßnahmen sind geplant? Umfang und räumliche Lage bitte darstellen, warum wird der Ansatz erhöht?“

(AfD)

„Welche konkreten Einzelmaßnahmen sind geplant?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Der Titel Städtebauliche Einzelmaßnahmen wird genutzt, um die Anwendung von Rechtsinstrumenten der Städtebauförderung wie die Festlegung von Sanierungsgebieten oder Gebieten nach dem sozialen Erhaltungsrecht in den Bezirken zu unterstützen bzw. um ausgewählte Einzelvorhaben außerhalb von festgelegten Gebieten zu ermöglichen.

Folgende Verpflichtungen wurden in den Jahren 2018 und 2019 für das Jahr 2020 eingegangen:

Bezeichnung der Maßnahme	VE 18 für 20	VE 19 für 20	Summe
Milieuschutzuntersuchungen		40.000	40.000
Monitoring Umwandlungsverordnung	70.000		70.000
Controlling und Datenmanagement	40.000		40.000
Vorbereitende Untersuchungen (VU)		160.000	160.000
Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK)		140.000	140.000
Städtebauliche Einzelprojekte, z.B. Spielplatzsanierungen	140.000	150.000	290.000
Summe	250.000	450.000	700.000

Folgende Verpflichtungen werden im Jahr 2019 für 2021 eingegangen:

Bezeichnung der Maßnahme	VE 19 für 21
Milieuschutzuntersuchungen	40.000
Monitoring Umwandlungsverordnung	70.000
Controlling und Datenmanagement	20.000
Städtebauliche Einzelprojekte, z.B. Spielplatzsanierungen	120.000
Summe	250.000

Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in den Jahren 2020 und 2021 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Programmplanung für 2020 erst am Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird, die für 2021 erst Ende 2020. Es wird davon ausgegangen, dass in 2020 Verpflichtungen für 2021 bis zur Höhe von 450.000 Euro eingegangen werden.

Der Ansatz 2020 ergibt sich aus den Altverpflichtungen der Programmjahre 2018 (250.000 Euro) und 2019 (450.000 Euro) zuzüglich der Ausgaben 2020 von 300.000 Euro.

Es wird davon ausgegangen, dass in 2020 und 2021 Verpflichtungen bis zur Höhe des geplanten Programmvolumens von jeweils 1.000.000 Euro eingegangen werden.

Der erhöhte Ansatz ergibt sich aus der Erhöhung des Programmvolumens ab 2018 auf 1.000.000 Euro für die gewachsenen Aufgaben zur Anwendung des sozialen Erhaltungsrechts.

Bericht 67 / Lfd. Nrn. 95 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV C 17

02.09.2019
☎ 9139 4921

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89380 – Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Bitte Erläuterungen zu den sinkenden Ansätzen für 2020 und 2021.
- Warum wird der geplante Mittelabfluss als geringer eingeschätzt?
- Welchen Maßnahmen/Projekten liegen den eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 zugrunde, die in 2020 Ausgaben von 20.000.000 € und 2021 von 14.375.000 € erforderlich machen?
- Welchen Maßnahmen/Projekten liegen den einzugehenden Verpflichtungen aus dem Jahr 2020 zugrunde, die 2021 weitere Ausgaben von 4.250.000 € erforderlich machen?
- Welche veränderten Rahmenbedingungen sollen eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander gewährleisten, um einen möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung als in den Vorjahren zu erreichen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der bezuschussten Maßnahmen und der damit verbundenen Beträge erbeten. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz ermittelt?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Der Ansatz 2020 ergibt sich aus den eingegangenen Verpflichtungen der Programmjahre 2016 bis 2019 zuzüglich der Ausgaben von 850.000 € des Programmjahres 2020. Der Ansatz 2021 ergibt sich aus den eingegangenen Verpflichtungen der Programmjahre 2017 bis 2019 zuzüglich 4.250.000 € für die 2020 einzugehende Verpflichtungen sowie Ausgaben von 850.000 € des Programmjahres 2021. Aufgrund des geringeren Programmvolumens 2020 und 2021 mit jeweils 17.000.000 € gegenüber 20.000.000 € in 2018 und 2019 sinken die Ansätze. Dazu kommt, dass aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen die Ansätze für 2020 und 2021 um ca. 10 % abgesenkt wurden.

Der geplante Mittelabfluss wird als geringer eingeschätzt wegen Verzögerungen bei der Vergabe und im Bauablauf verschiedenster Fördermaßnahmen der Bezirke.

Eine Liste der laufenden Maßnahmen aus den Programmjahren 2016 bis 2019 ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in den Jahren 2020 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Programmplanung für 2020 erst am Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird, die für 2021 erst Ende 2020. Es wird davon ausgegangen, dass in 2020 und 2021 Verpflichtungen bis zur Höhe des geplanten Programmvolumens von jeweils 17 Mio. € eingegangen werden.

Aktuelle Hemmnisse für einen effektiven Mitteleinsatz in der Städtebauförderung sind insbesondere die derzeitige baukonjunkturelle Lage mit den bundesweit vorherrschenden Problemen der Gewinnung von Baufirmen für die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen sowie die vorgegebenen hohen Anforderungen des Vergaberechts. Beide aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen können seitens des Landes Berlin nicht beeinflusst werden. Durch zahlreiche bereits getroffene Maßnahmen wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel, in denen die Städtebauförderung veranschlagt ist, sowie eine vorausschauende Mittelbindung gegenüber den Bezirken und unterjährige Mittelumschichtungen wird der unter den bestehenden Rahmenbedingungen effektivste Mitteleinsatz gewährleistet. Zukünftig sollen vereinheitlichte und elektronische Förderverfahren für die Programme den effektiven Mitteleinsatz vereinfachen. Hierzu erfolgt derzeit eine Prozessoptimierung.

Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne
Kapitel 1240 Titel 89380

 VE bis einschließlich PJ 2019
 Angaben in €

Bezirk	Fördergebiet	Adresse oder Vorhaben	PJ	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	Start
Mitte	Karl-Marx-Allee II. BA	Stadtteilmagazin (KJ 2017 - 2021)	2017	41.007	41.007	
Mitte	Karl-Marx-Allee II. BA	Gebietssteuerung (2018-2020)	2017	142.000		
Mitte	Karl-Marx-Allee II. BA	Plansche Singerstraße Sanierung Plansche und Erneuerung Grünflächen	2019		807.250	x
Mitte	Luisenstadt	Stadtteilzeitung "ecke köpenicker" (2019 - 2022)	2018	45.000	45.000	
Mitte	Luisenstadt	Köpenicker Str. 101 Aufwertung des Vorplatzes	2018	0	519.000	x
Mitte	Luisenstadt	Schmidstraße 2 Kita Trauminsel - umfassende Sanierung	2018	336.000	800.000	
Mitte	Luisenstadt	Gebietssteuerung (2020 - 2022)	2019	180.000	180.000	
Mitte	Luisenstadt	Straße Am Köllnischen Park, Rungestraße Sanierung Straßenraum	2019	30.000	400.000	x
FK	Luisenstadt	Wrangelstr. 136 umfassende Sanierung E.O. Plauen - GS, Haus 1	2016 2017	2.086.000	1.957.955	
FK	Luisenstadt	Gebietssteuerung (2019 - 2022)	2019	92.047	94.367	
FK	Luisenstadt	Wassertorstraße 4 Volkshochschule - Sanierung Remise und Ergänzungsbau	2019		100.000	x
FK	Luisenstadt	Oranienstraße, Oranienplatz Anpassung/Umgestaltung Straßenraum Oranienstraße	2019	110.000	110.000	
FK	Luisenstadt	Straßen um den Luisenstädtischen Kanal BPU	2019	80.000	60.000	
FK	Luisenstadt	Mariannenplatz 3 Pestalozzi-Fröbel-Haus - "Arbeiten und Lernen", umfassende Sanierung	2019	200.000	1.060.649	
FK	Luisenstadt	Mariannenplatz 1 umfassende Sanierung	2019	120.000	800.000	
FK	Luisenstadt	Waldemarstr. 57 / Civilipark Kita - Freifläche und Civilipark	2019	542.681		
FK	Urbanstraße	Böckhstr. 16 Hermann-Hesse-Gymnasium energetische Sanierung	2016	224.000		
FK	Urbanstraße	Urbanstr. 44 Jugendfreizeiteinrichtung und betreutes Wohnen, umfassende Sanierung	2016 2018	1.465.000		
FK	Urbanstraße	Dieffenbachstr. 60 Robert-Koch-Gymnasium - umfassende Innensanierung Hauptgebäude	2017 2018 2019	2.352.394	1.676.038	
FK	Urbanstraße	Gebietssteuerung (2019 - 2022)	2019	95.605	98.389	
FK	Urbanstraße	Graefestr. 85-86 Albrecht-von-Graefe-Sekundarschule Sanierung Sporthalle, Abriss und Neubau Sanitärbereich, Sanierung Hofmauer und Remise	2019	239.774	1.261.000	
FK	südliche Friedrichstadt	Mehringplatz Neugestaltung Mehringplatz und Fußgängerzone Friedrichstraße zw. Klühs-Straße + Mehringplatz	2016 2018	1.808.231	767.000	
FK	südliche Friedrichstadt	Gitschiner Straße Neugestaltung Freiflächen-Ufer	2018 2019	1.244.018	20.000	
FK	südliche Friedrichstadt	Enckestraße Neugestaltung Straßenbereich	2019	346.200		
FK	Rathausblock	Gebietsfonds Rathausblock	2018	10.000	10.000	
FK	Rathausblock	Dragonerareal städtebauliches Workshopverfahren	2019	420.030		
FK	Rathausblock	Gebietssteuerung (2020 - 2022)	2019	158.746	158.746	

Anlage zu Bericht 67

Angaben in €

Bezirk	Fördergebiet	Adresse oder Vorhaben	PJ	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	Start
Pankow	Humannplatz	Erich-Weinert-Straße zw. Stahlheimer und Prenzlauer Allee Kreuzungsumbauten	2016	30.000		
Pankow	Humannplatz	Kuglerstraße zw. Schönhauser Allee und Greifenhagener Straße Gehwegsanierung	2016	303.000		
Pankow	Humannplatz	Gebietssteuerung (2017 - 2020)	2016	26.400		
Pankow	Humannplatz	Stahlheimer Straße von Wichertstr. bis Wisbyer Str. Straßenraum, fahrradfreundliche Umgestaltung	2017	130.000		
Pankow	Humannplatz	Scherenbergstr. 7 Carl-Humann-Grundschule Freiflächengestaltung Schulhof	2017	675.000		
Pankow	Humannplatz	Scherenbergstraße 1-4, Zelter-/Meyerheimstraße Neuordnung und Umgestaltung des Gehwegs	2017	116.000		
Pankow	Ostseestraße/ Grellstraße	Gebietssteuerung (2017 - 2020)	2016	21.900		
Pankow	Ostseestraße/ Grellstraße	Gubitzstraße zw. Erich-Weinert-Straße und Ostseestraße sowie Preußstraße Verbesserung der Verkehrssicherheit	2017	218.000		
Pankow	Ostseestraße/ Grellstraße	Mandelstraße 13, 15, Hosemannstraße/ Roelckestraße zw. Ostsee- und Lehderstraße Erneuerung und Errichtung von Gehwegen und Fahrbahn zur Erschließung der Kitas	2017	477.268		
Pankow	Ostseestraße/ Grellstraße	Lehderstr. 101-104 Spielplatz - Erneuerung und Aufwertung	2017			
Pankow	Ostseestraße/ Grellstraße	Preußstr. 5-6 Kita - Qualifizierung Grünfläche	2018		160.000	
Pankow	Ostseestraße/ Grellstraße	Prenzlauer Allee 115/116 Kita - Qualifizierung Grünfläche	2018	448.000		x
Pankow	Ostseestraße/ Grellstraße	Mandelstr. 15 Kita - Qualifizierung Grünfläche	2018	200.000	80.000	x
Pankow	Teutoburger Platz	Kastanienallee 7-9 Prater - umfassende Sanierung Gebäude Freiflächen	2017 2018 2019	2.355.000	1.813.599	
Pankow	Teutoburger Platz	Choriner Str. 21 Erneuerung Spielplatz	2018	180.000	394.000	
Pankow	Teutoburger Platz	Choriner Str. 47 Erneuerung Spielplatz	2018		255.000	
Spandau	Altstadt Spandau	Moritzstr. 17 Sanierung Volkshoch- und Musikschule + Außenanlage	2016 2017	1.052.700		
Spandau	Altstadt Spandau	Gebietssteuerung (2019 - 2022)	2018	161.000	161.000	
Spandau	Altstadt Spandau	Geschäftsstraßenmanagement (2019 - 2022)	2018	95.000	95.000	
Spandau	Altstadt Spandau	Reformationsplatz Neugestaltung	2018	700.000	450.000	
Spandau	Altstadt Spandau	Stresowufer - östl. Hafelufer, Ufergrünzug Erstellen VPU und BPU	2019	50.000		
Spandau	Altstadt Spandau	Öffentlichkeitsarbeit (KJ 2019 - 2020)	2019	20.000		
Spandau	Altstadt Spandau	Wasser- und Kammerstraße Erneuerung Wasser- und Kammerstraße (Ausführungsplanung + Bau)	2019	342.000		x
Spandau	Altstadt Spandau	Gebietsfonds	2019	30.000		
				20.000.000	14.375.000	

FK - Friedrichshain-Kreuzberg

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadtentwicklung, Soziale Stadt –

Titel 89381 – Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Welchen Maßnahmen/Projekten liegen den eingegangenen Verpflichtungen aus den früheren Programmen zugrunde, die in 2020 Ausgaben von 822.000 € und 2021 von 377.000 € erforderlich machen?

- Aus welchen Gründen wurde das Programm eingestellt?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen des Förderungsprogramms QUAB werden für Wärmedämmmaßnahmen an Wohngebäuden Baukostenzuschüsse in Höhe von 30 € bzw. 40 € je m² Wärmedämmung gewährt.

In 2020 werden folgende Projekte gefördert (499.882 €):

- Nestorstr. 11, Hinterhaus, 10709 Charlottenburg – Wilmersdorf
- Hussitenstr.7, 8, 8a, 8b, 13355 Mitte (Wedding)
- Rosenfelder Ring 18 - 32 ger., 10315 Lichtenberg
- Hagelberger Str. 6, 10965 Friedrichshain – Kreuzberg

In 2021 werden folgende Projekte gefördert (357.796 €):

- Laubsängerweg 26, 28a, 12351 Neukölln
- Rosenfelder Ring 90 -96 ger., 151-157 unger., 10315 Lichtenberg

Darüber hinaus werden nach Angaben der IBB in 2020 mit 322.000 € und 2021 mit 19.000 € weitere Altverpflichtungen aus den seit 2006 eingestellten Modernisierungs- und Instandsetzungsprogrammen (ModInstRL 95) finanziert.

Bereits im Rahmen der Auswertung der Evaluation 2016 mit der KEBAB gGmbH in gemeinsamen Steuerungsrunden bei der Investitionsbank Berlin (IBB) haben Gespräche zur Zukunft des Programms QUAB stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass eine Fortführung des Programms in der seinerzeitigen Form (nur Wärmedämmung) nicht zielführend gewesen wäre und durch eine Neujustierung eine Anpassung an die veränderten bzw. weiterentwickelten umweltpolitischen Zielsetzungen erforderlich ist.

Die Modernisierungsförderung in Berlin wurde mit den Wohnungsmodernisierungsbestimmungen 2018 (WMB 2018) neu ausgerichtet. Wesentliche Intention ist die Kombination energetischer Sanierung und Begründung von Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung beteiligte sich beim Projektträger KEBAB gGmbH im Rahmen des Projektes "Qualifizierung und Beschäftigung" an der Finanzierung einer Regiestelle zur Koordinierung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche – Umsetzung der Sanierungsprogramme, Beantragung und Abwicklung von Beschäftigungsmaßnahmen, Abstimmung mit den Auftraggebern, Hauseigentümerinnen bzw. Hauseigentümern und Bauunternehmen – mit bis zu 65.000 Euro im Jahr. Es handelt sich aus der Perspektive der Beschäftigungsförderung nicht um ein „Förderprogramm“, sondern lediglich um die Finanzierung eines Einzelprojektes.

Das QUAB-Projekt zielte darauf ab, Arbeitslose wirtschaftsnah im Bereich energetischer Sanierungsmaßnahmen einzusetzen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und zur beruflichen Integration beizutragen. Unter dem o. g. Programm wurde von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung ein Projekt gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit, später Bundesagentur für Arbeit (BA), und der für städtebauliche Sanierung zuständigen Senatsverwaltung gefördert. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung hat sich an den Kosten für die Regiestelle beteiligt, da sie eine Kombination von Sanierungsmaßnahmen mit Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitslose Menschen für sinnvoll erachtet hat. Die Zuschüsse der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung dienten der administrativen Unterstützung im Hinblick auf die Verknüpfung beider fachlicher Ziele, Sanierung und Beschäftigung.

Mit der Einstellung bzw. Umstellung der o.a. Förderung der Bundesagentur für Arbeit auf die Gewährung von Eingliederungszuschüssen deutete die damalige Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen an, sich aus der Förderung zurück zu ziehen.

Die Entwicklung des Berliner Arbeitsmarktes im Bereich des Bauwesens lässt ein Festhalten an o.a. Projektförderung nicht erkennen.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat die Federführung für die Maßnahme „Qualifizierungsoffensive des bei der energetischen Gebäudesanierung tätigen Handwerks“ (Maßnahme 3.7 im Umsetzungskonzept für den Zeitraum bis 2021 für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030). Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe teilte mit, dass eine Finanzierung von QUAB aus Mitteln für die von Ihnen vorgeschlagene BEK-Maßnahme „Qualifizierungsoffensive des bei der energetischen Gebäudesanierung tätigen Handwerks“ leider nicht möglich ist. Im ersten Schritt soll eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden. Erst auf dieser Grundlage kann ein Konzept für die Umsetzung einer Qualifizierungsmaßnahme entwickelt werden. Zielgruppe wird das auf das bei der energetischen Gebäudesanierung tätige (Bau-) Handwerk sein.

Bericht 69 / Lfd. Nrn. 97a) – c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV D 26

28.08.2019
☎ 9(0)139 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89382 – Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Bitte um Aufschlüsselung und Details zu den geplanten Maßnahmen und dem Aufwuchs für die Jahre 2020 und 21.

- Welche konkreten gesamtstädtisch bedeutsamen Wohnungsneubauvorhaben und sonstigen städtebaulichen Maßnahmen sollen vorbereitet und durchgeführt werden?

- Worin liegen die Gründe für den bisher sehr geringen Mittelabfluss 2019 (Ist-Liste 6/19: 86.283,55€ bei Ansatz 3.500.000€)“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der Projekte und der damit verbundenen Beträge erbeten. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz ermittelt“

(CDU)

„Steigerung um über 200 %, bitte erläutern für welche Wohnungsbauprojekte und welche städtebaulichen Maßnahmen hier konkret vorgesehen sind und welcher Treuhänder eingesetzt werden soll. Bitte begründen, warum hierfür öffentliche Gelder eingesetzt werden und die Kosten nicht dem Vorhabenträger aufgegeben werden.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Mittelverwendung/Ansatzänderung

Der Haushaltstitel ist vorgesehen insbesondere zur Schaffung der Realisierungsvoraussetzungen für die Umsetzung von gesamtstädtisch bedeutsamen Wohnungsneubauvorhaben und sonstigen städtebaulichen Maßnahmen bestimmt (z.B. Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, Entschädigungsverfahren, Betriebsverlagerungen). Aufgrund des Vorbereitungsstandes der Maßnahmen wurden die Haushaltsmittels insbesondere verwendet für die Finanzierung der Planung von Erschließungsmaßnahmen im Stadtquartier Buckower Felder, für Kosten der Grundstücksbewirtschaftung, der im Rahmen der Ausübung des besonderen Vorkaufrechts erworbenen Grundstücke, und zur Absicherung von Maßnahmen im Bereich des Funkwerkes Köpenick.

Die künftige Mittelverwendung erfolgt unter anderem auch für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuen Mitte Tempelhof und ggf. zum Umbau der Landsberger Allee zur Umsetzung des Bebauungsplans 2-43 (SEZ). Die Kosten für die letztgenannte Maßnahme

werden aufgrund der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für das Bebauungsplanverfahren aus dem Landeshaushalt finanziert.

Darüber hinaus ist Vorsorge für eine zukünftige Handlungsfähigkeit im Hinblick auf weitere Gebiete zu treffen. Neben den derzeit in Vorbereitung befindlichen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen „Blankenburger Süden“ (Titel 89384) und „ehem. Güterbahnhof Köpenick“ (Titel 89385) und den laufenden bzw. in der Umsetzung befindlichen Wohnungsbauprojekten „Buckower Felder“, „ehem. SEZ“, „Funkwerk Köpenick“, „Neue Mitte Tempelhof“ könnten aus dem Haushaltsansatz 2 bis 4 weitere gesamtstädtisch bedeutsame Vorhaben in 2020 oder 2021 in eine längerfristige Realisierungsphase eintreten oder deren konkrete Umsetzung vorbereitet werden.

Eine konkrete Benennung von Vorhaben ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Die verfrühte Benennung von möglichen Wohnungsneubauvorhaben hat unter Umständen unerwünschte Effekte auf den Grundstücksmarkt, die eine Umsetzung erschweren könnten.

Sofern die Möglichkeit besteht, werden Kosten den Vorhabenträgern auferlegt. Bei landeseigenen Grundstücken, die im Fokus möglicher Entwicklungen stehen, existiert in der Regel kein Vorhabenträger. Zudem könnte es erforderlich werden, dass zur Beschleunigung von Projekten Landesmittel zur Vorfinanzierung eingesetzt werden müssen, die erst in späteren Haushaltsjahren refinanziert werden.

Hinsichtlich der Höhe des Haushaltsansatzes wurden für die Haushaltsanmeldung Erfahrungswerte zugrunde gelegt.

Mittelausschöpfung

Eine Inanspruchnahme des Titels ist im 2019 nur in geringem Umfang erforderlich, da anderweitige, bei Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht absehbare Finanzierungen ermöglicht wurden. Insbesondere wurde mit der Stadt und Land mit Wirkung zum 1. April 2019 ein Erschließungsvertrag zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Buckower Felder geschlossen. Insofern ist keine – wie ursprünglich erwartet – vollständige Vorfinanzierung der Erschließungsmaßnahmen aus Landesmitteln erforderlich.

Darüber hinaus wird die hier ursprünglich etatisierte Vorbereitung einer Entwicklungsmaßnahme für die Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne nicht vollzogen. Diese Maßnahme konnte nach der Entscheidung des Bundes zur anderweitigen Nutzung nicht weiterverfolgt werden.

Bericht 70 / Lfd. Nr. 98 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV C 13

28.08.2019
☎ 90139 4922

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89383 – Zuschüsse für den Investitionspakt soziale Integration im Quartier

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„-Welche Maßnahmen sind konkret geplant?

-Welchen Maßnahmen/Projekten liegen den eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 zugrunde, die in 2020 Ausgaben von 10.369.000 € und 2021 von 7.667.000 € erforderlich machen?

- Welchen Maßnahmen/Projekten liegen den einzugehenden Verpflichtungen aus dem Jahr 2020 zugrunde, die 2021 weitere Ausgaben von 3.375.000 € erforderlich machen?

- Worin liegen die Gründe für den bisher geringen Mittelabfluss 2019 (Ist-Liste 6/19: 1.488.912,75€ bei Ansatz 8.367.000€)“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Es wird eine detaillierte Darstellung der geförderten Maßnahmen und der damit verbundenen Beträge erbeten. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz ermittelt? Woraus resultiert die Erhöhung des Ansatzes?“

(CDU)

„Welche Integrationsmaßnahmen in welchen Quartieren sind hier geplant? Welche Träger sollen beauftragt werden? Wo sind diese schwerpunktmäßig im Stadtraum verortet, und wie hoch ist der geplante Anteil für Maßnahmen innerhalb der Städtebauförderkulisse?“

(AfD)

„Wie begründet sich der Mittelzuwachs? Welche Investitionsvorhaben sind geplant? Wie erfolgt die Erfolgskontrolle?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Angaben zu neuen Maßnahmen mit Programmstart in den Jahren 2020 und 2021 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Programmplanung für 2020 erst am Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird, die für 2021 erst Ende 2020. Es wird davon ausgegangen, dass in 2020 und 2021 Verpflichtungen bis zur Höhe des geplanten Programmvolumens von jeweils 13.500.000 Euro eingegangen werden.

Die Maßnahmen/Projekte, für die Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 eingegangen wurden, die in 2020 Ausgaben von 10.369.000 € und 2021 von 7.667.000 € erforderlich machen, sind der Anlage zu diesem Bericht zu entnehmen.

Der bisher geringe Mittelabfluss ist auf Verzögerungen bei den Vergaben von öffentlichen Bau- und Dienstleistungen sowie bei den Baufortschritten mehrerer Projekte zurückzuführen. In der zweiten Jahreshälfte 2019 sind durch noch ausstehende Vergaben höhere Ausgaben zu erwarten.

Der Ansatz 2020 ergibt sich aus den eingegangenen Verpflichtungen der Programmjahre 2017 bis 2019 zuzüglich der Ausgaben von 675.000 € des Programmjahres 2020. Der Ansatz 2021 ergibt sich aus den eingegangenen Verpflichtungen der Programmjahre 2017 bis 2019 zuzüglich 3.375.000 € für die 2020 einzugehende Verpflichtungen sowie Ausgaben von 675.000 € des Programmjahres 2021.

Da jedes Programmjahr einen Verpflichtungsrahmen von fünf Jahren umfasst, erhöht sich der Ansatz mit jedem neuen Programmjahr aufgrund der neu hinzukommenden Finanzierungsrate.

Sofern nach 2021 neue BENN-Standorte mit einem Integrationsmanagement geplant sind, werden die Teams für das Integrationsmanagement öffentlich ausgeschrieben.

Der Projektauftrag richtet sich an alle Bezirke. Es ist davon auszugehen, dass die Fördermaßnahmen sich über die ganze Stadt verteilen. Etwa die Hälfte der Maßnahmen wird innerhalb der Städtebauförderkulisse liegen.

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch die programmbegleitende Evaluation durch den Bund.

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Kapitel 1240 / Titel 89383

Angaben in €

Bezirk	Fördergebiet	Adresse / Maßnahme	PJ	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021
Mitte	Stadtumbau West Tiergarten- Nordring/	Seydlitzstr. 21 Entstehung eines Stadtteilzentrums als Bildungs- und Kulturbrücke	2017	500.000	900.000
Mitte		Schmidstr. 10 Jugendhilfeeinrichtung und Kita Schmidstraße	2018	180.000	200.000
Pankow	Stadtumbau Ost Buch	Groscurthstr. 29-33, Lindenberger Weg 19, Wolfgang-Heinz-Str. 45a-g Integrationsmanagement BENN Buch	2018	225.000	225.000
Charlottenburg Wilmersdorf		Trautenaustr. 5 Sanierung des interkulturellen Zentrums "Pangea-Haus"	2018	600.000	0
Steglitz- Zehlendorf		Lissabonallee 6 Sanierung der Jugendfreizeiteinrichtung Düppel	2019	311.000	1.000.000
Tempelhof- Schöneberg		Kurfürstenstr. 42 Sanierung des Kinder- und Jugendhauses Mariendorf (KiJuM)	2017	760.000	0
Neukölln		Gerlinger Str. 21 Integrationsmanagement BENN	2018	225.000	225.000
Neukölln		Neudecker Weg 80 Ersatzneubau für den Jugendclub	2017	1.100.000	600.000
Neukölln		Alt-Buckow 17 Umbau und Erweiterung der Alten Dorfschule für Jugend- und Familienförderung mit Musik- und Volkshochschule	2017	2.488.000	2.177.000
Neukölln		Severingstr. 2 Ersatzneubau für das Ausbildungszentrum der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft	2018	800.000	350.000
Treptow- Köpenick		Alfred-Randt-Str. 19, Salvador-Allende- Str. 89, Integrationsmanagement BENN Allende-Viertel	2017	225.000	225.000
Treptow- Köpenick	QM Kosmosviertel	Venusstraße 90 Aufwertung und Erweiterung des Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi	2018	1.500.000	340.000
Treptow- Köpenick	QM Kosmosviertel	Uranusstr. 19 Sanierung Kita Sonnenschein + Ersatzneubau SonnenAtrium	2019	70.000	0
Marzahn- Hellersdorf	Stadtumbau Ost Marzahn- Hellersdorf	Blumberger Damm 163-165, Rudolf- Leonhard-Str. 13 Integrationsmanagement BENN Blumberger Damm	2017	225.000	225.000
Marzahn- Hellersdorf	Stadtumbau Ost Marzahn-	Mark-Twain-Str. 27 Umnutzung der Volkshochschule	2019	100.000	500.000
Marzahn- Hellersdorf	Stadtumbau Ost Marzahn- Hellersdorf	Paul-Schwenk-Straße Neugestaltung des Bruno-Baum- Grünzugs	2018	600.000	250.000
Lichtenberg	Stadtumbau Ost Hohenschön- hausen	Hagenower Ring 16-22, Hausvaterweg 21, Wartenberger Str. 120, Seehausener Str. 33-39 Integrationsmanagement BENN Hohenschönhausen-Nord	2017	225.000	225.000
Lichtenberg	Stadtumbau Ost Neu-Hohenschön- hausen	Wartenberger Straße Neubau von Spielflächen im Grünzug entlang der Wartenberger Straße	2018	10.000	0
Reinickendorf	Stadtumbau West Märkisches Viertel	Senftenberger Ring 37 Integrationsmanagement BENN Märkisches Viertel	2017	225.000	225.000
Summe				10.369.000	7.667.000

Bericht 71 / Lfd. Nrn. 99 a) – c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV D 26

28.08.2019
☎ 9(0)139 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89384 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier „Blankenburger Süden“

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Was genau ist in dieser Entwicklungsmaßnahme geplant?
- Wie setzen sich die Kosten zusammen?
- Wieso gehen die Mittelzuweisungen runter?
- Worin liegen die Gründe für den bisher geringen Mittelabfluss 2019 (Ist-Liste 6/19: 115.522,12€ bei Ansatz 9.000.000€)
- Welche Maßnahmen wurden in 2018/19 durchgeführt bzw. welche Planungen sind bereits erfolgt?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Welche Maßnahmen (Untersuchungen, Wettbewerbe etc.) sind mit welchen Kosten bisher erfolgt, welche sind mit welchen Kosten für die Zukunft vorgesehen und wie leitet sich der Ansatz her?“

(CDU)

„Bitte den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme vorlegen.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung (auch zum Thema Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme)

Bei einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme handelt es sich um eine Gesamtmaßnahme, die dementsprechend stadtwirtschaftlich bewertet und eingeordnet werden muss.

Im Sinne der LHO handelt es sich bei dem Begriff Grundsatz der Wirtschaftlichkeit um die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln (Ressourcen), die auch im vorliegenden Fall angestrebt wird. Eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist, insbesondere, wenn sie - wie in der vorliegenden Situation - innerhalb des vorhandenen Stadtgefüges liegt, Teil einer umfassenden integrierten an der Innenentwicklung orientierten Stadtentwicklung. Neben der Stadtreparatur und der Wiedereingliederung von Brachflächen, was erfahrungsgemäß mit großen Aufwendungen für die Herstellung von bebaubaren Flächen verbunden ist, entstehen hohe Kosten für die technische und soziale Infrastruktur, für die Versorgung mit Freiflächen und den Naturschutz. Ein solcher Stadtum- und -neubau ist in wachsenden Städten wie Berlin prinzipiell erforderlich.

Die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist die Vorgehensweise mit den größten Refinanzierungsmöglichkeiten. Der gesamte entwicklungsbedingte Mehrwert der Grundstücke (z.B. durch die Schaffung der technischen und sozialen Infrastruktur) wird zur Refinanzierung der Gesamtmaßnahme herangezogen.

Die Darstellung von Kosten und Nutzen des Blankenburger Südens kann im Einzelnen erst mit dem Schlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen – voraussichtlich in 2021 – erfolgen.

Inhalt/Gegenstand der künftigen Entwicklungsmaßnahme

Das Multiprojekt befindet sich noch in der Phase vorbereitender Untersuchungen nach § 165 BauGB, deren Abschluss 2020/21 vorgesehen ist. Ziel ist die Errichtung von 5.000-6.000 WE einschließlich Schulen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und weiterer sozialer Infrastruktur sowie die dafür erforderliche Verkehrsinfrastruktur und Grünflächen. Erst nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen können differenzierte Aussagen zu einem Struktur- und Nutzungskonzept gemacht werden.

Maßnahmen in 2018/2019

In 2018 wurden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen folgende externe Untersuchungen und planerischen Leistungen durchgeführt. Neben den eigentlichen vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 BauGB - einschließlich Öffentlichkeits- und Betroffenenbeteiligung zählen hierzu vertiefende Untersuchungen zu insbesondere

- Kommunikations- und Partizipationskonzept
- Leistungen i. V. m. Vor-Ort-Büro, Projektbeirat und Beratung verkehrlicher Konzepte
- Landschaftsökologische Grundlagenermittlung
- Verkehrswertgutachten im Zusammenhang mit der Ausübung von Vorkaufsrechten
- Bodenuntersuchungen
- Gebäudeuntersuchung ehem. FHTW
- Machbarkeitsuntersuchung S-Bhf. Blankenburg

Darüber hinaus wurden aufgrund der außergewöhnlichen stadtpolitischen Bedeutung des Gebietes bereits zwei Bebauungsplanverfahren bearbeitet:

- B-Planverfahren 3-65 „Grundschule Heinersdorfer Str.“ (dringend erforderliche Grundschule aus dem Bestandsbedarf, Schnellbauschule) inkl Fachuntersuchungen
- B-Plan-Verfahren 3-72 „Bebauung Alte Gärtnerei“ in Heinersdorf, mit Planung vom Straßenelement N1 der Verkehrslösung Heinersdorf)

Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten sowie der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Pankow ist es dringend erforderlich, die Bereitstellung sozialer Infrastruktur, insbesondere von Grund- und weiterführenden Schulen, planungsrechtlich zu sichern.

Bisherige Kosten; Kosten/Mittelausschöpfung in 2019

In 2019 wurden für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einschließlich der Bebauungsplanverfahren bisher Ausgaben in Höhe von 200 T€ verausgabt. Bis Jahresende werden weiteren Ausgaben von bis zu 800 T€ erwartet.

Auf Grund der Komplexität des Multiprojekts konnten/können noch nicht alle Planungsschritte in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang begonnen werden, insbesondere Ausgaben, die einen Beschluss über die Einleitung der Entwicklungsmaßnahme voraussetzen wie Wettbewerbe, weitere Bebauungsplanverfahren, die Beauftragung eines Entwicklungsträgers sowie Grunderwerb und Bodenordnung.

Bisherige Grundstückserwerbe und Ausübung von Vorkaufsrechten wurden aus SIWANA (Deckungskreis 33, Kapitel 9810, Globaltitel 82016, Titel 82018) finanziert, so dass der Mittelabfluss wesentlich geringer ist als ursprünglich in 2017 angenommen. Ergänzend sollen im Einzelplan 12, Kapitel 1240 auch aus dem Titel 89384 in gewissem Umfang Kosten für

den Erwerb von Grundstücken (auch im Wege der Ausübung des Vorkaufrechts) finanziert werden.

Die Mittelausschöpfung wird zum Jahresende daher erkennbar höher sein als bis zur Jahresmitte. Allerdings wird der Ausschöpfungsgrad letztlich von ausgeübten Vorkaufsrechten abhängig sein. Dies ist nicht durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beeinflussbar, da dies einen Grundstückskaufvertrag zwischen Dritten voraussetzt.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung im Jahr 2017 von einer zügigeren Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ausgegangen worden war.

Im Ergebnis ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Kostenansatz in 2020/21, Entwicklung der Ansätze

In 2020/2021 entstehen - soweit gegenwärtig absehbar - Kosten für

- Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
- Weiterführung der vorbereitenden Untersuchungen
- Sozialplanung
- Städtebaulich-freiraumplanerisches Werkstattverfahren
- Bebauungsplanverfahren
- Regenwasserkonzept
- klimaökologische Einschätzung
- vertiefende Bodenuntersuchungen)
- Verkehr (Grundlagenkonzept Mobilität, Konzept Umbau S-Bhf. Blankenburg

Der Kostenansatz beruht dabei auf Erfahrungswerten für die einzelnen Aufgaben. Sofern hier Einzelkosten genannt würden, könnten sich Büros im Rahmen von Ausschreibungen daran orientieren. Das Ziel eines Wettbewerbs zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes könnte dadurch gefährdet werden. Daher wird auf die Nennung der Kosten konkreter Einzelpositionen verzichtet.

Einen wesentlichen Anteil machen darüber hinaus Kosten für Grunderwerb, Ausübung von Vorkaufsrechten und Grundstücksbewirtschaftung aus. Voraussetzung für eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Gesamtmaßnahme ist ein Struktur- und Nutzungskonzept, das in der 2. Jahreshälfte 2020 erarbeitet werden soll.

Bericht 72 / Lfd. Nrn. 100 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV D 26

06.09.2019
☎ 9(0)139 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89385 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Wie setzen sich die Kosten zusammen?
- Worin liegen die Gründe für den bisher geringen Mittelabfluss 2019 (Ist-Liste 6/19: 65.254,27€ bei Ansatz 9.250.000€)?
- Welche Maßnahmen wurden in 2018/19 durchgeführt bzw. welche Planungen sind bereits erfolgt?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Welche Maßnahmen (Untersuchungen, Wettbewerbe etc.) sind mit welchen Kosten bisher erfolgt, welche sind mit welchen Kosten für die Zukunft vorgesehen und wie leitet sich der Ansatz her?“

(CDU)

„Welche Maßnahmen sind in 2020 und 2021 geplant? Bitte den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen vorlegen.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung (auch zum Thema Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme)

Bei einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme handelt es sich um eine Gesamtmaßnahme, die dementsprechend stadtwirtschaftlich bewertet und eingeordnet werden muss.

Im Sinne der LHO handelt es sich bei dem Begriff Grundsatz der Wirtschaftlichkeit um die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln (Ressourcen), die auch im vorliegenden Fall angestrebt wird. Eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist, insbesondere, wenn sie - wie in der vorliegenden Situation - innerhalb des vorhandenen Stadtgefüges liegt, Teil einer umfassenden integrierten an der Innenentwicklung orientierten Stadtentwicklung. Neben der Stadtreparatur und der Wiedereingliederung von Brachflächen, was erfahrungsgemäß mit großen Aufwendungen für die Herstellung von bebaubaren Flächen verbunden ist, entstehen hohe Kosten für die technische und soziale Infrastruktur, für die Versorgung mit Freiflächen und den Naturschutz. Ein solcher Stadtum- und -neubau ist in wachsenden Städten wie Berlin prinzipiell erforderlich.

Die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist die Vorgehensweise mit den größten Refinanzierungsmöglichkeiten. Die entwicklungsbedingte Wertsteigerung der Grundstücke (z.B. durch die Schaffung der verkehrlichen, technischen und sozialen Infrastruktur) wird über die Veräußerung der Grundstücke (auch über Erbbaurecht) zur Refinanzierung der Gesamtmaßnahme herangezogen.

Eine Kosten- und Finanzierungsübersicht wird dem Abgeordnetenhaus im Rahmen des Schlussberichtes der vorbereitenden Untersuchungen voraussichtlich im Herbst 2019 vorgelegt.

Maßnahmen in 2018/2019

In 2018 wurden die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind Kosten für externe Untersuchungen und planerischen Leistungen entstanden. Neben der Durchführung der eigentlichen vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 BauGB - einschließlich Öffentlichkeits- und Betroffenenbeteiligung - zählen hierzu insbesondere vertiefende Untersuchungen zu

- Altlasten / Boden / Gebäude
- Verkehr/Mobilität
- Landschaftsökologie, Niederschlagswasser
- Lärm
- Ermittlung der Bodenwerte
- Denkmalschutz

sowie die rechtliche Begleitung und Prüfung, ob eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme das geeignete und erforderliche Instrument der Gebietsentwicklung ist.

In 2019 wurde auf Grundlage der zuvor durchgeführten fachbezogenen Untersuchungen der Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen erstellt. In diesem Rahmen waren auch Aktualisierungen der Untersuchungsergebnisse erforderlich. Anschließend wurden Senats- und Abgeordnetenhausvorlage angefertigt, die sich gegenwärtig im Abstimmungsprozess befinden.

Bisherige Kosten; Kosten/Mittelausschöpfung in 2019

In 2019 wurden für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einschließlich von Fachbeiträgen insgesamt 200 T€ verausgabt. Bis Jahresende werden weitere Ausgaben von bis zu 400 T€ erwartet.

Insofern wird die Mittelausschöpfung zum Jahresende erkennbar höher sein als bis zur Jahresmitte. Insbesondere die Schlussrechnungen für die vorbereitenden Untersuchungen und vertiefenden gutachterlichen / planerischen Leistungen, die für den Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen und – nach Senatsbeschluss – Ausgaben die zur Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahme erforderlich sind, werden bis Ende des Jahres 2019 noch erwartet (siehe unten).

Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung im Jahr 2017 noch von einer zügigeren Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ausgegangen worden war. Aufgrund der Komplexität der Maßnahme und der damit verbundenen Abstimmungserfordernisse konnte das Ziel, einen Beschluss zum Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen bereits Ende 2018 zu erreichen, nicht umgesetzt werden. Gleichzeitig konnte dadurch eine höhere Qualität als bei einem schnellen Abschluss der Untersuchungen erreicht werden.

Die alternativ in Erwägung gezogene Vorgehensweise, aus den Mitteln im Jahr 2019 ggf. ein Vorkaufsrecht für ein Schlüsselgrundstück auszuüben, ist bisher aufgrund eines nicht vorliegenden Kaufvertrages gescheitert. Vom freihändigen Erwerb von zwei Schlüsselgrundstücken wurde bisher abgesehen, da kein Einvernehmen mit den Eigentümern hinsichtlich des Kaufpreises erzielt werden konnte. Der Ankauf von zwei großen Schlüsselgrundstücken soll nunmehr im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Jahr 2020 durchgeführt werden, wenn andere Rechtsinstrumente zur Verfügung stehen.

Insofern ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Mittel nicht ausgeschöpft werden.

Kostenansatz in 2020/21

In 2020/2021 entstehen – einen Beschluss über die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen vorausgesetzt – soweit gegenwärtig absehbar neben den Kosten zur Durchführung der Maßnahme (bspw. Kosten für einen Entwicklungsträger) Kosten insbesondere für Bodenordnung und Grunderwerb. Der Grunderwerb soll darüber hinaus aus Mitteln des SIWANA (Deckungskreis 33, Kapitel 9810, Globaltitel 82016, Titel 82018) finanziert werden.

Für die weitere Vorbereitung der Maßnahme nach Senatsbeschluss wurden in 2020/2021 des Weiteren insbesondere Kosten für folgende Einzelaufgaben berücksichtigt:

- Städtebauliche Wettbewerbe, architektonische Wettbewerbe, landschaftsplanerische Wettbewerbe und sonstige erforderliche qualitätssichernde Verfahren
- Aufstellung der Bebauungspläne / Durchführung Bebauungsplanverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit/Marketing einschließlich Budget
- Vermessungsleistungen
- Aufstellung landschaftspflegerische Begleitpläne
- Verkehrsgutachten, Mobilitätskonzepte
- Fachgutachten Fauna / Flora / Wald
- Baugrunduntersuchungen
- Fachingenieur Bodenmanagement, Altlastenmanagement
- Städtebauliche Voruntersuchungen, Machbarkeitsstudien
- Voruntersuchungen Infrastruktur, Machbarkeitsstudien
- Lärmgutachten
- Vorprüfung gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen
- Ökologische Planungs- und Baubegleitung
- Rechtsberatung zu Einzelthemen
- Denkmalschutz
- Beratungsleistungen Bauphysik, Bauakustik, Geotechnik
- Bauleistungskonzept
- Verkehrswertermittlung

Darüber hinaus sollen erste Baumaßnahmen vorbereitet werden. Hierbei handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Es sollen auf dem ehemaligen Gaswerkstand die denkmalgeschützten Gebäude für soziale Zwecke (Kiezclub, Musikschule, Volkshochschule, Ergänzungsbau für die Grundschule) saniert und umgebaut werden.
- Der Bau einer Spundwand zur Sicherung des Bahndamms (hier ist der Abtrag des Bahndamms für den Straßenbau notwendig) und den Ausbau eines denkmalgeschützten Gebäudes zu einem Vor-Ort-Büro für die Entwicklungsmaßnahme vorgesehen.

Der Kostenansatz beruht auf Erfahrungswerten für die einzelnen Aufgaben. Eine Aufstellung der einzelnen Kosten wird im Zusammenhang mit der Information des Abgeordnetenhauses über die beabsichtigte Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches, vorgelegt.

Weiteres Verfahren

Die Senatsvorlage zum Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen befindet sich gegenwärtig in der Mitzeichnung der Senatsverwaltungen. Es ist vorgesehen, dass der Senat zunächst beschließt, dem Abgeordnetenhaus den Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen vorzulegen sowie dieses über die Absicht der förmlichen Festlegung und Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick einschließlich der Finanzierung über den gesamten Maßnahmenzeitraum zu informieren. Nach Kenntnisnahme des Berichtes durch das Abgeordnetenhaus wird dem Senat die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs als Rechtsverordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bericht 73 / Lfd. Nr. 101

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV B

28.08.2019
☎ 913 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Kapitelbezeichnung – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt

Titel 89474 – Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Bericht bitte zu den Abführungen, für welche Entwicklungsbereiche sind in den Jahre 2018 und 19 Gelder zugeflossen, wofür wurden sie verwendet und wie sind die Erwartungen für die Jahre 2020 und 21?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben in 2018 und 2019 betrafen die Entwicklungsbereiche Wasserstadt Oberhavel und Rummelsburger Bucht

Die Ausgaben wurden für noch erforderliche Infrastruktur- und Ordnungsmaßnahmen in diesen Entwicklungsbereichen verwendet, u.a. für Tiefenenttrümmerungen und Erschließungsmaßnahmen.

Detaillierte Angaben zu den noch zu erwartenden Ausgabeverpflichtungen in 2020 und 2021 können erst nach Jahresabschluss 2019 gemacht werden.

Bericht 74 / Lfd. Nrn. 102 a) – c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
WBL 10 und WBL 7

28.08.2019
☎ 9139 4018

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 97109 – Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

102. a)

„- Worin liegen die Gründe für den bisher nicht erfolgten Mittelabfluss 2019 (Ist-Liste 6/19: 0 € bei Ansatz 7.500.000€)?

- Wird Sprinterpauschale abgerufen, wenn nein, warum nicht? (Basiskorrektur)
- Nach welchen Kriterien wird der Zusatzbeitrag über den Sockelbetrag hinaus zugewiesen?
- Welche Beteiligungsformate sind geplant und inwiefern dienen diese der Beschleunigung des Wohnungsbaus?
- Wie wird die Beschleunigungswirkung gemessen?

neu:

Ergänzend bitte ebenfalls schriftlich angeben:

- tatsächliche Zahlungen an die Bezirke seit 2017, aufgegliedert nach Bezirken und Jahr
- Formel(n) zur Ermittlung der Zusatzbeiträge“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

102. b)

„Auf welchen Prognosen oder anderen Daten beruht der Ansatz?“

(CDU)

102. c)

„Welche „weiteren Maßnahmen wie Bürgerbeteiligungen“ sind in den einzelnen Bezirken durchgeführt worden? Wie viel haben die Maßnahmen jeweils gekostet?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Zu 102. a) und 102. b)

- Der Titel wurde erstmals für die Haushaltsjahre 2014/2015 mit 5 Mio. € vorgesehen.
- Die Mittel werden nicht abgerufen, vielmehr können sich die Bezirke bei Ihren betreffenden Titeln im Bezirkshaushaltsplan Mehrausgaben zulassen, die Ihnen zum Jahresabschluss im Rahmen der Basiskorrektur ausgeglichen werden. Die im Kapitel 1240, Titel 97109 zum Ausgleich für die Basiskorrektur veranschlagten Mittel werden

nicht ausgezahlt. Die Höhe der Mittel der Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen wird den Bezirken jedes Haushaltsjahr zu Beginn des Kalenderjahres mitgeteilt. Die jeweils zugewiesenen Höhen können sich die Bezirke unter Hinweis auf Kapitel und Titel selbst zulassen.

- Die Mittel werden zu Beginn des Jahres anhand folgender Systematik unter den Bezirken verteilt:
 - Jedem Bezirk wird ein Grundstock von 100.000 € zur Verfügung gestellt.
 - Die weiteren Mittel werden prozentual nach den Wohnbaupotenzialen an die Bezirke vergeben und an tatsächliche Baugenehmigungszahlen sowie an erfolgsabhängige Meilensteine gebunden.
 - Mindestens 5 % dieser errechneten Mittel sind zweckgebunden für die Durchführung von Beteiligungsformaten von Bürgerinnen und Bürgern einzusetzen.
(Die Bezirke entscheiden über die Mittelverwendung in eigener Verantwortung. Die Mittel dienen dem Dialog, der Beseitigung von Missverständnissen, der direkten Aufnahme von Bürgerhinweisen und -vorschlägen und damit der Beförderung von Bebauungsplanverfahren.)
- Im Bündnis sind einerseits Neubaupotenziale für den Bündniszeitraum vereinbart. Andererseits werden Meilensteine für die Projekte vereinbart.

Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen: Ausgaben für die Bezirke 2017 - 2019

Bezirk	2017	2018	2019
Mitte	746.116 €	810.953 €	516.515 €
Friedrichshain-Kreuzberg	76.016 €	861.559 €	470.673 €
Pankow	1.030.390 €	471.112 €	957.748 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	373.105 €	465.971 €	452.743 €
Spandau	407.237 €	624.511 €	760.310 €
Steglitz-Zehlendorf	150.345 €	451.067 €	375.483 €
Tempelhof-Schöneberg	241.311 €	369.434 €	439.645 €
Neukölln	247.525 €	593.604 €	437.668 €
Treptow-Köpenick	288.984 €	1.382.834 €	830.430 €
Marzahn-Hellersdorf	607.059 €	481.955 €	489.270 €
Lichtenberg	613.189 €	596.947 €	726.838 €
Reinickendorf	218.723 €	390.051 €	348.013 €

- Jedem Bezirk wird ein Grundstock von 100.000 € zur Verfügung gestellt (= 1.200.000 €) Die weiteren Mittel in Höhe von 6.300.000 € werden prozentual gemäß den Neubaupotenzialen verteilt. Die Neubaupotenziale innerhalb der Legislaturperiode bis Ende 2021 ergeben sich aus den WoFIS-Potenzialflächen (> 50 WE) plus der Nachverdichtungspotenziale (< 50 WE).

Zu 102. c)

Zu den Maßnahmen gehören: Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligungen, Bestandsaufnahmen, Machbarkeitsstudien, Untersuchungen zu den Themen Verkehr, Schall, Umwelt, Natur- und Artenschutz, Planungsverfahren.

Beispiele:

- Bürgerbeteiligung „Modellbau Haus der Statistik“ (Mitte: 9.520 €)
- Standortwerkstatt „Wohnen an der Michelangelostraße“ (Pankow ca. 1.600 €)
- Verkehrs- und Schallschutzgutachten zur Neuordnung des Standortes „Sommerbad Pankow“ (ca. 37.000 €)
- Ökologische Ausgleichskonzeption für Tempelhof-Schöneberg (Tempelhof-Schöneberg 37.000 €)
- Umweltbericht für das Bebauungsplan XI-231aba (Erschließungsstraße) (Tempelhof-Schöneberg 9.400 €)
- Rechtsgutachten zur Aufhebung von f.f. Fluchtlinien in Neukölln (Neukölln ca. 27.000 €)
- Rahmenplan Karlshorst (Lichtenberg, ca. 50.000 €)
- Städtebauliche Konzepte für das Gelände Tetra Pak/Underberg (Reinickendorf ca. 90.000 €)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Alle Titel, die mit der Ziffer „7“ beginnen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „1. Welche Gebäude werden nach BNB zertifiziert, mit welchem Standard?
2. Werden bei allen Neubauten und Komplettmodernisierungen die Anforderungen aus der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt bzw. den entsprechenden Leistungsblättern erfüllt?
3. Liegt für alle Neubauvorhaben eine Lebenszyklusbetrachtung vor? (Bitte die Vorhaben benennen, wo eine Lebenszyklusbetrachtung nicht vorliegt und begründen.)
4. Liegt für alle Neubauvorhaben ein Recyclingkonzept vor, das beschreibt, wie bei einem zukünftigen Rückbau des Gebäudes zu verfahren ist? (Bitte die Vorhaben benennen, wo ein Recyclingkonzept nicht vorliegt und begründen.)
5. Welche Gebäude werden in Holzbauweise oder mit einem hohen Anteil an Holz errichtet?
6. Welche Gebäude werden im Rahmen des Masterplanes Solar oder unabhängig davon mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) ausgestattet? Wer betreibt die Anlagen jeweils?
7. Was unternimmt die Senatsverwaltung um die als Ausnahme gedachte Veranschlagung nach §24, Abs. 3 LHO künftig weitestgehend auszuschließen?
8. Bei welchen Vorhaben wird der Grundsatz aus der Koalitionsvereinbarung „Änderungen an Bauvorhaben nach der Veranschlagung im Haushalt grundsätzlich ausschließen“ eingehalten werden, bei welchen absehbar nicht und warum?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Da die Fragen 1 bis 8 zu Bericht 75, laufende Nummer 103, und zu Bericht 93, laufende Nummer 163 c) gleichlautend sind, erfolgt die Beantwortung zu den Kapiteln 1250 und 2712 zusammengefasst in dem vorliegenden Bericht.

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)

Gem. VwVBU besteht für Neubauten und Komplettmodernisierungen die Notwendigkeit einer BNB-Zertifizierung von Gebäuden erst **nach dem 01.01.2020**, sofern ab diesem Zeitpunkt Bedarfprogramme aufgestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2018 ein Schulbaustandard definiert (Standards für den Neubau von Schulen) nach dem grundsätzlich für alle Schulneubauten (BSO II/IV) eine Zertifizierung mit dem Standard Silber vorzusehen ist.

Unabhängig von den v. g. Meilensteinen wird im Wissenschaftsbereich auf Wunsch des Bedarfsträgers für folgende Gebäude eine BNB-Zertifizierung „Silber“ angestrebt:

Kapitel 1250, MG 03 Titel 70113	FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße
Kapitel 1250, MG 03 Titel 70118	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen auf dem Gelände Takustr.
Kapitel 1250, MG 03 Titel 70119 *)	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und –hygiene
Kapitel 1250, MG 03 Titel 70233	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik, auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84
Kapitel 1250, MG 03 Titel 70234	TU, Neubau Mathematikgebäude
Kapitel 1250, MG 03 Titel 70701	Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)
Kapitel 1250, MG 03 Titel 70702 *)	Beuth-Hochschule, Umbau des Flughafengebäudes A und A2 für den Campus TXL

*) IPL 2019-2023

Lebenszyklusbetrachtung

Die Erstellung der Lebenszyklusbetrachtung hat sich noch nicht in vollem Umfang etabliert. Diese wird jedoch zukünftig gem. VwVBU aufgestellt.

Bisher wurden lediglich die Nutzungskosten (Betriebs- und Instandhaltungskosten) gemäß ABau (Vordruck SenStadtUm III 1323.H F) ermittelt.

Abweichend vom bisherigen Standard liegen für alle Schulen der Neubautranche (BSO II/IV) und folgende Wissenschaftsbauten Lebenszyklusbetrachtungen vor bzw. werden erstellt.

Kapitel 1250, MG 03 Titel 70233	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik, auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84 (rote Nr. 0305 E)
Kapitel 1250, MG 03 Titel 70234	TU, Neubau Mathematikgebäude (rote Nr. 0305 F)

Recyclingkonzept (RC-Konzept)

Ein Recyclingkonzept war bisher noch nicht erforderlich. Dieses wird jedoch zukünftig gemäß VwVBU aufgestellt. Darüber hinaus ist ein RC-Konzept auch im Rahmen des BNB-Zertifizierungsprozesses für die Schulneubauten (BSO II/IV) anzufertigen.

Holzbau

Folgende Maßnahmen werden in Holzbauweise oder einem hohen Anteil an Holz errichtet:

BSO I (MOBS)	Kapitel 2712 Titel 70600	10Kn01, Neubau einer integrierten Sekundarschule (ISS) und Neubau einer Sporthalle; An der Schule 41-59
	Kapitel 2712 Titel 70600	11Gn05, Neubau einer Grundschule sowie Abriss und Neubau einer Sporthalle; Sewanstr. 43
	Kapitel 2712 Titel 70600	11Gn03, Neubau einer Grundschule sowie Abriss und Neubau einer Sporthalle; Konrad-Wolf-Str. 11
BSO Sport-hallen		Alle Typensporthallen werden zum überwiegenden Teil mit einem Tragsystem aus Holz geplant. z.B.
	Kapitel 2712 Titel 70601	Vineta-Grundschule; Neubau einer Sporthalle; Demminer Straße 27 (Bezirk Mitte)
	Kapitel 2712 Titel 70601	Lily-Braun-Gymnasium; Neubau einer Sporthalle; Münsinger Straße 2 (Bezirk Spandau)
	Kapitel 2712 Titel 70601	Bernd-Ryke-Grundschule; Neubau einer Sporthalle; Daumstraße 12 (Bezirk Spandau)
	Kapitel 2712 Titel 70601	Grundschule am Stadtpark Steglitz; Neubau einer Sporthalle; Karl-Stieler-Straße 10-11 (Bezirk Steglitz-Zehlendorf)
	Kapitel 2712 Titel 70601	Brodowin-Schule; Neubau einer Sporthalle; Liebenwalder Str. 20-22 (Bezirk Lichtenberg)
	SIWANA Kapitel 9810 Deckungskreis 3 Titel 70098	Neubau einer Sporthalle im Olympiapark Berlin, Prinz-Friedrich-Karl-Weg 1 (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf)
	<i>[Poelchau-Schule]</i> SIWANA Kapitel 9810 Deckungskreis 17 Titel 71024	Neubau einer Drei-Felder-Sporthalle, Freiheitsweg 20 (Bezirk Reinickendorf)

	SIWANA Kapitel 9810 Deckungskreis 1 Titel 72007	Neubau einer Schulsporthalle, Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium, Jungfernheideweg 79 (Bezirk Spandau)
	SIWANA Kapitel 9810 Deckungskreis 3 Titel 72009	Baumaßnahmen im Sportforum Berlin, Fritz-Lesch-Straße (Bezirk Lichtenberg) Sporthalle (Teilmaßnahme der Maßnahme)
BSO II BSO IV Schulen der Neubau- tranche (Grund- schulen)	Kapitel 2712, Titel 70100	Neue Schulen Programm Der aus dem Realisierungswettbewerb hervorgegangene Typ für eine 3-zügige modulare Grundschule soll über einen hohen Anteil an Holzbauteilen in der Tragkonstruktion verfügen. Dieser Schultyp soll an 5 Standorten und optional bis zu 5 weiteren Standorten gebaut werden.
BSO MEB	Kapitel 2712, Titel 70104	Es wird eine Tranche mit ca. 8 bis 10 Holz-MEB pro Jahr angestrebt.
Sonstige	Kapitel 1250 Titel 70100 UK 108	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks UK 108 - Neubau eines Betriebshofs, 1. Bauabschnitt (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf)
	SIWANA Kapitel 9810 Deckungskreis 3 Titel 72008	Baumaßnahmen im Olympiapark Berlin (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf) Neubau eines Betriebshofs, 2. Bauabschnitt
	Kapitel 1250, MG 10, Titel 71003	03B06, Konrad-Zuse-Schule: Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37

Solaranlagen

Auf der Grundlage des Berliner Energiewendegesetzes i. V. m. den Standards für den Neubau von Schulen werden alle Schulneubauten PV-Ready (Dachlasten, Dachdurchführung, Schächte, Betriebsräume) errichtet.

Der Betrieb erfolgt durch den jeweiligen Bedarfsträger/Nutzer, ggf. mit einem von diesem zu bindenden Betreiber (z.B. die Berliner Stadtwerke o. ä.).

Veranschlagungen nach § 24, Abs. 3 LHO

Grundsätzlich wird angestrebt, insbesondere hinsichtlich der Validität der Kosten, auf § 24 Abs. 3 LHO-Baumaßnahmen zu verzichten.

Eine Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO ist jedoch gänzlich nicht auszuschließen. Dies ist auch der Systematik eines Doppelhaushaltsplans geschuldet.

Anzahl der Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO, betr. Kapitel 1250

DHH	Anzahl der nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen
2014/2015	15
2016/2017	11
2018/2019	11
2020/2021	9

Im Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 sind 9 Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, davon 5 Neubeginner (2020: 2 Maßnahmen / 2021: 3 Maßnahmen) sowie weitere 4 wiederholt nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte Maßnahmen. Bei einer Baumaßnahme wurden bereits Bauplanungsunterlagen zur Prüfung eingereicht (vgl. hierzu Baumittelliste 2020/2021, Anlage Seite 3 (rote Nr. 1902)):

1. nach § 24 Abs. 3 LHO zu veranschlagende Maßnahmen:

MG	Titel	Titelbezeichnung	Geschätzte Gesamtkosten in T€	Neubeginner 2020	Neubeginner 2021	Bereits in vergangenen Haushaltsjahren nach § 24 Abs. 3 veranschlagt
			Anzahl	1	3	4
03	70701	Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	55.000		2021	
05	70141	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)	14.000	2020		
05	70160	Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf	150.000			bereits in 2016/2017

MG	Titel	Titel- bezeichnung	Geschätzte Gesamt- kosten in T€	Neu- beginner 2020	Neu- beginner 2021	Bereits in vergangenen Haushalts- jahren nach§ 24 Abs. 3 veranschlagt
		dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes				
05	70167	Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke	7.600			bereits in 2018/2019
05	70169	Neubau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen	14.588			bereits in 2018/2019
08	70185	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt	20.700 Neu: 34.000*)			bereits in 2018/2019
08	71434	Deutsche Oper Berlin, Sanierung Orchestergraben mit Orchesterhubpodien und Erneuerung Lastenaufzug	5.000		2021	
13	70110	Sanierung des Internationalen Congress Cent-rums Berlin (ICC)	200.000		2021	

*) vgl. hierzu Baumittelliste 2020/2021 Anlage Seite 17 und 18 (rote Nr. 1902)

2. nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte Maßnahmen, für die mittlerweile Bauplanungsunterlagen zur Prüfung vorliegen

MG	Titel	Titel- bezeichnung	Geschätzte Gesamt- kosten in T€	Neu- beginner 2020	Neu- beginner 2021	Bereits in vergangenen Haushalts- jahren nach§ 24 Abs. 3 veranschlagt
			Anzahl	1	0	0
10	71005	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24	65.477 *)	2020		

*) vgl. hierzu Baumittelliste 2020/2021, Anlage Seite 3 (rote Nr. 1902)

Bezüglich der Mittelentsperrung im Rahmen der Schulbauoffensive im Kapitel 2712 wird auf den Bericht SenBildJugFam – StS B SG Ltg – vom 7. August 2018, rote Nr. 1189 E, verwiesen.

Änderungen an Bauvorhaben nach der Veranschlagung im Haushalt

Werden Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, besteht ein erhöhtes Risiko.

Kostenschätzung Toleranz $\pm 30\%$

Kostenberechnung Toleranz $\pm 20\%$ bis 25%

Der Toleranzrahmen der Gesamtkosten, bezogen auf die jeweilige Kostenermittlungsart, ergibt sich aus der einschlägigen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte.

Die Veranschlagungsreife einer Baumaßnahme erfolgt im Regelfall auf der Basis der geprüften und baufachlich genehmigten Bauplanungsunterlagen (BPU).

HOAI LP (Leistungs- phase)	1 Grundl.ermittl.	2 Vorplanung	3 Entwurfsplanung	4¹⁾	5 Ausführungsplanung
DIN 276 (Kosten- struktur)		Schätzung Toleranz ±30 %	Berechnung ±20 % bis 25 %		
ABau (formale Struktur)	BP	VPU	BPU		

¹⁾ Genehmigungsplanung

Nach Veranschlagung können Insolvenzen, Vergaberisiken, baulich-technische unvorhergesehene Notwendigkeiten etc. im weiteren Bauablauf Mehrkosten begründen.

Das Verfahren ist dann wie folgt geregelt:

Gemäß § 54 Abs. 1 LHO darf bei der Ausführung von Baumaßnahmen von den Unterlagen nach § 24 LHO nur mit Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen abgewichen werden. Diese Einwilligung gilt nach Nr. 1.4. AV § 54 LHO als erteilt, wenn sich die Gesamtkosten gegenüber den festgestellten Gesamtkosten der Planungsunterlagen um nicht mehr als 1 v. H. erhöhen.

Gemäß Nr. 1.6 der AV § 54 LHO sind Ergänzungsunterlagen in allen Fällen aufzustellen, in denen sich die Kosten der Baumaßnahme um mehr als 350 T€ erhöht.

Entsprechend den Bestimmungen des § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO bedürfen nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen ebenfalls der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen; soweit sie insgesamt mehr als 10 Prozent des veranschlagten Betrages ausmachen, auch die des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Nähere Bestimmungen ergeben sich aus den Ausführungsvorschriften zu § 24 LHO. Weitere Details hierzu regelt das Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen – II F 11 – vom 27. Mai 2016.

Bericht 76 / Lfd. Nr. 104

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
V M 41

21.08.2019
☎ 90139 - 3312

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Alle Titel

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie setzt die Senatsverwaltung die Vorschläge aus dem STEP Klima konkret bei ihren Hochbauprojekten um, z. B. hinsichtlich geringer Versiegelung (mehr hoch als breit) oder bzgl. der Abstrahlung von Sonnenlicht durch entsprechende Oberflächen? Gibt es dazu verbindliche Regelungen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Vorschläge aus dem STEP Klima (Dachbegrünung, Fassadengestaltung: Sonnenschutz) werden bei der Planung neben weiteren Aspekten beachtet.
Dazu gibt es keine verbindlichen Regelungen.

Bericht 77 / Lfd. Nr. 105

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- V M 41 -

23.08.2019
☎ 90139 - 3312

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Alle Titel - Investitionsvorhaben

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Investitionsvorhaben jenseits der Kapitel 1250 und 2712 werden gegenwärtig durch die Senatsverwaltung vorbereitet, geprüft oder gebaut, die sich in diesem Einzelplan nicht wiederfinden? (z. B. im Falle der Finanzierung durch SIWANA oder Sonderprogramme)“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Neben den Hochbaumaßnahmen bei Kapitel 1250 und Kapitel 2712 werden von SenStadtWohn Abt. V weitere Maßnahmen, die im Haushaltsplan des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) veranschlagt sind, geplant und durchgeführt.

Die nachfolgende Übersicht umfasst auch Maßnahmen der Vorschlagsliste des Senats für die Belegung der SIWANA VI-Mittel (rote Nr. 1824).

Gesamtübersicht Kapitel 9810 – SIWANA – (gerundet) bezogen auf die Deckungskreise (DK):

DK	Titel	Bezeichnung	Gesamtkosten €	finanziert bis 2018 €	ab 2019 €
Deckungskreis 1 - Schulbau Hauptverwaltung			128.490.000	78.736.000	49.754.000
	75XXX	SIWANA VI Vorbelegung, Errichtung von Schulerweiterungsbauten in Modulbauweise (MEB) 40 Mio. €			
Deckungskreis 2 - Kitabau Hauptverwaltung			110.500.000	3.105.000	107.395.000
	75XXX	SIWANA VI Vorbelegung, Kita-Ausbau MOKIB IV 10 Mio. €			
Deckungskreis 3 - Zentrale Sportanlagen			43.900.000	781.000	43.119.000
Deckungskreis 4 - SenIAS für Flüchtlingsunterkünfte			213.446.000	110.059.000	103.387.000

Deckungskreis 11 - BA Steglitz-Zehlendorf für Pauschale Schulen		5.000.000	3.099.000	1.901.000
Deckungskreis 17 - BA Reinickendorf für Pauschale Schulen		9.400.000	255.000	9.145.000
Deckungskreis 30 - Wissenschaft und Forschung		5.400.000	100.000	5.300.000
	75XXX	SIWANA VI Vorbelegung, Alice Salomon Hochschule, 3. Bauabschnitt, 20,6 Mio. €		
Deckungskreis 43 - Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		6.555.000	1.915.000	4.640.000
Deckungskreis 44 – Innere Sicherheit		500.000	0	500.000
		523.191.000	198.050.000	325.141.000

Einzelmaßnahmen:

<i>DK</i>	<i>Titel</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Gesamtkosten</i> €	<i>finanziert bis 2018</i> €	<i>ab 2019</i> €
DK 1 - Schulbau Hauptverwaltung			128.490.000	78.736.014	49.753.986
1	70000	Neubau eines MEB, Paul- und-Charlotte-Kniese-Schule (Lichtenberg)	2.959.000	2.797.622	161.378
1	70001	Neubau eines MEB (Erweiterung), Zille-Grundschule (Friedrichshain-Kreuzberg)	3.104.000	3.000.242	103.758
1	70002	Neubau eines MEB (Erweiterung), Hagenbeck-Schule (Pankow)	2.931.000	2.850.488	80.512
1	70003	Neubau eines MEB (Erweiterung), Bruno-Bettelheim (Marzahn-Hellersdorf)	2.922.000	2.876.488	45.512
1	70004	Neubau eines MEB (Erweiterung), Gutenberg-Schule / GS (Lichtenberg)	5.012.000	4.870.022	141.978
1	71000	Neubau eines MEB (Erweiterung), Papageno-Grundschule (Mitte)	3.080.000	2.886.638	193.362
1	71001	Neubau eines MEB (Erweiterung), Heinrich-v.-Stephan-Gemeinschaftsschule (Mitte)	3.370.000	2.816.187	553.813
1	71002	Neubau eines MEB (Erweiterung), Kurt-Tucholsky-Oberschule (Pankow)	5.250.000	5.028.476	221.524
1	71003	Neubau eines MEB (Erweiterung), OSZ Bau/Holz (Pankow)	5.925.000	4.532.996	1.392.004
1	71004	Neubau eines MEB (Erweiterung), Schule an der Strauchwiese, Grundschule (Pankow)	3.225.000	2.834.997	390.003

DK	Titel	Bezeichnung	Gesamtkosten €	finanziert bis 2018 €	ab 2019 €
1	71005	Neubau eines MEB (Erweiterung), Konrad-Duden-Schule, integrierte Sekundarschule (Pankow)	5.390.000	4.712.358	677.642
1	71006	Neubau eines MEB (Erweiterung), Paul-Lincke-Grundschule (Pankow)	2.950.000	2.761.453	188.547
1	71007	Neubau eines MEB (Erweiterung), Elisabeth-Shaw-Grundschule (Pankow)	3.600.000	3.015.678	584.322
1	71008	Neubau eines MEB (Erweiterung), Bernd-Ryke-Grundschule (Spandau)	2.950.000	2.704.215	245.785
1	71009	Neubau eines MEB (Erweiterung), Paul-Simmel-Grundschule (Tempelhof-Schöneberg)	5.120.000	4.945.083	174.917
1	71010	Neubau eines MEB (Erweiterung), Schule an der Feuerwache, Grundschule (Trep-tow-Köpenick)	3.300.000	2.679.562	620.438
1	71011	Neubau eines MEB (Erweiterung), Schule am Buntzel-berg, Grundschule (Trep-tow-Köpenick)	5.100.000	4.231.370	868.630
1	71012	Neubau eines MEB (Erweiterung), Grundschule an der Wuhle (Marzahn-Hellersdorf)	3.125.000	2.808.421	316.579
1	71013	Neubau eines MEB (Erweiterung), Grundschule am Ro-ederplatz (Lichtenberg)	2.880.000	2.731.226	148.774
1	71014	Neubau eines MEB (Erweiterung), neue Grundschule Rüdiger-/Hagenstraße (Lichtenberg)	2.947.000	2.776.189	170.811
1	71015	Neubau eines MEB (Erweiterung), Vincent-van-Gogh-Schule, integrierte Sekundar-schule (Lichtenberg)	5.250.000	4.718.784	531.216
1	72000	Neubau eines MEB, Helene-Haeusler-Schule (Förder-schule) (Pankow)	6.000.000	511.896	5.488.104
1	72001	Neubau eines MEB, Grund-schule Cotheniusstr. / Con-rad-Blenkle-Str. (Pankow)	5.800.000	2.549.099	3.250.901
1	72002	Neubau eines MEB, Grund-schule Rennbahnstr. (Pan-kow)	6.000.000	2.290	5.997.710
1	72004	Neubau eines MEB, Grund-schule am Schleipfuhl (Mar-zahn-Hellersdorf)	3.500.000		3.500.000

DK	Titel	Bezeichnung	Gesamtkosten €	finanziert bis 2018 €	ab 2019 €
1	72005	Neubau eines MEB, ISS Dolgenseestr. (Lichtenberg)	6.000.000	2.917.856	3.082.144
1	72006	Neubau einer Schulsport-halle, Grundschule Cotheniusstr. / Conrad-Blenkle-Str. (Pankow)	0	0	0
1	72007	Neubau einer Schulsport-halle, Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium (Spandau)	8.800.000	171.796	8.628.204
1	72040	Neubau eines MEB, Schule an der Victoriastadt (Lichtenberg)	6.000.000	2.290	5.997.710
1	72041	Neubau eines MEB, Schule auf dem lichten Berg (Lichtenberg)	6.000.000	2.290	5.997.710
1	75XXX	SIWANA VI Vorbelegung, Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB) 40 Mio. €			
DK 2 - Kitabau Hauptverwaltung			110.500.000	3.105.150	107.394.850
2	72038	Typenentwurf für Kitas in standardisierten modularen Bauformen	3.000.000	1.818.291	1.181.709
2	72039	Neubau von Kitas in standardisierten modularen Bauformen	72.000.000	1.286.859	70.713.141
2	73004	Neubau von Kitas in standardisierten modularen Bauformen (Teil II)	9.999.000		9.999.000
2	83054	Zuwendungen an Träger von SIWANA-finanzierten Kita-neubauten für Erstaussstattungen	1.000		1.000
2	74000	Neubau von Kitas in standardisierten modularen Bauformen (Teil III)	25.500.000		25.500.000
2	75 XXX	SIWANA VI Vorbelegung, Kita-Ausbau MOKIB IV 10 Mio. €			
DK 3 - Zentrale Sportanlagen			43.900.000	781.388	43.118.612
3	70098	Neubau Sporthalle im Olympiapark Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)	9.800.000	195.205	9.604.795
3	72008	Baumaßnahmen im Olympiapark Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)	12.100.000	287.379	11.812.621
3	72009	Baumaßnahmen im Sportforum Berlin, (Lichtenberg)	22.000.000	298.804	21.701.196

DK	Titel	Bezeichnung	Gesamtkosten €	finanziert bis 2018 €	ab 2019 €
DK 4 - SenIAS für Flüchtlingsunterkünfte			213.446.000	110.0590.880	103.386.120
4	70102	Flüchtlingsunterkünfte (Typentwurf, Wettbewerbe, Kunst am Bau, Nebenkosten - Teil I)	1.020.000	978.269	41.731
4	70103	Flüchtlingsunterkunft Martha-Arendsee-Straße (Marzahn-Hellersdorf)	19.928.000	19.122.925	805.075
4	70104	Flüchtlingsunterkunft Wittenberger Straße/Ecke Flämingstraße (Marzahn-Hellersdorf)	19.045.000	18.949.612	95.388
4	71018	Flüchtlingsunterkunft Lindenberger Weg (Pankow)	21.185.000	20.788.564	396.436
4	71019	Flüchtlingsunterkunft Wolfgang-Heinz-Straße (Pankow)	19.199.000	19.181.188	17.812
4	71020	Flüchtlingsunterkunft Kieholzstraße (Neukölln)	11.616.000	11.588.721	27.279
4	71021	Flüchtlingsunterkunft Albert-Kuntz-Straße (Marzahn-Hellersdorf)	18.951.000	18.913.525	37.475
4	73005	Flüchtlingsunterkunft Rennbahnstraße (Pankow)	11.737.000	59.153	11.677.847
4	73006	Flüchtlingsunterkunft Töpchiner Weg (Neukölln)	8.750.000	26.830	8.723.170
4	73007	Flüchtlingsunterkunft Salvador-Allende-Straße (Treptow-Köpenick)	29.155.000	89.200	29.065.800
4	73008	Flüchtlingsunterkunft Murtzener Ring (Marzahn-Hellersdorf)	27.410.000	95.088	27.314.912
4	73009	MUF Nr. 5 (N.N.) - Maßnahme fällt weg	0		0
4	73015	Flüchtlingsunterkünfte (Typentwurf, Wettbewerbe, Kunst am Bau, Nebenkosten - Teil II)	500.000	266.803	233.197
4	74014	Errichtung eines MUF auf dem Areal der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik als Ankunfts-zentrum (Akuz), Oranienburger Str. 285	24.950.000	0	24.950.000

DK	Titel	Bezeichnung	Gesamtkosten €	finanziert bis 2018 €	ab 2019 €
11 - BA Steglitz-Zehlendorf für Pauschale Schulen			5.000.000	3.099.161	1.900.839
11	70027	06Y09; Fichtenberg-Oberschule (Gymnasium): Sanierung (1. BA); 12165, Rothenburgstraße 18	5.000.000	3.099.161	1.900.839
17 - BA Reinickendorf für Pauschale Schulen			9.400.000	255.142	9.144.858
17	71024	Neubau einer Drei-Felder-Sporthalle, Freiheitsweg 20	9.400.000	255.142	9.144.858
30 - Wissenschaft und Forschung			5.400.000	100.522	5.299.478
30	72033	Neubau einer Mensa für die Alice Salomon Hochschule (Marzahn-Hellersdorf)	5.400.000	100.522	5.299.478
30	75XXX	SIWANA VI Vorbelegung, Alice Salomon Hochschule, 3. Bauabschnitt, 20,6 Mio. €			0
Deckungskreis 43 - Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge			6.555.000	1.915.611	4.639.389
43	71064	Schaffung von Unterkünften für UMF, Müllenhoffstraße (Friedrichshain-Kreuzberg)	3.855.000	1.853.992	2.001.008
43	71065	Erweiterung Unterkünfte für UMF, Rallenweg (Reinickendorf)	2.200.000	61.619	2.138.381
43	71066	Schaffung von Unterkünften für UMF, Heilmannring (Charlottenburg-Wilmersdorf)	500.000	0	500.000
Deckungskreis 44 - Innere Sicherheit			500.000	0	500.000
44	74009	Neubau der Berliner Feuerwehr- und Rettungsschule (Planungsmittel)	500.000	0	500.000

Bericht 78 / Lfd. Nr. 111 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
V Z

27.08.2019
☎ 90139-3105

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Alle Titel, die mit der Ziffer „4“ beginnen / Personal

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„-Wie viele Personalstellen sind 2019 mit der Schulbauoffensive befasst?
- Welche zusätzlichen Personalstellen wurden für 2020 und 2021 für die Schulbauoffensive jeweils eingeplant?
- Sollen alle Schulbauvorhaben durch Generalübernehmer errichtet werden?“

„- Wie viele NachhaltigkeitskoordinatorInnen (BNB) befinden sich 2019 im Personalbestand der Senatsverwaltung? - Welche zusätzlichen Personalstellen wurden für 2020 und 2021 als Nachhaltigkeitskoordinatorinnen jeweils eingeplant?
Wie viele Personalstellen umfasst die Konformitätsprüfungsstelle (BNB) 2019? Welcher Personalaufwuchs ist für 2020 und 2021 geplant?“

„- Wie und in welchen Fachbereichen beteiligt sich die Hochbauabteilung an dualen Studiengängen in Kooperation mit Hochschulen?
- Wie viele Personen befinden sich derzeit in einer derartigen Ausbildung, wie viele haben sie bereits abgeschlossen?
- Welche Ausweitung ist in den Jahren 2020 und 2021 geplant?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Personal Schulbauoffensive

Im Haushaltsjahr 2019 sind für die Schulbauoffensive 45 Stellen ausgewiesen.
Der gefragte Stellenaufwuchs stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2020:	6 Stellen
Haushaltsjahr 2021:	5 Stellen

Die Schulbaumaßnahmen werden nicht von Generalübernehmern errichtet. Lediglich die Errichtung der Neubaumaßnahmen erfolgt durch Generalunternehmer.

Nachhaltigkeitskoordinatoren

Die Abt. Hochbau hat keine exklusiven Arbeitsgebiete ausschließlich für die Aufgaben der Nachhaltigkeitskoordinatoren. Die in Rede stehende Funktion wird überwiegend im Rahmen

der Durchführung von Baumaßnahmen durch das Projektmanagement an externe Projektbeteiligte vergeben/ delegiert.

Für die Erfüllung der Aufgaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wie Auslobung, Beauftragung, Kontrolle und Abnahme von Leistungen Dritter sowie die Prüfung und ministerielle Grundsatzaufgaben haben 14 Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eine BNB-Qualifikation.

Konformitätsprüfstelle

Die Konformitätsprüfstelle ist dem Haushaltsbereich (Kapitel 1200) zugeordnet. Die derzeit erforderlichen Leistungen werden aus einer VZÄ (DKA 2016/2017) sowie Stellenanteilen von mehreren Mitarbeitern, in Summe rd. 0,3 VZÄ, erbracht.

Als Grundlage für die Fortführung der Anforderungen der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU wird aktuell ein Gutachten in der Federführung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erarbeitet. Im Ergebnis ist über die Personalentwicklung in den kommenden Jahren zu befinden.

Duale Studiengänge

Die Abt. Hochbau beteiligt sich an dem dualen Studiengang Bauingenieurwesen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin - HWR.

Aktuell befinden sich drei Studierende in der Ausbildung. Bisher wurde noch keine Ausbildung abgeschlossen.

Der Studienplan setzt Schwerpunkte im Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus. Dies hat zur Folge, dass Studienabgänger für Tätigkeiten ausgebildet werden, die in Tiefbau-, Wasserbau- oder Brückenbauunternehmen angefragt werden, mit einer starken Baubetriebsorientierung. Daraus ergibt sich gleichzeitig die Tatsache, dass dieser Studiengang grundsätzlich nicht Gegenstand der in der Abt. Hochbau zugrundeliegenden Anforderungsprofile werden kann (Formulierung der formalen Voraussetzungen an die Berufsausbildung).

Daher ist Ziel der Abt. Hochbau, die Gewinnung und Bindung von Studentinnen und Studenten der Fachrichtung Architektur. Der Bezirk Tempelhof- Schöneberg von Berlin hat hier die Initiative ergriffen, mit der Beuth- Hochschule eine entsprechende Kooperation einzugehen, an der sich die Hochbauabteilung beteiligen würde.

Bericht 79 / Lfd. Nrn. 114 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
V M 41

23.08.2019
☎ 30139 - 3312

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Welche Maßnahmen sind vorgesehen?
- Welche Zeit- und Umsetzungspläne bestehen für das ICC?
- Welchen individuellen finanziellen Anteil haben die einzelnen Projekte am Gesamtansatz?
- Welche Art von Wettbewerben werden hiermit beauftragt?
- Inwieweit ist geplant, das ICC in öffentlicher Hand zu halten oder bei Teilverkauf nur als Erbbaurecht zu vergeben?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Welcher Anteil des jeweiligen Ansatzes entfällt auf die Maßnahmen zum Umbau der Flughafengebäude A und A2 für den Campus TXL der Beuth-Hochschule?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben des Titels 54040 dienen der Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Planungsunterlagen aufgestellt werden dürfen (Nr. 2.2.1 AV § 24 LHO) und für die in den Haushaltsjahren 2020/2021 keine Baumittel bereitstehen. Zur Bauvorbereitung gehören u.a. die Beauftragung von Architekten und Ingenieuren, die Durchführung von Wettbewerben (**Realisierungswettbewerbe**) und Untersuchungen, die Freimachung und Abräumung von Grundstücken, die Erstellung der Vor- und Bauplanungsunterlagen.

Bei Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel – sind in den Haushaltsjahren 2020/2021 Ausgaben von 13.000 T€ bzw. 15.000 T€ sowie Verpflichtungsermächtigungen von je 15.000 T€ veranschlagt.

Die Veranschlagung erfolgte pauschal, über das Gesamtportfolio aller Maßnahmengruppen und nicht maßnahmenscharf.

Für folgende Hochbaumaßnahmen der Maßnahmengruppen MG 03, MG 05, MG 07, MG 08, MG 10, MG 12 und MG 13, die in der Finanzplanung 2019 bis 2023 bei Kapitel 1250 mit einem Baubeginn ab 2021 berücksichtigt sind, ist die Inanspruchnahme von Bauvorbereitungsmitteln vorgesehen:

Neubeginner 2021

MG	Titel	Titelbezeichnung	GK in T€
03	70701	Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	55.000
08	71434	Deutsche Oper Berlin, Masterplan 1. Bauabschnitt, Sanierung Orchestergraben mit Orchesterhubpodien und Erneuerung Lastenaufzug*)	5.000

*) geänderte Titelbezeichnung gem. Baumittelliste 2020/2021 (rote Nummer 1902)

Neubeginner 2022

MG	Titel	Titelbezeichnung	GK in T€
03	70401	HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum	56.600
03	70702	Beuth-Hochschule, Umbau der Flughafengebäude A und A2 für den Campus TXL	139.181
05	70142	Sportforum Berlin, Neubau eines Sportfunktionsgebäudes	13.900
05	70143	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt - (Neubau des Stadions)	121.000
05	70512	Polizeipräsident, Neubau Direktion 4 Abschnitt 44, Götzstr. 36	17.600
07	71410	Berliner Forsten, Sanierung der Kirche Peter und Paul	2.000
08	70105	Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung	227.000
08	70184	Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt	49.300
08	70801	Bröhan Museum, Neustrukturierung und Sanierung	18.460
10	71004	10B, Neubau eines OSZ für Pflege und Sozialberufe; 12683, Alt-Biesdorf 30	55.000
10	71309	04A08, Poelchau-Oberschule - Sportschule im Olympiapark: Umbau und Sanierung Internat; 14053, Prinz-Friedrich-Karl-Weg	4.000
12	70180	Neubau eines archäologischen Fensters Berliner Rathaus	8.760
13	70110	Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)	200.000

Neubeginner 2023

MG	Titel	Titelbezeichnung	GK in T€
03	70119	FU, Neubau Institutsgebäude für Fleischhygiene und -technologie (FB Veterinärmedizin)	20.000
03	70124	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 3. Bauabschnitt	30.000
03	70237	TU, Physik, 1. Bauabschnitt, Neubau für die Nanophysik	82.000
03	70711	HWR Campus Schöneberg, Neubau für Lehre, Kita, studentisches Wohnen	11.600
03	71479	Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses	18.000
05	70501	Berliner Feuerwehr, Neubau der Schwerpunktfeuerwache Alt-Friedrichsfelde, Alt-Friedrichsfelde 60	14.500
05	70503	Berliner Feuerwehr, Neubau der Standardwache Karlshorst, Treskowallee 160, und der Rettungswache Karlshorst, Dönhoffstr. 30/31	17.000
05	70508	Sportforum Berlin, Neubau einer Typensporthalle als Ersatzbau für eine Traglufthalle	7.000
05	70509	Sportanlage Paul-Heyse-Straße, Neubau einer Typensporthalle	8.000
05	70510	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt	60.000
05	70511	Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA)	158.460

Konkrete Zeit- und Umsetzungspläne zur Nachnutzung des ICC liegen nicht vor, siehe Bericht Nr. 80.

Aussagen zum Verbleib des ICC Berlin können erst nach inhaltlicher Abstimmung des Konzeptverfahrens getroffen werden.

Bericht 80 / Lfd. Nrn. 116, 144 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
V B 21

26.08.2019
☎ 90139 - 3295

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 70110 – Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Maßnahmen sind vorgesehen? Welche Zeit- und Umsetzungspläne bestehen für das ICC? Inwieweit ist geplant, das ICC in öffentlicher Hand zu halten oder bei Teilverkauf nur als Erbbaurecht zu vergeben? Liegt der Senatsverwaltung ein vollständiges dreidimensionales digitales Datenmodell (building information modeling, BIM) des ICC vor? Falls nein, welcher Aufwand würde entstehen, das Gebäude in einem entsprechenden Modell im Vorgriff auf zukünftige Planungen aufnehmen zu lassen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Warum wird lediglich eine VE i.H.v. 60 Mio. ab 2022 bei Gesamtkosten von 200 Mio. (noch offen: 198,982 Mio.) vorgesehen? Wie sieht der dem zu Grunde liegende Zeit-/Maßnahmeplan aus?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Um die Voraussetzungen für eine künftige Nutzung des ICC schaffen zu können, sollte zunächst die Vermarktungsfähigkeit festgestellt werden. Hierzu veröffentlichte die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) im Dezember 2018 ein Interessenbekundungsverfahren.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde Mitte Juni 2019 beendet.

Nach Auswertung der Interessenbekundungen kann nun die weitere Nutzung des ICC durch ein Konzeptverfahren entwickelt werden. Das Konzeptverfahren ist ein Vermarktungsverfahren, in dem das Land Berlin über die künftige Nutzung des Grundstücks und seine Bebauung entscheidet, um wirtschafts- und stadtentwicklungspolitische Ziele durchsetzen zu können.

Auf Wunsch der SenWiEnBe wird die BIM das Konzeptverfahren auf der Grundlage des Ergebnisses des Interessenbekundungsverfahrens vorbereiten und hierzu Ausschreibungsunterlagen und Zuschlagskriterien erarbeiten.

Für die Schadstoffsanierung sind durch die BIM Alternativen aufzuzeigen und Zeitschienen zu entwickeln, die die Synchronisierung von Konzeptverfahren und Schadstoffsanierung ermöglichen. Anhand dieser Vorarbeiten erfolgt dann die Szenarioplanung für die Abstimmung und Verzahnung der Schadstoffsanierung und des Konzeptverfahrens.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist in den zuvor aufgeführten Verfahren nicht eingebunden.

Konkrete Zeit- und Umsetzungspläne zur Nachnutzung des ICC liegen nicht vor.

Vor der Beauftragung von Sanierungsmaßnahmen und Schadstoffbeseitigungen müssen klare Rahmenbedingungen für die weitere Nutzung des ICC geschaffen werden. Anschließend könnten in den Jahren 2020 und 2021 erste Schadstoffbeseitigungen durchgeführt werden.

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 60,0 Mio. € im Hinblick auf den bestehenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, um mögliche Verträge im Hinblick auf die Schadstoffbeseitigungen bzw. Sanierungsmaßnahmen beauftragen zu können.

Aussagen zum Verbleib des ICC Berlin können erst nach inhaltlicher Abstimmung des Konzeptverfahrens getroffen werden.

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen liegt kein 3D-Modell des ICC vor. Bei einem Bestandsgebäude wären zunächst umfangreiche Bestandsaufnahmen in Form eines Gebäudescannings nötig. Auf dieser Basis kann ein Bestandsmodell erstellt werden. Die Kosten können sich auf ca. 130.000 € bis 200.000 € belaufen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 70233 – TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie wird sichergestellt, dass auf dem Gelände des Neubaus ein lebendiges Stadtquartier entsteht, dass keine rein universitäre Nutzung stattfindet, dort auch Gewerbe und Wohnen ermöglicht wird und es zu Zoo und Hardenbergplatz hin offen ist?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Der Forschungsneubau Simulation Mathematik (IMoS) der Technischen Universität Berlin (TU) befindet sich im nördlichen Teil des Bereichs zwischen der Müller-Breslau-Str., Fasanenstr. und Hertzallee. Dieses Gebiet gehört zum Universitäts-Campus City-West (UCCW). In diesem Bereich sind neben Gebäuden der TU auch der Wirtschaftshof des Zoos, eine Fläche der BVG (Busbahnhof) und eine Fläche, die einem Investor gehört.

Die Flächen, die dem Land Berlin gehören, sind der TU zur Nutzung überlassen und werden derzeit mit einem Neubau des Instituts für Mathematik und dem o.g. Forschungsneubau IMoS bebaut. Die Flächen werden dringend für die Universität benötigt. Ein weiterer Forschungsneubau an der Müller-Breslau-Str. wird vorbereitet.

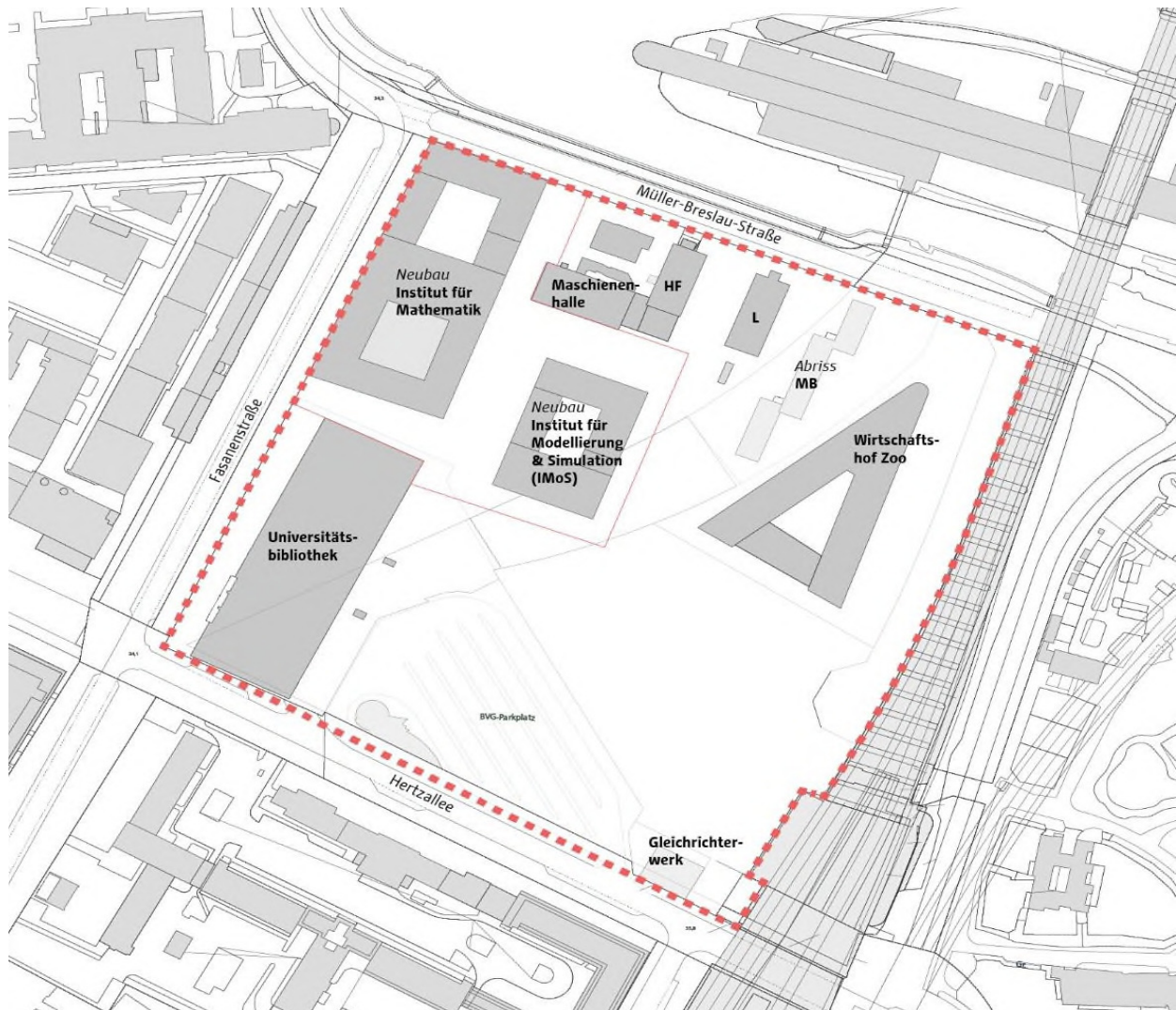
Die Durchwegung für die Öffentlichkeit ist für den gesamten Bereich vorgesehen, wenn auch die Forschungsgebäude selbst nicht öffentlich zugänglich sein können.

Im Neubau Mathematik dagegen ist eine öffentlich zugängliche Cafeteria geplant, in attraktiver Lage, dem Kanal zugewandt und am Durchgang durch das Gebäude von Fasanenstraße in Richtung Hertzallee gelegen.

Da das Mathematikinstitut von sehr vielen Studierenden, nicht nur der Mathematik, sondern auch von vielen anderen, die dort grundlegende Mathematik-Kurse belegen, besucht wird, ist mit einem regen Publikumsverkehr – zu Fuß und auch per Fahrrad - zu rechnen. Hierdurch wird der Bereich des Hochschulcampus sehr belebt, zusätzlich zu den Besuchern der Zentralbibliothek von TU und UdK und ihrer Cafeteria.

Aktuell ist ein städtebauliches Gutachterverfahren in Vorbereitung. Die Nutzungsrahmenbedingungen sehen neben universitären Nutzungen auch Büroflächen, studentisches Wohnen, Gästewohnungen und publikumswirksame Erdgeschossnutzungen vor.

Umgriff des Untersuchungsgebietes für das städtebauliche Gutachten:



- HF Hermann-Föttinger Institut
- L ehemaliges Institut für Lebensmittelchemie, jetzt Umweltanalytik
- MB Müller-Breslau-Gebäude (bereits abgerissen)

Bericht 82 / Lfd. Nr. 136

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
V B 11

23.08.2019
☎ 90139 - 3245

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 70701 – Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie hoch sind die geschätzten Baukosten gemäß der ungeprüften Vorplanungsunterlagen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Für die Baumaßnahme werden Erweiterte Vorplanungsunterlagen aufgestellt (rote Nr. 0305 D-1).

Es wird erwartet, dass geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen Anfang Dezember 2019 vorliegen werden.

Dem Hauptausschuss wird gemäß Auflage Nr. 21 berichtet.

Bericht 83 / Lfd. Nrn. 138 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
V D 17

02.09.2019
☎ 90139 3198

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 70141 – Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Wenn wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen erst im II. Quartal 2020 vorliegen, wofür sollen die Mittel im Ansatz 2020 verwendet werden?

- Aktualisierte Planung Stand Juli 2019 der Gesamtmaßnahme, inklusive Stand der Abstimmungen mit aktuellen und geplanten Nutzern und Bezirk; Planung Bauabschnitte und Bauzeitplanung; Kosten- und Finanzierungsplan

- Welche konkreten Maßnahmen sind im Rahmen des 1. Bauabschnittes vorgesehen (auch hier wird eine konkrete Maßnahme-, Zeit- und Finanzplanung erbeten)

- Inwiefern ist durch den Senat oder Dritte geprüft worden, auf einen Neubau des Stadions zu verzichten und stattdessen eine inklusionsgerechte Ertüchtigung bzw. einen Neubau des Haupttribünenteils plus Sanierung und Modernisierung des weiteren Stadionanteils vorzusehen? Wenn ja, welches Ergebnis hatte die Prüfung?

- Gegenüberstellung der Maßnahme-, Zeit- und Finanzplanungen für die Variante eines kompletten Neubaus des Stadions einerseits sowie einer alternativen Variante, die eine inklusionsgerechte Ertüchtigung bzw. einen Neubau des Haupttribünenteils plus Sanierung und Modernisierung des weiteren Stadionanteils vorsieht.“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Welche Berechnungsgrundlage wurden für den 2. und 3. BA gewählt, und wie erklärt sich die Differenz von 45 Mio. Euro der hier insgesamt abgeschätzten 195 Mio. Kosten gegenüber den 150 Mio. Kosten, die im Rahmen der SIWANA-Vorbelegung im Januar 2019 in Anlage 2 der RN 1681 F des Hauptausschusses angegeben wurden?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Für das Gesamtgelände wurde im Jahr 2014 das Verfahren der Frühen Kostensicherheit durchlaufen und die Kosten mit dem Indexstand 12/ 2014 für alle Maßnahmen auf dem Gesamtgelände mit 170 Mio. Euro testiert.

Unter Berücksichtigung der Indexsteigerung seit 2014 auf den Stand I/ 2019 ergeben sich die rechnerischen Kosten von 195 Mio. Euro.

Die Gesamtmaßnahme gliedert sich gemäß Investitionsplanung 2019 bis 2023 in drei Bauabschnitte:

Titel	Bezeichnung	GK	2020	2021	2022	2023	ab 2024
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
70141	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)	14.000	4.500	9.000	1	1	498
70143	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt - (Neubau des Stadions)	121.000	0	0	23.000	30.000	68.000
70510	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt	60.000				500	59.500
	Gesamt	195.000					

Inzwischen liegt für den **2. Bauabschnitt** ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 2. Juli 2019 (Prüfdatum 19.08.2019) über 97.000 T€ vor. Berechnungsgrundlage ist der Ersatzneubau des Stadions mit 20.000 Plätzen.

Die Folgerungen aus der Minderung der Gesamtkosten werden mit der Fortschreibung der Finanzplanung 2020 bis 2024 gezogen.

Die Gesamtkosten des **1. Bauabschnitts** werden auf 14.000.000 € geschätzt.

2020	2021	2022	2023	2024
4.500.000 €	9.000.000 €	1.000 €	1.000 €	498.000 €

Im Rahmen der Frühen Kostensicherheit fanden 2014 umfangreiche Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange, der Vereine und Verbände zur Bedarfsanalyse statt. Es bestätigte sich der Bedarf von 20.000 Zuschauerplätzen, wie im Bestandsstadion zuzüglich der Anforderung als Inklusionsstadion. Aktuell werden im Rahmen eines iterativen Prozesses bezüglich der Themen Barrierefreiheit, Emission, Verkehr und Klima u.a. die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Bezirk und die Verbände eingebunden. Die Ergebnisse werden derzeit aufgearbeitet. Weitere Abstimmungen erfolgen im Projektablauf.

Folgende Schritte sind für den 1.BA geplant:

Ab 2019

(Finanzierung: Titel 54040 - Bauvorbereitungsmittel)

- Erstellen eines Bauleistungskonzeptes
- Baustellenverkehrskonzepte
- Planung der Abrissmaßnahmen (Einsatz von Gerät und Personal, ggf. Abrisstatik)
- Bauvorbereitenden Gutachten (z.B. Erstellen von Faunistischen Gutachten, Ergänzung des Schadstoffgutachtens)
- Umsetzung der Auflagen aus dem geprüften Bedarfsprogramm
- Erarbeitung der Vorplanungsunterlagen

Ab 2020

- Baubegleitende Gutachten
- Baumfällarbeiten
- Leitungsumverlegungen
- Schadstoffsanierung Tribünengebäude
- Abriss des Stadions
- Sicherung der Hinterlandmauer
- Abtrag der Wälle
- Herrichtung von Sportanlagen als Ersatz während der Bauzeit

Meilensteine:

Geprüfte BPU	II. Quartal 2020
Beginn der Abbrucharbeiten	IV. Quartal 2020
Ende der Abbrucharbeiten	IV. Quartal 2021

Bereits im Vorfeld des Verfahrens zur Frühen Kostensicherheit war den Betreibern bekannt, dass aus sicherheitstechnischen Gründen eine Verschiebung der Lage des Stadions auf dem Grundstück erforderlich ist. Die Verschiebung rührt daher, dass eine notwendige Feuerwehrumfahrung durch den Engpass Hinterlandmauer/ Tribüne nicht möglich ist. Ebenso ist kein Kreuzungsfreier Verkehr möglich (Fluchtwege kreuzen sich mit Wegen der Einsatzfahrzeuge). Die Erkenntnisse aus den dort erarbeiteten Untersuchungen, Gutachten und Beteiligungsverfahren wurden in einer Machbarkeitsstudie umgesetzt, die die Grundlage für die Testierung bildete.

Ein Abriss des Tribünengebäudes und Neubau sowie eine „Ertüchtigung“ der weiteren Stadionteile erfüllen diese Anforderungen nicht, so dass sie keine Alternative zur vorliegenden Planung darstellen.

Bericht 84 / Lfd. Nr. 143 a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
V AbtL

23.08.2019
☎ 9(0)139 3200

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 70182 – Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- An welchen Standorten ist die Errichtung von weiteren Modularen Unterkünften (MUF 2.0) geplant?
- Auf welcher Grundlage wurden die Ansätze ohne vorliegende Bauplanungsunterlagen gebildet?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen werden acht Standorte MUF 2.0 realisiert, die sowohl aus dem Kernhaushalt (Kapitel 1250, Titel 70182) als auch aus SIWANA finanziert werden.

Liegenschaft	Prüfergebnis der BPU	Bemerkung	Finanzierung
Murtzaner Ring 68, 12681 Berlin (Marzahn-Hellersdorf)	Es liegen geprüfte grundstücksbezogene BPU vom 15.01.2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 27.410.000 € vor.	475 Bewohner	SIWANA (9810/73008)
Salvador-Allende Str. 89-91, 12559 Berlin (Treptow-Köpenick)	Es liegen geprüfte grundstücksbezogene BPU vom 18.01.2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 29.155.000 € vor.	465 Bewohner	SIWANA (9810/73007)
Rennbahnstr. 74, 13086 Berlin (Pankow)	Es liegen geprüfte grundstücksbezogene BPU vom 11.02.2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 11.737.000 € vor.	140 Bewohner	SIWANA (9810/73005)
Töpchiner Weg 44, 12349 Berlin (Neukölln)	*)	112 Bewohner	SIWANA (9810/73006)

Liegenschaft	Prüfergebnis der BPU	Bemerkung	Finanzierung
Osteweg 63, 14167 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)	Es liegen geprüfte grundstücksbezogene BPU vom 07.05.2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 14.146.000 € vor	217 Bewohner	1250, MG 11, 70182
Brabanter Str.10, 10713 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)	*)	200 Bewohner	1250, MG 11, 70182
Dahlemer Weg 247, 14167 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)	*)	308 Bewohner	1250, MG 11, 70182
Fritz-Wildung-Str. 12, 14199 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf) (Ersatzgrundstück für Glockenturmstr. 1-3)	*)	200 Bewohner	1250, MG 11, 70182

*) Es liegen keine grundstücksbezogenen BPU vor.

Dem Hauptausschuss wird vierteljährlich (1. Quartalsbericht 2019; rote Nr. 0128Y, 2. Quartalsbericht 2019; rote Nr. 0128Z) berichtet.

Für die MUF 2.0 liegen geprüfte Typenbauplanungsunterlagen vom 12.07.2018 für die Module und vom 12.11.2018 für die Außenanlagen vor. Auf Grundlage dieser Kosten (die ca. 70 v.H. der Gesamtkosten betragen) und einer überschlägigen Einschätzung der Kosten für die Erschließung, Herrichtung und der Baunebenkosten wurden die Kosten für die jeweiligen Standorte ermittelt.

Bericht 85 / Lfd. Nrn. 148 b) und 149 b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV A 22 / IV A 27

28.08.2019
☎ 90139 - 4763/4762

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 16141 – Erträge aus Wohnungsbauförderdarlehen

Titel 18141 – Rückflüsse aus Wohnungsbauförderdarlehen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Nimmt der Senat nunmehr dauerhaft Abstand davon, die Darlehen marktgerecht anzupassen? Sind die Folgen von eventuell erhöhter Sondertilgung im Ansatz berücksichtigt?“

„Sind die Folgen von eventuell erhöhter Sondertilgung im Ansatz berücksichtigt? Inwieweit beeinflussen Mietenkonzepte ausstiegswillige Investoren, Darlehen weiterzuführen und nicht auszusteigen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

- Fördertechnisch erhöht sich die Bedienung der Aufwendungsdarlehen durch die jährliche Mieterhöhung um 0,13 €/ m² und in Folge der planmäßigen Tilgung von Fremddarlehen. Das sich aus einer ausgelaufenen Fremdmittelfinanzierung ergebende Finanzvolumen ist kostenmietrechtlich in gleichem Umfang zur Bedienung der Förderdarlehen einzusetzen, so dass in Abhängigkeit von den bisherigen Raten der ausgelaufenen Fremdmittelfinanzierung die Bedienung der Förderdarlehen ansteigt.
- Um innerhalb des Kostenmietrechts die Zinshöhe von Förderdarlehen zu begrenzen oder zu senken, werden folgende Maßnahmen durch den Senat bzw. die Investitionsbank Berlin verfolgt:
 - paralleles Aussetzen von jährlicher Mieterhöhung um 0,13 €/m² und der ansonsten gleich hohen Erhöhung der Bedienung der Förderdarlehen (Mietenkonzepte);
 - Angebot eines Zinssenkungsprogramms bei Aufwendungsdarlehen zur Vermeidung von vorfristigen Ablösungen von Aufwendungsdarlehen (Zinssenkung gegen Mietbegrenzung/Ausschluss der AD-Rückzahlung).
- Die Mietenkonzepte begrenzen die Bereitschaft der Fördernehmer zur Ablösung von Förderdarlehen, weil mit dem Aussetzen der jährlichen Mieterhöhung um 0,13 €/m² zugleich die gleich hohe Erhöhung der Bedienung/Zinsen der Förderdarlehen ausgesetzt wird; die Mietenkonzepte begrenzen damit wirtschaftliche Anreize zur Ablösung der Fördermittel wegen über Kapitalmarktniveau ansteigender Bedienungszinsen.

- Der Ansatz enthält sowohl planmäßige Tilgungen als auch vorzeitige vollständige Rückzahlung von Förderdarlehen; sofern unter „Sondertilgungen“ die außerplanmäßigen vollständigen Tilgungen zu verstehen sind, sind diese im Ansatz enthalten.
- Zur Entwicklung der Rückflüsse aus Förderdarlehen und der Prognose künftiger Rückflüsse ist dem Hauptausschuss ein Bericht vorgelegt worden (s. rote Nr. 0259 E).

Bericht 86 / Lfd. Nrn. 152 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV A 22

06.09.2019
☎ 90139 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 54010 – Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Ansatz sinkt von 4,5 Mio € in 2019 auf 3,3 (20) bzw. 3,4 in 2021.

- Bitte berichten zu Mittelverwendung Runder Tisch Wohnungspolitik in 2018 und 2019 sowie zu geplanter Verwendung. Außerdem bitte berichten, wie sich das Sinken der Ansätze erklärt?

- Worin liegen die Gründe für den bisher gering erfolgten Mittelabfluss 2019 (Ist-Liste 6/19: 738.239,83€ bei Ansatz 4.489.000€)?

Zu 4. Prüfung der Einhaltung von Mietpreisbindungen

- Wie viele Bestände bzw. Wohnungen sollen damit jährlich geprüft werden und welche Sanktionen sind möglich bei erfolgtem Verstoß?

- Wie hoch ist die Bearbeitungsgebühr je Haus?

Zu 6. externer Dienstleister für Unterstützung Anwendung des ZwVbG

- Welcher Dienstleister soll beauftragt werden? Bitte um Details zu dem Auftrag.

- Wozu ist ein externer Dienstleister erforderlich? Welche gesonderten Leistungen soll er erbringen, die nicht von den Bezirks- und Landesverwaltungen erbracht werden können?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Punkt 3. Welche Aufgaben soll der Genossenschaftsbeauftragte erfüllen, die nicht auch die Bauverwaltung selbst erfüllen könnte?

Punkt 5. Was soll der Runde Tisch Wohnungspolitik zusätzlich leisten, was nicht bereit die AöR Wohnraumversorgung Berlin oder die Verwaltung selbst regelmäßig leistet? Bitte die geplanten 165.000 Euro Maßnahmen spezifisch aufschlüsseln.“

(AfD)

„Zu 5.) Welche Aufgabe soll ein Runder Tisch Wohnungspolitik erfüllen? Weshalb wird dazu ein Dienstleister benötigt? Wie ermittelt sich der Betrag von 165.000 € für den Dienstleister?

Zu 6.) Weshalb wird ein Dienstleister bei der Anwendung des ZwVbG benötigt? Wieso benötigen die Bezirke Hilfe bei der Durchsetzung eines Gesetzes von einem privaten Dienstleister?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Die Antworten erfolgen entsprechend der Nummerierung der Erläuterungen zum Titel 54010 des Entwurfs zum Doppelhaushaltsplans 2020/2021.

Zu Nr. 3

Der Genossenschaftsbeauftragte übernimmt übergeordnete Koordinierungsarbeiten im politischen Raum und soll zudem bei Konflikten zwischen Genossenschaften und öffentlichen Stellen schlichten, so dass eine eher unabhängige Stellung erforderlich ist. Seine Aufgaben sind:

- Unterstützung der Anliegen von Wohnungsbaugenossenschaften, insbesondere bei Neubauvorhaben und dem Bestandserwerb;
- Beteiligung von Wohnungsbaugenossenschaften an der Entwicklung der großen Neubauquartiere;
- aktive Begleitung des Prozesses zur Zurverfügungstellung landeseigener Grundstücke an Wohnungsbaugenossenschaften (Ausgestaltung schlanker Konzeptverfahren, Teilnahme an Terminen, Klärung von Problemen, Beschleunigung der Prozesse insbesondere im Clusterungsverfahren);
- Mediation bei Konflikten zwischen Genossenschaften und öffentlichen Stellen (z.B. Grundstücksangelegenheiten);
- Erfassung der genossenschaftlichen Neubautätigkeit (zusammen mit den Interessenvertretungen der Berliner Wohnungsbaugenossenschaften);
- Werben für genossenschaftlichen Wohnungsneubau und Bestandserwerb in der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung;
- Einbringung genossenschaftlicher Belange in die Politik des Senats und des Abgeordnetenhauses.

Zu Nr. 4

Nach dem Wohnraumversorgungsgesetz Berlin ist die Investitionsbank Berlin (IBB) verpflichtet jährlich bei 20% des Sozialwohnungsbaubestandes die Einhaltung der preisrechtlich zulässigen Miete zu prüfen. Bei Feststellung von Mietverstößen setzt sich die IBB umgehend mit dem Eigentümer in Verbindung. Sollte es zu keiner Einigung hinsichtlich der zu verlangenden Miethöhe kommen, leitet die IBB Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem WoBindG ein.

Die Kosten für diese gesetzliche vorgeschriebene Mietprüfung ermittelt die IBB für den gesamten Bearbeitungsaufwand im Jahr. Eine Aufschlüsselung auf Objekte erfolgt nicht. Die Finanzierung erfolgt aus dem Berlin Beitrag der IBB.

Zu Nr. 5

Der Runde Tisch Wohnungspolitik firmiert zukünftig unter der Bezeichnung „Initiativenforum“. Das Initiativenforum soll zwei Aufgaben übernehmen: Zum einen soll es mietenpolitische Initiativen und Gruppen fachlich und organisatorisch unterstützen sowie auf Landesebene koordinieren. Zum anderen soll es zur Vorbereitung wohnungspolitischer Entscheidungen ein institutionalisiertes Hearing-Format für Mieterinitiativen einrichten. Dadurch soll der regelmäßige Austausch zwischen Initiativen, Politik und Verwaltung sichergestellt werden. Themen sollen von den Mieterinitiativen selbst gesetzt und in bis zu vier Themenforen pro Jahr zwischen Initiativen, Politik und Verwaltung diskutiert werden. Organisatorisch soll das Initiativenforum von einem externen Dienstleister unterstützt sowie von einem Beirat gesteuert werden.

Der mit der Organisation befasste Verein beantragt für die Jahre 2020/2021 jeweils eine Zuwendung in Höhe von 165.000 € aus dem Landeshaushalt. Von den 165.000 € sollen zwei Referent/innenstellen, Büro- und Regiemittel sowie Vor- und Nachbereitungskosten der Sitzungen bezahlt werden

Zu Nr. 6

Der Einsatz des Treuhänders soll dem beschleunigten Wiederherstellen des Wohnraums bzw. der Wiederaufführung zu Wohnzwecken dienen. Der Treuhänder stellt ein grundsätzliches (weiteres) Zwangsmittel im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung dar. Der Treuhänder wird anstelle des Eigentümers tätig und lässt gegebenenfalls notwendige Sanierungsmaßnahmen durchführen und übernimmt die Vermietung des Wohnraums. Die Kosten für den Treuhänder muss der Eigentümer zahlen; gegebenenfalls muss der Bezirk in Vorleistung treten.

Der Ansatz ist eine Schätzung zu möglichen Ausgaben.

Bericht 87 / Lfd. Nr. 154 a) und neu

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV A 22

05.09.2019
☎ 90139 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 66106 – Schuldendiensthilfe für die Eigentumsförderung

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Bitte um Erläuterungen zur geplanten Mittelverwendung sowie zum sinkenden Ansatz in 2021.

- Bitte um nähere Erläuterungen zu Eigenkapitalersatzdarlehen (10 Mio. €).
- Konditionierung im EP 12 geplant?
- Wie ist die Formulierung für den Hauptausschuss?

neu:

- Auflistung der klaren Förderrichtlinien (wer / wann etc.) für eine Förderung.
- Warum kann es eine unterschiedliche Behandlung von Mietern geben? (laut Aussage im Ausschuss)“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Bitte die geplanten Laufzeiten der Eigenkapitalersatzdarlehen benennen.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

In diesem Titel sind neben den Ausgaben für Altverpflichtungen der Wohnungsbauförderung mit Schuldendiensthilfen auch Ausgaben für die Planung eines Mietkonzepts 2020/ 2021 sowie einem geplanten Förderprogramm Eigenkapitalersatzdarlehen enthalten.

Im Wesentlichen ergibt sich die Verringerung aus der in 2020 noch erheblich höheren Altverpflichtung für die Schuldendiensthilfen von rd. 46 Mio. €. In 2021 sinkt diese auf rd. 12 Mio. €.

Mit Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen sollen Mieterhaushalte mit begrenztem Einkommen in die Lage versetzt werden, gesetzliche Vorkaufrechte (§ 577 BGB) oder Vorrangangebote zum Kauf ihrer umgewandelten Wohnung (§ 172 Abs. 4 S. 3 Nr. 6 BauGB) zu realisieren (dauerhafter Schutz vor Verdrängung).

Die Förderung erfolgt durch Senkung der Zinsen für von der IBB ausgereichte Eigenkapitalersatzdarlehen auf 0% für bis zu 20 Jahre (Erstattung der Zinsen an IBB).

Es wird mit 200 Fällen jährlich und einer durchschnittlichen Darlehenssumme von 50.000 € gerechnet (10 Mio. € Darlehensvolumen); bei einem angenommenen Zins von 1,8 % p.a. ergibt sich pro Förderjahrgang eine Zinserstattung von 180 T€ jährlich.

Bei der sozialen Wohnraumförderung ist die Förderung auf bestimmte Haushalte zu beschränken, und zwar auf Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind (§ 2 WoFG). Zudem sind bei der Eigentumsförderung Fehlförderungen zu vermeiden (§ 8 Nr. 2 S. 2 WoFG), sodass höhere Einkommensgruppen nicht berücksichtigt werden können.

Die Eigenkapitalersatzdarlehen beschränken sich auf Mieterhaushalte von umgewandelten Wohnungen, weil diese im Besonderen von der Verdrängung betroffen sind (Mietentwicklung und erhöhtes Eigenbedarfs-Kündigungsrisiko) und insoweit im Sinne der sozialen Wohnraumförderung besonders auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Gestaltung der Darlehensrichtlinie als auch die Konditionen der IBB für die Darlehen sind in der Erarbeitung. Die geplanten „Verwaltungsvorschriften über Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen (Eigenkapitalersatzdarlehen-Vorschriften)“ werden dem Hauptausschuss im 2. Halbjahr 2019 vorgelegt.

Die Eckpunkte der Förderung von Mieterhaushalten umgewandelter Wohnungen durch Eigenkapitalersatzdarlehen sind zum aktuellen Stand wie folgt:

- Förderung für Mieterhaushalte von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelten Wohnungen und einem Haushaltseinkommen bis 180 % der Einkommensgrenzen des § 9 Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) sowie angemessenen Eigenmitteln (ohne Eigenkapitalersatzdarlehen) im Sinne von § 11 Abs. 3 Nr. 5 WoFG;
- nachrangiges Förderdarlehen mit einem Darlehensumfang von mindestens 10.000 EUR bis höchstens 40.000 EUR, zzgl. 10.000 EUR je haushaltszugehörigem Kind unter 18 Jahren (bis höchstens 25 % der Gesamtkosten);
- Laufzeit von bis zu 30 Jahren, darunter zinslos bis zu 20 Jahre und anschließender Verzinsung innerhalb der Laufzeit zu marktüblichen Konditionen;
- Tilgung von mindestens 2 Prozent, bis zu fünf tilgungsfreie Anfangsjahre;
- Förderdarlehen kombinierbar mit anderen öffentlichen Fördermitteln wie Krediten, Zuzügen und Zuschüssen der KfW oder der Investitionsbank Berlin (IBB);
- bei Aufgabe der Selbstnutzung innerhalb der Laufzeit (Verkauf/Vermietung) erfolgt die Fortführung des Darlehens zu normalen Kapitalmarktkonditionen,
- Einräumung eines dinglich gesicherten Vorkaufsrechts des Landes Berlin innerhalb der Laufzeit.

Geplant ist die Einführung der Förderung ab dem Jahr 2020.

Bericht 88 / Lfd. Nrn. 157 und 158

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV A 22

06.09.2019
☎ 90139 - 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 68127 – Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau
Titel 68143 – Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Wie viele Mieterhaushalte wurden 2018 und 2019 jeweils in welcher Höher bezuschusst?

- Welcher Dienstleister informiert die Mieter über die Möglichkeit?

- Wäre es möglich, mit diesem Titel eine unabhängige Beratungsstelle für Mieter einzurichten, um das Antragsaufkommen zu verbessern? Inwiefern hat der Senat das bisherige Antragsverfahren evaluiert?“ (Lfd. Nr. 157)

„Wie viele Mieterhaushalte, bezüglich eines Mietausgleichs, werden jeweils unterstützt damit? Und wie viele Selbstnutzer und Stiftungen/Genossenschaften erhalten daraus jeweils Mittel? Sieht der Senat den Bedarf durch die Reform des Wohnraumgesetzes oder der Berliner Berechnungsverordnung den Ansatz zu erhöhen?“ (Lfd. Nr. 158)

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung:

Die beiden Titel haben unterschiedliche Inhalte und Zielgruppen. Aus Titel 68127 werden aktuell Mietzuschüsse für berechtigte Mieter im sozialen Wohnungsbau finanziert. Der Titel 68143 beinhaltet Ausgaben für vom Wegfall der Anschlussförderung Betroffene. Die Maßnahmen sind ausgelaufen. Es erfolgen nur noch Ausfinanzierungen.

Titel 68127

Nachfolgend werden die Mieterhaushalte im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Erster Förderweg) gem. § 2 WoG Bln aufgelistet:

Jahre	Mieterhaushalte
2018	3.350
2019 (Stand: 30.06.2019)	1.592

Quelle: 2. Quartalsbericht 2019 der zgs consult GmbH

Jahre	Auszahlung €
2018	6.373.139,44 €
2019 (Stand: 30.06.2019)	3.695.924,75 €

Quelle: SenStadtWohn

Die zgs consult GmbH als beliehenes Unternehmen informiert die Mieterhaushalte über den Mietzuschuss gem. § 2 WoG Bln. Ab dem 01.01.2020 wird die IBB die Aufgabe der Prüfung und Bewilligung von Mietzuschuss übernehmen und ist dann auch für die Information der Mieterhaushalte zuständig.

Eine zusätzliche Beratungsstelle würde aus Sicht der Fachaufsicht Mietzuschüsse nicht zu einer Verbesserung des Antragsaufkommens führen.

Da es sich bei dem Mietzuschuss gemäß § 2 WoB Bln um ein im Jahr 2016 neueingeführtes wohnungspolitisches Instrument handelte, fand ein permanenter Überprüfungsprozess statt.

Titel 68143

Mit dem Beschluss zum Wegfall der Anschlussförderung für en Sozialen Wohnungsbau im Jahr 2003 wurden durch den Senat zur Minderung der Folgen für Betroffene Miet- und Härteausgleichsmaßnahmen beschlossen.

Insgesamt sind vom Wegfall der Anschlussförderung 536 Unternehmen mit 713 Objekten und 27.786 Mietwohnungen betroffen, davon mit Ende der Grundförderung 2003 bis 2015 - 712 Objekte mit 27.773 Mietwohnungen und mit Ende der Grundförderung im Jahr 2016 - 1 Objekt mit 13 Mietwohnungen.

Von den insgesamt 713 Objekten sind 28 Objekte mit 807 Mietwohnungen von karitativen Einrichtungen, Stiftungen und Genossenschaften vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen. Bei diesen Objekten war die Grundförderung vor Jahresende 2014 ausgelaufen. Zudem sind 3.395 Wohnungen im eigengenutzten Wohneigentum bereits vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen.

Es wurden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- Mietausgleich: 2.119 Bewilligungen mit 5,7 Mio. €
- Umzugskostenhilfe: 951 Bewilligungen mit 2,2 Mio. €
- Härtefälle (Selbstnutzer): 898 Bewilligungen mit 15,3 Mio. €
- Genossenschaften, Stiftungen u.a. 3 Bewilligungen mit 25,4 Mio. € (insg. 319 WE)

Die Mietausgleichsvorschriften für Bewilligungen von Mietausgleich und Umzugskostenhilfe sind Ende 2015 ausgelaufen, die Härteausgleichsvorschriften für Selbstnutzer Ende 2016. Die Auszahlungen bis zum Jahr 2025 betreffen somit nur noch bereits bewilligte Altfälle.

Bericht 89 / Lfd. Nrn. 159 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV A 22

28.08.2019
☎ 90139 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 88402 – Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Bitte um Erläuterungen zu den stark variierenden Ansätzen in 2020 und 2021.
- Inwiefern ist eine Erweiterung der WFB 2019 auf den Bestandserwerb geplant und welche Verbesserungen sind damit geplant?
- Inwiefern sollen dabei die Dauer der Belegungsbindungen auf welchen Zeitraum verlängert werden?
- Wäre damit ein Förderweg möglich, der den Kaufpreis des Bodens bezuschusst und im Gegenzug Belegungsbindungen von 99 Jahren generiert?
- Inwiefern und wie viel ist für die Förderung von Modernisierungen bzw. Instandhaltungen für 2020/21 jeweils vorgesehen? Wie oft und für wie viele Wohnungen wurde die Förderung im Jahr 2019 in Anspruch genommen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Wie erklärt sich der sehr hohe Anstieg für den Ansatz 2020 und 2021? Wenn man die VE miteinberechnet werden hier jeweils eine dreiviertel Milliarde Euro gebunden. Rechnet der Senat auf Grund seiner Politik des Bauverhinderns und von dirigistischen Eingriffen wie dem Mietendeckel und Enteignungsphantasien mit einem dermaßen drastischen Einbruch des privaten Mietwohnungsbaus, dass man eine solch hohe Steigerung des öffentlichen geförderten Wohnungsbaus realisieren muss?

Welche Wohnungsanzahl, und welche Fördersumme je m² neuem Wohnraum liegt den Ansätzen zu Grunde?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Planung für den DHH 2020/2021 gehen von einer Neubauförderung von 4.500 Wohnungen in 2020 und ab 2021 von 5.000 Wohnungen aus. Sie basieren auf den vom Hauptausschuss in seiner 50. Sitzung am 21. August 2019 zur Kenntnis genommenen WFB 2019 (vgl. rote Nr. 0941 A).

Die Ansätze der Jahre 2020 und 2021 berücksichtigen die Abflüsse der bewilligten Mittel in den vorangegangenen Jahren. Aufgrund der Erfahrungen bei den Abflüssen im Sondervermögen Wohnraumförderfonds wurde bei der Haushaltsplanung zum DHP 2020/2021 der Abflussschlüssel angepasst. Deshalb kommt es zu den stark variierenden Ansätzen.

Wesentlicher Inhalt der WFB 2019

Erhöhung des Öffentliches Baudarlehen

Die Höhe des öffentlichen Baudarlehens wird pauschal um 150 € je m² Wohnfläche in beiden Fördermodellen angehoben. Zusätzlich wird eine grundstückswertabhängige Komponente eingeführt, so dass höhere Bodenwerte mit bis zu weiteren 350 € je m² Wohnfläche Baudarlehen gefördert werden. Schließlich wird der bisher zu Ende des Belegungsbindungszeitraumes gewährte Teilverzicht des öffentlichen Darlehens in Höhe von 25 v. H. bereits nach Feststellung der mittleren Bezugsfertigkeit gewährt.

Zuschüsse

Erstmalig werden einmalige Zuschüsse gewährt, um die Schaffung besonderer Merkmale der Förderwohnungen zu berücksichtigen. Bezuschusst werden

- der nachträgliche Bau von Aufzugsanlagen bei Aufstockungen und Dachgeschossausbauten bestehender Gebäude (für die ersten drei Stationen je 20.000 €, für jede weitere Station je 5.000 €.),
- die Schaffung von „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen“ gemäß DIN 18040-2 („R“) (pauschal 14.000 €/Wohnung),
- die Zertifizierung von nachhaltigen Bauweisen (pauschal 1.200 €/Wohnung),
- Mehrkosten, die nachweislich auf städtebaulichen, denkmalpflegerischen und weiteren behördlichen Anforderungen basieren, sowie Mehrkosten für besondere architektonische Gestaltungselemente und für herausragend innovative, experimentelle, ökologische oder nachhaltige Bau- und Nutzungsweisen (bis zu 6.000 €/Wohnung).

Miethöhen

Die anfängliche monatliche Miethöhe wird um 20 ct je m² Wohnfläche auf 6,70 € für die Hälfte der nach Modell 1 geförderten Wohnungen angehoben. Die Miethöhe der nach Modell 2 geförderten Wohnungen wird ebenfalls um 20 ct auf 8,20 € angehoben.

Die WFB 2019 sehen folgende Fördermodelle und Förderhöhen vor:

Fördermodelle

- Öffentliches Baudarlehen mit Teilverzicht (Fördermodell 1)

Die Höhe des öffentlichen Baudarlehens nach Fördermodell 1 wird bemessen anhand der im Förderobjekt geschaffenen Wohnfläche. Die Darlehenshöhe pro m² Wohnfläche ist abhängig von der Höhe des Bodenwerts (in €/m² Nutzungsfläche).

Bodenwert in €/m ² Nutzungsfläche	bis 600 €	601 € bis 700 €	701 € bis 800 €	801 € bis 900 €	901 € bis 1.000 €	1.001 € bis 1.100 €	1.101 € bis 1.200 €	ab 1.201 €
Darlehenshöhe Fördermodell 1 je €/m ² Wfl.	1.450 €	1.500 €	1.550 €	1.600 €	1.650 €	1.700 €	1.750 €	1.800 €

Auf den ausgezahlten Betrag des öffentlichen Baudarlehens des Fördermodells 1 wird ab Feststellung der mittleren Bezugsfertigkeit der geförderten Wohnungen ein Teilverzicht von 25 % des ausgezahlten öffentlichen Baudarlehens gewährt. Das Restkapital des öffentlichen Baudarlehens wird somit um den Betrag des Teilverzichts reduziert. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung des Darlehensbetrags oder einer Kündigung des öffentlichen Baudarlehens während des Bindungszeitraums kann der Teilverzicht nicht in Anspruch genommen werden und der dem Teilverzicht entsprechende Darlehensbetrag ist zurückzuzahlen.

- Öffentliches Baudarlehen ohne Teilverzicht (Fördermodell 2 – Ergänzende Förderalternative und Dachausbauten)

Die Höhe des öffentlichen Baudarlehens nach Fördermodell 2 wird bemessen anhand der im Förderobjekt geschaffenen Wohnfläche. Die Darlehenshöhe pro m² Wohnfläche ist abhängig von der Höhe des Bodenwerts (in €/m² Nutzungsfläche).

Bodenwert in €/m ² Nutzungsfläche	bis 600 €	601 € bis 700 €	701 € bis 800 €	801 € bis 900 €	901 € bis 1.000 €	1.001 € bis 1.100 €	1.101 € bis 1.200 €	ab 1.201 €
Darlehenshöhe Fördermodell 2 je €/m ² Wfl.	1.150 €	1.200 €	1.250 €	1.300 €	1.350 €	1.400 €	1.450 €	1.500 €

Die Dauer der Belegungsbindung bleibt unverändert bei 30 Jahren. Dieser Zeitraum wurde erst mit den WFB 2018 von 20 auf 30 Jahre erhöht.

Im Rahmen der Konzeptverfahren können Bindungszeiträume durch einen subventionierten Erbbauzins ggf. verlängert werden.

Für die Modernisierung von Wohnungen hat das Land Berlin eine eigene Förderung beschlossen (WMB 2018). Die Mittel in Höhe von 52 Mio. € sind im SIWANA etatisiert. Bisher ist in 2019 noch keine Wohnung gefördert worden.

In 2019 wurden bisher auch keine Neubauwohnungen gefördert, da die WFB 2019 erst am 21. August 2019 in der 50. Sitzung des Hauptausschusses zur Kenntnis genommen wurde. Aufgrund der Erwartung verbesserter Förderungsbedingungen hatten die Bauherren keine Anträge gestellt.

Die WFB 2019 gelten für die Wohnungsneubauförderung. Eine Erweiterung auf die Bestandsförderung ist nicht vorgesehen. Für den Ankauf von Belegungsrechten sind Ausgaben in einem neuen (Titel 88406) angemeldet worden.

Bericht 90 / Lfd. Nrn. 160 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV A 22

28.08.2019
☎ 90139 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 88405 – Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Bitte um Erläuterungen zu den geplanten neu einzuführenden vier Zuschusskomponenten
- Bitte um Darstellung der bisher geförderten Projekte und dessen Umfang jeweils für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.
- Soll das Programm zukünftig auch auf gemeinwohlorientierte Bauträger wie Stiftungen oder das Mietshäusersyndikat erweitert werden?
- Aus welchen Gründen ist der Ansatz von 10 Mio Euro für 2020 so niedrig angesetzt?
- Inwieweit könnte der Titel um 30 Mio. € aufgestockt werden, um folgendes unter diesem Titel zu verwirklichen:

Modellprojekte neu einfügen: Neubau gemeinwohlorientierter Träger – modulare Genossenschaftsförderung: Modellprojekt 100% sozial bauen integrieren, Zuschussfinanzierung. Kopplung an Liegenschaftsvergabe, modifizierte Erbpacht, (Residualwertverfahren), starke Ausweitung von Bindungen, (gestaffelte Bindungs-Stufen ermöglichen).“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Wie erklärt sich der Nullansatz, bei lediglich VE gesperrten VE für 2020/21?
Welche Förderung ist geplant, Zahl der WE, Zuschuss je WE oder je m²?
Wenn durch SIWANA für 2020 10 Mio. vorgesehen sind, was soll im Jahr 2021 geschehen? Ist erneute Belegung bei SIWANA 2012 geplant?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Förderung des Neubaus in der Genossenschaftsförderung erfolgt auf Grundlage der WFB. Mit den am 21. August 2019 vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen WFB 2019 (rote Nr. 0941 A) werden erstmalig einmalige Zuschüsse gewährt, um die Schaffung besonderer Merkmale der Förderwohnungen zu berücksichtigen (vergleiche Bericht 89 zu Titel 88402 sowie rote Nr. 0941 A).

Bezuschusst werden

- der nachträgliche Bau von Aufzugsanlagen bei Aufstockungen und Dachgeschossausbauten bestehender Gebäude (für die ersten drei Stationen je 20.000 €, für jede weitere Station je 5.000 €.),
- die Schaffung von „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen“ gemäß DIN 18040-2 („R“) (pauschal 14.000 €/Wohnung),
- die Zertifizierung von nachhaltigen Bauweisen (pauschal 1.200 €/Wohnung),
- Mehrkosten, die nachweislich auf städtebaulichen, denkmalpflegerischen und weiteren behördlichen Anforderungen basieren, sowie Mehrkosten für besondere architektonische Gestaltungselemente und für herausragend innovative, experimentelle, ökologische oder nachhaltige Bau- und Nutzungsweisen (bis zu 6.000 €/Wohnung).

Bislang sind noch keine genossenschaftlichen Projekte gefördert worden. Vor diesem Hintergrund erfolgte lediglich eine moderate Ansatzbildung bei Titel 88405 von 10 Mio. Euro für 2020.

Eine Ausweitung des Programms auf gemeinwohlorientierte Bauträger wie Stiftungen oder das Miethäusersyndikat ist bislang nicht vorgesehen. Die Verknüpfung der Gewährung von Fördermitteln an das Kriterium „gemeinwohlorientiert“ wäre rechtlich problematisch. Denn der Begriff der „Gemeinwohlorientierung“ ist rechtlich unbestimmt, eine Abgrenzung gegenüber anderen potenziellen Vorhabenträgern ist im Gegensatz zu Genossenschaften schwer. Für Genossenschaften hingegen gelten das Genossenschaftsgesetz und die jeweiligen Satzungen, die im Regelfall soziales Wirtschaften und die Ausschüttung von Überschüssen an die Mitglieder verbindlich vorsehen. Eine solche rechtliche Verbindlichkeit gemeinnütziger Bestrebungen hinsichtlich sozialer oder auch kultureller Belange ist bei anderen Gesellschaftsformen nicht gegeben. Jedoch steht allen Wohnungsunternehmen und Vorhabenträgern die Neubauförderung offen. Mit den WFB 2019 für alle Vorhabenträger verbessert wird, nämlich durch die Erhöhung der Regelförderung, die zusätzliche grundstückswertabhängige Förderung sowie die vorgesehenen Zuschusskomponenten. Die Genossenschaftsförderung für den Neubau kann bereits als Zusatzmodul der Neubauförderung angesehen werden. Die Förderung wird auch dann angeboten, wenn Flächen des Landes für die Vorhabenrealisierung zur Verfügung gestellt werden; ein Zwang zur Inanspruchnahme von Fördermitteln kann nicht begründet werden, zumal die Einhaltung des geforderten Anteils mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraums vertraglich gesichert wird.

Nach den geltenden Förderbestimmungen können bereits bis zu 100% der Wohnungen belegungsgebunden gefördert werden (WFB 2019: i.d.R. 30 % der WE bei Gebäuden bis 100 WE auch 100% möglich); Genossenschaftsförderung: Neubau nach WFB 2019; Bestandserwerb mind. 25%, aber auch 100% möglichenfalls Überarbeitung der Genossenschaftsförderung (s. rote Nr. 1831)). In den Konzeptverfahren können ebenfalls Bindungsverlängerungen durch Anpassungen des Erbbauzinses vereinbart werden.

Bei der Ausweitung des Anteils der belegungsgebundenen Wohnungen im Objekt ist jedoch immer die Wirtschaftlichkeit zu beachten, dies insbesondere bei Ankäufen in zentralen Lagen.

Gefördert werden weiterhin der Neubau, der Erwerb von Bestandswohngebäuden sowie der Erwerb von Geschäftsanteilen durch Haushalte mit geringen Einkommen. Die Förderung erfolgt über Gewährung zinsloser Darlehen; lediglich das Programm für den Erwerb von Geschäftsanteilen sieht einen Zuschuss i.H.v. 25 Prozent der Darlehenssumme vor, sofern der betreffende Haushalt dauerhaft berechtigt ist, einen WBS zu erhalten. Die Anzahl der geförderten Wohneinheiten ist nicht vorhersagbar.

Für die Förderung von Trägerwohnungen stehen aus dem SIWANA bisher 3,5 Mio. € zur Verfügung.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2020/2021 wurde für die Genossenschaftsförderung folgende Mittelbereitstellung abgestimmt:

HH-Jahr	Kasse HH	VE	Kasse (SIWANA)	Bemerkungen
2020	0	10 Mio. €	10 Mio. €	Die Kassenmittel 2020 sind in der SIWANA VI-Vorbelegungsliste berücksichtigt.
2021	0	15 Mio. €		
2022	2,5 Mio. €			
2023	5,0 Mio. €			

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 88406 Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Ber-
(neu) – lin zum Ankauf von Belegungsrechten

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Bitte um Erläuterungen zu geplanter Anzahl von Belegungsrechten und deren räumlicher Verteilung
- Für wie viele Wohnungen soll dieses Programm genutzt werden und um welchen Zeitraum sollen die Belegungsbindungen verlängert werden?
- Inwiefern soll dieses Programm auch den Neuerwerb von Belegungsbindungen z.B. durch Stiftungen ermöglichen?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Zur Sicherung von Belegungsbindungen im Bestand sollen durch die Vergabe von Fördermitteln an die Eigentümer die demnächst auslaufenden Bindungen verlängert werden. Dies betrifft insbesondere 19.000 belegungsgebundene Wohnungen im Ostteil der Stadt (Bel-BindG-Wohnungen), die im Eigentum von Genossenschaften sind. Freiwerdende erworbene Wohnungen sollen an WBS-Inhaber vermietet werden.

Die Ausgabenansätze sind geschätzt. 5 Mio. € dürften für knapp 700 Wohnungen ausreichen (1 €/m² x 12 x 60m² x 10 Jahre = 7.200 €/WE; 8 Mio. € sind für rd. 1.100 Wohnungen ausreichend).

Die Mittel sind jedoch nicht auf Genossenschaften beschränkt.

Bericht 92 / Lfd. Nrn. 162 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV A 22

28.08.2019
☎ 90139 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 89360 Zuführungen an die Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten (neu) –

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „- Bitte um Erläuterungen zu geplantem Empfängerkreis der Mittel.
- Welche Großwohnsiedlungen sind konkret angedacht für die Förderung?
- Was sollen „Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen im und am Bestand in Großsiedlungen der Nachkriegszeit mit einem Potenzial an Ergänzungsbauten“ sein? Soll eine bauliche Verdichtung durch „Ergänzungsbauten“ oder eher Wohnumfeldmaßnahmen im Bereich der Qualifizierung von Grün- und Freiflächen und Dach- und Fassadenbegrünungen finanziert werden?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

„Welche Maßnahmen sollen da konkret durchgeführt werden? Ist mit Zuführung eine Eigenkapitaleinlage oder ein (ggf. verlorener) Zuschuss gemeint? Inwiefern dienen die Mittel der Förderung des konkreten Wohnungsneubaus?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie weiteren Unternehmen sollen Mittel zur Finanzierung von Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen im und am Bestand in Großsiedlungen der Nachkriegszeit mit einem Potenzial an Ergänzungsbauten übertragen werden. Gebietskulisse ist der STEP Wohnen.

Es handelt sich hierbei um Zuschüsse.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen ist noch offen.

Bericht 93 / Lfd. Nrn. 163 a) - e)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
V M 41

27.08.2019
☎ 90139 - 3230

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen) – zu Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –

Alle Titel, die mit der Ziffer „7“ beginnen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Für welche der aufgelisteten Vorhaben sind Bebauungsplanverfahren notwendig und wie ist jeweils der Verfahrensstand?“

- Welche der aufgeführten Grundstücke für die einzelnen Vorhaben sind erschlossen und tatsächlich bebaubar?“

„- In welchen der 14 neuen Stadtquartiere sollen angesichts des akuten Schulplatzmangels über den lokalen Bedarf hinaus Schulen und Sporteinrichtungen gebaut werden?“

„1. Welche Gebäude werden nach BNB zertifiziert, mit welchem Standard?

2. Werden bei allen Neubauten und Komplettmodernisierungen die Anforderungen aus der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt bzw. den entsprechenden Leistungsblättern erfüllt?

3. Liegt für alle Neubauvorhaben eine Lebenszyklusbetrachtung vor? (Bitte die Vorhaben benennen, wo eine Lebenszyklusbetrachtung nicht vorliegt und begründen.)

4. Liegt für alle Neubauvorhaben ein Recyclingkonzept vor, das beschreibt, wie bei einem zukünftigen Rückbau des Gebäudes zu verfahren ist? (Bitte die Vorhaben benennen, wo ein Recyclingkonzept nicht vorliegt und begründen.)

5. Welche Gebäude werden in Holzbauweise oder mit einem hohen Anteil an Holz errichtet?

6. Welche Gebäude werden im Rahmen des Masterplanes Solar oder unabhängig davon mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) ausgestattet? Wer betreibt die Anlagen jeweils?

7. Was unternimmt die Senatsverwaltung um die als Ausnahme gedachte Veranschlagung nach §24, Abs. 3 LHO künftig weitestgehend auszuschließen?

8. Bei welchen Vorhaben wird der Grundsatz aus der Koalitionsvereinbarung „Änderungen an Bauvorhaben nach der Veranschlagung im Haushalt grundsätzlich ausschließen“ eingehalten werden, bei welchen absehbar nicht und warum?“

„- Wie erfolgt das Controlling der Schulbaumaßnahmen im Kapitel 2712 und wie sieht die Terminkontrolle und Berichterstattung an die Schulverwaltung aus?“

„Welche weiteren – bisher im Kapitel 2712 nicht aufgeführten – Schulbauvorhaben sind bereits in Vorbereitung?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Bebauungsplanverfahren

Für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind Bebauungspläne erforderlich:

Be-zirk	Maßnahme	B-Plan Status
Pa	03Gn03, Neubau 4-zügige Grundschule; 13129, Heinersdorfer Str. 22	B-Plan 3-65, im Verfahren
Pa	03Gn17, Neubau 3-zügige Grundschule und Sporthalle; 13187, Wolfshagener Str., Sommerbad Pankow	B-Plan 3 – 80, im Verfahren
StZe	06Gn01, Neubau 3-zügige Grundschule; 12207, Lichterfelde Süd	B-Plan 6 – 30, im Verfahren
Nk	08Gn01, Neubau 3-zügige Grundschule; 12347, Koppelweg 32, 38, 50-54	B-Plan 8 - 83, im Verfahren
MaHe	10Gn01, Neubau 3-zügige Grundschule; 12623, Elsenstr. 7-9	B-Plan XXIII - 10, im Verfahren
MaHe	10Gn03, Neubau 4-zügige Grundschule; 12627, Naumburger Ring 1, 3, 5 / Weißensefelder Str.	B-Plan 10 - 76, im Verfahren
Li	11Gn01, Neubau 3-zügige Grundschule; 10318, Blockdammweg 60-64 / Ehrlichstr. 79	B-Plan 11 - 47ba, im Verfahren
Li	11Gn04, Neubau 3-zügige Grundschule; 13055, Schleizer Straße 67	B-Plan 11 - 107, im Verfahren
Rd	12Gn03, Neubau 3-zügige Grundschule; 13405, Kurt-Schumacher-Quartier Ostteil Flughafen Tegel	B-Plan XX - 182a, im Verfahren
Rd	12Gn04, Neubau 4-zügige Grundschule; 13405, Cité Pasteur	B-Plan 12 - 50fa, im Verfahren
Rd	12Gn06, Neubau 4-zügige Grundschule mit Sporthalle; 13469, Rue Racine 7, Avenue Charles de Gaulle 35, 35 A	B-Plan 12 - 21, im Verfahren

Für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen liegen Bedarfsprogramme vor, die die gesicherte Erschließung und Bebaubarkeit der Grundstücke darstellen:

Be-zirk	Maßnahme
Mi	01Gn01, Neubau 4-zügige Grundschule; 10179, Adalbertstr. 53
Mi	01Gn08, Neubau 4-zügige Grundschule; 13405, Reinickendorfer Str. 60/61
FrKr	02G16, Neubau 4-zügige Lenau-Grundschule, 2.BA; 10961, Nostitzstr. 60
Pa	03Gn02, Neubau 3-zügige Grundschule; 10407, Conrad-Blenkle-Str. 20
Pa	03Gn04, Neubau 4-zügige Grundschule; 13125, Karower Chaussee 97
Pa	03Gn06, Neubau 4-zügige Grundschule; 13086, Rennbahnstr. 45
Pa	03G21, Neubau 3-zügige Grundschule unter den Bäumen; 13129, Alt-Blankenburg 26
Nk	08Gn01, Neubau 3-zügige Grundschule; 12347, Koppelweg 32, 38, 50-54
MaHe	10Gn01, Neubau 3-zügige Grundschule; 12623, Elsenstr. 7-9
MaHe	10Gn03, Neubau 4-zügige Grundschule; 12627, Naumburger Ring 1, 3, 5 / Weißensefelder Str.
Li	11Gn04, Neubau 3-zügige Grundschule; 13055, Schleizer Straße 67

Für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen erfolgt derzeit die Prüfung der gesicherten Erschließung und Bebaubarkeit:

Bezirk	Maßnahme
FrKr	02Gn01, Neubau 2-zügige Grundschule; 10247 Oderstr. / Gürtelstraße
FrKr	02G21, Neubau 4-zügige Reinhardswald-Grundschule; 10961, Gneisenastr. 73-74
Pa	03Gn03, Neubau 4-zügige Grundschule; 13129, Heinersdorfer Str. 22
Pa	03Gn05, Neubau 4-zügige Grundschule; 10409, Michelangelostr.
Pa	03Gn07, Neubau 3-zügige Grundschule; 13189, S-Bhf .Pankow
Pa	03Gn19, Neubau 4-zügige Grundschule; 13187, Vesaliusstr.
Pa	03Gn17, Neubau 3-zügige Grundschule und Sporthalle; 13187, Wolfshagener Str., Sommerbad Pankow
Sp	05Gn04, Neubau 2-zügige Grundschule; 13591, Wiesen-/ Weidenweg
Sp	05Gn06, Neubau 4-zügige Grundschule; 13585, Hohenzollernring 64,
StZe	06Gn01, Neubau 3-zügige Grundschule; 12207, Lichterfelde Süd
TeSch	07G19, Neubau 4-zügige Paul-Simmel Grundschule, 12099, Felixstr.26-58
TeSch	07Gn03, Neubau 2-zügige Grundschule; 12279, Marienfelder Allee 240/ Baußnernweg
TrKö	09Gn04, Neubau 3-zügige Grundschule; 12555, Güterbahnhof Nord
Li	11Gn01, Neubau 3-zügige Grundschule; 10318, Blockdammweg 60-64 / Ehrlichstr. 79
Li	11Gn02, Neubau 3-zügige Grundschule; 10315, Hauptstr. 9
Rd	12Gn01, Neubau 4-zügige Grundschule; 13407, Thurgauer Straße/ Aroser Allee 159
Rd	12Gn03, Neubau 3-zügige Grundschule; 13405, Kurt-Schumacher-Quartier Ostteil Flughafen Tegel
Rd	12Gn04, Neubau 4-zügige Grundschule; 13405, Cité Pasteur
Rd	12Gn05, Neubau 3-zügige Grundschule; 13435, Senftenberger Ring 27
Rd	12Gn06, Neubau 4-zügige Grundschule mit Sporthalle; 13469, Rue Racine 7, Avenue Charles de Gaulle 35, 35 A

Stadtquartiere

Es liegen keine detaillierten zusammengefassten Angaben zur über den lokalen Bedarf hinausgehenden Deckung des Bedarfs an Schulplätzen und Sporteinrichtungen in den einzelnen Stadtquartieren vor.

Zu den Themen

- Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)
- Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)
- Lebenszyklusbetrachtung
- Recyclingkonzept (RC-Konzept)
- Holzbau
- Solaranlagen
- Veranschlagungen nach § 24, Abs. 3 LHO
- Änderungen an Bauvorhaben nach der Veranschlagung im Haushalt

wird auf den Bericht 75 verwiesen.

Controlling der Schulbaumaßnahmen

Im Kapitel 2712 sind alle Baumaßnahmen ausschließlich in s.g. Sammeltiteln veranschlagt:

Titel 70100	Neue Schulen Programm
Titel 70101	Schulsporthallen Neubau-Programm
Titel 70104	Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB)
Titel 70601,	Schulsporthallen Schnellbau

Im internen Bau-Controlling werden die Maßnahmen je Standort geführt.

Für den Halbjahresbericht der Taskforce zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm (Auflagenbeschluss Nr. 61) vgl. erster Halbjahresbericht 2018, rote Nr. 1189 B sowie zweiter Halbjahresbericht 2018, rote Nr.1189 M der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde termingerecht gearbeitet.

In die Planung und Baudurchführung ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingebunden.

Nicht aufgeführte Schulbauvorhaben

Neben den Hochbaumaßnahmen der BSO-Tranchen I, II, IV und VI, BSO MEB und BSO Sporthallen werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Abt. V – keine weiteren Baumaßnahmen geplant und durchgeführt.

Bericht 94 / Lfd. Nrn. 168 - 172

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
VM41

26.08.2019
☎ 3230

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –

- Titel 70102 – Schulen, Typenentwurf und Standortplanung MEB**
- Titel 70103 – Sporthallen, Typenentwurf**
- Titel 70104 – Errichtung von Schulergänzungs-bauten in Modulbauweise (MEB)**
- Titel 70600 – Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten (MOBS)**
- Titel 70601 – Schulsporthallen Schnellbau**

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„- Sind Solar-Anlagen endlich Standard für alle Schulbauten?“

„- Sind Solar-Anlagen endlich Standard für alle Sportbauten?“

„- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in 2019: werden die MEB-Schulbauten mit Anlagen zu Erneuerbaren Energien gebaut, wenn nein, warum nicht? Bitte Anzahl angeben, die nur PV-ready oder mit Anlagen zur Solarenergienutzung gebaut wurden?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hier gab es doppelte Fragestellungen (168 + 171 sowie 169 und 172)

Hierzu wird berichtet:

Alle Schulen und Sporthallen werden auf der Grundlage des Berliner Energiewendegesetzes i. V. m. den Standards für den Neubau von Schulen PV-Ready (Dachlasten, Dachdurchführung, Schächte, Betriebsräume) errichtet.

Der Betrieb erfolgt durch den jeweiligen Bedarfsträger/Nutzer, ggf. mit einem von diesem zu bindenden Betreiber (z. B. Berliner Stadtwerke o. ä.).

Die MEB-Schulbauten werden auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG gebaut. Kann der Wärmeenergiebedarf wirtschaftlich aus dem Nah- oder Fernwärmeversorgung gedeckt werden, erfolgt die Wärmeversorgung durch Fernwärme. Andernfalls erfolgt die Wärmergewinnung z.B. durch Geothermie.

Die MEB-Schulbauten werden künftig ebenfalls PV-Ready errichtet.

Bericht 95 / Lfd. Nr. 173

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II D 4

20.08.2019
☎ 90139 4428

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner 42. Sitzung am 14.08.2019 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen –) zu Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen

Titel 72004 – Umgestaltung von Stadtplätzen

Folgendes beschlossen:

SenStadtWohn wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen zur 2. Lesung des Einzelplans 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen - am 25.09.2019 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „1. Bitte um Bericht, an welchen Plätzen in den Jahren 2018 bzw. 19 aufwertende Maßnahmen umgesetzt wurden und welche dies waren bzw. in 19 sind?
2. Wurden die Mittel vollständig ausgegeben, wenn nein, warum nicht?
3. Bitte um Bericht, welche Plätze voraussichtlich in 20 und 21 umgestaltet werden sollen?
4. Warum erfolgt die Mittelsenkung?“

(SPD / LINKE / GRÜNE)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. In 2018 und 2019 wurden/werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Projekt	2018	2019	Beschreibung
Luther Denkmal	71.709 €	46.727 €	Planung und Testfeld
Boulevard der Stars	57.000 €		Instandsetzung der Sterne und Sterngucker und Medienboards
Leipziger Straße	524.033 €	1.228.735 €	Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2019 abgeschlossen
Tilla Durieux		23.026 €	Planung temporärer Maßnahmen Treppen auf Rasen
Hegelplatz		130.000 €	Durchführung Landschaftsplanerischer Wettbewerb
Molkenmarkt		100.000 €	Planung temporärer Maßnahmen
Wasserwände Beleuchtung	35.992 €	50.000 €	Baubeginn in 2019
Planungsatlas Mitte		35.000 €	Regelwerk zur Gestaltung der Straßenräume im historischen Zentrum
Rudolfplatz /Zwinglikirche	43.468 €	50.000 €	Planung in 2018/2019 Baubeginn 2020
Vorplätze Bhf Ostkreuz	163.045 €	485.000 €	Finanzierung der Planung
Knorrpromenade Schmucktor Nord	75.839 €		Abschluss der Rekonstruktion in 2018
Boxhagener Platz		461.000 €	Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2019 abgeschlossen

Projekt	2018	2019	Beschreibung
Annemirl Bauer Platz		223.000 €	Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2019 abgeschlossen
Wriezener Park		375.000 €	Baumaßnahme läuft
Brixplatz r		45.000 €	Beginn Baumaßnahme
Nürnberger Platz	4.564 €	209.651 €	Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2019 abgeschlossen
Henriettenplatz	53.862 €		Machbarkeitsstudie zur Platzgestaltung
Steinplatz	434.157 €	8.700 €	Abschluss Neugestaltung des Platzes in 2018
Platz der Luftbrücke	42.226 €		Vorbereitung Wettbewerb
Friedrich Wilhelm Platz	82.797 €	140.000 €	Machbarkeitsstudie, Wettbewerb zurzeit Ausarbeitung der Entwurfsplanung
Vorplatz Urania		15.187 €	Abschluss 2017 Rest Abrechnung 2019
Parkring Neu Tempelhof	16.346 €	100.000 €	Ausarbeitung Entwurfsplanung
Vorplatz Bhf Friedrichshagen Süd	209.381 €	15.144 €	Abschluss der Baumaßnahme 2018
Germanenplatz	7.313 €	124.687 €	Baumaßnahme läuft
Ullrichplatz	11.247 €	100.000 €	Start der Baumaßnahme in 2019
Zehlendorf Dorfkern	24.678 €		Machbarkeitsstudie zur Aufwertung des Zehlendorfer Zentrums
Arnswalder Platz	89.985 €		Abschluss der Neugestaltung in 2018

Zu 2.

In 2018 konnte von einem Haushaltsansatz von **3,5 Mio €** ein Betrag von **1.970.046,47 €** verausgabt werden. In 2019 werden die Mittel in Höhe von **4 Mio €** voraussichtlich vollständig verausgabt. Verschiebungen von Baumaßnahmen von 2018 auf 2019 haben sich ergeben durch zu hohe Angebote, bei einigen Baumaßnahmen mussten erneute Ausschreibungen erfolgen, z.B. Annemirl-Bauer-Platz. Verschiebungen von Baumaßnahmen haben sich auch aufgrund von personellen Engpässen in den Bezirken ergeben, z.B. Nürnberger Platz von 2018 auf 2019 Baubeginn. Insgesamt ist festzustellen, dass zunehmend wegen zu hoher Angebote erhebliche Zeitverzögerungen in der Umsetzung in Kauf zu nehmen sind. Dazu zählen insbesondere erneute Prüfungen der Baumaßnahmen und Fertigung von Begründungen der Angebotserhöhungen.

Zu 3.

	Projekte	2020	2021
1	Satellitenplätze am Alexanderplatz - Vorbereitung der Planung / Wettbewerb zu zwei neuen Plätzen im Umfeld des Alexanderplatzes	100.000 €	200.000 €
2	Tilla-Durieux-Park - Instandsetzung der desolaten Rasenskulptur und Entlastung der Anlage durch temporäre Treppenanlagen, aktuell i. d. Vorplanung, geplanter Beginn der Baumaßnahme in 2020; gesch. Gesamtkosten: 240.000 €	100.000 €	100.000 €

	Projekte	2020	2021
3	Hegelplatz - Neugestaltung eines Stadtplatzes zwischen Dorotheen- und Georgenstraße; aktuell wird ein offener freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt, geplanter Baubeginn in 2021; gesch. Gesamtkosten: 960.000 €	100.000 €	200.000 €
4	Beleuchtung der Wasserwände - Beleuchtung der Wasserwände vor dem Bundeskanzleramt; Mittel wurden durch den Hauptausschuss freigegeben (rote Nr. 1753), Baubeginn in 2019; Gesamtkosten: 594.801 €	338.000 €	-
5	Rudolfplatz - Neugestaltung und Qualifizierung des Rudolfplatzes; aktuell wird d. BPU geprüft, Baubeginn in 2020; Gesamtkosten: 970.000 € (BPU ungeprüft)	400.000 €	300.000 €
6	Wriezener Park - Neugestaltung einer Grünanlage; Mittel wurden durch den Hauptausschuss freigegeben (rote Nr. 1538); Baubeginn in 2019; für 2021 wurden Mittel für die erweiterte Fertigstellungspflege zugesagt; Gesamtkosten: 724.000 €	349.000 €	200.000 €
7	Boxhagener Platz - Aufwertung und Qualifizierung einer denkmalgeschützten Grünanlage; Mittel wurden durch den Hauptausschuss freigegeben (rote Nr. 1436); Baubeginn in 2019; für 2020/21 wurden Mittel für die erweiterte Fertigstellungspflege zugesagt; Gesamtkosten 461.000 €	10.000 €	10.000 €
8	Annemirl-Bauer-Platz - Qualifizierung einer Grünanlage; Mittel wurden durch den Hauptausschuss freigegeben (rote Nr. 1346); Baubeginn in 2019; für 2020/21 wurden Mittel für die erweiterte Fertigstellungspflege zugesagt; Gesamtkosten 223.000 €	5.000 €	5.000 €
9	Brixplatz Sanierung Stützmauer - Sanierung einer denkmalgeschützten Stützmauer; Mittel wurden durch den Hauptausschuss freigegeben (rote Nr. 1436); Gesamtkosten: 245.000 €	100.000 €	100.000 €
10	Goslarer Platz - teilweise Qualifizierung einer denkmalgeschützten Grünanlage; Mittel wurden durch den Hauptausschuss freigegeben (rote Nr. 1647); geplanter Baubeginn in 2020; Gesamtkosten: 323.000 €	173.000 €	150.000 €
11	Henriettenplatz - Neugestaltung eines Stadtplatzes am Kurfürstendamm; aktuell wird ein freiraumplanerischer Wettbewerb vorbereitet; geschätzte Gesamtkosten: 900.000 €	100.000 €	100.000 €
12	Wundtstraße / Horstweg - Umgestaltung einer Straßenkreuzung zu einem Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität; Finanzierung der BPU dem Bezirk zugesagt	50.000 €	
13	Nürnberger Platz - Umgestaltung und Qualifizierung eines Gartendenkmals; Mittel wurden durch den Hauptausschuss freigegeben (rote Nr. 0390); Baubeginn in 2019; für 2020/21 wurden Mittel für die erweiterte Fertigstellungspflege zugesagt; Gesamtsumme: 229.164,30 €	5.000 €	5.000 €

	Projekte	2020	2021
14	Friedrich-Wilhelm-Platz - Neugestaltung eines Stadtplatzes auf Grundlage eines landschaftsplanerischen Wettbewerbes; aktuell i. d. Vorplanung, geplanter Baubeginn in 2020; geschätzte Gesamtkosten: 1.123.200 €	200.000 €	200.000 €
15	Parkring Neu-Tempelhof - denkmalgerechte Neugestaltung des Kynastteiches und des Gartens der Blumen- und Wasserspiele; aktuell in der Vorplanung, geplanter Baubeginn in 2020; dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurde eine Finanzierung durch das Plätzeprogramm bis zur BPU-Erstellung zugesagt, die weitergehende Finanzierung ist noch zu klären; geschätzte Kosten für Planung und Bauvorbereitung: 400.000 €	100.000 €	
16	Germanenplatz - Neugestaltung eines Stadtplatzes; Mittel wurden durch den Hauptausschuss freigegeben (rote Nr. 1647); Baubeginn in 2019; für 2021 wurden Mittel für die erweiterte Fertigstellungspflege zugesagt; Gesamtkosten: 290.000 €	200.000 €	72.000 €
17	Ullrichplatz - Umgestaltung und Qualifizierung eines Gartendenkmals; die BPU wurde geprüft, die Mittel wurden durch den Hauptausschuss freigegeben (rote 1822); Baubeginn in 2020; Gesamtkosten: 528.000 €	100.000 €	328.000 €
18	Marktplatz Karlshorst - Neugestaltung eines Stadtplatzes; die BPU wird derzeit geprüft; gepl. Baubeginn in 2020; Gesamtkosten: 400.000 €	70.000 €	330.000 €
	Summe	2.500.000 €	2.300.000 €

Zu 4.

Die Ansatzbildung im Entwurf des Doppelhaushalts erfolgte durch die Prioritätensetzung im Epl. 12 und 27. Darüber hinaus ist die Durchführung der Maßnahme –Vorplätze Bahnhof Ostkreuz- (2020: 500T€ und 2021: 700 T€) in die Zuständigkeit/Verantwortung der SenUVK (Grün Berlin) übergegangen.